

Stenografischer Bericht

öffentlich

17. Sitzung – Enquetekommission „Demokratie und Teilhabe leben –
Beteiligung junger Menschen stärken“

26. August 2026 – 10:05 bis 13:45 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Cirsten Kunz-Strueder (SPD)

CDU

Sabine Bächle-Scholz
Stefanie Klee
Max Schad
Sebastian Sommer
Christin Ziegler

AfD

Gerhard Bärsch
Jochen Roos
Pascal Schleich

SPD

Kerstin Geis
Nadine Gersberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Julia Herz
Lara Klaes
Felix Martin

Freie Demokraten

Wiebke Knell

Ständige Sachverständige

Prof. Dr. Matthias Friehe
Reiner Jäkel
Lothar Mehlhose
Prof. Dr. Ivo Züchner
Nicolas Schmelzer

LBKJ Miriam Zeleke, Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

1. Themenblock V: Demokratiefähigkeit/Partizipation auf Landes- und kommunaler Ebene, einschließlich bestehender Vernetzungsmöglichkeiten

Demokratiefähigkeit

Vorsitzende: Sehr geehrte Damen und Herren, ich eröffne die 17. Sitzung der Enquetekommission „Demokratie und Teilhabe leben – Beteiligung junger Menschen stärken“.

Ich begrüße die Vertreter der Landesregierung, alle Mitglieder der Kommission, die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, die ständigen Sachverständigen und Frau Mirjam Zeleke, die Hessische Beauftragte für die Beteiligung und Förderung von Kindern und Jugendlichen.

Sehr herzlich begrüße ich unsere Damen und Herren Anzuhörenden: Herrn Jonas Giebitz, der ehemalige Vorsitzende des Oberurseler Jugendrats, Herrn Dr. Reiner Becker, Leiter des Demokratiezentrams an der Philipps-Universität Marburg, Herrn Albrecht Glaser, Jurist und ehemaliger Bundestagsabgeordneter, Frau Dr. Regina von Görtz, die Direktorin „Demokratie und Zusammenhalt“ der Bertelsmann Stiftung, und Herrn Leon Pelikan, den Gründer von Political X Change.

Darüber hinaus begrüße ich anwesende Praktikantinnen und Gäste sowie alle Vertreterinnen und Vertreter der interessierten Öffentlichkeit. Seien Sie uns ganz herzlich willkommen.

Wie immer starten wir in die Anhörungssitzung mit verfahrensleitenden Hinweisen. Jeder der fünf Sachverständigen wird zunächst einen Vortrag von bis zu 20 Minuten halten. Im Anschluss an alle Vorträge treten wir in den Diskussionsteil ein. Pro Fragerunde kann jede Fraktion bis zu drei Fragen an die Sachverständigen stellen. Nachdem jede Fraktion ihre Fragen gestellt hat, erhalten die Sachverständigen in einer Antwortrunde erneut das Wort. Diesen Ablauf werden wir insgesamt bis zu dreimal durchführen.

Bevor wir in den ersten Vortrag einsteigen, noch der Hinweis, Herr Dr. Becker muss früher weg. Das heißt, wenn wir in die Fragerunde kämen und er noch da wäre, würde ich Sie bitten, Ihre Fragen an Herrn Becker zu Beginn zu stellen. Sollte er, weil die Vorträge zu lange dauern, nicht mehr vor Ort sein, müssten die Fragen schriftlich eingereicht werden und würden im Nachgang beantwortet. Das kennen wir schon.

Als erstem Vortragenden gebe ich Herrn Jonas Giebitz das Wort.

Vortrag 1

Jonas Giebitz: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, wert Damen und Herren der Enquetekommission! Zunächst einmal möchte ich mich herzlich für die Einladung bedanken, heute als Sachverständiger angehört zu werden. Ich war von Dezember 2023 bis Dezember 2025 Vorsitzender des Oberurseler Jugendrates, von September 2024 bis Dezember 2025 Mitglied im Kreisjugendrat Hochtaunus. In beiden Fällen war es die erste Amtszeit des Gremiums. Ich möchte insofern heute ganz klar mit Blick auf meine Erfahrungen aus der Jugendbeteiligung in Oberursel und im Hochtaunuskreis zu Ihnen sprechen.

Wir sind heute hier, um über Demokratiefähigkeit zu sprechen. Ich werde in meinen Ausführungen stattdessen von Demokratiekompetenz sprechen, da Demokratiefähigkeit nicht nur eine Fähigkeit ist, sondern ein breites Kompetenzprofil voraussetzt. In diesem Sinne möchte ich mit einer Definition einleiten. Demokratiekompetenz beschreibt die erforderliche Summe der Fähigkeiten, Werte, Haltung und des Wissens zur Teilhabe am demokratischen Gemeinwesen und zur Übernahme einer Rolle innerhalb des selbstbestimmten Staatsvolkes.

Die Definition zeigt für sich schon, wie komplex Demokratie für Jugendliche ist; denn anders als andere Kompetenzen, die die Jugendlichen kennen, wie Mathematik oder Rechtschreibung, genügen nicht nur Fähigkeiten und Wissen, um demokratiekompetent zu sein. Vielmehr müssen Werte und Haltungen erlernt werden. Es geht also um das Grundgerüst eines jeden Menschen.

Diese Werte und Haltungen sind dabei keine einfachen; denn Demokratie erfordert, dass der Mensch als Individuum akzeptiert, dass seine Wahrnehmung der Außenwelt subjektiv ist. Zugleich muss er bereit sein, über diese Wahrnehmung mit anderen, teilweise für ihn wildfremden Menschen zu verhandeln und eine für alle akzeptable gemeinsame Kompromisslösung zu finden.

Anders als Mathematik und Rechtschreibung kann Demokratiekompetenz damit nicht im Klassenraum erlernt werden. Demokratie ist ein praktisches Konzept. Wer Demokraten erziehen will, muss dies auch auf praktische Weise tun.

Eine der laut dem Europarat und seinem Kompetenzmodell für eine demokratische Kultur erforderlichen Haltungen für Demokratiekompetenz ist die Selbstwirksamkeit. Selbstwirksamkeit beschreibt das Gefühl, durch das eigene Handeln die Außenwelt beeinflussen zu können. Ich halte dieses Gefühl für das zentrale Schlüsselement für das Erlangen von Demokratiekompetenz; denn nur solange die Jugendlichen ein Gefühl von Selbstwirksamkeit haben, haben sie Spaß an Jugendbeteiligung. Wenn sie hingegen diesen Spaß verlieren, ist die konkrete Ausgestaltung des Jugendbeteiligungsformats sekundär; denn es wird nicht angenommen werden.

Jugendliche merken, wenn ihnen nicht auf Augenhöhe begegnet wird. Das führt zu Politik- und zuweilen auch Demokratieverdrossenheit. Wenn Jugendliche das Gefühl haben, selbstwirksam gestalten zu können, werden sie wesentlich eher bereit sein, Werte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde, die ebenso komplex sind, in Zusammenhang mit ihrer Selbstwirksamkeit zu erlernen.

Die Entwicklung von Selbstwirksamkeit setzt voraus, dass Jugendliche erstens eigene Ideen und Vorschläge formulieren und einbringen können und sie zweitens die Umsetzung oder zumindest die Thematisierung ihrer eigenen Ideen und Vorschläge auch wahrnehmen. Dass die Politik dabei ein langsamer Prozess ist, stellt ein Problem dar; denn die Jugendlichen erfahren viel schneller Veränderungen in ihrem Lebensumfeld, als es bei Erwachsenen ist. Dadurch sind Jugendliche häufig entweder im Ideenstadium oder im Umsetzungsstadium nur beteiligt und bekommen entsprechend nur eines der beiden Phasen mit, die essenziell für den Prozess der Selbstwirksamkeit sind.

Es liegt insbesondere an der kommunalen Politik, innovative Lösungen zu entwickeln, damit nicht jeder Prozess lange dauert oder sich zumindest die zwei Phasen ineinander verschränken. Auch die Europa-, Bundes- und Landespolitik können durch Entbürokratisierung dabei unterstützen.

Beispielhaft möchte ich an der Stelle ein Projekt der Stadt Weißenfels aus dem Burgenlandkreis in Sachsen-Anhalt nennen. Dort wird aktuell eine Hütte aus Lehm als Treffpunkt für Jugendliche gemeinsam mit den Jugendlichen errichtet. Durch die Möglichkeit, selbst anzupacken, erfolgt eine Umsetzung bereits mit jedem Handgriff und nicht erst bei Abschluss des Baus, und die Jugendlichen haben einen stärkeren Bezug zu dem Projekt, selbst wenn sie erst nachträglich hinzustoßen, da sie selbst mitwirken können und dadurch zu einem gewissen Grad Ideen- und Umsetzungsstadium ineinander verschränkt sind.

Eine Möglichkeit, Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, dass politische Prozesse lange dauern, kann ich Ihnen zumindest nicht in einer Form vorstellen, die nicht zugleich zu Unzufriedenheit führt; denn an langen politischen Prozessen stören sich nicht nur die Jugendlichen, sondern häufig auch Erwachsene. Für sie ist es auch nicht immer leicht verständlich, warum denn Politik lange dauert. Wenn das Problem schon den Erwachsenen schwer vermittelbar ist, dann muss das natürlich erst recht für die Jugendlichen gelten.

Damit Selbstwirksamkeit entsteht und Jugendbeteiligung erfolgreich Demokratiekompetenz fördern kann, ist nach meiner Auffassung die Bereitschaft der Beteiligungsdurchführenden, die Ergebnisse der Beteiligung auch als solche anzunehmen, essenziell. Problematisch wird Jugendbeteiligung immer dann, wenn Erwachsene bereits im Vorfeld festlegen, worüber genau Jugendliche sprechen dürfen und worüber nicht, sofern dies nicht auf eine rechtliche Grenze wie die Zuständigkeit zurückzuführen ist.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus meiner Erfahrung geben, um klarzumachen, wie genau ich das meine. Der Kreisjugendrat Hochtaunus hatte darüber diskutiert, dem Kreis ein Konzept für sogenannte Jugendtaxis vorzuschlagen. In der Diskussion hatte ich aufgrund meiner persönlichen Überzeugung die Bedenken geäußert, dass wir das Konzept nur zugleich mit einem Finanzierungsvorschlag verabschieden sollten, also einem Vorschlag, zu welchem Teil die Finanzierung aus Mitteln des Kreises und zu welchem Teil aus denen der teilnehmenden Gemeinden gestemmt werden soll.

Während wir darüber diskutiert haben, hat sich die den Kreisjugendrat geschäftsführend betreuende Jugendarbeit in die Diskussion eingeschaltet und angemerkt, dass wir uns darüber nicht Gedanken zu machen brauchen und wir stattdessen inhaltlich über das Konzept selbst sprechen sollten. Trotz des Umstands, dass der Jugendrat weiter über die Finanzierung diskutiert hat, hat die Jugendarbeit mehrfach versucht, die Diskussion dazu zu unterbinden und mehr auf inhaltliche Aspekte zu lenken.

Selbst wenn eine solche Beeinflussung des Diskurses aus pädagogischer oder organisatorischer Sicht gut gemeint ist, besteht die Gefahr, dass die freie Willensbildung im Beteiligungsprozess und damit die Selbstwirksamkeit der Teilnehmenden eingeschränkt wird. Jugendbeteiligung sollte den Jugendlichen grundsätzlich die Freiheit geben, selbst zu entscheiden, welche Aspekte eines Themas sie als relevant ansehen. Grenzen ergeben sich erst aus rechtlichen Zuständigkeiten und niemals aus politischen Ansichten der betreuenden Erwachsenen.

Im Folgenden möchte ich einige der mir bekannten Beteiligungsformate aus der Stadt Oberursel, aber auch dem Hochtaunuskreis darstellen und anhand meiner jetzt erfolgten Vorbemerkungen hinsichtlich der Selbstwirksamkeit bewerten. Dabei setze ich die beiden von mir eben genannten Voraussetzungen erfolgreicher Jugendbeteiligung als erfüllte Prämisse. Ich werde dabei von den formelleren zu den informelleren Formaten vorgehen.

Aufgrund der §§ 4c und 8c HGO bzw. §§ 4c und 8a HKO haben die Kommunen die Möglichkeit, institutionalisierte Jugendbeteiligungsgremien als Beiräte einzurichten. Wichtig ist dabei eine demokratische Legitimation der Beiratsmitglieder durch die Jugendlichen. In der Regel finden dazu Wahlen statt. Teilweise werden die Mitglieder gerade auf Kreisebene mittelbar durch eine Legitimationskette der Jugendbeteiligungsgremien der Gemeinden berufen.

Von einer Berufung eines Beirats bzw. Mitglieder eines Beirats ohne demokratische Legitimation durch die Jugendlichen selbst, also beispielsweise eine Berufung der Jugendlichen durch den Bürgermeister in Absprache mit der Jugendarbeit, rate ich klar ab, da die fehlende Möglichkeit der Jugendlichen, die Auswahl ihrer Repräsentanten zu beeinflussen, schädlich für die Selbstwirksamkeit sein könnte. Daneben widerspräche das auch demokratischen Werten, die gerade durch die Jugendbeteiligung vermittelt werden sollen.

In der Wirkung institutionalisierter Jugendbeteiligungsgremien ist zwischen zwei Personengruppen zu unterscheiden. Einerseits gibt es die Jugendlichen, die Gremiumsmitglieder sind. Diese erfahren eine hohe Selbstwirksamkeit, wenn die von ihnen getroffenen Beschlüsse umgesetzt oder aus verständlichen Gründen abgelehnt werden.

Gerade die kommunale Ebene bietet sich dafür besonders an, da sie als Demokratie vor der Haustür für Jugendliche am greifbarsten ist und sie ihre eigenen Vorschläge natürlich direkt aus erster Hand erleben können.

Andererseits gibt es Jugendliche, die nicht Teil des Gremiums sind. Diese haben lediglich mittelbare Möglichkeiten der Einflussnahme, wie durch Wahlen ihrer Vertreter oder eben durch den Austausch mit Vertretern. Häufig wird auch ermöglicht, dass Jugendliche, die nicht Teil des Gremiums sind, in irgendeiner Form im Beirat mitarbeiten können, beispielsweise in Arbeitskreisen. Für diese Jugendlichen ist die Selbstwirksamkeit verschwindend gering; denn sie hängt an einigen Voraussetzungen, die alle erfüllt sein müssen.

Zunächst einmal müssen sie sich selbst an der Wahl beteiligen. Die dann von ihnen gewählten Mitglieder des Gremiums müssen sich tatsächlich für die jeweiligen subjektiven Wünsche der nicht gewählten Jugendlichen einsetzen und diese gut in die Politik tragen. Schließlich müssen die nicht gewählten Jugendlichen auch die Umsetzung eines Projektes gedanklich auf den von ihnen gewählten Jugendbeirat zurückführen. Dies ist gerade auch mit Blick auf die in der kommunalen Ebene meist ohnehin erschwerte Kommunikation zwischen Bürger und Politik eher abwegig.

Soweit man an dieser Stelle auf die Kommunikationsmöglichkeiten durch soziale Medien hinweisen möchte, können auch diese die Kommunikationslücke zumindest nicht umfänglich schließen. Einerseits ist gute Social-Media-Arbeit extrem aufwendig, auch für die Jugendlichen selbst, die die Social-Media-Accounts betreiben. Andererseits ist es für Jugendliche, die nicht Teil des Gremiums sind, eher unattraktiv, einem staatlichen Social-Media-Account zu folgen, auch wenn es um einen Jugendbeirat geht.

Gerade bei einem staatlichen Social-Media-Account, den ein Jugendbeirat betreibt, stellen sich stärker Fragen der rechtlichen Grenzen für Posts wie das Urheberrecht oder die KI-Nutzung, die sich für viele Jugendlichen gerade privat so nicht stellen würden. Grundsätzlich gilt jedenfalls, je höher die Hemmschwelle zur Beteiligung, desto geringer fällt die Jugendbeteiligung aus.

Dies ist meines Erachtens nicht auf ein politisches Desinteresse zurückzuführen, sondern auf den Umstand, dass die Jugendlichen neben der Schule meist bereits in verschiedenen Hobbys verpflichtet sind und es als schwierig empfinden, dies alles zu vereinen. Die geordnete Tagesstruktur, die Erwachsene haben und die für eine zuverlässige Wahrnehmung eines Ehrenamtes Voraussetzung ist, haben Jugendliche noch nicht, da die Schule keinen eindeutigen Feierabend bietet.

Nach der Schule müssen die Schüler noch Hausaufgaben machen und sich für die Klassenarbeiten vorbereiten. Gerade das Lernen für Klausuren ist ein Fass ohne Boden, bei dem man nie sagen kann: Jetzt habe ich es, jetzt kann ich mich etwas anderem widmen.

Dass sich die Institutionalisierung von Jugendbeteiligung einer erhöhten Beliebtheit erfreut, liegt meiner Auffassung nach daran, dass sie den Jugendlichen eine Beteiligung auf Augenhöhe ermöglicht. Wenn Jugendliche in einem formalisierten Gremium am politischen Prozess teilnehmen, haben sie eher das Gefühl, auf Augenhöhe agieren zu können. Gerade die Möglichkeit, selbst Vorschläge und Ideen in die Politik einzubringen und dort zu diskutieren, ist für die Selbstwirksamkeit besonders förderlich.

So ist es auch nicht überraschend, dass sich viele institutionalisierte Jugendbeteiligungsgremien durch den Wunsch von Jugendlichen gebildet haben. So war es beim Oberurseler Jugendrat der Fall, aber auch im Falle des Jugendrats des Hochtaunuskreises.

Eines der größeren Probleme ist, eine ausreichende Zahl an Jugendlichen zu finden, die interessiert sind, sich in das Gremium wählen zu lassen. So hat Oberursel bei der Wahl zum Jugendrat Ende November 2025 über 4.000 passiv wahlberechtigte Jugendliche gehabt, von denen lediglich zehn Jugendliche kandidiert haben und aufgrund der Sitzobergrenze von 15 Jugendlichen im Beirat alle unabhängig von der individuellen Stimmzahl gewählt wurden.

Dieser der Demokratie fast schon widersprüchliche Umstand, dass der Wähler eigentlich doch keine Wahl zwischen verschiedenen Kandidaten hat, da sie alle hineingewählt werden, wird selbstverständlich auch von einigen Jugendlichen bemerkt. So hatte ich, als ich die Wahl betreut habe, durchaus mit ein paar Jugendlichen Gespräche gehabt, die dann gefragt haben, wie groß das Gremium wird, wie viele Stimmen sie haben, und ihnen dann relativ schnell aufgefallen ist, dass sie so viele Stimmen wie Kandidaten haben und ohnehin mehr Sitze da sind. Sie sind dann etwas mit einem Augenrollen doch in die Wahlkabine gegangen. Aber das ist der Selbstwirksamkeit natürlich nicht sonderlich zuträglich.

Auch besteht der Umstand, dass Jugendliche regelmäßig durch verlorenes Interesse, Umzug oder veränderte Lebensumstände vor Ablauf der Amtszeit aus dem Gremium ausscheiden.

Wichtig ist, zu verstehen, dass institutionalisierte Jugendbeteiligungsgremien eine relevante Arbeit bedeuten. Neben einer Betreuung durch die Jugendarbeit, die heutzutage bei allen mir bekannten Jugendbeteiligungsgremien bereits erfolgt, ist eine gewisse Betreuung durch Juristen oder geschulte Mitglieder der Verwaltung erforderlich. So kann einerseits darauf geachtet werden, dass die Jugendlichen alle Rechtspflichten beachten. Darüber weiß die Jugendarbeit meist wenig. Oder wenn sie die Jugendlichen informiert, besteht natürlich das Risiko, dass sich falsche Informationen in den Prozess einschleichen. Andererseits kann aber auch sichergestellt werden, dass die Arbeit des Jugendbeirats die für den weiteren Gremiengang erforderliche Qualität hat und so auch tatsächlich erst Wirkung entfalten kann.

Häufig besteht zudem die Tendenz bei der Erstellung der Satzung, die die Beiräte einrichten, den Jugendlichen viel Gestaltungsfreiraum zu lassen. So wird dann gesagt: Liebe Jugendliche, schreibt doch mal auf, was ihr euch vorstellt, erstellt mal selbst eine Satzung. – Das ist in Ordnung, soweit im Nachgang eine ordentliche rechtliche Kontrolle erfolgt. Ansonsten führt dies häufig dazu, dass Jugendliche andere Vorstellungen haben, was in der Satzung alles steht, als das, was tatsächlich aus juristischer Sicht in der Satzung steht.

Problematisch kann auch die Befugnis des Jugendbeirats sein, sich selbst eine innere Ordnung zu geben. Aufgrund mangelnder juristischer Expertise Jugendlicher führt dies, soweit ich das beobachten konnte, immer wieder zu Ausgestaltungen, die mit gewissen Grundsätzen der Errichtungssatzung nicht vereinbar sind. So wollte der Kreisjugendrat Hochtaunus in seiner inneren Ordnung festhalten, dass das Gremium mit Mehrheitsbeschluss einzelne Delegierte aus dem Gremium wieder ausschließen kann. Die den Jugendrat betreuende Jugendbeteiligung ist

dagegen aus meiner Sicht nicht klar genug eingeschritten. Hier hätte die rechtliche Expertise der Verwaltung geholfen, um zu vermitteln, dass eine solche Regelung bei gewählten Vertretern natürlich nicht zulässig ist, sondern lediglich der Wähler entsprechende Möglichkeiten erhalten könnte.

Auch wenn dieses Resümee institutionalisierter formeller Jugendbeteiligungsgremien jetzt eher negativ klingt, möchte ich zugleich betonen, dass solche Gremien durchaus guten Zwecken dienen können, so zum Beispiel der Interessensvertretung junger Bürger, die in der zunehmenden demografischen Alterung sehr schwer gehört werden. Ob von diesen Gremien eine besondere Selbstwirksamkeit ausgeht, wird stets von den gewählten Mitgliedern abhängig sein. Das Potenzial sollte jedoch keineswegs pauschal verworfen werden.

Dann hätten wir als Nächstes weniger formell institutionalisierte Jugendbeteiligungsgremien, die auch in Beiratsgestalt eingebunden werden. So hat Oberursels Nachbarstadt Steinbach einen ähnlichen Weg eingeschlagen, jedoch etwas informeller. Verschiedene Interessensgruppen haben jeweils Vertreter in einen sogenannten Gesamtbeirat entsendet. Interessensgruppen umfassen unter anderem die IG Jugend, IG Senioren und IG Nachhaltigkeit.

Der Vorteil dieser Konstellation ist die niedrigschwellige Gestaltung der Vorarbeit, denn am Treffen der Interessensgruppen kann jeder Jugendliche teilnehmen. Abgesehen von dem Risiko, dass Vorschläge der IG Jugend im Gesamtbeirat scheitern könnten, was am Ende ein Risiko ist, das mit dieser speziellen Ausgestaltung einhergeht, ist der für die Selbstwirksamkeit relevante Nachteil, dass Jugendliche in der Regel kein so tiefes Verständnis politischer Prozesse erlangen werden, wie es bei den gewählten Mitgliedern in formelleren Beiräten der Fall ist.

Dies liegt in erster Linie daran, dass sich die Jugendlichen häufig eher projektbezogen in der IG engagieren werden, statt über einen längeren Zeitraum alle jugendrelevanten Themen mitzubekommen. Zudem hat die IG aufgrund der fehlenden klaren Verantwortlichkeit einzelner Jugendlicher für das Gremium eine geringere öffentliche Sichtbarkeit und Wahrnehmung. So kann es auch vorkommen, dass sich für die IG keine Nachfolger mehr finden.

Zugleich gewährleistet die niedrigschwellige Konzeption, dass alle Jugendlichen Selbstwirksamkeit erfahren können, indem sie sich einbringen. Vorteilhaft ist zudem der geringe Betreuungsaufwand, der mit dem niedrigschwelligen Eintritt logischerweise einhergeht, sodass sich dieses Format gerade auch für kleinere Gemeinden anbietet, wenn diese zwar nicht viele Kapazitäten für formelle Jugendbeteiligung haben, aber dennoch ein Jugendbeteiligungsgremium haben wollen.

Die auch schon vor institutionalisierter Jugendbeteiligung bestehende klassische Form der Jugendbeteiligung ist die projektbezogene. Bei der Umgestaltung von Jugendflächen, aber auch für Jugendliche in bedeutsamen Straßen oder Parks können durch die Verwaltung organisiert mehrere Treffen erfolgen. Jugendliche können hier beim ersten Termin Ideen abgeben und bei einem zweiten Termin dann die Ergebnisse sehen, beispielsweise wenn dann auf dem Boden der Jugendfläche oder der voraussichtlichen Fläche markiert ist, wo welche Spielgeräte sein werden.

Hier stellt sich insbesondere das Problem, dass die Teilnehmerkreise nur sehr kleine Überschneidungen haben. Die meisten Jugendlichen, die an der Ideensammlung teilnehmen, nehmen nicht mehr an der Ergebnispräsentation teil und umgekehrt, viele, die an der Ergebnispräsentation teilnehmen, waren nicht bei der Ideensammlung dabei.

Viele der von den Fraktionen eingereichten Fragen suchen im Kern nach dem einen richtigen Beteiligungsformat. Die Antwort darauf kann ich Ihnen nicht bieten und vermutlich auch niemand anderes; denn Jugendbeteiligung ist vor allem von den lokalen Gegebenheiten abhängig. Faktoren wie der Wunsch der Jugendlichen vor Ort nach einem bestimmten Beteiligungskonzept, die Zahl der Jugendlichen einer Kommune und die Aufstellung der Verwaltung werden entscheidend sein, welches Beteiligungskonzept gelingt.

Die aktuelle Rechtslage gibt den Kommunen bereits Möglichkeiten, verschiedene Formate auszubilden. Das ist gut und sollte unbedingt beibehalten werden.

Maßgeblich ist aber, dass die Kommunen in ihrer Suche nach dem besten Jugendbeteiligungsformat nicht alleingelassen werden. So brauchen sie seitens des Landes beispielsweise eine Handreichung mit Best-Practice-Beispielen, um den Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen zu fördern. Zudem stellt die juristische Behandlung von Jugendbeteiligung Kommunen vor Herausforderungen. Formulierungen in § 4c HGO wie „Planung und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren“, sind extrem abstrakt. Die Subsumption, ob beispielsweise die Umgestaltung des städtischen Busverkehrs darunter fällt, ist alles andere als eindeutig. Hier könnten sich Leitfäden anbieten. Auch Mustersatzungen für Jugendbeiräte können die Einstiegsschwelle in diese Form der Jugendbeteiligung senken und den Kommunen eine durchdachte Lösung direkt zur Verfügung stellen.

Fakt ist, Kommunen sind nicht stets für die Herausforderungen guter Jugendbeteiligung gerüstet. Gerade kleinere Kommunen haben dafür nicht zwingend die Personalkapazitäten. Hier braucht es beratende Unterstützung durch die Landesregierung, die die Erfahrung der hessischen Kommunen bündelt und eine niedrighschwellige Kontaktmöglichkeit bietet. – Vielen Dank.

(Beifall)

Vortrag 2

Dr. Reiner Becker: Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren der Enquete-kommission! Ich bedanke mich herzlich für die heutige Einladung. Ich bedanke mich für die vielen Fragen im Vorfeld, die sehr herausfordernd und sehr interessant sind. Sie sind alle im Vortrag beantwortet. Es stimmt nicht ganz. Ich habe versucht, einigermaßen aufzunehmen, was Sie erfragt haben. Ich entschuldige mich an dieser Stelle, dass ich leider früher weg muss. Möglicherweise kennen oder mögen einige von Ihnen die Star Trek Kinofilme. In einem Film gibt es das berühmte Zitat „Die Zeit ist ein Raubtier“. So ist es für mich zumindest aktuell.

Ich möchte in kurz skizzieren, was ich vorhabe. Ich habe meinem kleinen Vortrag ein Zitat von dem Soziologen und Sozialphilosophen Oskar Negt vorangestellt, das eigentlich fast alles beantwortet: „Demokratie ist die einzige politisch verfasste Gesellschaftsordnung, die gelernt werden muss – immer wieder, tagtäglich und bis ins hohe Alter hinein.“ Ich finde – darauf werde ich noch zu sprechen kommen –, dieses Zitat verweist auf das Verhältnis von Teilhabe, Partizipation, aber auch von politischer Bildung.

Ich beziehe mich stark auf den 16. Kinder- und Jugendbericht, der im Jahr 2020 – er ist also schon ein bisschen älter – veröffentlicht wurde, „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“.

Wer Jugendberichte kennt, weiß, das ist zu diesen Fragen immer eine Art State of the Art. Es ist ein ziemlich dicker Schinken. Ich war damals selbst im Sachverständigenrat und finde, dass man noch sehr viele zentrale Punkte, die auch für diese Enquetekommission hilfreich sein könnten, finden kann. Ich möchte kurz etwas mit Bezug auf den Bericht zu grundlegenden Konzepten und Befunden sagen und meine Position anhand von zwei konkreten Beispielen etwas verdeutlichen.

Das Erste ist für mich eine Art kleines analytisches Modell. Partizipation, Teilhabe, das Sprechen darüber, das Ringen darum und das Ausdifferenzieren geschehen nicht in einem luftleeren Raum, sondern es ist eingebunden. Partizipation ist erstens für mich immer mit der Frage der politischen Bildung auf unterschiedlichsten Ebenen verknüpft, zweitens immer mit der Frage, welchen Demokratiebegriff wir eigentlich all dem zugrunde legen. Drittens wurde eine Frage in die Richtung von Wirksamkeit oder Messbarkeit von Partizipation gestellt.

Wir kennen aus den Kontexten der unterschiedlichen Studien, dass das natürlich sehr, sehr schwierig zu messen ist. Es zahlen sehr viele Faktoren ein. Aber es geht um Erfahrungen, die gemacht werden können. Mein Vorredner, Herr Giebitz, hat schon viele zentrale Punkte genannt. Das ist das eine. Das andere, was für mich wesentlich dabei ist, ist die Frage, in welcher Zeit wir eigentlich über dieses Thema sprechen und welches Verständnis von Jugend wir haben.

Wenn wir uns fragen, in welcher Zeit Jugendliche zu Erwachsenen werden, so würde ich einmal davon ausgehen, dass die Anwesenden in den unterschiedlichsten Alterskohorten eine andere Jugend mit den gesellschaftspolitischen Anforderungen verbracht haben als junge Menschen heute. Hier aufgezählt, ohne an dieser Stelle jetzt im Einzelnen darauf einzugehen, könnten wir sagen, es sind zahlreiche Krisen, die seit den 2007-, 2008er-Jahren, wenn man es so mal markieren würde, den gesellschaftspolitischen Diskurs sehr stark dominieren und bestimmen. In dieser Zeit findet auch so etwas wie eine Krise der Demokratie statt, nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen liberalen Demokratien. In dieser Zeit werden junge Menschen sozialisiert und/oder politisch sozialisiert. Das ist für mich ein wesentlicher Faktor, wenn man über dieses Thema nachdenkt.

Ein Aspekt, warum es so wichtig ist, dass Sie sich mit dem Thema beschäftigen, sind die Fragen nach den Folgen des demografischen Wandels. Wer verhandelt über die Zukunft der Jugend? Wo liegt bei einer schrumpfenden Jugend- und Kinderkohorte deren Beteiligung mit Blick auf ihre Zukunft? Das ist für mich ein zentraler Faktor.

Das ist mit der Frage verknüpft, wie wir Jugend verstehen können, etwas abstrakter, wie wir Generation verstehen können. Ohne jetzt einen Vortrag über Generationenbegriffe zu halten, nur der Hinweis, bei allen Unterschiedlichkeiten in einer Kohorte ist eine Generation nach Karl Mannheim „eine Gruppe von Menschen, die nicht nur ungefähr zur selben Zeit aufgewachsen ist, sondern dabei auch dieselben einschneidenden Erlebnisse geteilt und daraus ein gemeinsames Gefühl dafür entwickelt hat, wie die Welt funktioniert“ – das ist natürlich etwas blumig – „und was in ihr zu tun ist.“ Das macht eine Generation nach Mannheim aus.

Ein zweiter Aspekt ist die Frage nach Gerechtigkeit, gerade wenn man den demografischen Wandel berücksichtigt. Der Philosoph Johannes Müller-Salo hat sich, wie ich finde, sehr stark mit der Frage der Generationengerechtigkeit auseinandergesetzt, nämlich, wo möglicherweise der Konflikt zwischen einer jungen und älteren Generation bezüglich zukunftssträchtiger Themen liegt. Er diskutiert das an dem Thema Rente. Die Diskussion haben wir aktuell. Er diskutiert es an dem Thema Schulden – auch das Thema haben wir aktuell –, und er diskutiert das an dem Thema Klimakrise. Das, was jetzt politisch entschieden wird, betrifft nicht mehr unbedingt uns, aber zahlt sehr stark auf das Leben junger Menschen ein.

Im 16. Kinder- und Jugendbericht haben wir uns sehr mit dem Thema der demokratischen Teilhabe beschäftigt. Der ganze Bericht hat drei Teile. Ich werde diesen Bericht nur ganz kurz vorstellen. Teil A ist eine ausführliche Zeitdiagnose verknüpft mit der Frage, die ich eben gestellt habe. Dann haben wir nach einem bestimmten Konzept sogenannte soziale Räume untersucht, analysiert und uns angeschaut, wo politische Bildung und Teilhabe stattfinden. Wir haben dabei tatsächlich elf soziale Räume identifizieren können und darin eine Differenzierung, die ich Ihnen gleich kurz vorstelle, vorgenommen.

Sie sehen in diesem nicht sehr schönen Bild auf der rechten Seite von diesen elf Räumen acht dargestellt. In all diesen Räumen findet politische Bildung und Teilhabe statt. In der Kindertagesbetreuung finden politische Bildung und Teilhabe statt. Das Thema Kinderrechte, die Art und Weise, wie man in der Kita Teilhabe ermöglichen kann und dadurch auch so etwas wie demokratische Bildung durchführen kann, ist untersucht. Das ist möglich. Alles hat hierin aber seine Reichweiten und eine Angemessenheit.

Das größte Kapitel in unserem Kinder- und Jugendbericht ist das Kapitel zur Kinder- und Jugendarbeit, Vereins- und Verbandsarbeit als Ort der demokratischen Bildung, die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendparlamente und Foren, wobei wir damals gar nicht so viele empirische Befunde zu diesem Thema gefunden haben.

Wichtig ist – auch das war eine Frage aus Ihrem Kreis –, wir haben eine Vielfalt der Angebote alleine schon über eine Vielfalt der Träger und eine Vielfalt der Räume, wo es stattfindet. Das heißt, es gibt nicht die eine politische Bildung und die eine Teilhabe, die irgendwo „gelehrt“ wird.

Nur als Angebot auf der nächsten Folie eine Analyse der Angebote in Hessen. Ich werde es nicht referieren. Wir haben uns im Kinder- und Jugendbericht die Angebote zur Bildung, Demokratie und Teilhabe analytisch auf drei Ebenen angeschaut, nämlich welche Art von Bildungsgegenstand von Demokratie in den konkreten sozialen Räumen stattfindet. Das kann man mit verschiedenen Leitfragen versehen. Das heißt, es ist keine Ob-Frage, sondern es ist erst einmal eine Wie-Frage.

Das Zweite ist, man schaut sich eine Bildungsstruktur an. Wenn man von formaler politischer Bildung spricht, ist man natürlich in der Schule. Man kann danach fragen, wie demokratisch diese Bildungsstrukturen sind. Wenn wir eher von informellen Lern- und Beteiligungssettings sprechen, sind wir in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, da sind wir aber auch möglicherweise in der Jugendverbandsarbeit, wo das Thema jeweils ein anderes ist, ein Sportangebot, aber die Teilhabe und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen trotzdem damit nicht ausgeschlossen ist.

Der dritte Punkt dabei ist, immer danach zu schauen, welche Erfahrungen Kinder und Jugendliche in diesen Räumen machen. Ich möchte das anhand von zwei konkreten Beispielen etwas verdeutlichen.

Es gab im Jahr 2020 eine Studie über Kinder- und Jugendparlamente. In der für mich relativ kurzen Zeit der Vorbereitung und Recherche muss man sagen, die empirische Lage ist insgesamt sehr dünn, was diese Themenstellung angeht, besonders wenn man sich auf Hessen fokussiert. Hier geht es um eine Studie des Deutschen Kinderhilfswerkes, wo man Betreuerinnen und Betreuer von Jugendparlamenten und auch Kinder und Jugendliche befragt hat. Man konnte für Hessen 36 Kinder- und Jugendparlamente identifizieren.

Im vergangenen Jahr gab es eine kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – übersetzt, ich weiß, die Frage war komplexer –, wie viele Kinder- und Jugendparlamente es in Hessen gibt. Letztlich bezieht sich die Antwort der Landesregierung auf diesen Bericht. Wir haben also gar keine empirische Ausgangslage, um nur dieses Segment für Hessen sinnvoll betrachten zu können.

Ganz interessant ist aber etwas, was ein wenig auf einige Fragen rekurriert. Es wurde nach dem sozioökonomischen Status von Kindern und Jugendlichen mit Blick auf Teilhabe gefragt. Die Studie mit Blick nur jetzt auf Kinder- und Jugendparlamente zeigt – da muss man ein bisschen ausdifferenzieren, was weniger stark und was stärker vertreten ist –, dass man theoretisch und praktisch alle Jugendlichen aus allen sozialen Schichten erreichen kann. Das ist aber immer eine gewisse Körnerarbeit. Das ist gar nicht abhängig von Schichten. Wir haben eben etwas über die Fluktuation alleine bei Kinder- und Jugendparlamenten gehört. Es braucht immer wieder viele Körner, viel Arbeit, um neue Jugendliche und dann auch Jugendliche aus unterschiedlichen sozialen Schichten zu gewinnen. Das ist eine Ressourcenfrage.

Das Zweite betrifft die Zusammensetzung im Kontext von schulischer Bildung und Ausbildungsstatus. Auch hier überwiegen zwar Kinder mit Gymnasialabschluss, aber auch andere Kinder und Jugendliche werden erreicht.

Ich mache erst einmal auf die Arbeitsschwerpunkte aufmerksam, bei der eine Frage war, was bei Teilhabe passiert. Geht es da um die unmittelbaren Dinge, die Kinder und Jugendliche bewegen, oder beschäftigt man sich mit allgemeinen politischen Fragen? Über diese Studie können wir sagen: sowohl als auch. Aber sehr deutlich ist, gerade bei den Kinder- und Jugendparlamenten steht an erster Stelle das, was Kinder und Jugendliche vor Ort in den einzelnen sozialen Räumen bewegt. Dass das Thema Klimawandel als Beispiel mit einzahlen kann, dann aber auf die lokalen, regionalen Belange heruntergebrochen werden kann, ist ein anderer Effekt.

Sehr schön finde ich das Ergebnis zu den Lerneffekten. Diese sind sehr zahlreich, von Selbstbewusstsein über Kooperationsfähigkeit, verstärktes freiwilliges Engagement, Wertschätzung der Demokratie usw. Das heißt, dieses Format, wenn es da ist und gelebt wird, bietet Kindern und Jugendlichen sehr viele Möglichkeiten, sehr viele Erfahrungen in Teilhabe für eine Demokratie gewinnen zu können.

Das zweite Beispiel stammt aus einer Studie zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die für Hessen durchgeführt wurde, die bestimmt auch bekannt ist. Es ist eine qualitative Studie, in der sechs Kinder- und Jugendhäuser in Hessen näher untersucht wurden. In den Ergebnissen, die nur ganz kurz zusammengefasst werden, werden Sie nicht unbedingt die messbare Wirkung eins zu eins erleben, sondern man spricht von Potenzialen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, nämlich zur Teilhabe aller Jugendlicher.

Ich mache einmal einen Blick zurück zum sozioökonomischen Status. Wenn Kindern Offene Jugendarbeit auch dort angeboten wird – ich könnte jetzt einmal an Marburg denken –, wo nicht Marburg-Mitte ist und sich die übliche Bubble versammelt, sondern auch in anderen Stadtteilen präsent ist – das ist so –, dann können sie solche Effekte erzielen. Sie haben Räume im konkreten Sinne, wo sie alltagsgebunden Interessen und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen erheben können, wenn sie im Gespräch sind. Man nimmt es wahr. Man tauscht sich aus. Man kann es transportieren.

Kinder und Jugendliche haben in diesen Räumen Möglichkeiten zur Mitgestaltung, und – das ist für mich ein wichtiger Punkt – es ist ein Ort, wo eine Kultur der Anerkennung geschaffen werden kann. Der Philosoph Axel Honneth spricht von Anerkennung als sozialer Wertschätzung. Deswegen habe ich diesen Punkt an dieser Stelle nochmals erwähnt. Es geht nicht nur um die persönliche Anerkennung für das, was du jetzt gerade in der konkreten Situation gut machst, sondern die Anerkennung als soziale Wertschätzung bedeutet, einfach übersetzt, so wie du bist, mit dem, was du kannst, und mit dem, was du auch nicht kannst, Stichwort Kompetenzen, bist du wichtig und gehörst du dazu und kannst einen Beitrag leisten.

Zum Schluss noch etwas zum Ausblick. Nochmals ein Zitat aus dem Kinder- und Jugendbericht:

„Partizipation als Struktur- und Bildungsprinzip ist eine notwendige, aber noch keine hinreichende Voraussetzung für politische Bildungsprozesse. Partizipationserfahrungen müssen daher reflektiert und eingebettet sowie nach ihren Lernmöglichkeiten zur Ausbildung der politischen Urteils- und Handlungsfähigkeit befragt werden.“

Das heißt, wir haben immer ein Zusammenspiel zwischen Beteiligung, Pädagogik, politischer Bildung. Ich denke, das kann man nicht auflösen.

Der zweite Punkt ist – zumindest sei es meiner kurzfristigen Vorbereitung geschuldet, ich glaube, die Datenlücke selbst könnte ein Demokratiethema in Hessen sein –, uns fehlen teilweise möglicherweise entscheidende empirische Daten und beispielsweise eine Art Monitoring bestehender Angebote, um dieses zentrale Handlungsfeld politisch strukturieren zu können. Es ist wichtig, sich an konkreten, einzelnen Beispielen in Hessen, von denen wir tolle haben, mit diesem Thema zu beschäftigen. Aber wenn es in einer gewissen Systematik vielleicht auch dauerhaft erfolgen soll, brauchen wir möglicherweise mehr Daten.

Ja, die Kassen sind klamm und leer, ob auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene. Aber das darf meiner Meinung nach keine Entschuldigung dafür sein. Man muss dann doch Schwerpunkte zu setzen. Ich halte den Schwerpunkt Jugendbeteiligung mit Blick auf den demografischen Wandel, mit Blick auf die Zukunft der Demokratie für sehr entscheidend.

Sie haben jetzt die Möglichkeit, zu prüfen, ob man gewisse Anteile einer Jugendbeteiligungsinfrastruktur, zum Beispiel die Mindeststandards für Jugendparlamente, die wir nicht flächendeckend in Hessen haben, stärker gesetzlich absichern kann. Ich weiß von Landkreisen, die sich seit drei Jahren mühen, die es nicht auf die Kette bekommen. Da geht es nicht um die Mittel. Da geht es eigentlich darum, was wir denen zutrauen wollen und was nicht. So etwas könnte man stärker gesetzlich regeln, zum Beispiel im Rahmen des geplanten Landesdemokratiefördergesetzes.

Eine Frage war die nach der Vernetzung. Ich glaube, das ist heute der besondere Slot. Demokratiezentrum, Beratungsnetzwerk Hessen, Netzwerke, Vernetzen, das mag ich alles sehr, und ich halte es auch für erforderlich. Wir haben im Kontext des Kinder- und Jugendberichtes in einem eigenen Unterkapitel darauf Bezug genommen, und wir sehen Potenziale zur Vernetzung auf einer staatlichen, zivilgesellschaftlichen Ebene, also der zivilgesellschaftlichen Angebote, schulisch, außerschulisch, alles mit dem Ziel eines systematischen Austauschs zwischen den verschiedenen Akteuren.

Mindestens drei Punkte sind dabei wichtig. Es geht alleine nur um den Info-Austausch. Das hört sich so banal an. Ich kann mir aber sehr, sehr gut vorstellen, das zu verbessern. Ich weiß, zum Teil besteht bei den sehr unterschiedlichen Angeboten von formaler, nonformaler, informeller Beteiligung noch nicht einmal auf Kreisebene ein systematischer Austausch, um einfach mitzukommen, was junge Menschen bewegt. Alleine das.

Das Zweite ist, manchmal machen wir möglicherweise im selben Feld zu viel, und andere Sachen vergessen wir oder haben sie gar nicht auf dem Schirm, Stichwort Monitoring, das fehlt. Aber das ersetzt auch nicht die lokale, regionale Analyse von dem Ganzen. Es geht auch immer darum, Redundanzen zu vermeiden und blinde Flecken zu identifizieren. Das wäre der dritte Punkt. Die Angebote sind nicht monolithisch, sie müssen weiterentwickelt werden.

Die Vernetzung noch einmal an dem Beispiel der sozialen Räume festgemacht. Wenn es zutrifft, wie wir es in dem Kinder- und Jugendbericht attestiert haben, dass es politische Bildung in der Familie, in der Kita und in der Schule gibt, in unterschiedlichen sozialen Räumen, so ist kein Mensch, auch ein Kind und ein Jugendlicher, den wir sozusagen als Betrachtungsgegenstand haben, isoliert zu betrachten. Er hat seine Familie, er geht in die Schule, er geht vielleicht in den Sportverein. Das heißt, dieses vernetzte Denken alleine über diese sozialen Räume hinaus, ist eigentlich hilfreich, aber auch notwendig, um diese Potenziale zu erkennen.

Wir brauchen bei aller Projektförmigkeit, die wir auch in diesem Bereich kennen, verbindliche überdauernde Strukturen. Kinder- und Jugendparlamente haben eine Verfallszeit. Ich weiß nicht, wie hoch sie ist, vielleicht zwei Jahre, dann ist die eine Kohorte da, die nächste geht, es muss wieder aufgebaut werden. Nur einmal an diesem Beispiel festgemacht, damit es aber überhaupt gelingt, braucht es einen stabilen Rahmen. Es braucht auch die Möglichkeit, Jugendliche wieder neu für die Teilnahme beispielsweise an einem Kinder- und Jugendparlament zu gewinnen.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für alle Formen der Jugendbeteiligung, das würde ich pauschal zum Schluss einmal behaupten, ist, sie gelingt, wenn sie lebensweltorientiert ist, wenn sie sich an den Lebenswelten von Jugendlichen orientiert, wenn sie alltagsnah ist und die Möglichkeit konkreter Erfahrungen hier vorhanden sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vortrag 3

Albrecht Glaser: Meine Damen und Herren, die Berührung zu diesem Thema beruht natürlich nicht auf meiner Bundestagstätigkeit, wenngleich das natürlich auch nicht außerhalb der Welt ist, weil der Bund Jugendberichte und vieles andere macht. Dann macht er Wahlrecht. An diesem Vorgang war ich sehr intensiv beteiligt, wie Ihnen bekannt ist. Dankenswerterweise hat die Ampelkoalition meinen Vorschlag von 2019 nahezu unverändert übernommen, was die Linken den anderen Parteien zum Vorwurf gemacht haben, weil der Vorschlag war, wenn Sie so wollen, vergiftet. Aber das ist auch nicht der entscheidende Punkt.

Ich bin als junger Mensch Bürgermeister gewesen und kannte die kommunale Szene, natürlich auch die Jugendszene. Der entscheidende Punkt ist, und dass man speziell, wenn man relativ jung ist, in dieser Frage auch von denen, die dort leben, getriggert wird. Ich habe deshalb in einer meiner Bürgermeisterstellen einen offenen Jugendtreff – sehr abenteuerlich in der damaligen Zeit – mit einem Architekten geschaffen, der bereit war, einen Bauprozess über zwei oder drei Jahre mitzugestalten und eine sozialwissenschaftliche Begleitung dieser Entstehung und Schaffung der Immobilie zu dokumentieren. Das haben wir geschafft. Wir haben mit arbeitslosen Jugendlichen einen Jugendtreff gebaut. Dieser ganze Prozess ist sogar sozialwissenschaftlich in der Literatur verarbeitet worden. Das ist einer meiner in der Tat interessanten Berührungspunkte, sofern man das Thema auf diesen Punkt verengt, was heute häufig der Fall zu sein scheint.

Ich habe Ihnen eine erste Grafik gemacht, die auch den quantitativen Rahmen dessen, was wir hier machen, zeigt. Ich habe den politischen Prozess, der mich immer schon begeistert hat, aufgezeigt. Ich habe mich als Demokratie-Theoretiker an der Universität mit vielen dieser Fragen beschäftigt und bin immer wieder in der Schweiz gewesen, auch in jüngerer Zeit bei der ETH in Zürich, und habe versucht, die Schweizer Demokratie zu begreifen. Es ist ein Phänomen eigener Art. Ich muss hinzufügen, die Jugendwahlbeteiligung in der Schweiz liegt unter 50 %. Ich muss betonen, die der Erwachsenen ist nicht viel höher. Das irritiert.

Man hat das Phänomen sogar erforscht und kommt dazu, das liegt daran, dass der Schweizer Wahlbürger weiß, dass die in den Parlamenten sehr beschränkte Macht haben, weil jedes Gesetz auf den Prüfstand der Volksabstimmung gestellt wird, wenn es denn die Bevölkerung will. Das ist auch der Grund, weshalb die Jugendlichen sagen, es ist nicht so wichtig, ob ich wähle. Was die da machen, nehmen wir als Bürger direkt in die Kontrolle. Das, meine Damen und Herren, ist Partizipation.

Ich habe Ihnen mitgeteilt, wie viele Staatsbürger wir haben, 71 Millionen. Ich habe Ihnen mitgeteilt, dass davon 60 Millionen wählen dürfen, dass von denen unter 50 Millionen überhaupt wählen. Die Überschrift lautet: „Einwohner/Wahlberechtigte im Verhältnis zu politisch Aktiven“. Ich habe Ihnen gezeigt, wie viele Mitglieder in Summe alle Parteien in diesem Land haben, nämlich 1,2 Millionen. Wenn wir die Grenze zwischen den Inaktiven und den politisch Aktiven ziehen, müssen wir diese Grenze im Auge haben.

Jetzt kann man natürlich sagen, das Beteiligen an einer Wahl ist in irgendeiner Weise in sehr weitem Sinne politische Aktivität. Das kann man machen. Man kann an der Stelle also auch bei dem dritten Balken die Grenze ein bisschen hin- und herschieben. Das kann man machen. Aber es ändert nichts daran, dass der Ort, wo Politik aktiv gestaltet wird, in den Parteien ist.

Man muss zweitens noch hinzufügen, innerhalb der Parteien sind 75 % bis 80 % nie innerhalb der Partei politisch tätig. Sie gehen auf keine Versammlung, sie gehen auf keinen Delegiertenparteitag, sie gehen auf keinen Vortrag. Das ist putzigerweise bei älteren und jüngeren Parteien identisch, sodass Sie im Verhältnis zu den Wahlberechtigten bei den Parteimitgliedern 2,1 %, in Bezug auf die Wähler 2,5 % sehen. Wenn Sie die wirklich politisch Aktiven innerhalb der Partei nehmen, sind wir bei 0,41 % und 0,5 %. Ich behaupte, das ist ein Demokratieproblem.

Die zweite Folie nimmt das Wahlrecht als Metapher für die politische Partizipation der Jugend. Es geht nicht um das Wahlrecht und die Wahlausübung per se, sondern es geht um diese Metapher. Da stellen Sie fest, die uns Interessierenden Jugendlichen in den Jahrgängen der Heranwachsenden und jungen Erwachsenen liegen, wie international überall, in einem gewissen Maß unter dem der Erwachsenen. Aber, wie schon gesagt, wie man es bewertet, es ist wahrscheinlich nicht besonders spektakulär.

Weil es vielleicht noch interessanter ist, habe ich es bestimmten wenigen Alterskohorten gegenübergestellt, von 25 – 34, von 35 – 44, 45 – 59 und 60 plus. Da sehen Sie überall die Kluft zwischen Wahlberechtigten und Wählenden. Aber Sie sehen, wenn Sie sich das gerade in der Zusammenfassung anschauen, es ist nicht spektakulär. Um daraus Schlüsse zu ziehen: Wir müssen

versuchen, vielleicht politische ergänzende Tätigkeiten zu Schule und zu einem anderen Bereich zu schaffen, der der Allerwichtigste ist, auf den ich gleich komme.

Dann wollen Sie bitte einmal quantitativ die Summe aller Jugendlichen ins Auge fassen, die durch Offene Jugendarbeit im kommunalen Bereich erreicht werden. Die Zahl könnte man auf der großen Tabelle, die ich vorher hatte, gar nicht unterbringen, so gering ist das, quantitativ ein völlig unbedeutender Prozess, im Einzelfall und in der jeweiligen lokalen Szene von unter Umständen großer Bedeutung. Ich habe das in meiner Kommune so eingepflanzt, weil ich dort eine große Lücke gesehen habe. Aber das war eine spezielle Situation, eine spezielle Antwort auf eine spezielle Frage.

Ich komme in meinem nächsten Chart auf die Darstellung der Integration, Partizipation und Soziabilität Jugendlicher über die gesellschaftlichen Prozesse der Vereinsarbeit. Dort spielt die Musik. Wir haben bundesweit, aber das projiziert sich genauso auf das Land Hessen, über 29 Millionen, fast 30 Millionen Mitgliedschaften. Wenn Sie die Zielgruppe der 15- bis 18-Jährigen nehmen, also die hier besonders interessierende Alterskohorte, dann stellen wir fest, dass wir 50 % dieser Alterskohorte dort erfassen, das heißt, ein erstaunlich hoher Grad, der natürlich ein bisschen differenziert zwischen Großstädten und der Fläche ist.

Ich war in beiden. Ich war in der Fläche, und ich war in der Stadt Frankfurt, wie Sie wissen, und habe dort meine Bodenhaftung gehabt. Da sehe ich große Differenzen, keine Frage. Aber ich kann Ihnen nur sagen, der Wert dieser gesellschaftlichen Maschinen, dieser Integrationsmaschine, in der Partizipation, Soziabilität, Toleranz, Fairness im Sport gelernt wird, ist das große Instrument, meine Damen und Herren, und darauf bitte ich zu achten.

Wenn Sie dann noch die Ziele betrachten, Jugendfeuerwehr, Kinderfeuerwehr, Jugendnotkreuz, DLRG und, und, und, dann sehen Sie, das ist nicht nur der Appell an Kognitionsprozesse, sondern das ist eben konkret mit Handlung. Eine Kollegin hat so schön von Erfahrungsräumen gesprochen. Ich nehme den Begriff auf, er ist gut. Das sind Erfahrungsräume, in denen Sie das Theoretische reflektieren, wie ich mit meinem Kollegen, meinem Kumpel, meiner Freundin im Sport umgehe, und wo ich sozusagen en passant und nebenbei in großer Intensität adäquates Sozialverhalten lerne. Deshalb ist meine große Behauptung, die ich, glaube ich, über lange Jahrzehnte bestätigt gesehen habe, dass das die große Integrationsmaschine ist.

Dann kommt „Demokratie – Pädagogik – Schule“. Natürlich ist die Schule das Instrument, in dem die verbindliche Berührung zwischen Jugendlichen und Staat stattfindet. Da ist natürlich der Appell immer sehr theoretisch. Kenntnisvermittlung, wie groß der Bundesrat ist und wie das Wahlrecht funktioniert, kann man machen. Ob das mit einer Formierung politisch-demokratischer Grundeinstellungen in Zusammenhang zu bringen ist, wage ich stark zu bezweifeln. Das ist sehr verkopft, das ist sehr abstrakt.

Weil ich einen Sohn habe, der gerade in der Abiturwelt ist und viele Kumpels hat, die mich auch eingeladen haben, bis zu ganzen Klassen, habe ich in jüngster Zeit mit denen kommuniziert. Dann habe ich sie befragt, übrigens auch zum Wahlrecht, alle. Es war eine ganze Schule auf dem Hessentag.

Ich habe gesagt: Sag mal, Egon, wie siehst du das eigentlich? Willst Du das Wahlrecht haben? Du bist 17. – Ich kann Ihnen nur sagen – das ist episodisch, das ist keine Statistik, klar –, es wurde weit überwiegend gesagt: Ja, aber entschuldigen Sie, Herr Glaser, ich verstehe doch die ganzen Zusammenhänge gar nicht, um sagen zu können, welche Außenpolitik, welche Sozialpolitik, welche Steuerpolitik richtig ist.

Weil ich bei der Abiturvorbereitung mit Interviews und Pipapo zugegen war, ist meine Erkundung dessen, was im Sozialkundeunterricht gemacht wird, wenn ich das erlauben darf zu sagen – es ist kein Kultusminister hier –, es war desaströs. Da ist nichts da, viel Butter und Eier verbacken, und es ist nichts da.

Demokratie lernen wird dennoch in einer langen Handreichung des hessischen Kultusministers an die Lehrkräfte dargestellt, eine wunderbare Darstellung. Demokratie lernen ist Aufgabe aller Schulformen, jawohl, Haken dran, Beutelsbacher Konsens, Haken dran. Sie wissen alle, was der ist. Der Beutelsbacher Konsens fängt damit an, dass keine Indoktrination stattfinden darf und sich die Beachtung der Kontroversen in Wissenschaft und Politik im Politikunterricht wiederfinden muss. Wunderbar, das finde ich toll. Wenn ich an Schulen nach einem Parlamentsbesuch von einer Schulklasse gefragt habe, dann gab es Schulen, die mir ganz klar gesagt haben: Nein, zu euch fährt von unserer Schule keiner. – Sie wollen das unter dem Aspekt des Beutelsbacher Konsenses bewerten.

Dann kommt das Grundrechtsthema. Es spielt eine große Rolle beim Kultusministerium, was wahrscheinlich völlig korrekt ist. Davon verstehe ich als Jurist ein bisschen etwas. Ich bleibe an den großen, entscheidenden Fragen hängen, die unsere Gesellschaft und sprich unser politisches Land zusammenhalten oder nicht. Deshalb habe ich es aufgeschrieben.

Art. 3 GG beschäftigt sich mit der Gleichheit der Geschlechter, meine Damen und Herren. Das wird dort lange und breit behandelt. Ich habe in Klammer geschrieben, weil ich mich seit etwa 30 Jahren mit dem Islam beschäftige: „Allah hat den Mann über die Frau–“

Vorsitzende: Herr Glaser, entschuldigen Sie bitte. Das Thema heute ist Demokratiefähigkeit. Sie haben sich etwas an dem Kultusminister, der nicht zugegen ist, abgearbeitet. Das ist nicht das Thema. Ich würde Sie bitten, diese Nebenbemerkungen zu unterlassen. Wir diskutieren auch nicht die Religionsfreiheit, sondern wir besprechen heute die Demokratiefähigkeit.

Ich bitte Sie, sich genau auf dieses Thema zu konzentrieren und alle Einlassungen, die nichts mit dem Thema zu tun haben, zu unterlassen. Das wäre meine sehr starke Bitte. Sonst sehe ich mich gezwungen, Sie noch einmal zu unterbrechen. Bitte keine Religionskritik oder Kritik am Kultusminister. Das gehört hier heute nicht hin.

Albrecht Glaser: Ich habe nicht Kritik am Kultusminister geübt. Ich habe im Gegenteil seinen Erlass dargestellt, sogar mit seinem Inhalt gepriesen. Deshalb ist es weder mit der Person der Kultusminister verknüpft, denn der Erlass ist älter, es ist die vierte oder fünfte Fortschreibung, noch habe ich ihn als Person angesprochen. Mit allem Respekt. Insofern kann ich es nicht zurücknehmen, es ist ja draußen. Ich weiß nicht, wie ich das machen soll. Es ist keine Personenkritik, das ist auch nicht der Sinn. Aber, mit Verlaub, Schule und damit Kultusministerium als Institution für politische Bildung, den Konnex werden Sie doch nicht leugnen können.

(Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wissen, dass man die Vorsitzende nicht kritisiert!)

Wir bleiben bei den Grundrechten als Essenz dieser Inhalte, die das Kultusministerium in seiner 122-seitigen Handreichung darstellt. Das ist doch gut so, da gehört es auch hin. Da sage ich, es sind fundamentale Themen, die diese Gesellschaft und dieses Land zurzeit fest im Griff halten. Wenn ich dieses Verständnis von Mann/Frau habe, das antithetisch zu den Grundkonsensen und Grundwerten der westlichen Gesellschaften ist, dann ist das eine Kernaufgabe von politischer Bildung, meine Damen und Herren.

(Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht um kommunale Beteiligung! – Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat nichts mit dem Thema zu tun!)

Das Gleiche gilt für die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Ich weiß nicht, inwieweit Sie sich mit dem Islam beschäftigt haben, aber Sie haben ja jetzt den Iran.

Vorsitzende: Herr Glaser, ich habe Sie eben gebeten, sich auf das Thema „Demokratiefähigkeit“ zu konzentrieren. Wir reden hier heute nicht über den Islam. Ich würde Sie bitten, das entsprechend zu beachten.

Albrecht Glaser: Aber Demokratiefähigkeit hat mit Grundwerten zu tun. Die sind vom Kultusministerium angesprochen. Zu den Grundwerten gehören genau diese fundamentalen Fragen. Meine Frage würde ich an Sie zurückgeben: Wie sehen Sie die Demokratiefähigkeit mit Menschen, die eine Vorstellung von Staat haben, dessen Ideal das ist, was mindestens die schiitischen Muslime im Iran haben? Das ist ein fundamentales Problem. Das können Sie nicht als – –

Vorsitzende: Herr Glaser, die Fraktionen haben sich in Vorbereitung dieser Anhörung alle auf den Weg gemacht und haben Fragen an alle Anzuhörenden formuliert. Die Bitte an alle Anzuhörenden war, dass diese Fragen hier heute beantwortet werden. Mir ist jetzt nicht bekannt, dass jemand nach dem Islam in der Schule gefragt hat, sondern die Fragen zielten alle auf die Frage der Demokratiefähigkeit ab.

Ich bitte Sie jetzt wirklich, zum Thema zu kommen und diese Ausführungen zur Seite hin zu unterlassen; denn es geht auch nicht darum, was Schule soll oder nicht soll. Heute geht es um Demokratiefähigkeit. Von mir aus können Sie dann über Schule reden, weil natürlich auch Schule ein Ort ist, wo man Demokratiefähigkeit lernt und wo das vermittelt wird. Aber ich bitte Sie wirklich, zum Thema zu sprechen.

Albrecht Glaser: Die Rüge, dass ich nicht zum Thema spreche, weise ich zurück. Ich zitiere.

Vorsitzende: Herr Glaser, Sie werden hier nicht gerügt. Ich bitte Sie.

(Widerspruch Albrecht Glaser)

Ihr Auftrag ist hier nicht gewesen, halten Sie einen Vortrag zu dem Thema, sondern Sie haben von unseren Abgeordneten Fragen bekommen. Sie haben sich alle Mühe gemacht und Ihnen Fragen formuliert. Um die Beantwortung bitte ich Sie jetzt. Ich bitte Sie, sich darauf zu beziehen und nicht auf ein Thema, was Sie meinen, was hier hineinpasst. Es haben sich alle Gedanken gemacht, was hier heute bearbeitet werden soll, und ich bitte Sie, da zum Punkt zu kommen.

Albrecht Glaser: Ich komme zur nächsten Folie und zeige Ihnen das Thema Erlebnisraum; denn ein ganz entscheidender Punkt des Erlebnisraums dieser Jugendlichen, von uns allen, der nahen Umgebung dieser Jugendlichen, ist natürlich die wirkliche Demokratie in toto, die hessische, die kommunale, die gesamtstaatliche. Wie Sie wissen, haben wir dort ein Problem, und zwar ein sich zuspitzendes Problem. Sie sehen das an der Grafik. Ich hätte aber auch Grafiken nehmen können, wo die Zahlen noch horribler sind, wo wir zurzeit, und zwar seit 1994 bis heute, auf die Frage, was das größte politische Problem in diesem Land ist, die Antworten von breiten Schichten der Bevölkerung, auch der Jugendlichen, erhalten, die Parteien und die Politik. Ich bitte, das als ein Thema zur Kenntnis zu nehmen, das bearbeitet werden muss.

Ich komme zum Thema Wahlalter, weil auch das eine Metapher für die Frage Partizipation, Beteiligung ist. Unter dieser Metapher wird es auch gefahren.

Ich habe Ihnen das Thema Strafmündigkeit, Deliktfähigkeit und Geschäftsfähigkeit aufgezeichnet. Dies wurde ganz intensiv in der Wahlrechtsreformdiskussion diskutiert, das können Sie sich vorstellen; denn es gab die Idee, das Wahlrechtsalter durch Änderung des Grundgesetzes abzusenken. Die FDP, die CDU und andere Parteien haben das abgelehnt. Aber es ist intensiv diskutiert worden.

Einer der Punkte war die Einheitlichkeit der Rechtsordnung. Sie kennen das Thema Strafmündigkeit. Faktisch wird das Jugendstrafrecht bis 20 Jahre angewendet. Juristisch ist ab 18 Jahren theoretisch auch das Erwachsenenstrafrecht möglich.

Sie kennen das Thema Deliktfähigkeit. Wer muss für sein Verhalten einstehen und hat die Einsichtsfähigkeit und die Urteilsfähigkeit, das zu können? Das hat der unter 18-Jährige nach der Regelung unserer Rechtsordnung nicht, sodass sich die Frage aufwirft, was das Wahlrecht angeht, wie ich für die Folgen meines Verhaltens, ob ich beim Nachbarn die Fensterscheibe einschlage oder nicht, zugebilligt bekommen kann, dass ich das nicht überblicke, ich aber über das Wahlrecht so wie ein gebildeter, erfahrener Mensch behandelt werden kann, der Urteilsfähigkeit hat, sich über die Staatsgeschäfte ein Bild zu machen?

Das Gleiche gilt für die Geschäftsfähigkeit. Sie wissen das. Ein 16-Jähriger kann kein Fahrrad kaufen, aber über die Höhe der Verschuldung der Bundesrepublik Deutschland soll er durch Wahlentscheidungen und durch Entscheidungen über Schuldenpolitik oder eben nicht mitentscheiden.

Ich komme abschließend zum Paradebeispiel Österreich. Die Studie untersucht das Thema Partizipation von Jugendlichen und das Thema Demokratieoffenheit, Demokratiefähigkeit. Die Evaluation AUTNES (Austrian National Election Study) ist wissenschaftlich sehr vertieft seit 2008 durchgeführt worden, weil in Österreich das Wahlalter 2008 auf 16 herabgesetzt wurde. Zwei Zitate zum Abschluss, zunächst von dem Team Silvia Kritzinger, das das über zwei Jahrzehnte verfolgt. Ich zitiere:

Eine 2024 erfolgte Neuauswertung der verfügbaren AUTNES-Daten zu den österreichischen Wahlen relativiert den „first time voter effect“ und dämpft allzu große Erwartungen. Das Team kam zu dem Schluss, dass die Senkung des Wahlalters in keinem größeren Ausmaß die erwarteten „positiven Ergebnisse gebracht hat, wie eine höhere Wahlbeteiligung oder eine Zunahme des politischen Wissens.“

Die wissenschaftliche Kollegin von der Universität Wien in dem Bereich Staatswissenschaften hat sich in jüngerer Zeit anhand dieser ganzen Forschungsprozesse seit 2008 ebenfalls dazu geäußert. Frau Professorin Partheymüller

... sieht wenig Belege für starkes Habituationismus, also die Annahme, dass die Wahlbeteiligung bei der Erstwahl einen „Gewöhnungseffekt“ bewirkt und so direkten Einfluss auf das spätere Wahlverhalten hat.

Ich sage das deshalb, weil diese Frage natürlich hoch diskutiert wird, weil sie auch als eine der Schlüsselfragen für die Verbesserung des Gefühls der Partizipation von Jugendlichen und Heranwachsenden stilisiert wird und weil eine vernünftige empirische Beforschung dieses Themas der Diskussion dringend Not tut. Davon, denke ich, darf man ausgehen. – Herzlichen Dank. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vortrag 4

Dr. Regina von Görtz: Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, hier heute einige Erkenntnisse aus unseren Arbeiten der Bertelsmann Stiftung vorzustellen und mit Ihnen zu teilen. Ich versuche, zum Thema Demokratiefähigkeit zurückzukommen und freue mich, dass ich zu Ihnen sprechen kann.

Ihr Thema ist heute Demokratiefähigkeit und die Frage, was junge Menschen eigentlich demokratiefähig macht. Jedenfalls habe ich so Ihre Fragen, die Sie mir im Vorfeld zugeschickt hatten, im Gros interpretiert. Daran schließt sich unmittelbar aus meiner Perspektive eine zweite Frage an: Ist Demokratiefähigkeit vor allen Dingen etwas, was junge Menschen lernen müssen, oder hängt sie auch davon ab, welche Erfahrungen unsere demokratischen oder insgesamt unsere Institutionen, also alle die, in denen sich die Kinder und Jugendlichen befinden, ihnen überhaupt ermöglichen?

Meine zentrale These lautet deswegen: Demokratiefähigkeit braucht Erfahrungsräume. So habe ich meinen Vortrag auch überschrieben.

Was meinen wir mit Demokratiefähigkeit? Der erste Redner hat das heute Morgen schon ein bisschen mit eingefangen und angeführt. Ein guter Ausgangspunkt für das Thema ist das Kompetenzmodell des Europarats. Das zeige ich Ihnen. Der Europarat unterscheidet 20 Kompetenzen für eine demokratische Kultur und ordnet die vier Bereichen zu. Das sind Werte, Einstellungen, Haltung, Wissen und kritisches Verständnis. Es gehören nicht nur Kenntnisse darüber dazu, wie ein Parlament funktioniert oder welche Rechte ich habe, sondern auch solche Fähigkeiten wie Respekt und Offenheit gegenüber anderen Perspektiven, die Fähigkeit zuzuhören und Konflikte auszuhandeln, kritisches Denken und Selbstwirksamkeit.

Das finde ich aus zwei Gründen wichtig. Erstens, Demokratiefähigkeit bedeutet nicht, die vermeintlich richtige politische Meinung zu haben, sondern es geht vor allen Dingen darum, dass man sich selbst ein Urteil bilden kann, andere Positionen auszuhalten, Konflikte auch demokratisch auszutragen und Verantwortung übernehmen zu können.

Zweitens, solche Kompetenzen besitzen wir nicht abstrakt, sondern sie werden dann relevant, wenn wir die Gelegenheit bekommen, sie anzuwenden. Genau an diesem Punkt setzt auch unsere Forschung an, also die Arbeiten, die wir jetzt in den letzten Jahren vor allen Dingen in der Stiftung gemacht haben. Die demokratischen Kompetenzen werden dann besonders handlungswirksam, wo junge Menschen auch reale Gelegenheit bekommen, sie anzuwenden und Selbstwirksamkeitserfahrung zu machen. Dazu haben wir heute Morgen schon einiges gehört, und ich glaube, da besteht relativer Konsens.

Beteiligung ist aber nicht per se demokratiefördernd, sondern es kommt sehr viel darauf an, wie wir junge Menschen beteiligen und dass Beteiligung auch nicht eine Scheinbeteiligung ist, sondern ernst gemeint ist. Ich habe Ihnen ein Zitat mitgebracht aus einer unserer qualitativen Interviews, die wir mit jungen Menschen geführt haben. Da äußert sich ein junger Mann zum Thema Jugendbeteiligung:

„Es sorgt zwar für mehr Aufmerksamkeit, aber die Politiker äußern sich, wenn überhaupt, in ein paar Tweets dazu ... und Ende.“

Das fasst ein bisschen das Problem zusammen. Wenn Beteiligung konsequenzenlos bleibt oder junge Menschen nicht das Gefühl haben, sie können mit ihrer Beteiligung etwas bewirken, dann kann man, wenn man Pech hat, auch das Gegenteil auslösen. In diesem Satz steckt relativ viel; denn auch aus solchen Erfahrungen lernt man etwas über Demokratie.

Wenn ich aber beteilige und erlebe, dass mein Beitrag wahrgenommen, bearbeitet und rückgekoppelt wird, dann kann ich erfahren, meine Stimme hat in diesem Verfahren einen Platz, ich werde gehört, und ich kann auch etwas mit meinem Einsatz und mit meinem Engagement bewirken.

Das heißt nicht, jedes Beteiligungsformat ist automatisch gute Beteiligung. Für eine gute demokratische Erfahrung kommt es auf die Qualität an. Wie diese Qualität aussehen muss, wissen wir aus der Forschung relativ gut. Es geht insbesondere darum, junge Menschen früh einzubeziehen, reale Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen, sie zu unterstützen und transparent zurückzumelden, was aus ihren Beiträgen geworden ist.

Das heißt ausdrücklich nicht, dass jeder Vorschlag von jungen Menschen umgesetzt werden muss, aber es heißt natürlich, dass man sich ernsthaft mit diesen Vorschlägen auseinandersetzt, dass man gemeinsam Kompromisse erarbeitet und Entscheidungen nachvollziehbar sein müssen.

Ganz wichtig ist, wenn wir über Beteiligung junger Menschen und den Einbezug junger Menschen reden, ganz häufig begegnet mir im Alltag und auch im Austausch ein bisschen das Vorurteil, dass junge Menschen sich sowieso gar nicht interessieren. Das ist aus unserer Erfahrung explizit nicht der Fall. Unsere empirischen Befunde zeigen, dass das Interesse junger Menschen an gesellschaftlichen und politischen Themen sehr hoch ist. 63 % sagen, dass sie mehr über die für sie relevanten Themen erfahren möchten. Mehr als ein Drittel der Jugendlichen, fast 40 %, geben an, dass sie ein sehr hohes Interesse daran haben, sich zu engagieren. Wenn wir noch die dazunehmen würden, die sagen, das könnte ich mir vorstellen, dann sind es fast alle. Es gibt also einen hohen Prozentsatz an Interesse und Bereitschaft zu Engagement. Junge Menschen sind übrigens im Durchschnitt engagierter als ältere Menschen. Auch das ist vielleicht wichtig für diese Runde.

Gleichzeitig sagen aber ganz viele, dass sie nicht wissen, wo genau sie anfangen sollen. Das spiegelt sich auch in dem Zitat wider, was ich mitgebracht habe, wo ein anderer junger Mann in der Erhebung gesagt hat:

„Also erstens finde ich Politik sehr kompliziert ... Ich wüsste gar nicht, wie ich da vorangehen soll.“

Das bringt diese Herausforderung ganz gut auf den Punkt. Interesse alleine führt noch nicht zur demokratischen Handlungsfähigkeit, sondern es braucht auch Orientierung, es braucht Zugänge, und es braucht die Erfahrung, dass sich der Einsatz auch lohnen kann.

Wir haben heute Morgen schon ganz viel über Selbstwirksamkeit gehört. Die Selbstwirksamkeitserfahrung hat auf der anderen Seite einen Gegenpol, der diese Bereitschaft zum Engagement aufnehmen muss. Unsere Daten in Bezug auf Selbstwirksamkeit und Responsivität der Institutionen zeigen eine relativ bemerkenswerte Spannung. Nur ungefähr 19 % derjenigen, die wir befragt haben, trauen sich zu, in ihrem eigenen Umfeld durch Engagement etwas verändern zu können. Weniger als ein Fünftel glaubt, dass, wenn sie sich engagieren und sich einbringen, sie dadurch wirklich real Veränderungen herbeiführen können. Trotzdem trauen sich aber 42 % zu, wichtige politische Fragen gut zu verstehen und sich aktiv in einem politischen Gespräch zu beteiligen.

Die andere Seite ist mindestens ebenso wichtig, dass ein sehr großer Anteil der jungen Menschen nicht glaubt, dass ihre Sorgen von der Politik in irgendeiner Form ernst genommen werden. Ungefähr die Hälfte hat das Gefühl, dass es jenseits von Wahlen nicht genügend Beteiligungsmöglichkeiten gibt. 52 % erleben Parteien als wenig offen für die Ideen junger Menschen.

Wir haben einmal die Selbstwirksamkeit im persönlichen Handeln, aber natürlich auch in dem Empfinden, wie mit unseren Interessen umgegangen wird und ob wir auch das Gefühl haben, wenn wir uns einbringen wollen, dass es auf irgendeine Resonanz stößt.

Das heißt, demokratische Handlungsfähigkeit ist keine ganz individuelle Eigenschaft, sondern hängt auch sehr stark von den Bedingungen ab, die Institutionen schaffen und unter denen ich mich einbringen kann.

Wir können jungen Menschen noch so gut erklären, wie Demokratie theoretisch funktioniert, wenn sie anschließend erleben, dass es überhaupt keinen Zugang für sie gibt, dass ihre Perspektiven keine Rolle spielen und sie einfach nicht erfahren, was aus ihrer Beteiligung geworden ist.

Zu diesem ganzen Komplex kommt noch etwas obendrauf. Das ist ein Phänomen, das wir in den letzten Jahren verstärkt erleben, eine Dimension, die dann noch dazu kommt, dass uns zunehmend die Zukunft abhandenkommt. Das heißt, wenn wir mit jungen Menschen oder aber auch mit älteren Menschen sprechen, dann erleben wir sehr häufig, dass Zukunft gar nicht mehr als gestaltbar erlebt wird. Es ist nicht nur so, dass man selbst das Gefühl hat, man könnte nichts beeinflussen, sondern dass man auch der Politik nicht mehr zutraut, die Zukunft in irgendeiner Weise positiv zu beeinflussen.

Sie sehen jetzt keine Daten nur für junge Menschen, sondern für die Gesamtbevölkerung. Nur 7 % glauben, dass es nachfolgenden Generationen besser als uns heute gehen wird. Das heißt, es ist ein relativ stark ausgeprägter Zukunftspessimismus. Er korreliert in unseren Daten auch mit Demokratiezufriedenheit. Je weniger man glaubt, dass es nachfolgenden Generationen besser gehen wird, desto eher ist man auch unzufrieden mit dem Funktionieren von Demokratie. Es ist aber wichtig, wenn man Menschen dazu mobilisieren und dafür gewinnen möchte, sich einzusetzen, dass man auch glaubt – dazu haben wir schon viel gehört –, dass nicht nur das eigene Handeln etwas bewirkt, sondern dass auch insgesamt natürlich Gesellschaft als gestaltbar erlebt wird.

Dann habe ich Ihnen eine Zahl dazu mitgebracht, die wieder ein bisschen auf der individuelleren Ebene ist, nämlich dass 69 % der von uns befragten jungen Menschen sagen, es würde ihnen helfen, sich stärker zu engagieren, wenn sie denn wüssten, dass ihr Handeln auch Veränderung bewirken kann. Da ist ein ganz großer Hebel in der Frage, wie wir Engagement so gestalten können, dass wirklich Veränderungen und Mitgestaltung möglich sind und das Gefühl entstehen kann, ich kann auch etwas bewirken.

Jetzt ist es aber vielleicht ein bisschen zu kurz gegriffen, wenn wir Engagement nur über politische Wirksamkeit erklären. Unsere Befragungen zeigen auch noch was anderes, nämlich Engagement hat auch so etwas wie eine soziale und eine ganz alltägliche Seite. 65 % der von uns befragten jungen Menschen sagen, es würde ihnen helfen, wenn Engagement mehr Spaß machen würde. Auch diese Komponente ist nicht zu vernachlässigen. Wenn man mit jungen Menschen arbeitet und über konkrete Beteiligungsformate nachdenkt, sollten diese auch entsprechend gestaltet sein, sodass es Spaß macht, sich einzubringen und sich gemeinsam mit anderen zu engagieren.

Ungefähr die Hälfte sagt, dass es ihnen helfen würde, wenn sie Teil von einer größeren Gruppe wären. Diese soziale Einbindung ist wichtig, auch Vorbilder sind ganz wichtig. Davon sitzen auch viele hier in der Runde. Das klingt vielleicht ein bisschen weniger politisch als Selbstwirksamkeit, aber es ist eigentlich mindestens genauso wichtig. Engagement entsteht eben nicht nur aus Überzeugung, sehr viel, aber eben nicht nur, sondern auch aus so etwas wie Gemeinschaft und positiven Erfahrungen und dem Gefühl, dass man gemeinsam etwas bewegen kann. Das ist wichtig, wenn wir darüber nachdenken, wie man demokratische Erfahrungsräume so gestalten kann, dass junge Menschen sich beteiligen und auch dabeibleiben.

Dabei sind die Chancen, sich zu beteiligen, sozial ungleich verteilt. Beteiligung erreicht nicht automatisch alle. Das haben wir heute Morgen schon gehört. Das zeigt sich auch in den Daten, die wir erhoben haben. Es sind keine hessenspezifischen Daten, sondern das ist immer jeweils repräsentativ für die Wohnbevölkerung in Deutschland bzw. für junge Menschen. Wir sehen, dass die Chancen sowohl sozial als auch institutionell ungleich verteilt sind. Das heißt, das Interesse am Engagement unterscheidet sich zum Beispiel nach formaler Bildung, je höher die formale Bildung, desto höher das Interesse. Das korreliert mit dem sozioökonomischen Hintergrund der jungen Menschen.

Aber es ist auch so etwas wie Zeit und materielle Ressourcen. Familie, Freundeskreis und Vorbilder sowie bereits vorhandene Engagementerfahrungen spielen eine ganz große Rolle. Das heißt, es ist wichtig, Ressourcen zu haben, um sich engagieren zu können. Wenn ich nebenbei einen Nebenjob habe, um mich über Wasser zu halten, dann ist das natürlich sehr viel schwieriger.

Gleichzeitig ist es wichtig, dass die Angebote zugänglich sind. Sind Angebote sichtbar? Ist die Sprache verständlich? Werden junge Menschen dort angesprochen, wo sie tatsächlich sind? Auch hier ist es nicht nur die Seite der jungen Menschen, sondern auch die Frage, wie eigentlich Institutionen darauf reagieren und wie zugänglich Angebote gestaltet werden.

Deswegen ist die Frage – ich glaube, diese war auch in diesem Katalog –, wer sich eigentlich immer beteiligt, um die zweite zu ergänzen, nämlich wer eigentlich die Gelegenheit bekommt, sich zu beteiligen. Ich glaube, das ist vielleicht die wichtigere Frage, die wir stellen können.

Demokratische Erfahrungsräume sind heute auch digital, und zwar zunehmend digital, gerade wenn wir auf die junge Generation schauen. Digitale Räume eröffnen dabei sowohl Beteiligungschancen und Möglichkeiten, aber sie erschweren auch gleichzeitig die Orientierung durch die Art und Weise, wie sie gestaltet sind. Ich kann da nicht so ganz tief eintauchen, aber ich habe Ihnen ein bisschen etwas von unseren Daten mitgebracht. 74 % der jungen Menschen, die wir gefragt haben, nehmen politische Informationen über soziale Medien auf. Dabei ist es nicht so, dass sie aktiv danach suchen, sondern wir haben einen News-find-me-Effekt. Das heißt, die Informationen werden ihnen in ihren Feed gespült. Darüber sozusagen wird politische Information aufgenommen und auch konsumiert.

Dabei zeigen unsere Untersuchungen, das, was junge Menschen dort sehen, ist nicht einfach ein Abbild dessen, was auch politische Akteure und Akteurinnen veröffentlichen, sondern die Empfehlungssysteme, also die Algorithmen, strukturieren sehr stark mit, was an politischen Inhalten sichtbar wird.

Für das Thema Demokratiefähigkeit hat das natürlich Konsequenzen. Es ist im Grunde eine neue Aufgabe, die vor zehn Jahren, als der Europarat dieses Modell entwickelt hat, noch nicht so stark im Vordergrund stand, aber doch zunehmend wichtig wird. Junge Menschen müssen Quellen, Auswahlmechanismen verstehen, Informationen kritisch einordnen können, die ihnen im digitalen Raum begegnen können. Gleichzeitig müssen politische Akteure lernen, dort verständlich und verantwortlich zu kommunizieren. Das Dritte ist, dass wir schauen müssen, wie wir Transparenz darüber schaffen können, wie die Plattformen politische Öffentlichkeiten strukturieren.

Das heißt im Grunde, demokratische Erfahrungsräume sind heute analog und digital, und das ist häufig jedenfalls aus Perspektive der jungen Menschen gar nicht voneinander getrennt, sondern geht sehr stark ineinander über. Ich nehme an, dazu kann der mir folgende Sachverständige ein bisschen mehr erzählen.

Ich komme langsam zum Ende. Ich habe Ihnen noch etwas zu der Frage mitgebracht, wie solche Erfahrungsräume konkret aussehen können, weil es in dem Katalog, den Sie mir zugeschickt haben, ganz viele Fragen gab, was denn das beste Beteiligungsformat ist und wie man es genau ausgestalten kann. Ich glaube, es muss nicht immer das eine große Beteiligungsformat sein, es gibt auch gar nicht das eine richtige Beteiligungsformat. Demokratische Erfahrungen können sehr unterschiedlich aussehen.

Die eine Ebene ist die kommunale Ebene, über die wir heute schon sehr viel gesprochen haben. Die jungen Menschen sagen in unseren Befragungen immer wieder – das Zitat habe ich Ihnen mitgebracht –:

„Auf der kommunalen Ebene ist es für einen selbst am leichtesten ... weil man dann natürlich auch viel leichter an die Quelle kommt.“

Das heißt, da ist der Erfahrungsraum viel unmittelbarer. Der Kontakt und auch die Themen, um die es geht, haben mit dem Alltagsleben und der Realität der jungen Menschen sehr viel mehr zu tun als vielleicht auf anderen politischen Ebenen, da es sofort für sie greifbar wird. Das heißt, die kommunale Ebene zu stärken und Beteiligungsstrukturen zu verbessern, ist auf alle Fälle eine gute Idee.

Sie sehen jetzt Projekte, die wir selbst als Bertelsmann Stiftung gemacht haben. Beteiligung geht auch schon ganz früh. Wir haben ein Projekt Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita gemacht. Das geht auch schon mit Zweijährigen. Beteiligungsprozesse kann man in allen Institutionen, in allen Orten, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten, machen und sie angemessen beteiligen. Das geht auch schon mit jungen und ganz kleinen Kindern ganz hervorragend.

Wir haben auch so etwas wie eine JugendCommunity entwickelt, die uns als Bertelsmann Stiftung begleitet und berät. Wir haben sogar mehr als eine JugendCommunity, mit der wir im Austausch stehen. Auf diese Art und Weise, dass man sich Jugendberatungsgremien etc. aufbaut, kann man Beteiligung organisieren. Wir sind auch wieder eine Runde, in der sehr viel über junge Menschen gesprochen wird, aber relativ wenig mit jungen Menschen. Jedenfalls sind nicht sehr viele im Raum. Auch darüber kann man Beteiligung organisieren und solche Diskussionen weiterentwickeln.

Wir haben noch viele andere Beispiele, auf die ich ein bisschen schneller eingehen werde. Mit Rheinland-Pfalz haben wir einen Jugend-Engagement-Wettbewerb organisiert, in dem sich an vielen Orten im Land junge Menschen zusammentun und zusammenkommen können. Dann wird einmal im Jahr eine große Veranstaltung gemacht, bei der diese Beiträge prämiert werden. Es gibt einen Wettbewerb für Jugendengagement. Der wird im Wesentlichen über Schulen getragen, aber auch über Vereine, die sich beteiligen können.

Auch an ungewöhnlichen Orten sind Austausch und Jugendbeteiligung möglich. Wir sind zum Beispiel auf dem KOSMOS-Festival in Chemnitz, wo wir eine Bühne haben, auf der ganz viel Jugendbeteiligung stattfindet, auf der man junge Menschen einbeziehen kann.

Was will ich Ihnen eigentlich mitgeben? Ich glaube, es ist nicht die Suche nach dem einen Format, sondern es ist eher ein Darüber-Nachdenken, dass es in den Formaten, die man eigentlich schon hat und bei dem, was man macht, überall möglich ist, junge Menschen zu beteiligen. Es lohnt sich immer wieder, darüber nachzudenken und Formate zu entwickeln, die das stärker möglich machen.

Ich komme zu meiner letzten Folie. Was folgt daraus für Hessen? Ich muss einschränkend sagen, ich bin keine Expertin für das Land Hessen, sondern wir schauen eher auf eine Gesamtperspektive. Wie der Kollege vor mir habe ich auch versucht, zu recherchieren, was wir explizit an empirischen Daten zum Thema Jugendbeteiligung haben, die sich nur auf das Bundesland Hessen beziehen. Ich würde auch sagen, da gibt es eine Lücke. Ich habe relativ wenig gefunden. Es gibt Empfehlungen vom Kinderhilfswerk. Deswegen sind die Empfehlungen, die ich hier mitgebe bzw. das, was ich aus unserer Forschung zusammenziehe, vielleicht ein bisschen drüber. Ich hoffe auf die Expertise im Raum, wie sich das auf die lokalen Gegebenheiten übersetzen lässt.

Erstens geht es sehr viel um Zugang und um Kompetenzen. Das ist hoffentlich in meinem Vortrag deutlich geworden. Junge Menschen brauchen zum einen Wissen und demokratische Kompetenzen, aber sie brauchen genauso konkrete und niedrigschwellige Möglichkeiten, diese Kompetenzen anzuwenden und weiterzuentwickeln. Dabei sollten wir besonders diejenigen im Blick haben, die bislang wenig Beteiligungserfahrung haben. Es stellt sich wesentlich die Frage, ob die Angebote so gestaltet sind, dass unterschiedliche junge Menschen Zugang zu ihnen finden.

Zweitens geht es um die Qualität von Beteiligung. Es reicht nicht, junge Menschen nur einzuladen und nach ihrer Meinung zu fragen, sondern es braucht reale Gestaltungsspielräume, transparente Spielregeln und vor allen Dingen eine verlässliche Rückmeldung darüber, was mit der Beteiligung passiert. Das heißt nicht, dass jeder Vorschlag immer sofort umgesetzt werden muss, aber es heißt, es muss einen realen Austausch auf Augenhöhe geben und auch ein Verständigen darüber, was denn mit der Art und Weise, wie sich die jungen Menschen einbringen, passiert. Das muss nachvollziehbar sein. Das ist das, was ich mit einer Responsivität auf Seiten der Institutionen meine.

Drittens sollten wir aus den einzelnen Beteiligungsprojekten stärker eine verlässliche Beteiligungsinfrastruktur machen. Ich glaube, es gibt auch in Hessen schon sehr viel Engagement auf unterschiedlichen Ebenen. Die Frage ist, wie wir diese gut miteinander verbinden können und wie aus vereinzelter Beteiligung hier und da ein gutes Gesamtkonstrukt werden kann. Wie können wir das, was in Kita passieren kann, in Schule, Jugendhilfe, Jugendverbänden, Kommunen, gut miteinander verbinden, sodass es im besten Falle aus Sicht der Kinder und Jugendlichen ein Erleben gibt, dass ihre Beteiligung von Anfang an gewünscht und gewollt ist und sie auch in so etwas über die Zeit hineinwachsen können und an ganz vielen verschiedenen Orten die Möglichkeit haben, sich entsprechend einzubringen.

Viertens würde ich den Blick noch ein bisschen weiten. Wenn wir darüber sprechen, dass junge Menschen besonders lange mit den Folgen heutiger Entscheidungen leben werden, stellt sich die Frage, wie wir Jugend- und Zukunftsperspektiven systematischer in politische Entscheidungen einfließen lassen können. Dafür gibt es unterschiedliche institutionelle Möglichkeiten. Jugend-Check wäre beispielsweise ein Instrument, über das man so etwas machen könnte. Aber es gibt auch international ganz viele andere Beispiele, wie so etwas organisiert werden kann. Dabei ist es nicht etwas, was Jugendbeteiligung ersetzt. Solche institutionellen Mechanismen können Beteiligung ergänzen und immer wieder die Themen junger Menschen auf die Agenda heben, aber sie ersetzen natürlich nicht Beteiligung. Sie sind im besten Fall eine gute Basis und eine Brücke zwischen den politischen Institutionen und der Beteiligung junger Menschen, um auch diese Sichtbarkeit und Responsivität sicherzustellen.

Damit komme ich zum Schluss. Wenn Sie aus meinem Beitrag einen Gedanken mitnehmen, dann würde ich mir diesen wünschen, nämlich dass Demokratiefähigkeit nicht eine Bringschuld der jungen Menschen ist, sondern dass die demokratischen Institutionen eine entscheidende Aufgabe haben, um diese Erfahrungsräume bereitzustellen, möglichst so, dass junge Menschen erleben können, dass sie tatsächlich etwas gestalten und bewirken können. – Vielen Dank.

(Beifall)

Vortrag 5

Leon Pelikan: Ich bin das Schlusslicht. Ich hoffe, dass die Energie trotzdem noch im Raum bleiben darf; denn ich werde ein bisschen Input mit hineingeben und nicht alles nochmal aufgreifen, sondern ein wenig in die Praxis schauen, was man konkret machen kann. Gerade das Thema Jugend-Check habe ich bei mir auch stehen.

Ganz kurz zu mir. Mein Name ist Leon Pelikan. Ich bin der Gründer von Political X Change und mache ganz viel Speaking im Bereich Demokratiebildung und Partizipationsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen rundum in Deutschland. Ich habe einen Verein gegründet, der Jugendliche selbst befähigt, an Schulen zu gehen, Workshops zu den Themen Politische Bildung und Kommunale Jugendbeteiligung zu machen. Genau deswegen bin ich heute hier, weil ich zu diesem Thema einen kleinen Input mit hineingeben möchte.

Ich starte am besten gleich mit einem eigenen Beispiel. Man sieht mich ganz links auf dem Gruppenbild. Wir waren mit dem HOP!-Landesjugendkongress in die Enquetekommission eingeladen. Damals war ich noch als Schüler dabei und habe meinen Input hineingegeben, was ich aus Schulperspektive mitgenommen habe. Genau da kann ich dieses Thema Selbstwirksamkeit mitnehmen. Davon darf es viel mehr geben, auch in diesem Raum, dass mehr Jugendliche aus unterschiedlichsten Bereichen, aus Jugendbeiräten, aber auch aus Vereinssicht hier sprechen.

Genau diese Themen, die für uns wichtig waren, haben wir nach außen gestrahlt. Da gehören sie hin, in die Medien, wo Jugendliche selbst tätig sind und sich ihre eigene politische Meinung bilden; denn Jugendliche wollen beteiligt werden. Wenn man sagt, es gibt Politikverdrossenheit, da besteht doch gar kein Interesse, sage ich: Doch gerade deswegen. Gerade die aktuellen Krisen, die wir haben, führen zur Selbstwirksamkeit. Das sieht man nebenbei auch bei dem Thema Gründungen von jungen Menschen. Genau da entstehen ganz viele Kernpunkte. Es werden Demokratieprojekte auf die Beine gestellt. Dort genau zu schauen, ob es Fördermöglichkeiten gibt, diese Projekte zu unterstützen und zu tragen, ist ganz entscheidend. Wir haben Jugend präsentiert, Jugend gründet, Jugend debattiert, Jugend forscht. Darin sind die Elemente, die wir brauchen, um diese Selbstwirksamkeit durchführen zu können.

Es gab einen ganz elementaren Punkt, den ich bei den Fragen gesehen habe, nämlich das Thema Gemeinsame Verantwortung von Schulen, Vereinen, Jugendhilfe und Kommunen. An dem Punkt bin ich hellhörig geworden, weil es genau die Ebene ist, in der ich schwebe und sage, das ist genau das, was wir brauchen; denn die Schule erreicht schon per se ganz viele Jugendliche. Die Jugendhilfe erreicht die, die vielleicht schwierigere Zugänge haben.

Dann haben wir das Thema Barrierefreiheit, Inklusion. Wie können wir introvertiertere junge Menschen auch in Jugendbeiräte oder Jugendparlamente bekommen, auch nicht nur die, die vielleicht in Gymnasien gehen und extrovertiert sind? Das verzerrt dann die Sichtweise auch von Presse. Dem kann man entgegenwirken, indem man ein Zusammenspiel zwischen Kommune, Schule und Verein stattfinden lässt. Vielleicht ist es eine Jugendkonferenz, vielleicht sind es auch Demokratietage in der Schule, wo Projekte vorgestellt werden. All das ist mit zusammengefasst.

Dementsprechend ist Demokratiebildung als Alltagserfahrung zu sehen. Eben wurde aufgegriffen, wir Jugendlichen haben Hobbys, wir haben Vereine, wir machen auch ganz viele Hausaufgaben. Bei den Erwachsenen ist es auf Arbeitsebene genauso, aber genau da ist der entscheidende Punkt. Junge Menschen passen sich wahrscheinlich eher schwieriger an die Gegebenheiten von vor 10 oder 20 Jahren an, sondern wir müssen schauen, wie wir sie in digitale Räume mit abholen können. Macht es Sinn, Parteiveranstaltungen, die eher morgens stattfinden, vielleicht auch mal abends durchzuführen? Genau diese Themen sind ganz relevant, denn Jugendliche werden keine Zettel mehr abgeben, um ihre Probleme kenntlich zu machen, sondern sie werden auf Instagram, TikTok, vielleicht auch Snapchat oder Pinterest, alles Mögliche, ihre Meinung kommunizieren. Da kommt sie auch an.

Der vierte Punkt war, ob es Beteiligungsmöglichkeiten außerhalb von Wahlen gibt. Ich glaube, das war eine Frage der AfD. Ich möchte diese gerne mal aufführen, weil ich glaube, wir verlieren manchmal ein bisschen den Blick dafür, welche Optionen es eigentlich gibt. Genau diese sollten noch einmal klar aufgestellt werden. Wie viele Jugendbeiräte gibt es? Wie viele Jugendforen? Wie viele Kinder-Jugend-Vertretungen? Es gibt es noch viel mehr Varianten. Dass wir dort Zahlen und Fakten haben, ist entscheidend. Das haben meine Vorredner ganz oft betont.

Aber auch das Thema Petitionsrecht ist Jugendlichen kenntlich zu machen, ja, ihr könnt mit einer Unterschrift und mit ein paar Sätzen kenntlich machen, okay, das Thema Bildung liegt mir am Herzen, das gehört auf Landesebene, auch zu unterscheiden, was ist kommunal, was ist landespolitisch oder auch bundespolitisch. Das wissen viele Jugendliche per se noch gar nicht, weil sie im Unterricht durch die Theorie eher lernen, okay, Politik ist ein Gesetz, es ist Demokratie, es ist der Bundestag. Aber es steckt viel mehr dahinter. Das in die Praxis umzusetzen und auch auf Social-Media-Kampagnen oder Plakaten kenntlich zu machen, ist wichtig.

Wir haben öffentliche Anhörungen wie diese, die zugänglicher werden sollten. Wir haben Jugendvertretungen. Wir haben per se auch die Schülervvertretungen. Wir haben grundsätzlich Demonstrationen, Vereine und Initiativen, projektbezogene Beteiligung zum Beispiel bei der Gestaltung von Schulen, von Plätzen wie Spielplätzen oder Freizeiteinrichtungen. Ich sehe immer mehr Kommunen, die sagen, wir wollen die Jugendlichen fragen, was denn deren Bedarf ist. Dann werden auf einmal neue Sportplätze eingerichtet, auf denen die Jugendlichen jeden Tag ihren Alltag verbringen. Genau das gibt dann wieder einen Funke an Hoffnung oder den Jugendlichen das Gefühl, okay, ich habe jetzt mit meiner Stimme etwas bewegt. Das führt dann automatisch zu dem Punkt, dass wir als Gesellschaft auch generationsübergreifend zusammenkommen können.

Es gibt auch digitale Beteiligungsformate. Ich meine, Social Media ist ein ganz elementarer Punkt, das muss ich zugeben. Wenn ich an Schulen gehe, Workshops mache, mache ich die Erfahrung, es ist immer wieder ganz klar, irgendwie muss ein digitales Element mit eingebunden werden. Aber das Beste ist die analoge Beteiligung. Wir haben das Ganze für die Landesheimratswahlen digitalisiert und schaffen dadurch eine Möglichkeit, in den verschiedenen Einrichtungen auch Austausch zu ermöglichen. Genau das ist das, was wir in der Schule machen. Da gibt es auch digitale Wahlen. Sie können auch auf Kreis- oder Landesebene durchgeführt werden. Das sind

ganz viele Optionen. Sie kann begleitend sein, sie ist partizipativ, sie ist als demokratische Teilhabe gedacht, auf Augenhöhe und als Beteiligung an sich.

Wir haben auch tolle Praxisbeispiele wie das Kreisjugendparlament in Marburg. Man könnte sich auch einmal daran orientieren, wie viel Budgetkapazität denn solch ein Kinder- und Jugendparlament hat. Dann können wir schauen, ob wir das für andere Kreise oder Kommunen ähnlich umsetzen können. Macht es Sinn, wirklich drei oder vier Beteiligungsformen durchzuführen? Ich habe jetzt im Lahn-Dill-Kreis, im Landkreis Gießen und in anderen Bereichen immer wieder gesehen, wie häufig sich darüber ausgetauscht wird, ob wir ein Kinder- und Jugendparlament brauchen.

Ich glaube, die Frage, die wir uns eher stellen müssen, ist, wie wir es erst einmal schaffen, eine Bereitschaft von Jugendlichen selbst zu generieren, dass sie zu diesen Veranstaltungen hingehen, dass sie sich die Zeit nehmen, und dann zu schauen: Hey, wo ist denn euer Bedarf? Ist es eher das Politische? Ist es eher das Schulische? Dann sollte man diese Konzepte ausarbeiten. Da gibt es ganz tolle Fachexperten. Wir haben be part als Kommunikations- und beratende Stelle. Man sollte einfach darauf zukommen und schauen, was da geht.

Da übergehend, was Hessen noch tun sollte, grundsätzlich zu schauen, ob es Möglichkeiten von Mindeststandards für diese Beteiligungsformen gibt, die wir festlegen können, damit die Kommunen wissen, in welche Richtungen es gehen kann. Jede kocht gerade ihre eigene Suppe und fragt gegenseitig: Okay, was können wir machen? – Man sollte einfach mal ein Konzept aufsetzen, was die Optionen sind und wie ihr sie ganz super mit Unterstützung umsetzen könnt. Aber auch die Entwicklung von Beteiligungskonzepten und Satzungen im Grundsätzlichen ist zu nennen.

Der Jugend-Check ist eine super Sache. Ich sehe es auch als Potenzial auf Landes- oder auch auf kommunaler Ebene, das noch einmal stärker gesetzlich zu verankern: Hey, wir befragen Jugendliche genau zu dem Thema, oder wir schauen, ob es wirklich auch jugend- oder kinderkonform ist. Das ist entscheidend, aber auch die verlässliche Finanzierung.

Es gibt auch Optionen von Workshops. Wir haben Planspiele. Der HOP!-Landesjugendkongress ist ein Paradebeispiel dafür, wie es gelingen kann, Jugendliche genau in die Geschehnisse einzubeziehen. Es gibt aber auch genauso den Bundeskanzler-Simulator von Planet Schule. Das als ein Beispiel dafür. Genau das sollte man auch mal für Jugendliche denken, die nicht direkt den Zugang hatten, hierher zu kommen, weil sie es über Social Media nicht mitbekommen haben oder die Schule nicht ganz zugänglich war, also zu schauen, ob wir vielleicht für den Landtag genauso ein digitales Planspiel erlebbar machen, welches in Schulen oder in Vereinen genutzt werden kann.

Begegnungsformate, analog und digital. Wir haben Projektphasen, ganz große Landesprojekte wie LifeTeachUs, wo Menschen mit Berufserfahrung in den Unterricht gehen und über Themen sprechen, die auch politisch sein können, die auch mit Demokratie zu tun haben und wo wir selbst als Sachverständige, als Abgeordnete einfach mal hingehen und zeigen können, was wir in der Praxis machen und wie es läuft.

Das Thema Begegnungsräume für Jugend und politische Akteure, ist zu nennen, dass wir mit politischen Akteuren auch mal ins Gespräch kommen und nicht nur über Social Media übereinander reden, sondern miteinander. Das Thema Jugendkonferenzen, wie am Anfang auch erwähnt, Demokratieprojekte, die gesellschaftlich etwas verändern, Social Startups und ganz viele andere sichtbar zu machen.

Demokratisches Wählen. Da kommt jetzt ein Thema, das ich selbst auch ganz lange erfahren habe. In vielen Kreisen gibt es Schulen wie Förderschulen, aber auch andere Schulformen, in denen Schülervertretungen eher weniger oder gar nicht präsent sind. Es gibt auch welche, bei denen die Schulleitung ein bisschen schaut, wie sie das aufgreifen kann, weil keine Bereitschaft von den Jugendlichen vorhanden ist, eine Schülervertretung aufzustellen. So habe auch ich beispielsweise erst sehr spät erfahren, dass es eine Landes-, Bundes-, EU-Ebene für Schülervertretungen gibt. Da sollte man diesen Anknüpfungspunkt haben, wie wir politischen Dialog oder auch politische Arbeit in Schule stärken und das Wahlverhalten fördern können.

Umsetzungsmöglichkeiten gehen aber noch weiter. Wir haben die Plattform mitwirken.gov.de. Das war eine Bundesinitiative bzw. ein Bundesvorhaben, bei dem man eine Plattform geschaffen hat, die Veranstaltungen rund um Deutschland präsent macht, wo sich Jugendliche einfach und barrierefrei anmelden können, ohne Schlüsselkontakte haben zu müssen, sondern ganz konkrete Beispiele, okay, diese Anforderung brauche ich. Ich brauche das Alter. Ich muss aus der Region kommen. So kann es dann weitergehen. Es gibt aber auch andere Beteiligungsgremien, die ich auch erwähnt hatte, Kinder- und Jugendvertretungen. Diese müssen einfach transparent gemacht werden.

In dem Bereich digitaler Plattformen bin ich auch sehr aktiv. Wir haben eine Plattform geschaffen, in der Kommunen es schaffen, Jugendliche mit einzubeziehen. Wenn ich von Jugendlichen spreche, dann ab der Altersstufe, wo man sagen kann, da ist es einfach wichtig, in den Austausch zu kommen, in Abstimmungsverfahren mit eingebunden zu werden, Neuigkeiten aus meiner Stadt zu erhalten, Live-Umfragen, Wettbewerbe und Angebote.

Es gibt aber auch ganz viele andere Plattformen, die Vereine und Initiativen sichtbar machen, wie POLI SOCIAL. Ich weiß jetzt nicht, in welcher Verbindung das vielleicht politisch steht, aber genau da erkennt man auch, wie viele Kombinationsmöglichkeiten es gibt. Man könnte auch schauen, ob es vielleicht KI-Debattentrainer-Möglichkeiten gibt. Wenn ich introvertierter bin und es nicht schaffe, jetzt hier zu sitzen und mit Abgeordneten zu sprechen, vielleicht kann ich mich da vorbereiten, welche Fragen kommen.

Wir alle wissen, es wird sich nicht jeder Jugendliche hier hinsetzen, wenn er weiß, dass einfache Sprache nicht möglich ist, oder dass es so scheint, als wäre einfache Sprache nicht möglich, dass man eine gewisse Fachkompetenz braucht. Aber wir Jugendlichen brauchen eben einen Raum, in dem wir eine Stimme haben. Wir haben einen Erfahrungswert, den wir in der Schule erleben, durch die Praxis, durch Vereine, durch unser Hobby, und das dürfen wir auch ausleben. Da durchbricht es adultistische Tendenzen, die wir gar nicht haben wollen.

Dann sollte man auch einmal schauen, ob es analoge Stellen gibt, Jugendbeauftragte, Jugendpfleger, die Kommune, das Land, die Jugendlichen selbst, die man miteinander verbinden kann; denn Jugendpfleger und Jugendbeauftragte wissen auch nicht unbedingt, was wirklich in den Schulen und in diesen Umgebungen passiert. Da sollte man einen Anknüpfungspunkt haben.

Deswegen auch eine klare Tendenz zu dem Thema Verankerung von Demokratieförderung oder Demokratiekompetenz. Können wir es vielleicht gesetzlich in einem gewissen Rahmen ermöglichen, dass wir für diese Themen, die ich jetzt auch genannt hatte, diese Praxismodelle – das sind nicht wenige, das ist vielleicht ein Drittel von dem, was es noch sonst alles gibt –, eine Basis schaffen, auf die man sich berufen und sagen kann, wir haben hier etwas stehen, in das ihr alle mit einbezogen werdet, und wir haben ein Grundgerüst für Kommunen, für Schulen, für Vereine, für Jugendvertretungen, damit ihr Demokratie auch wirklich leben könnt und aus diesem Soll-Prinzip vielleicht auch indirekt ein Muss-Prinzip wird.

Kommunen sind bis zu einem gewissen Grad nicht verpflichtet, Kinder- und Jugendbeteiligung auszuleben, haben aber eine Voraussetzung, diese Belange, die sie antastet, zu berücksichtigen. Genau da anzuknüpfen, ist das Entscheidende. Ich denke, das sagt alles aus, wofür ich gerne diese Themen als Jugendlicher transportieren möchte. Ich bin selbst nicht mehr in der Schule, aber vielleicht als Berufsjugendlicher in dem Sinne, und freue mich dementsprechend auf die ganzen Fragen und darauf, Sichtbarkeit für dieses Thema zu generieren.

(Beifall)

Vorsitzende: Vielen Dank an die Anzuhörenden. Bevor wir in die Fragerunde starten, würde ich eine Pause machen.

(Unterbrechung der Sitzung: 11:56 bis 12:07 Uhr)

Fragerunde

Vorsitzende: Vielen Dank an alle, die sich bemüht haben, meinen straffen Zeitplan einzuhalten. Wir steigen nun in die Fragerunde ein. Ich würde als Erstes das Wort an die CDU-Fraktion für die Fragen geben.

Abgeordnete **Sandra Funken:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Mein Dank gilt den Sachverständigen für die außerordentlich interessanten und kompetenten Vorträge. Das hilft uns in der Enquetekommission unglaublich, Themen einzuordnen. Vor allen Dingen mein Dankeschön an die beiden, die quasi aus der nahen Praxis kommen. Herzlichen Dank für Ihren Input.

Ich hätte direkt an Sie beide eine Frage. Meine erste Frage geht an Herrn Giebitz. Sie haben davon gesprochen, es muss in einem Jugendparlament oder einem Jugendrat Spaß machen. Das dringt nicht immer nach außen, und es macht auch nicht immer Spaß. Meine Frage: Wie erreicht man Jugendliche, die nicht von sich aus zum Jugendrat kommen? Wie kann man sowohl von der kommunalen Ebene, vielleicht noch eine Ebene darunter von den Jugendlichen selbst, aber auch von der Landesebene Öffentlichkeit schaffen?

Meine zweite Frage geht an Herrn Pelikan. Sie haben davon gesprochen, dass Klassenbesuche sowohl auf der kommunalen Ebene als auch auf der Landes- und Bundesebene wichtig sind. Ich halte das auch für ganz wichtig. Je früher man mit Politik in Verbindung kommt und man jemanden oder ein Parlament gesehen hat, ist die Hürde vielleicht nicht mehr ganz so groß, dort hinzugehen. Wie sehen Sie das? Ab welcher Klasse sollte man solche Besuche anbieten? Ich finde, immer so früh wie möglich, aber aus Ihrer Praxis, aus Ihrer Schulzeit können Sie vielleicht noch mal kurz berichten.

Prof. **Dr. Matthias Friehe**: Vielen Dank an die Sachverständigen für die Ausführungen. Bei dem Thema Demokratiefähigkeit liegt es nahe, sich auch mit Extremismus zu befassen, auch wenn es vielleicht die ein bisschen weniger angenehme Seite des Themas ist. Deswegen geht meine Frage an Herrn Dr. Becker und Frau Dr. von Görtz, weil sie beide auch empirisch forschen. Liegen Ihnen Erkenntnisse zu Extremismus unter Jugendlichen vor, also dazu, dass Demokratie als Beteiligungsformat explizit abgelehnt wird? Aus welchen Richtungen könnte ein solcher Extremismus kommen? Ist das ein Thema, das so jugendspezifisch ist, dass es Sinn machen würde, dass sich die Kommission damit noch einmal spezifischer auseinandersetzt? Bisher haben wir es, glaube ich, noch nicht auf dem Terminplan.

Abgeordneter **Gerhard Bärsch**: Auch von mir ein Dankeschön an alle Sachverständigen für die Vorträge. Ich habe zunächst zwei Fragen, die sich an alle Sachverständigen richten. Herr Dr. Becker hat das Stichwort Demokratiefördergesetz eingebracht. Der Verfassungsrichter Böckenförde hat seinerzeit gesagt, der freiheitliche Staat lebe von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Gemeinsinn und Verantwortungsbereitschaft entstünden in Familie, Verein und Gemeinde, nicht per Gesetz. Was kann konkret der Hessische Landtag, was können wir im Hinblick auf die Partizipation junger Menschen wirklich beeinflussen und bewirken, und wo muss sich der Staat vielleicht zurückhalten?

Es gibt in § 4c HGO bereits die Regelung, Jugendliche bei sie betreffenden Angelegenheiten angemessen zu beteiligen. Daran anknüpfend die Frage: Haben wir in Hessen tatsächlich ein Regelungsdefizit oder vielleicht eher ein Vollzugsdefizit?

Zum Abschluss noch eine Frage an Herrn Glaser. Sie haben ausgeführt, dass Sie in Ihrer Amtszeit als Bürgermeister einen Jugendtreff mit initiiert haben. Welche demokratischen Verfahren haben die Jugendlichen konkret durchlaufen, und wie hat die Partizipation dort gewirkt? Das war bereits in den Achtzigerjahren. Daher die Frage, wie sich das damals gestaltet hat.

Reiner Jäkel: Herzlichen Dank für die fachlichen Vorträge, die wir heute gehört haben. Ich habe drei konkrete Nachfragen, eine an Herrn Giebitz. Sie haben sehr stark die Stärken und vielleicht auch Herausforderungen der Beteiligung der einzelnen Jugendgremien aufgezeigt. Wir haben heute noch von mehr Ansätzen der Jugendbeteiligung in anderen Bereichen gehört. Von daher wäre die Frage: Welche Möglichkeiten der Jugendbeteiligung sehen Sie außerhalb der Beteiligungsgremien? Wie bewerten Sie diese, gerade bezogen auf die Chance, dort Demokratiekompetenzen zu vermitteln, zu erlangen und Selbstwirksamkeit zu erleben? Wir reden vielleicht von Vereinen, Verbänden, Projekten, Initiativen, Schüler- und Schülerinnen-, Auszubildenden-, Studierendenvertretungen usw., um das Bild vielleicht nochmal etwas größer zu machen.

Dann sehr gerne eine Frage an Herrn Dr. Becker. Sie hatten gesagt, Beteiligung braucht verbindliche, überdauernde Strukturen anstelle von Projektförmigkeit. Da wäre für mich die Frage: Was bedeutet das für politisches Handeln, vielleicht auch auf Hessen bezogen? Wie könnte man das ausgestalten?

Die letzte Frage geht an Herrn Pelikan. Sie haben den Jugend-Check als Beispiel und als etwas benannt, was man stärken und vielleicht in Hessen einführen sollte. Wenn man sich auf Bundesebene immer wieder auch den Jugend-Check anschaut, ist er eher ein Instrument, was die Auswirkungen von Gesetzen auf junge Menschen darstellt und weniger ein Beteiligungsformat. Wie müsste das konzeptionell anders gestaltet sein? Wie könnte es gestaltet sein, dass es zu einem Beteiligungsformat wird und in der Ausgestaltung von Gesetzen eher die Interessen von jungen Menschen oder die Problemlagen von jungen Menschen sichtbar machen kann?

Abgeordnete **Lara Klaes:** Vielen Dank an die Sachverständigen. Das war sehr spannend. Ich habe drei Fragen. Meine erste Frage geht an Herrn Dr. Becker. Welche Auswirkungen hat es auf die demokratische Teilhabe, wenn politische Bildung oder auch eben Jugendarbeit, sei es die Offene Jugendarbeit oder Jugendparlamente, regional sehr unterschiedlich sind oder gar nicht erst vorhanden sind? Was macht das auch mit den Jugendlichen vor Ort, wenn sich junge Menschen dauerhaft politisch beteiligen können, dass sie dann vielleicht weniger anfälliger für Radikalisierung sind?

Die zweite Frage geht an Frau Dr. von Görtz. Ich mache es einmal sehr poetisch. Ich weiß nicht, ob Sie alle das Lied „Die Jugend hat Angst“ kennen. Das bringt sehr gut zum Ausdruck, dass viele junge Menschen sagen, die Zukunft ist nicht mehr meine. Wir haben große Sorgen. Wir werden von der Politik nicht gehört. – Das stand auch in den Folien und Studien von Ihnen. Deswegen die Frage: Welche Folgen hat dieses Gefühl des Nicht-gehört-Werdens für das Vertrauen junger Menschen in unsere Demokratie und warum gerade deshalb Jugendbeteiligung vor Ort oder auch Orte so wichtig sind? Weil es auch darum geht, was wir politisch ändern können, die Frage, welche Konsequenzen es hat, wenn zum Beispiel an der Jugendarbeit gekürzt wird oder eben nicht investiert wird.

Eine Frage an Herrn Pelikan. Es war sehr spannend zu sehen, was man als junger Mensch dagegen macht. Das ist Widerspruch gegen die Ohnmacht, die viele junge Menschen haben. Du hast am Anfang die Selbstwirksamkeit von dir gezeigt, aber welche Formen von Jugendbeteiligung aus junger Perspektive können denn wirklich etwas gegen die Ohnmacht bei jungen Menschen schaffen?

Nicolas Schmelzer: Ich schließe mich dem Dank an und hätte eine Frage an Herrn Pelikan. Sie haben auch darüber gesprochen, dass es möglicherweise Beteiligungsräume in digitalen Formen geben könnte. Wir als Enquetekommission sollten daran interessiert sein, solche digitalen Räume unter Umständen zu schaffen. Hätten Sie konkret einen Rat für uns, wie wir das machen könnten, damit wir auch die erreichen, die, wie Sie jetzt vorhin auch beschrieben haben, zu Hause gerne ihre Meinung kundtun, aber eben dann natürlich nicht bei uns in irgendwelchen Kanälen landen?

Abgeordnete **Wiebke Knell:** Auch ich möchte mich herzlich bedanken. Ich fand die Beiträge heute sehr interessant. Vielen Dank dafür.

Ich habe zwei Fragen. Eine Frage geht an Herrn Dr. Becker. Woran lässt sich denn aus Ihrer Sicht konkret messen, ob die Jugendbeteiligung tatsächlich die Demokratiekompetenz stärkt? Welche Rolle sollte dabei ein landesweites Monitoring spielen?

Dann habe ich noch eine Frage an Frau Dr. von Görtz. Uns als Politik beschäftigt ständig, wie Politik Jugendlichen besser zeigen kann, dass ihre Beteiligung tatsächlich etwas bewirkt. Es dauert alles sehr lang. Wie können wir den Jugendlichen tatsächlich zeigen, dass es etwas bringt, außer dass man ihnen sagt, wir kümmern uns darum? Aber vielleicht haben Sie bessere Ideen.

Antwortrunde

Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank für die Fragen. Zur Beantwortung würde ich jetzt als Erstem Reiner Becker das Wort geben, damit er alle Fragen beantworten kann, die an ihn gerichtet wurden, weil er gleich gehen muss.

Dr. Reiner Becker: Vielen Dank für Ihre Fragen. Grundsätzlich sei eine Anmerkung erlaubt. Ich schätze es sehr, dass es diese Enquetekommission gibt, und ich betone, es darf kein Ob, sondern muss ein Wie sein, wie Partizipation gelingt. Es ist keine grundlegende Frage. Ich finde, es ist keine Diskussion, die man abstrakt führt. Es geht um Interesse, das Interesse von jungen Menschen im Lande Hessen mit Blick auf ihre Zukunft. Es geht darum, wo Räume zur Verfügung gestellt werden, um aktiv an Zukunft mitzuwirken. Wie man das macht, dafür gibt es viele Antworten und viele Angebote.

Das Zweite ist, das Recht auf Beteiligung steht sowieso grundsätzlich nicht infrage. Das ist in SGB VIII geklärt. Es ist in den Kinderrechten geklärt, dass Kinder und Jugendliche ihrem Alter angemessen beteiligt werden sollen. Auch hieraus ergibt sich für mich nicht ein Ob, sondern ein Wie.

Zu Ihren Fragen: Herr Friehe, mit Blick auf das Thema Extremismus könnte man die verschiedenen Facetten durchgehen, was dazugehört, was wir darunter zählen. In den Angeboten der politischen Bildung und/oder Kinder- und Jugendbeteiligung spielt dieses Thema als Gegenstand natürlich auch eine Rolle. Das wissen wir aus der Arbeit der Jugendverbände, das wissen wir aus der Arbeit der Partnerschaften für Demokratie.

Gerade wenn man in die Regelstrukturen der Jugendarbeit schaut, ist es eher eine Frage, inwiefern pädagogisches Personal in seinem Alltag mit solchen Fragen umgehen kann, nehmen wir nochmal das Beispiel Jugendhaus, also nicht dort, wo der Workshop durchgeplant und durchgeführt wird, sondern wo die Beteiligung, das Sprechen über Demokratie etwas Alltägliches ist.

Hier ist zumindest die Frage, die ich Ihnen jetzt auch nicht ad hoc beantworten kann – aber ich finde Ihren Punkt wichtig –, inwiefern die pädagogischen Fachkräfte befähigt sind, pädagogisch mit den Herausforderungen der Zeit, ich sage das mal ein bisschen offen, auch wirklich umgehen zu können. Das ist für mich eine Perspektive auch der Vernetzung im Sinne von gemeinsamen Fortbildungsangeboten.

Dann war die Frage von Herrn Bärsch zum Demokratiefördergesetz. Mir geht es um Strukturen. Mir geht es nicht um Demokratie auf einer Ebene von demokratischen Werten. Das ist das, was in Räumen vermittelt wird. Aber was ich für bedenkenswert halte, inwiefern man beim Demokratiefördergesetz – nur einmal als ein Beispiel, da gibt es bestimmt andere Aspekte – beim Thema Unterschiedlichkeit oder Nichtvorhandensein von Kinder- und Jugendparlamenten nur auf Kreisebene, noch nicht einmal auf Gemeinde- oder städtischer Ebene, was auch an die Frage von Frau Klaes anschließt, einen ernsthaften Versuch wagen könnte, das zu definieren und sich auch zu verpflichten, gemeinsame Standards zu entwickeln, alles unter der Berücksichtigung, was finanziell für die Kommunen möglich ist. Aber wenn wir es mit Jugendbeteiligung ernst nehmen, dann finde ich, ist das ein wichtiger Punkt.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, war die andere Frage von Ihnen, ob es vielleicht gar nicht darum geht zu definieren, was es alles gibt, sondern ob es umgesetzt wird. Da müsste man sich die einzelnen Angebotsräume tatsächlich anschauen. Da wäre vielleicht das, was Sie bisher gehört haben und alles wissen, oder auch der Blick in den Kinder- und Jugendbericht ein Hinweis. Was ist genannt? Was ist formal da, aber – ich sage es einmal ein wenig platt –, was lebt eigentlich nicht, und warum ist das so? Fehlen Mittel, fehlen Ideen? Auch hier wäre der Vernetzungsgedanke nur als ein Aspekt mit Blick auf Austausch, auf Fortbildung usw. möglicherweise hilfreich.

Die Frage der Unterscheidung zwischen Strukturen und Projektförmigkeit kam von Ihnen, Herr Jäkel. Ich würde Projektarbeit versus Arbeit in Strukturen nicht gegenseitig ausspielen wollen, aber ohne verlässliche Strukturen kann man auch keine Projekte machen.

Wir haben viele tolle und wichtige Beispiele von den jungen Kollegen gehört. Sie brauchen aber immer auch eine Ebene der Umsetzung. Sie brauchen eine verlässliche, personelle Ebene der Umsetzung von Projekten. Wenn es den Jugendklub nicht mehr gibt, weil er gestrichen wurde, wenn es kein Kinder- und Jugendparlament mehr gibt, wenn die Jugendverbandsarbeit vielleicht nicht dazu in der Lage ist usw., dann sind wir auf dieser strukturellen Ebene. Ich würde es nicht gegenseitig ausspielen wollen, aber ich würde mir immer mit Blick auf Verlässlichkeit und Kontinuität Strukturen anschauen und das große Ziel haben wollen, diese Strukturen zu sichern und weiterzuentwickeln.

Es war die Unterschiedlichkeit von Beteiligung auf regionaler Ebene angesprochen worden, wenn ich es richtig verstanden habe. Ja natürlich, wir finden alleine auf Landkreisebene sehr viele Unterschiede in Bezug auf unterschiedliche Angebote von Partizipation, politischer Bildung, Jugendbeteiligung vor. Hochinteressant ist, wir haben es teilweise von Landkreis zu Landkreis mit ganz unterschiedlichen Kulturen bei den Erwachsenen zu tun. Da ist auch in den politischen Entscheidungsgremien ein Bild von Jugend, das ich teilweise recht fragwürdig finde.

Ich bleibe nochmals bei den Jugendparlamenten. Wir haben sehr positive Beispiele, von denen es viele, viele Auswüchse gab. Im Vogelsbergkreis haben wir das älteste Jugendparlament in Deutschland. Stichwort verlässliche Struktur, es ist bis heute da, es ist wandelbar, es ist ein Ankerpunkt. Die Kolleginnen und Kollegen dort führen Projekte durch usw. Das wäre für mich ein Punkt mit Blick auf eine gewisse Qualität.

Zur Frage nach Radikalisierung ist zu sagen, natürlich finden wir das bei Jugendlichen wieder. Wir finden entsprechende Jugendstudien dazu. Wir sehen es im Wahlverhalten von Jugendlichen. Jugendliche leben nicht auf einem Raumschiff, sondern werden in den sozialen Räumen groß, die von den Erwachsenen gestaltet werden. Das ist das eine.

Das andere ist, die Möglichkeit. Je früher wir über Beteiligung und politische Bildung in festen Rahmengestaltungen nachdenken, umso mehr ist die Wahrscheinlichkeit gegeben, dass bei Jugendlichen eine differenzierte Urteilskraft auch in politischen Fragen besteht. Das Ringen im Jugendparlament oder das Ringen im Jugendclub, wie man die Räume gestaltet usw., sind an dieser Stelle wichtige demokratische Prozesse.

Zur letzten Frage, die an mich gestellt wurde, woran man messen könnte, wie Demokratiekompetenz gestärkt wird. Ich breche eine Lanze für die Begleitforschung. Das machen wir gerne. Man muss es sich anschauen. Ich habe ein Beispiel auch zu den Kinder- und Jugendparlamenten genannt, nämlich diese quantitative Studie auf Bundesebene. Ich denke, daraus kann man viel lernen. Was wir aber lernen, bezieht sich auf Kinder- und Jugendparlamente.

Wenn wir wissen wollen, wie Beteiligung und Partizipation der Offenen Jugendarbeit funktioniert oder wie die jugendnahen Verbände der Parteien darauf wirken, dann ist das für mich, wenn ich den Begriff Wirkung höre, immer erst einmal mit der Frage verbunden, die man untersuchen müsste, nämlich was man sich genau anschauen will.

Ein Monitoring könnte deswegen nicht nur für Studien, sondern auch für die Praxis dabei helfen, zum Beispiel für die Praxis im Demokratiezentrum, überhaupt einen qualifizierten, guten Überblick über die Angebote in Hessen zu haben. Wir koordinieren in Hessen 36 Partnerschaften für Demokratie. Sie haben alle Jugendforen. Das habe ich eben auch vergessen zu erwähnen. Da findet überall Jugendbeteiligung statt. Es geht aber immer auch um die Frage, wie wir uns vernetzen können, wie wir an Jugendliche kommen usw. Mit einer guten Datengrundlage kann man noch einmal andere Antworten geben.

Vorsitzende: Vielen Dank. – Ich glaube, in der zweiten Runde werden Sie nicht mehr vor Ort sein, aber sollte es noch weitere Fragen an Sie geben, reichen wir diese noch schriftlich ein. Ich wollte mich bei Ihnen schon jetzt für Ihre Expertise und all dem, was noch kommt, bedanken.

Ich mache jetzt aber mit der Beantwortung der Fragen weiter und gebe Herrn Giebitz das Wort. – Bitte schön.

Jonas Giebitz: Ich beginne direkt mit Ihrer Frage, Frau Funken. Sie haben gefragt, wie man die Jugendlichen erreicht, die nicht zum Jugendrat kommen. Da kann ich erst einmal eine Antwort geben, die Frau Dr. von Görtz auch in ihrem Vortrag gebracht hat. Die Jugendbeteiligung ist keine Holschuld der Jugendlichen, sondern ist in allererster Linie eine Bringschuld. Wenn die Jugendlichen nicht von sich aus zur Jugendbeteiligung kommen, muss die Jugendbeteiligung zu ihnen kommen. Da kann ich ein Beispiel aus Oberursel nennen. Wir hatten bei der allerersten Wahl eine furchtbare Wahlbeteiligung, die bei den Jugendlichen unter einem Prozent lag. Da hatte ich als Vorsitzender gesagt, wir müssen schauen, wie wir das beim nächsten Mal ändern.

Für die Jugendlichen war das Format relativ unattraktiv, abends nach der Schule noch zum örtlichen Jugendhaus zu gehen, um dort eine Stimme abzugeben. Sie müssen davon auch erst einmal mitbekommen. Wir haben gesagt, wir schauen, dass wir an die Schulen in der Stadt gehen. Natürlich gibt es auch Schüler, die nicht in der Stadt wohnen, die dort nicht wählen können. Aber wir schauen, dass wir an die Schulen gehen, und dann sind wir vor Ort. Das ist ein viel kürzerer Weg, weil die Jugendlichen ohnehin an der Schule sind. Es geht also darum, dort hinzugehen, wo letzten Endes die Jugendlichen sind, und es denen ein bisschen anzutragen.

Ich beantworte diese Frage auch einmal mit einem Negativ. Was kann man nicht tun, um die Jugendlichen zu erreichen? Was nicht geklappt hat, ist Folgendes: Die Stadt hat alle Jugendlichen alle zwei Jahre mit einem Brief zur Wahl angeschrieben und gesagt, es gibt den Jugendrat, ihr könnt wählen, wenn, ihr könnt kandidieren, wenn.

Meine Wahrnehmung war, das hat nicht dazu geführt, dass die Wahlbeteiligung übermäßig hochgesprungen ist. Auch schon bei der Wahlbeteiligung von unter einem Prozent wurde diese Methode angewandt. Ich gehe davon aus, viele Jugendliche haben es gesehen, haben das Logo der Stadt gesehen, haben gesehen, okay, ich muss nicht unbedingt etwas machen, und dann wurde es beiseite gelegt als eher erst einmal irgendetwas Formelles, Bürokratisches vermutlich, was sie auch nicht so richtig zuordnen konnten.

Die Kandidaten sind zumindest bei der ersten Wahl im Wesentlichen erst durch diese Briefe gekommen, allerdings letzten Endes auch sehr überschaubar. Ich glaube, Öffentlichkeit zu schaffen, ist wichtig; denn es ist letzten Endes eine Frage der Wahrnehmung, auf die Sie abzielen. Wie werden Jugendbeteiligungsgremien oder Jugendbeteiligung allgemein möglichst gut von den Jugendlichen wahrgenommen? Das hängt maßgeblich davon ab, welche Prioritäten die Mitglieder im Jugendbeteiligungsgremium setzen.

Ich hatte immer eine sehr hohe Priorität der Öffentlichkeitsarbeit, auch durch Pressemitteilungen in der Hoffnung, dass wenn es in der Zeitung steht – Jugendliche werden die Zeitung nicht lesen, keine Frage –, es vielleicht die Eltern sehen und es ihren Kindern auf den Tisch legen. Dann setzen sie sich damit auseinander. Man kann es über die sozialen Medien probieren, wobei es dort auch relativ schwierig ist. Der Algorithmus ist meiner Wahrnehmung nach nicht besonders großzügig, solange man nicht polarisiert. Unabhängig davon, dass es aus demokratischer Sicht natürlich problematisch ist, polarisierend dort aufzutreten, ist es für die Jugendlichen vielfach eine befremdliche Erfahrung, zu sagen, ich gehe auf Social Media in die Oppositionsrolle und greife einen Politiker an oder so etwas, was vermutlich durchaus polarisieren und viral gehen würde, was die Jugendlichen sich häufig nicht zutrauen. Social Media ist insofern auch etwas schwierig.

Wir bräuchten in irgendeiner Form einen klaren Kommunikationskanal von der Politik zu den Jugendlichen – ich glaube, das ist ein Problem, das schon seit Anbeginn der Zeit besteht, zu dem ich Ihnen leider nicht die Zauberlösung präsentieren kann –, der sicherlich auch je nach Gemeinde variieren wird. Vielleicht bietet es sich in einer Gemeinde an, eine Jugendzeitung zu machen, die die Jugendlichen selbst erstellen und verteilen, während in einer anderen Gemeinde Social Media vielleicht doch ganz gut funktioniert. Das wird immer ein bisschen variieren.

Herr Bärsch, ich würde mit der zweiten Frage bezüglich § 4c HGO beginnen, ob wir da ein Regelungs- oder ein Vollzugsdefizit haben. Ich glaube, das ist nicht zwingend eine Frage des Oder. Ich glaube, das spielt zu einem gewissen Grad, zumindest im Falle des § 4c HGO, zusammen. Ich hatte gesagt, die Formulierung „Planung und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren“ ist unfassbar abstrakt. Gehen Sie gerne durch Wiesbaden und fragen ein paar Jugendliche, die Sie sehen, was genau darunterfällt. Sie werden das nicht beantworten können.

Ich hatte persönlich den Vorteil, dass ich schon während meiner Zeit in der Jugendbeteiligung Jura studiert habe und dadurch einen sehr einfachen Zugang zu HGO-Kommentaren hatte und das entsprechend nachschlagen konnte. Aber das kann der durchschnittliche Jugendliche nicht. Er ist darauf angewiesen, dass ihm diese Klarheit präsentiert wird. Da sind wir letzten Endes wieder bei der Bring-Schuld. Zu einem gewissen Grad muss dann Klarheit geschaffen werden.

Die Frage der Umgestaltung des städtischen Busverkehrs war eine Frage, die wir in Oberursel hatten, worüber ich mit der Verwaltung diskutiert habe, wozu die Rechtsabteilung und ich unterschiedliche Auffassungen hatten und beide Seiten Kommentare hatten, um die jeweiligen Ansichten zu stützen.

Dieses Regelungsdefizit, das dort besteht, das natürlich aufgrund der Natur abstrakt genereller Regelungen besteht, zieht sich zu einem Vollzugsdefizit durch, weil das alle Beteiligten verunsichert. Man bräuchte durch das Landesministerium eine Handreichung, welche Fälle beispielsweise vermutlich darunter fallen, dass das Landesministerium die Kommunen in dem Punkt ein bisschen unterstützt und ihnen ein wenig bei der Abgrenzung hilft. Wir haben insofern ein Vollzugsdefizit, dass es immer an den Kommunen liegt.

Von daher greifen wir über zur ersten Frage, was der Hessische Landtag diesbezüglich tun kann. Wenn die Kommune es am Ende des Tages nicht will, kann der Hessische Landtag relativ wenig tun. Der Vorteil, den wir hier haben, ist, dass viele von Ihnen auch in der Kommunalpolitik aktiv sind. Das heißt, es liegt durchaus auch an Ihnen, das mit in die Kommunalpolitik zu tragen. Der Hessische Landtag kann lediglich eine möglichst klare Rechtsnorm schaffen, wie auch immer sie aussieht. Ob das vielleicht nicht sogar die aktuelle ist, darüber mag man diskutieren. Ansonsten erweitere ich es mal, nicht nur Hessischer Landtag, sondern auch die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände können zu einer Vernetzung beitragen und die Kommunen unterstützen.

Abschließend die Frage von Herrn Jäkel zu den Möglichkeiten der Jugendbeteiligung außerhalb der Gremien und die Bewertung hinsichtlich der Selbstwirksamkeit. Die Frage ist insofern extrem schwer, als sie ein Fass ohne Boden ist; denn es ist ziemlich alles denkbar. Sofern man etwas pädagogische Kreativität hat, kann man sich sicherlich einige Jugendbeteiligungsformate ausdenken. Ich greife einige mir bekannte auf. Wir haben die projektbezogene Beteiligung, also die Umgestaltung einer Jugendfläche. Das hatte ich in meinem Vortrag genannt, da verweise ich auf die dort getroffenen Ausführungen.

Wir haben die Schülervvertretung, die etwas zwischen Gremium und informell steht, die sich aber letzten Endes als Besonderheit nur auf die Schulen beziehen kann. Eine Schülervvertretung hat es extrem schwer, mit der Schule verwandte Themen in Angriff zu nehmen, beispielsweise die Umgestaltung einer an die Schule angrenzenden Straße, weil da plötzlich ein anderer Träger zuständig ist. Da ist nicht mehr der Kreis der Träger, sondern in den allermeisten Fällen die Stadt. Da stellt sich die Herausforderung, an wen ich mich wenden muss. Dort bestehen diese Kommunikationskanäle gar nicht. Es greifen dann formalisierte Jugendbeteiligungsgremien entsprechend auf.

Die Frage, die man sich immer abstrakt bei der Gestaltung einer Jugendbeteiligungsmöglichkeit stellen muss, ist, wie ich die Jugendlichen erreiche, dass diese flächendeckend davon erfahren, dass es diese Möglichkeit überhaupt gibt. Es ist meines Erachtens ein sehr großes Problem, dass die Jugendlichen, die regelmäßig bei Ihnen zu Gast sind oder in der Vergangenheit zu Gast waren, diese Informationen streuen, aber diese Informationen sind, die nicht in die Breite der Jugend getragen werden.

Da sind wir letzten Endes wieder bei der ersten Frage mit den Kommunikationskanälen. Insofern läuft dieser Problemkomplex sehr häufig auf die Kommunikationskanäle zurück. Dort muss eine Möglichkeit geschaffen werden.

Dann muss die von mir auch im Vortrag genannte Voraussetzung der Jugendbeteiligung eintreten, dass die Ergebnisse als solche akzeptiert werden, dass gesagt wird, die Jugendlichen kommen auf das, worauf sie kommen, und das haben wir erst einmal hinzunehmen. Wir können das immer noch ablehnen, wenn wir rechtliche oder tatsächliche Gründe haben, die dagegensprechen. Nichtsdestotrotz müssen wir erst einmal unverändert hinnehmen, worauf die Jugendlichen kommen. Ob das in einem Stuhlkreis, bei der Begehung einer Jugendfläche oder gar in einem digitalen Format gemacht wird, ist meines Erachtens fast schon wieder sekundär für die Selbstwirksamkeit, solange die gegebenen Rahmenbedingungen stimmen.

Leon Pelikan: Ich werde mich kurzfassen, ich versuche es zumindest. Ich werde vielleicht nicht auf jede Frage die passendste Antwort haben, aber ich werde es ein bisschen umreißen.

Frau Funken, Ihre Frage betraf das Thema Klassenbesuche. Es gibt ganz viele Möglichkeiten. Bezogen darauf ist beispielsweise jetzt an der Goethe-Schule in Wetzlar im Lahn-Dill-Kreis die Konrad-Andauer-Stiftung mit dem Demokratiebus, wo über Demokratie aufgeklärt wird. Das ist eine Sache, auf der man das Ganze fußen lassen kann, neben standardmäßigem Wahlprozedere, bei dem man sagt, dass keine politischen Akteure direkt in die Schule kommen sollen, um politische Beeinflussung stattfinden zu lassen. Aber sechs Wochen vor der Wahl kann man das durchaus mit Podiumsdiskussionen und vielem mehr machen. Da gibt es ganz viele Optionen. Das ist sehr wichtig.

Aus den Erfahrungen, die ich damals als Schüler gemacht habe, als auch aus den Erfahrungen mit den Workshops oder mit den Schulklassen hat es sich bewährt, dass die 7. oder 8. Klasse die beste Andockstelle ist, um sehr spezifische politische Themen an den Tisch zu bringen, gerade aus dem Grund, dass wir oftmals in Schulen sehr viel Theorie haben, die erst in der 9. oder 10. Klasse beginnt. Somit ist es für Haupt- oder Realschüler sehr schwer, genau diese Themen mit aufzugreifen.

Nach meiner Einschätzung sieht man, dass auch das Wahlverhalten ein sehr klares aufgrund der Frage ist, wie viel ich eigentlich aus meiner Schulzeit an politischem Inhalt mitnehme. Nach der Schule wird es sehr schwer, den Menschen aufzudrücken, in die Richtung oder in die Richtung kann es gehen. Da verschließt man sich eher. Das sollte man aufbrechen.

Es gibt die Möglichkeit von Wahl-O-Maten, die auf Landes- oder Bundesebene durchgeführt werden. Man könnte auch sagen, wir brechen diese herunter auf die kommunale Ebene, Jugendliche selbst konzipieren die Fragen und haben dadurch ein höheres Interesse daran, sich genau diese Fragen selbst zu beantworten, zu schauen, was am Ende dabei herauskommt. Das haben wir ganz viel erprobt, auch in Mörfelden-Walldorf, und in anderen Städten und Kommunen. Es hat sich gezeigt, sehr viele Jugendliche haben genau aus diesem Grund teilgenommen, weil die Fragen sehr einfach waren, sie waren jugendbezogen und haben damit eine Reichweite getragen.

Ich finde, Kinder- und Jugendbeteiligung als Thema oder auch Demokratiekompetenz fängt nicht erst in der 7. oder 8. Klasse an, sondern sollte sehr niedrigschwellig in der Kita stattfinden, wo es aus meiner Auffassung heraus teilweise sogar besser klappt als in manchen Mittelstufen, wo es dann wieder abflacht, dass man eine Balance schafft, dass begleitend zum Prozess, begleitend zum Unterricht in jedem Fach Demokratiekompetenz gelehrt wird, ohne direkt sagen zu müssen, wir müssen ein neues Fach schaffen, oder vielleicht als Wahl-/Pflichtmodus Demokratiekompetenz mit einzubinden.

Dann zu der Frage von Herrn Bärsch. Ich glaube, dass mehr Beteiligungsformate sehr gut sind, um den Überblick zu haben und genau da anzusetzen und zu sagen, wir schaffen eine Struktur für das Ganze, wo die Vor- und Nachteile, die Chancen und die Risiken sind, und überlassen den Kommunen selbst, was sie davon umsetzen.

Klar ist, in vielen Kommunen gibt es solche Gremien oder Beteiligungsformate in sehr kleiner Anzahl, oder sie sind noch im Aufbau. Vieles scheitert aber auch an der finanziellen Kapazität. Deswegen muss man schauen, wo man ansetzt. Wenn ein Kinder- und Jugendparlament 30.000, oder 40.000 Euro im Jahr bekommt und dann ein Jugendbeirat in der gleichen Stadt gegründet wird und dieser nur noch 5.000 Euro bekommt, dann ist die Verhältnismäßigkeit zu prüfen, auch im Vergleich zu Kommunen, die vielleicht einen Haushalt haben, der mehr zulässt als andere, wo dann vielleicht sogar gar keine finanzielle Kapazität besteht. Ich glaube, dort eine Struktur hinzubekommen, ist eher der Punkt als zu sagen, dass diese Beteiligungsformate nicht funktionieren.

Dann zu dem Thema Jugend-Check. Darauf müsste man noch genauer eingehen und schauen. Aber es gibt natürlich die Möglichkeit zu sagen, dass die Jugendlichen in Form von diesen Prozessen besser mit eingebunden werden und diese Prüfungen nicht nur von Erwachsenen stattfinden, sondern vielleicht auch durch Planspiele oder andere Gremien, in denen diese Jugendlichen aus eigener Erfahrung heraus beisitzen. Aber da müsste man noch einmal genauer schauen.

Ich denke aber, dass es sehr sinnvoll sein kann, das Ganze nicht komplett von der Bundesebene zu übernehmen, sondern zu schauen, wie sich das auf Landes- oder auch auf kommunaler Ebene gut etablieren lässt, um die Frage, ob es jetzt genug Jugendbeteiligung ist oder nicht, prüfen zu können.

Welche Formen von Jugendbeteiligung könnten zur Selbstwirksamkeit führen? Da spielt wieder dieser Punkt mit Schulen, Vereinen, das Digitale mit. Ich glaube, dass man auf Landesebene mehr auf das Ganze hinarbeiten sollte, Empfehlungen, Struktur, und dann konkret in der Schule oder in der Kommune handeln sollte und dabei auch einen Handlungsspielraum hat.

Selbstwirksamkeit ist bei den Jugendlichen überwiegend im digitalen Raum. Dort kann ich meine Meinung äußern, anonym oder pseudonymisiert, in welcher Form auch immer. Das ist das Einfachste, auch für die Erwachsenen. Dementsprechend sollte man sich dem Ganzen anpassen und schauen, wie man das in Schule oder auch in Vereinen etablieren kann, ohne zu sagen, wir legen das Handy komplett weg, sondern benutzen es auch, um uns weiterzubilden, um als Handwerker mitzuarbeiten, vielleicht auch schon in der 6. oder 7. Klasse.

Viele Kinder haben schon in der 3. oder 4. Klasse ein Handy. Da muss man schauen, wie das Thema Medienkompetenz aufbereitet ist. Meta hat auf Instagram neue Funktionen eingespielt, die das Ganze regulieren und sagen, Eltern können den Kindern auf ihrer Plattform gewisse Einschränkungen geben, dass sie nur gewisse Inhalte widergespiegelt bekommen. Das kann natürlich eine Maßnahme sein, aber auch nochmal schulisch oder kommunal darauf zu kommen.

Das Thema Digitalisierung und Social Media, das Herr Schmelzer auch angesprochen hatte, ist eine Komponente, die wir in der Enquetekommission nicht vergessen sollten, weil analog und digital Hand in Hand gehen. Viele Jugendliche informieren sich momentan – – Aus meiner Erfahrung heraus gibt es über funk ganz viele Inhalte aufbereitet, die relativ neutral sind und Jugendlichen Verständnis von Politik geben. Es gibt sehr viele Content Creator, die im Rahmen von Demokratie aufklären – inwiefern sie dann auch neutral sind und auch Extremismus abwehren, muss geschaut werden –, aber genau da anzusetzen, zu schauen, wie man diese Persönlichkeiten stärken kann, wie man einen Landtag oder die Kommunalpolitik sichtbar machen kann, ohne Polarisierung stattfinden zu lassen, wie man Positives nach vorne bringen kann, was zum Teil vielleicht dann nicht unbedingt einen Algorithmus pusht – das kommt dann darauf an –, aber ein Zeichen dagegen zu setzen und schaut, dass wir kein Spannungsfeld erzeugen.

Dementsprechend bin ich nicht ganz unparteiisch, deswegen kann ich nicht so detailreich darauf eingehen, weil ich eine Plattform geschaffen habe, die das digital aufgreift. Aber es gibt auch andere Möglichkeiten. Da sollte man dann schauen, was für das ganze Prozedere geeignet ist.

Dr. Regina von Görtz: Vieles wurde schon gesagt, und viele Fragen gehen über mehr als ein Themenspektrum. Noch einmal zur Frage von Extremismus, was die erste Frage war, die in meine Richtung gekommen ist. In unseren Studien, über die ich heute gesprochen habe, haben wir uns mit dem Thema Extremismus nicht explizit beschäftigt und dazu nicht befragt. Wir haben allerdings als Stiftung dazu in der Vergangenheit sehr viel gearbeitet.

Beteiligung ist nicht gleich Extremismusprävention. Das ist nicht das Gleiche. Das möchte ich vorwegschicken. Das Thema Beteiligung spielt eine wichtige Rolle. Der Zugang, den wir als Stiftung in der Vergangenheit zu diesem Thema gewählt haben, ist einmal das Thema Wertebildung, das noch sehr viel mehr umfasst, wo wir zum Beispiel Projekte mit dem Deutschen Fußballbund zum Thema Wertebildung im Fußball gemacht haben. Da gibt es noch ganz andere Zugänge und andere Möglichkeiten. Ich glaube, das ist ein eigenes Feld und ein eigenes Thema.

Der andere Zugang, den wir gewählt haben – das hat der Kollege Becker schon gesagt –, ist das Thema Schulung von pädagogischen Fachkräften. Wir haben zum Beispiel mit der Bundeszentrale für politische Bildung ein Projekt aufgesetzt, das Demokratiekosmos Schule heißt, bei dem wir versuchen, Lehrkräften etwas an die Hand zu geben, zum Beispiel Fallbeispiele, wie man damit im Unterrichtskontext umgehen kann, usw. Das ist über Beteiligungsgremien ein etwas anderer Zugang. Das überarbeiten wir gerade zusammen mit der Bundeszentrale.

Ich verlasse jetzt das Thema Extremismusprävention und springe zur nächsten Frage, zu „Die Jugend hat Angst“. Das ist ein Lied, das auf alle Fälle der Stimmung in Teilen der Jugend sehr gut entspricht, die uns zunehmend entgegenspringt. Wir sehen immer noch, dass junge Menschen tendenziell optimistischer sind als die ältere Generation. Das darf man nicht vergessen. Da ist viel Potenzial, junge Menschen zu erreichen und zu aktivieren. Ich glaube, auch deswegen ist das Thema Beteiligung so wichtig, weil der Wille zum Engagement und die Bereitschaft, an das Gute in der Welt zu glauben, noch ein bisschen größer ist.

Nichtsdestotrotz sehen wir in unseren Daten über die Zeit, dass der Pessimismus über die letzten Jahre immer stärker zugenommen hat und dass sich Zukunft als Gestaltungshorizont immer mehr verkleinert und sich dadurch so etwas wie Ohnmachtsgefühle breitmachen und das Gefühl, nicht mehr handeln zu können. In unseren Befragungen sehen wir, dass junge Menschen nicht nur glauben, dass sie selbst nicht so viel bewegen können, was die Zukunft angeht, sondern dass sie es auch der Politik immer weniger zutrauen. Es ist fatal, wenn man das glauben würde. Gerade in einer Demokratie, die davon lebt, dass wir darüber streiten und darüber diskutieren, wie wir unsere Zukunft gemeinsam weiterentwickeln können, sollte man auch über Beteiligungserfahrungen, die positiv sind, aufzeigen, dass man natürlich etwas verändern kann und es nicht egal ist, wie ich mich zu Dingen verhalte und ob ich mich einbringe oder nicht. Ich glaube, das ist die wichtigste Erfahrung, die man dagegensetzen kann.

Das lässt sich über konkrete Beteiligungserfahrungen organisieren, aber wir sehen auch in anderen Ländern zunehmend, dass sie versuchen, so etwas institutionell ein Stück weit mit abzusichern, also institutionelle Mechanismen zu schaffen, in denen neben der ganz konkreten Beteiligung oder unter Zuhilfenahme von Beteiligung auch institutionell immer wieder darüber diskutiert wird, was es denn langfristig für die Zukunft der jungen Menschen heißt, die jetzt gerade ihr Leben leben wollen, aber auch für die, die danach noch kommen, und das stärker mit einzubeziehen. Da gibt es sicherlich auch auf Landesebene Möglichkeiten, institutionelle Mechanismen zu etablieren.

Die letzte an mich gerichtete Frage ist, wie Politik besser zeigen kann, dass Beteiligung wirkt. Dabei kommt es immer darauf an, was das Beteiligungsformat ist, wo der Kontext ist und von welcher Richtung es ausgeht. Wir haben heute viel über Kinder- und Jugendparlamente gesprochen. Ich glaube, da kann man es relativ gut machen, indem man von vornherein versucht, zu zeigen, das ist der Handlungsspielraum, der den Kindern und Jugendlichen überhaupt zugestanden wird, sodass das von vornherein klar ist, und indem man diese Gremien verwaltungsseitig so aufsetzt, dass sie gut begleitet werden, dass es Rückkopplungs- und Informationsmöglichkeiten gibt.

Wir dürfen nicht vergessen – das sehen wir auch in unseren eigenen Jugendbeteiligungsprojekten –, dass Jugendbeteiligung häufig dann stattfindet, wenn die Hauptamtlichen nicht mehr arbeiten, wenn die Verwaltungsmitarbeitenden schon zu Hause sind. Das ist in der Regel am Wochenende, das ist ganz viel abends.

Es sollte sichergestellt werden, dass es trotzdem Kontaktpunkte gibt und es nicht am Engagement einer Person hängt, die sich ehrenamtlich am Samstag auch noch hinsetzt, sondern dass man von vornherein in diesen Gremien mitdenkt, wie eine Rückkopplung gut aussehen kann, dass ein solcher Austausch überhaupt stattfinden kann.

Zur Frage von Zuhören und wie wir die Themen junger Menschen anerkennen, ist festzustellen, es gibt ganz vielfältige Zugangsmöglichkeiten. Vieles ist schon durch ein ernsthaftes Zuhören und in den Austausch gehen gewonnen. Über Schulbesuche haben wir schon gesprochen. Wir haben in der Vergangenheit Befragungen an Schulen gemacht, bei denen wir junge Menschen nur gefragt haben, wie es ihnen geht. Das war ein standardisierter Fragebogen. Am Ende gab es ein freies Textfeld, eigentlich nur, weil im Fragebogen noch Platz war und wir nicht die Seite leer lassen wollten. Da stand irgendwie: Wenn ihr uns noch etwas mitgeben wollt, dann könnt ihr das hier hinschreiben. – Das eigentlich Erschreckende war, dass ein Drittel der Jugendlichen in dieses freie Feld geschrieben hat: Danke, dass sich mal jemand für uns interessiert. – Ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns interessieren, dass man hinget, dass man erst einmal zuhört und das, was man mitbekommt, mitnimmt. Das ist schon ein wichtiges Zeichen.

Über den einen Kommunikationskanal zwischen Politik und Jugend haben wir schon gesprochen. Ich glaube, den wird es nicht geben. Wir sehen das, fragmentierte Öffentlichkeiten. Das trifft auch für junge Menschen zu. Dabei spielt Social Media auf alle Fälle eine wichtige Rolle, aber auch solche Plattformen, die hier aufgebaut werden. Ich glaube, es bleibt weiterhin wichtig, damit zu experimentieren und das auszuprobieren.

Albrecht Glaser: Ich möchte zu der Jedermannsfrage von Herrn Bärsch Stellung nehmen, vielleicht dann auch noch zu der speziellen Jugendtrefferfahrung, die ich selbst gemacht habe und die zeitlich nicht konnotiert auf die Zeit ist, wann es gewesen ist, sondern die Problemlagen sind ganz kontinuierlich geblieben und sind auch heute noch so.

Das Thema Staat und Gesellschaft ist in diesem Zusammenhang ein sehr fundamentales. Gesellschaft schafft sich Staat. Staat schafft sich nicht Gesellschaft. Das Letztere endet immer im Totalitarismus. Deshalb warne ich davor, zu glauben, ich mache alle möglichen institutionellen Klimmzüge, um die Leute auf den richtigen demokratischen Weg zu führen.

Ich bestreite übrigens das Thema Holschuld und Bringschuld. Es ist genau umgekehrt. Da, wo politisches Interesse ist, wird nach Wegen und Anknüpfungspunkten gesucht. Da, wo kein politisches Interesse da ist, wird durch keinen Brotkorb mit Süßigkeiten das politische Interesse kommen. Das ist meine feste Überzeugung über viele Jahrzehnte.

Ich bin selbst bereits als kleiner Junge ein Homo politicus gewesen und hatte keine spezifische Figur in der Familie, vielleicht entfernt einen Großvater. Er war Liberaler, er war in Weimar, DVP-Mann, war nach dem Krieg FDP-Mann. Er ist durch den Nationalsozialismus ohne jede Kontamination marschiert. Das war einfach so. Das hat mir als junger Mann sehr imponiert. Aber das war es dann auch.

Ich kann jetzt nicht sagen, er war jetzt die Leitfigur aus einem sozialen Umfeld, und deshalb bin ich politisch geworden. Ich habe Geschwister, habe 15 Vettern und Cousins. Es ist keiner je in einer politischen Partei gelandet oder hat gar politische Ämter gehabt. Von daher glaube ich, sollte man – mit Verlaub – darüber nachdenken. Es ist ähnlich wie die Neigung zu schwimmen, wie die Neigung Sport zu treiben, wie die Neigung, sich musikalisch zu betätigen. Es ist eine in der Persönlichkeitsstruktur angelegte Neigung und Fähigkeit, mich interessiert der Gemeinschaftsprozess vom Kleinen bis zum Staat. Das zu diesem Thema Staat und Gesellschaft.

Ich möchte überleiten zum Thema Jugendreff-Frage, weil ich das sehr genau beobachtet habe. Wir haben das sozialwissenschaftlich begleitet. Die spannende Frage war: Wer sind denn die, die zum Jugendreff kommen, im Verhältnis zu einem anderen Teil der entsprechenden Generation? Dazu habe ich zwei markante Beobachtungen. Die eine war, es war natürlich eine geringe Überschneidungsquote von denen, die in dieser Offenen Jugendarbeit sind, im Verhältnis zu denen, die in der ganzen Welt der Vereine und der sonstigen Integrationsinstitute tätig waren. Es war eine geringe Überschneidung. Meine Philosophie damals war, genau die, die diese Anknüpfungspunkte nicht hatten, wenn es geht, über einen solchen Hebel, eine Hilfskonstruktion, heranzuziehen.

Ich habe es dann bis zur Frage beobachtet, wer lokal in den Städten, in denen ich war, in die örtlichen politischen Jugendorganisationen eintritt, oder wer denn in den Gemeinderat kommt, sei es über eine Partei oder über eine Wählerliste, was es bei uns in Baden-Württemberg natürlich reichhaltig gab. Das ist eine tolle Möglichkeit, sich zu engagieren. Siehe da, es war aus der Szenerie, die sich versammelt hat, die natürlich generativ dauernd wechselte. Es war mal die Gründergeneration, die das Ding gebaut hat. Sie hatte eine hohe Identifikation. Wir haben uns bemüht, das über einen Gründungsmythos ein bisschen nach dem Motto länger wirken zu lassen, ihr wisst ja, die Vorgänger haben das gebaut, das ist nicht irgendwas. Es war ein Bemühen. Ich kann es letztlich nicht messen, was daraus geworden ist. Aber es war schon interessant, dass von dort der Weg in ein wirklich näheres und intensiveres Engagement wie das Thema Wählen – ich erinnere an meine Grafik vorhin – nahezu nicht feststellbar war.

Wenn ich das noch einmal runden darf, ich nehme meine Schulgemeinde. Es war eine humanistische Bude. Wir haben schon im Griechischunterricht die Athener Demokratie übersetzt. Das war für mich ein Kriminalroman. Für meine Kumpels in der Klasse war das schwere griechische Grammatik. Da ist keinem der Funke übergesprungen, dass das ein welthistorisches Ereignis war, das die Athener aufgebrochen haben, sozusagen die autoritären Modelle, die die gesamte Vor- und Frühgeschichte beherrscht haben. Das war gar nicht deren Reflexion. Meine Reflexion war das.

Das heißt, ich bleibe dabei: Es gehört eine ganz primäre, spezifische innerliche Motivation dazu, zur Politik zu kommen. Es mag da oder dort die Leitfigur geben, den charismatischen Großpolitiker, das gibt es, gab es immer, der dann eine gewisse Attraktivität für den politischen Prozess hatte. Aber grosso modo wird es immer eine Minderheit sein, die das politische Gen hat, und es wird eine Mehrheit sein, die weniger davon hat oder keines hat.

Ich habe vor Tagen einen mittelständischen Unternehmer getroffen. Ich habe mich mit ihm über Steuern und Rahmenbedingungen für Wirtschaft unterhalten. Zwischendrin sagte er: Ach, wissen Sie Herr Glaser, ich verstehe von Politik gar nichts und mich interessiert Politik auch nicht. – Ich bin vom Stuhl gefallen, weil ich gedacht habe, das kann überhaupt nicht sein, dass ein Mensch, der eine solche Funktion hat und das tut, was er macht, ohne einen Konnex zur Politik zu haben. Ich habe davon Tausende getroffen. Umgekehrt habe ich in der Politik über alle Parteien weg immer wieder den Typ getroffen, von dem ich gerade gesprochen habe. Da konnte man graben und kam dann irgendwann auf den Punkt, wie früh und wie spezifisch das Interesse vorhanden war. Deshalb behaupte ich das, meine These ist so. Ich rege an, das zu beforschen. Es wäre wunderbar, wenn wir es rauskriegen. Das würde die Politik sehr viel rationaler machen.

Fragerunde

Vorsitzende: Vielen Dank für diese erste Antwortrunde. Ich blicke in die Fraktion der CDU für die zweite Fragerunde. Ich gebe Max Schad das Wort.

Abgeordneter **Max Schad:** Meine Frage schließt direkt an die Ausführungen von Herrn Glaser an. Es ist in der Tat eine relevante Frage mit all dem, was wir machen. Wir haben uns in den letzten Jahren viel mit der Frage beschäftigt, was wir machen können, um Engagement zu steigern und Personen anzusprechen. Aber es scheint mir eine relativ gute Frage zu sein, zwischen- durch mal zu schauen, was eigentlich die Grundgesamtheit ist, die wir erfolgreich ansprechen können.

Es ist die These geäußert worden, es ist dem Menschen immanent, ob er sich engagiert oder nicht. Ich bin selbst CDU-Kreisvorsitzender und als solcher dafür verantwortlich, immer wieder Persönlichkeiten zu identifizieren, die für irgendetwas kandidieren, Listen zu füllen. Ich habe eine etwas andere Erfahrung gemacht, dass es sicherlich einige Personen gibt, die dem politischen Prozess und dem politischen Interesse nicht zugänglich sind, auch wenn sie erfolgreich anderweitig unterwegs sind. Andererseits habe ich auch die Erfahrung gemacht, dass Menschen, die sich selbst gar nicht so sehr als politische Person sehen, auch für sich erkennen können, dass es gut ist, sich zu engagieren, dass es sinnbringend ist, sodass sie sich am Ende auch engagieren. Das gilt für junge wie auch für ältere Menschen. Ich war jahrelang im Bundesvorstand der Jungen Union, wir haben uns viel damit beschäftigt.

Frau von Görtz hat den Kopf geschüttelt, als sie diese Ausführung gehört hat. Deswegen lädt es geradezu ein, Ihre Position zu der Frage zu hören: Von was können wir eigentlich ausgehen? Sie haben gesagt, 7 % gehen in der Gesellschaft davon aus, dass es eine bessere Zukunft gibt, für die es sich dann sicherlich auch eher lohnt, sich zu engagieren, als wenn man einen defizitorien- tierenden Ansatz hat und sagt, wir kämpfen sowieso gegen den Niedergang. Es wäre interessant, von Ihnen zu hören, wie Sie auf diese Frage blicken.

Prof. **Dr. Matthias Friehe**: Ich habe zunächst eine konkrete Nachfrage zu Ihrem Vortrag, Herr Giebitz. Sie hatten die Vor- und Nachteile der Jugendräte und Jugendbeteiligungsgremien dargestellt, die auf Grundlage von § 4c HGO eingerichtet werden. Anders als beispielsweise bei den Schülerräten ist in § 4c HGO nicht ausdrücklich geregelt, dass die Beiräte durch Wahl zu bestimmen sind, sondern Sie hatten auch schon die Möglichkeit und Praxis erwähnt, dass teilweise benannt wird. Könnten Sie aus Ihrer Sicht klarstellen, sollte es dieses Instrument Jugendräte ohne Wahlen weiter geben, oder ist es doch so, dass ein Jugendrat immer gewählt werden sollte? Das würde mich interessieren.

Die zweite Frage, die sowohl an Sie als auch an Herrn Pelikan geht, ist die Frage, die ich eben schon nach dem Extremismus gestellt habe. Wir haben dazu zweimal etwas aus der empirischen forschenden Sicht angerissen bekommen. Aber Sie stecken gewissermaßen ganz in der Praxis der Kinder- und Jugendbeteiligung und Demokratie. Deshalb die Frage: Ist Ihnen so etwas auch unter Jugendlichen begegnet, oder begegnet Ihnen so etwas, also Ablehnung gegen unsere Demokratie? Aus welchen Gründen begegnet Ihnen das, also aus welchen Richtungen kommt das, und was kann aus Ihrer Sicht dagegen getan werden?

Abgeordneter **Pascal Schleich**: Auch von meiner Seite ein Dankeschön an die Sachverständigen für ihre Ausführungen. Ich hätte eine Frage. Wir behandeln heute das Thema Demokratiefähigkeit/Partizipation. Wir hatten in einer der letzten Sitzungen das Thema Begegnungsorte. Dort äußerte ein Sachverständiger, dass man Schüler dazu zwingen müsste, sich demokratisch zu beteiligen. Wie sehen Sie diese Aussage vor diesem Hintergrund? Ist das vielleicht kontraproduktiv, weil auch ein Schüler/eine Schülerin das Recht hat, sich demokratisch nicht zu beteiligen?

Es wurde von mehreren Sachverständigen angesprochen, dass auch in Vereinen ein Demokratiebildungsprozess stattfindet. Herr Giebitz, Sie hatten angesprochen, dass es in einer Jugendratswahl den Vorfall gab, dass zu wenig Kandidaten aufgestellt wurden. Meine zweite Frage an alle Sachverständigen ist: Sollten vor diesem Hintergrund, dass nicht genug Leute gewählt werden können und vielleicht eine Demokratieverdrossenheit entstehen könnte, nicht vielmehr die Vereine gestärkt werden? Dort können sich Jugendliche im Dorf zum Beispiel an dem Neubau vom Sportlerheim direkt beteiligen oder im Jugendtreff etwas aufbauen. Das wäre sehr interessant für mich.

Abgeordnete **Nadine Gersberg**: Meine Frage geht an Herrn Giebitz und Herrn Pelikan. Wenn es um die KJP-Wahlen und die Beteiligung geht, wie wäre aus Ihrer Sicht die Idee, wenn man KJP-Wahlen gleichzeitig zu anderen Wahlen stattfinden lassen würde, zum Beispiel Kommunalwahl, Landtagswahl usw.? Würde das die Bedeutung aufwerten? Haben Sie das Gefühl, die Jugendlichen würden eventuell dann mehr daran teilnehmen, weil auch gleichzeitig die Wahlwerbung zum Beispiel ansetzen würde?

Wir hatten am Anfang von einem Sachverständigen gehört, dass Mobilität manchmal in ländlichen Gebieten ein Problem ist, was solche Kommunalparlamente von Kindern und Jugendlichen angeht. Daher die Frage, ob sie das auch so sehen und ob vielleicht Onlinesitzungen eine Möglichkeit wären, um das unkomplizierter stattfinden zu lassen.

Herr Giebitz, Sie hatten ganz am Anfang gesagt, dass Sie diese Finanzierungsthematik aufgeworfen und die Betreuung das ein bisschen unterdrückt hatte. Ich kenne es von anderen Kinder- und Jugendparlamenten, in denen genau das Gegenteil passiert, dass das eingeordnet wird. Es gibt einen Vorschlag, wie sieht es dann mit der Finanzierung aus, und ist das Verständnis dafür da, dass einige Dinge länger dauern.

Wir sind tatsächlich alle in der Kommunalpolitik unterwegs und wissen, es muss manchmal noch etwas mit einem Ausschuss geklärt werden, ein Sachverständiger muss gefragt werden, ob das real ist, oder es muss jemand angefragt werden, wie teuer jetzt dieses Spielgerät ist oder was auch immer da anfällt. Gibt es Weiterbildung in die Richtung, wie ein Kommunalparlament aufgebaut ist? Warum dauert einiges so lange, und wie sind gerade die Herausforderungen in unserer Kommune, was die Finanzierung angeht? Gibt es das, oder sollte es das geben? Wie ist dazu Ihre Meinung?

Abgeordnete **Julia Herz**: Meine erste Frage richtet sich an Herrn Giebitz. Sie sind Mitglied eines Jugendrates gewesen. Wir haben schon oft über die Fragen gesprochen, angemessener Zeithorizont für Forderungen aus dem Jugendparlament und auch die Rechenschaftspflicht. Deswegen würde mich aus Ihrer Perspektive vor allem interessieren, was Ihre eigene praktische Erfahrung ist. Wie war der Umgang mit den Beschlüssen im Jugendrat? Wie können wir dafür sorgen, dass zu Entscheidungen, die dort getroffen werden, dann, wenn sie nicht zeitnah umgesetzt werden, zumindest eine Rückmeldung stattfindet? Mich würde Ihre persönliche Erfahrung sehr interessieren.

Die anderen zwei Fragen richten sich an Frau von Görtz. Sie haben in Ihrer Präsentation die Beteiligungstreppe und die Differenzierung zwischen Partizipation und Nichtpartizipation aufgemacht. Wir haben gerade über die Idee gesprochen, Mindeststandards für Jugendbeteiligung zu definieren. Vor diesem Hintergrund würde mich sehr interessieren, was für Sie sinnvolle Mindeststandards wären und für welche Bereiche Sie die definieren würden, weil natürlich die Beteiligungslandschaft extrem divers ist und zwischen Jugendparlament und Beteiligungstagen Unterschiede sind. Es würde mich sehr interessieren, ob Sie dazu einen Vorschlag haben.

Die dritte Frage an Sie wäre, wie bestehende Strukturen, die wir in der Politik haben, so weiterentwickelt und verbunden werden können, dass Jugend- und Zukunftsperspektiven systematisch Eingang erhalten und junge Menschen daran nicht nur beteiligt, sondern auch mehr gesehen werden?

Antwortrunde

Vorsitzende: Vielen Dank. – Von der FDP sehe ich keine Wortmeldung. Dann beginnen wir mit der Antwortrunde. Wir haben zwei Fragen, die an alle gehen. Zunächst gebe ich Ihnen, Herr Glaser, das Wort.

Albrecht Glaser: In der Tat war es eine Jedermannsfrage, wenn ich es mit dem Thema, Zwang auszuüben, um politisch tätig zu sein, richtig verstanden habe. Das ist eine hochinteressante Frage. Ich erinnere an mein Stichwort vorhin vom Totalitarismus. Ich gehöre deshalb zu denen, die die Wahlpflicht kategorisch ablehnen. In Schweden haben wir sie zum Beispiel. 85 % der schwedischen Jugendlichen gehen wählen, weil sie wählen gehen müssen. Ich weiß nicht genau, was mit den 15 % passiert, ob sie einen Strafbefehl oder so etwas bekommen. Ich glaube, dass eine Einführung einer Wahlpflicht in Deutschland nach Verfassungsrechtslage verfassungswidrig wäre. Ich gehe fest davon aus.

So selbstverständlich wie bei den Grundrechten – – Nehmen Sie die Religionsfreiheit zur Kenntnis. Das Recht, keiner Religion anzugehören, auch keine Glaubensbeziehung zu haben, ist eine der Ausformungen des Religionsfreiheitsartikels. Das heißt, wenn das richtig ist – und es ist richtig und unbestritten, was ich gerade gesagt habe –, dann kann es unter Art. 1 und 2 GG, allgemeine persönlichen Freiheit, gar nicht anders sein. So etwas kann und darf nicht sein und läuft diesen ganz fundamentalen Verfassungsnormen zuwider.

Noch eine kurze Bemerkung zu dem Thema generell, das Nudging, der Versuch der Staatsseite, gewissermaßen die Politisierung zu betreiben. Sie stoßen auf das Problem, als ob Sie dem, der die 100 Meter nicht unter 14 Sekunden laufen kann, sagen, er muss aber unter 12 Sekunden laufen, sonst ist er aus der Klassengemeinschaft ausgeschlossen. Deshalb kann ich nur dringend davor warnen. Unter 12 Sekunden ist schon ganz gut. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, was das war. Für Frauen waren 10,5 Sekunden damals die Zeit des deutschen Meisters. Das will heißen, wir kommen zu dem, was ich wiederum gesagt habe: Bitte beachten Sie die Strukturen und die Individualitäten von Menschen, und respektieren Sie die. Dazu gehört, wie Sie es, glaube ich, schon formuliert haben, das Wahlrecht beinhaltet genauso das Recht, nicht zur Wahl gehen zu müssen.

Dr. Regina von Görtz: Ich fange damit an, warum ich vorhin den Kopf geschüttelt habe, als ich das gehört habe mit dem „politischen Gen“. Unsere empirische Forschung zeigt genau das Gegenteil. Gerade wenn es um Beteiligung geht, ist es eine Frage der Zugänglichkeit, der Strukturen, wie wir das aufsetzen, wo man ansetzt, aber grundsätzlich sehen wir, dass das Interesse an gesellschaftlichen und politischen Fragen total hoch ist. Wer sich dann beteiligt, hängt häufig sehr viel mehr damit zusammen, welche Strukturen wir haben, als über welche individuellen, womöglich noch genetischen Ausstattungen man verfügt. Die Angebotsseite ist die entscheidende.

Es geht um die Frage, wie wir das gestalten und wie wir junge Menschen zu Beteiligungsprozessen hinführen. Vorhin habe ich gesagt, dass wir das auch mit Kita-Kindern machen. Das geht also auch schon mit Zweijährigen, dass diese sich im Rahmen der Möglichkeiten und dessen, was dort entschieden werden darf, einbringen können.

Insofern ist das potenziell für jeden zugänglich und muss auch für jeden zugänglich sein. Ich glaube, wir müssen eher darüber nachdenken, wie wir diese Strukturen so weiterentwickeln, dass sie eben auch zugänglich sind, damit wir Menschen für Engagement und Beteiligung gewinnen und ihnen diese Möglichkeiten geben. Innerhalb dieser Möglichkeiten, darüber haben wir heute sehr viel gesprochen, soll Selbstwirksamkeit erfahrbar sein, damit positive Beteiligungserfahrungen gemacht werden. Wir wissen: Wer sich einmal engagiert, bleibt auch länger dabei. Wenn ich erst einmal gelernt habe, dass ich mit meinem Beitrag einen Unterschied machen kann, ist auch die Wahrscheinlichkeit sehr viel höher, dass ich das in der Zukunft auch weiter mache.

Dann gab es noch eine Frage zur Qualität von Beteiligung. Ich habe die Partizipationstreppe vorhin dargestellt. Über die sprechen wir in der Forschung schon sehr lange. Eigentlich ist diese aus meiner Perspektive auch nach wie vor sehr tragfähig. Wir haben unterschiedliche Formen von Beteiligung, unterschiedliche Stufen. An denen entlang kann man sehr gut Qualitätsstandards definieren. Was wichtig ist, ist, zu unterscheiden, was wir noch als Beteiligung bezeichnen und was nicht. Alles, was in Richtung Manipulation junger Menschen geht oder wo junge Menschen vielleicht eher Dekoration für photo opportunities sind, aber nicht wirklich beitragen können oder ihnen nur eine Alibiteilnahme gewährt wird, sieht vielleicht wie Partizipation aus, ist es aber nicht wirklich.

Danach fängt es sozusagen an mit der niedrigschwelligsten Form von Information, von anhören und endet bei selbst mitgestalten und mitentscheiden. Ich glaube, dass wir diese Bandbreite der Beteiligungsformate über die Angebotslandschaft hinweg brauchen. Ein Kinder- und Jugendparlament ist natürlich mit einem hochschwelligeren Zugang verbunden, räumt aber vielleicht mehr Mitgestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten ein als andere Formaten. Ich glaube, es ist auch richtig und wichtig so, dass wir diese Vielfalt erhalten. Wenn Sie darüber nachdenken, Qualitätskriterien festzulegen, muss man sich im Konkreten Gedanken machen, ob das für alle Angebote die gleichen sind. Mit Handreichungen an Kommunen kann man vielleicht weiter kommen, als wenn man das für alle insgesamt festlegt. Bestimmt kann man aber Mindeststandards festlegen und dass es zumindest eine Form der Beteiligung sein muss.

Wie können wir Strukturen verändern, damit Jugend- und Zukunftsperspektiven stärker berücksichtigt werden und junge Menschen mehr gesehen werden? Das ist eine Frage, mit der sich nicht nur Sie beschäftigen, sondern mit der wir uns in einer alterntenden Gesellschaft mehr und mehr werden beschäftigen müssen. Wir haben immer weniger junge Menschen. Auf die Frage, wie wir es da schaffen, diese Perspektive einzubringen und das institutionell abzusichern, gibt es natürlich nicht die eine einfache Antwort.

Vorhin bei meiner ersten Antwort habe ich vergessen, etwas zur Frage bestehender Strukturen und der Wichtigkeit der Jugendverbandsarbeit, der Jugendarbeit zu sagen, die wir eben als Basis für diese gesamte Arbeit brauchen. Diese Strukturen braucht es, aber auf der anderen Seite braucht es – das ist der Punkt, den ich machen wollte –, dass wir überlegen: Welche Mechanismen haben wir denn? – Wir müssen immer wieder die Perspektive junger Menschen in alle möglichen Entscheidungsgremien hineinholen. Über Jugendcheck haben wir schon gesprochen. Das wäre ein institutioneller Mechanismus. Aus meiner Sicht ist das ein guter Anfang, aber da fehlt eine Beteiligungskompetente. Es fehlt, dass da nicht nur irgendein Verwaltungsmitarbeiter einen Haken setzt und sagt: „Ja, ja, haben wir darüber nachgedacht“, sondern dass das wirklich handlungsrelevant wird und man wirklich darüber nachdenkt, was das für die Zukunft der jungen Menschen und derjenigen, die dann kommen, bedeutet. Man muss stärker darüber nachdenken, wie man das mit Beteiligungskompetenten koppeln kann. Ich glaube, das lohnt sich – vielleicht auch für so ein Gremium hier. Darüber hinaus kann man sich natürlich noch sehr viele Formate überlegen, wie man über Befragungen usw. die Themen junger Menschen immer wieder in solche Gremien holt.

Leon Pelikan: Da gehe ich mit. Auch was das Thema anbelangt, ob Jugendliche politisch interessiert sind. Grundsätzlich muss man noch einmal schauen: Sagt man, man ist nicht politisch interessiert, oder ist man es wirklich nicht? – Grundsätzlich sind wir alle mit unserem Hobby, mit unseren Vereinen oder mit der Schule irgendwie in Berührung mit Punkten, sodass man sagen kann: Politik ist da, wo man sich bewegt, wo man mitgestalten kann und wo man auch sagen kann, dass einem das gerade nicht passt und man seine Meinung kundtut. Ich würde schon sagen, dass das Interesse sehr, sehr groß ist. Das zeigt sich in verschiedenen Wahlvorgängen. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass man sagt, man macht das im Rahmen von allgemeinen Wahlen, die von Erwachsenen durchgeführt werden – weil viele Jugendliche noch nicht wählen dürfen –, und schafft so eine Verbindlichkeit für Kinder- und Jugendparlamente, indem man das genau in diesem Zeitraum macht. Ob das immer funktioniert, ist dann eine andere Frage, aber so hat man wenigstens einen Grundbaustein, kann ein Zeichen dafür setzen und bekommt dafür auch Aufmerksamkeit. Das wäre dann aber zu prüfen.

Zum Thema Extremismus sehe ich auch bis zu einem gewissen Grad Handlungsbedarf. Die Gesellschaft ist grundsätzlich gerade in einer Krise an diesem Punkt. Dazu sind sehr viele Diskussionen offen. Genau da knüpft es auch an der Schule an. Die Schüler, die Jugendlichen nehmen auch das mit, was zu Hause passiert. Somit passiert auch genau das, was dann auch in Thüringen oder Sachsen zu sehen ist, dass das Wahlverhalten von Jugendlichen grundsätzlich anders ist als das von älteren Menschen oder von Ü60.

Genau darauf zu schauen, ist, glaube ich, entscheidend, um zu sagen: Okay, wir unterstützen vielleicht auch mehr Projekte, die Extremismusprävention machen. Wir haben eine Extremismuspräventionsstelle, an die man sich wenden kann, wenn es Vorfälle gibt, wenn ein Verein vielleicht auch nicht weiß, was er machen soll, wenn beispielsweise irgendeine Äußerung gefallen ist, irgendwas beschmiert wurde. Das sind so Punkte, die man angehen kann, für die man sich Unterstützung holen kann. Das ist im schulischen Rahmen genauso.

Extremismus ist ein Thema. Ich denke aber auch, dass man das nicht überdimensioniert angehen sollte, weil sich sonst der Fokus verliert. Aus Perspektive meiner Schulzeit sehe ich es so, dass je häufiger man sich damit beschäftigt, desto wahrscheinlicher ist es, dass an der einen oder anderen Stelle die Gefahr besteht, dass man es doch nicht so ganz versteht oder es hinterfragt. Das habe ich bei einigen Schülern erlebt. Das möchte ich hervorheben. Extremismus ist aber etwas, was man angehen muss, dessen Prävention man betreiben muss.

Es wurde angebracht, ob man bei Vereinen vielleicht mehr Demokratie fördern sollte. Wir haben das Bundesprogramm „Demokratie leben“. Das wird auch häufig sehr stark darauf ausgelegt, dass Projekte von Jugendlichen gefördert werden – im schulischen Rahmen oder auch im digitalen Bereich. Was sich viele noch wünschen, glaube ich, sind mehr Demokratieprojekte, die von Jugendlichen selbst initiiert wurden. Ich kenne einige, die abgelehnt wurden. Darauf sollte man einen Blick werfen und nicht die Gelder für solche Projekte kürzen. Natürlich gehört auch eine Prüfung dazu, ob diese Projekte wirklich nachhaltig funktionieren und wirken. Gerade jetzt sollte da mehr Kapazität aufgebaut werden, statt Gelder zu kappen.

Jonas Giebitz: Zunächst würde ich gerne die empirische Evidenz, die uns Frau Dr. von Görtz zum Engagement von nicht so politisch Interessierten vorgestellt hat, mit anekdotischer Evidenz stützen. Der erste Oberurseler Jugendrat hatte zwölf Mitglieder, von denen ein einziges Mitglied parteipolitisch engagiert war und meines Wissens drei Mitglieder, die außerhalb von Parteien in irgendeiner Form politisch aktiv waren. Allein dieses Verhältnis zeigt schon ganz gut, dass sich sogar der Großteil des Jugendbeteiligungsgremiums aus Jugendlichen zusammengesetzt hat, die nach klassischer Betrachtungsweise vielleicht nicht auf den ersten Blick politisch interessiert wirken. Politisches Engagement geht vielfach mit Gelegenheit einher. Diese Gelegenheit muss natürlich geboten werden.

Dann würde ich auf die Fragen von Prof. Friehe eingehen, zunächst zu Jugendräten ohne Wahlen, also durch Benennung. Jetzt kommt der Jurist bei mir durch, sodass ich sage: Es kommt darauf an. – Ich kenne diese Praxis vom Kreisjugendrat Hochtaunus. Dort ist das Problem, dass ein Teil der Jugendlichen gewählt wird, ein anderer Teil benannt wird. Das schafft ein Legitimationsgefälle zwischen denen, was nicht zu 100 % vermittelbar ist. Zu der Benennung habe ich mich selbst sehr kritisch geäußert, weil die Jugendlichen selbst keinen Einfluss darauf haben. Wenn die Jugendarbeit maßgeblicher Faktor bei der Benennung ist, hat die Jugendarbeit natürlich auch nur die Jugendlichen im Blick, die sie kennt. Meines Erachtens ist es in Ordnung, wenn man Jugendbeiräte hat, die nicht durch Ernennung besetzt werden, sondern einfach offen sind. Ich hatte die Interessensgruppe Jugend in Steinbach genannt, die dann über den Gesamtbeirat Einfluss hat. Dadurch, dass die Jugendlichen dort wirklich die freie Möglichkeit haben, hinzugehen und mit zu diskutieren – ganz im Sinne der direkten Demokratie im antiken Athen: jeder kann erscheinen, diskutieren und abstimmen, sodass jeder eine Stimme hat –, ist das aus meiner Sicht in Ordnung.

In dem Moment, wo Jugendräte durch Ernennung zusammengesetzt werden, können wir nicht zugleich fordern, dass Jugendliche Demokratiekompetenz erlernen sollen, weil die Benennung von Vertretern der Jugendlichen durch beispielsweise einen Bürgermeister, der seinerseits nicht vom in dem Fall relevanten demokratischen Volk, nämlich von den Jugendlichen, gewählt ist, doch etwas abstrus ist. Das ist am Ende des Tages nur begrenzt mit Demokratie vereinbar.

Zur Frage bezüglich des Extremismus wieder meine anekdotische Evidenz. Glücklicherweise habe ich in den Jugendräten keinerlei Extremismus wiedergefunden. Natürlich gab es nicht immer ein zu 100 % ausgeprägtes Verständnis von Demokratie von Rechtsstaatlichkeit, was aber nicht auf Extremismus zurückzuführen ist, sondern auf mangelnde Demokratiekompetenz, die auch gebildet werden soll. Extremismus bedeutet nicht nur eine Demokratieskepsis, die vielleicht auch vereinzelt vertreten ist, sondern eine Demokratiefeindlichkeit, also eine klare kämpferische Haltung gegen die Demokratie als solche. Das habe ich dort nicht erlebt.

Nicht auszuschließen ist natürlich, dass früher oder später auch Jugendräte von Extremisten als Mittel gegen die Demokratie instrumentalisiert werden könnten. Da sind wir dann wieder beim Böckenförde-Diktum, dass Demokratie voraussetzt, dass alle mitspielen. Was kann man dagegen tun? – Relativ wenig. Das ist das Problem beim Extremismus. Die Wahlen von Jugendräten – um das vielleicht einmal zu erläutern – laufen anders als sonstige Wahlen nicht über Listen ab. Es gibt keine Listen im Regelfall, sondern das sind Personenwahlen. Das heißt, jede Person kandidiert für sich. Jugendliche sind gar nicht in der Form organisiert, dass sie Listen hätten. Es ist auch gar nicht gewünscht, die parteipolitischen Jugendorganisationen in eine verpflichtende Rolle zu bringen, dass man sagen würde, diese sollten Listen aufstellen, sodass so gewählt wird. Insofern ließe sich da auch über Verbotskonstruktionen, wie es § 21 des Grundgesetzes vorsieht, letzten Endes nichts machen.

Was als „Vorteil“ bleibt, ist, dass es letzten Endes nur einen Beirat betrifft. Es ist nur ein beratendes Gremium. Der Schaden, der für die Demokratie entstehen kann, wenn ein Beirat durch Extremisten gekapert wird, ist sehr überschaubar. Insofern ist das wahrscheinlich noch einer der besten Fälle, wenn Extremisten ihre Zeit darauf verwenden, einen Beirat zu kapern, weil sie dann nichts Schlimmeres machen können.

Zu den Fragen von Herrn Schleich bezüglich der Äußerung eines früheren Sachverständigen äußere ich mich nur sehr ungern, da ich die Äußerung nicht persönlich mitbekommen habe und sie daher natürlich nicht entsprechend umfänglich zu- und einordnen kann. Ich reduziere das daher einmal auf den von Ihnen vorgetragenen Sachverhalt: Müssen Schüler im Zweifel gezwungen werden? – Da gilt, wie bereits gesagt wurde – abgesehen von der juristischen Negativfreiheit –, einfach der Grundsatz: Wenn ich Jugendliche an einen Tisch setze und sage: „Macht einmal bitte“, dann ist das nicht förderlich für Demokratiekompetenz. Demokratiekompetenz setzt voraus, dass die Jugendlichen selbst tätig werden wollen. Diese Frage kann ich relativ zügig abhandeln.

Bezüglich der Thematik, dass zu wenige Kandidaten zu Demokratieverdrossenheit führen könnte. Ich kann nicht zu 100 % sagen, ob zu wenige Kandidaten direkt zu Demokratieverdrossenheit führen. Es führt zu „Demokratieirritation“. Es kommen schon Fragen auf wie: „Warum wählen wir dann eigentlich, wenn nichts bewirkt wird?“, aber ob das zwingend zu Demokratieverdrossenheit führt, weiß ich nicht. Ich mutmaße, es wird keine empirische Datenlagen dazu geben, weil es doch ein sehr großes Randproblem ist, was natürlich auch damit einhergeht, dass die Größe und die Etabliertheit des Gremiums maßgeblich bestimmen, ob es genug Kandidaten gibt.

Zur These zur Stärkung der Vereine. Im Vorfeld hatte ich selbst eine These entwickelt, dass viele der Vereinsmitgliedschaften mittlerweile viel weniger auf klassische Demokratie gerichtet sind als es früher der Fall war. Dazu habe ich keine empirische Datenlage gefunden. Um die These noch ein wenig zu erläutern: Von meiner persönlichen Wahrnehmung gehe ich davon aus, dass eher Kulturvereine, die immer weniger Mitglieder haben, diejenigen Vereine sind, die klassischerweise Demokratie praktizieren. Sportvereine können sicherlich auch zur Demokratiebildung beitragen in der einen oder anderen Form, aber letzten Endes werden Menschen bei einem Sportverein Mitglied sein, weil sie Sport machen wollen. Bei einem Kulturverein steht noch viel mehr das soziale Miteinander im Vordergrund als bei informelleren Sportvereinen. Daher weiß ich nicht, ob eine Vereinsstärkung, dass noch mehr Menschen Mitglied in einem Sportverein sind, zu einer verstärkten Demokratiekompetenz führt. Richtigerweise sind Vereine natürlich ein grundlegendes Element, wo Demokratiebildung gebildet werden kann. Meiner Wahrnehmung nach ist das aber ein Element, was nicht mehr ausreichend ist, weil die Vereinsmitgliedschaften rückläufig sind. Zumindest das Angebot einer Alternative sollte bestehen, keineswegs eine Verpflichtung, aber auch die Politik sollte feststellen, dass die klassische Demokratiebildung, wie sie in den vergangenen Jahrzehnten relativ gut über Vereine funktioniert hat, anscheinend nicht mehr ganz so gut funktioniert. Daher sollte man andere Jugendbeteiligungsformate bilden, um dem zu begegnen.

Frau Gersberg hat eingebracht, ob die Wahlen zu kommunalen Jugendparlamenten nicht parallel zu anderen Wahlen stattfinden könnten. Mein wesentliches Argument dagegen ist, dass das mit den Amtszeiten schwer zu vereinbaren sein wird. Man müsste dann mindestens eine vierjährige Amtszeit für kommunale Jugendparlamente einrichten, da der Bundestag eine vierjährige Amtsperiode hat. Vier Jahre sind für einen Jugendlichen eine extrem lange Zeit. Einerseits verändert sich das Lebensumfeld der Jugendlichen relativ schnell, vielleicht haben sie dann einfach nicht mehr das Interesse oder sie haben andere Hobbies, bei denen sie sich einbringen wollen. Andererseits bedeutet das auch, wenn das Wahlalter auf 21 begrenzt ist – so ist es beim Oberurseler Jugendrat –, dass Personen mit 25 immer noch im Jugendrat sind und irgendwie Kontakt zu Zwölfjährigen herstellen sollen. Meine persönliche Erfahrung mit 21 bis 23 war, dass das in diesem Alter schon extrem schwierig war. Mit jedem Tag, den ich älter werde, wird es noch schwieriger, diesen Kontakt zu halten, weil es einfach extrem unterschiedliche Lebensrealitäten sind, in denen man sich bewegt. Das wären meine Bedenken.

Online-Sitzungen haben Sie auch angesprochen, ob das eine Möglichkeit sein könnte, um das niedrigschwelliger zu gestalten und die Anreise zu vereinfachen. Das ist natürlich der eindeutige Vorteil. Der Nachteil einer Online-Sitzung ist, dass ein persönliches Kontaktelement fehlt, welches im persönlichen Austausch besteht. In einer Online-Sitzung ist es nicht möglich, sich kurz zum

Sitznachbarn zu drehen und mit diesem einen Gedanken durchzusprechen. Ich glaube, von diesen Momenten leben Parlamente und Demokratie. Entsprechend bin ich da skeptisch. In bestimmten Ausnahmesituationen wie einer Pandemie kann es natürlich eine sinnvolle Möglichkeit sein. Wenn man Jugendbeteiligung auf Landes- oder Bundesebene denkt, wird man nicht darum kommen, es in irgendeiner Form online anzubieten, weil man die Jugendlichen anders nicht zusammenbekommen kann.

Sie hatten auch gesagt, dass Sie die positive Einordnung von tatsächlichen und rechtlichen Grenzen eher kennen, also die Frage, wie die Finanzsituation ist oder ob eine Idee rechtlich nicht umzusetzen ist. Die positive Einordnung ist meines Erachtens keinerlei Problem. Problematisch ist, sobald es nicht auf rechtliche oder tatsächliche Grenzen zurückzuführen ist, sondern auf subjektive, vielleicht auch pädagogische Wahrnehmungen, worüber die Jugendlichen am besten zu sprechen hätten. Das wäre meines Erachtens ein Problem. Informationen darüber, wie Parlamente funktionieren und wie auch die Finanzsituation der Kommunen sind, hatte ich weder im Oberurseler Fall noch im Fall des Jugendrats Hochtaunuskreis. In meinem Abschlussbericht habe ich empfohlen, nach der Wahl einen ersten Termin mit den Jugendlichen durchzuführen, um sie an die Gremienarbeit heranzuführen, da sie extrem komplex und für die Jugendlichen schwer greifbar ist. Ich glaube, das wird vielfach einfach nicht gemacht, weil das wieder etwas ist, was die Jugendarbeit nicht leisten kann, weil sie die Expertise nicht hat. Sie hat vielleicht die pädagogische Erfahrung, wie sie das vermitteln kann, aber nicht das faktische Wissen, wie die Verwaltung funktioniert. Da müsste jemand vonseiten der Verwaltung tätig werden, der das mit durchführt. Für sinnvoll halte ich es aber definitiv.

Abschließend noch die Frage von Frau Herz zu meiner praktischen Erfahrung im Umgang mit den Beschlüssen und einer Rückmeldung, dass eine Umsetzung erfolgt oder weswegen nicht. Ich würde auf meine Ausführungen in meinem Abschlussbericht verweisen. Die Seiten 15 ff. beziehen sich auf den Kreisjugendrat, die Seiten 19 ff. auf den Oberurseler Jugendrat. In dem Umfang, wie ich es dort dargestellt habe, kann ich es hier jetzt nicht vortragen, weil wir ansonsten heute alle nicht mehr heimkommen. Ich fasse es daher relativ knapp zusammen.

Vorschläge werden auf jeden Fall umgesetzt, wenn sie mit den politischen Ansichten der Mehrheit übereinstimmen. Das ist natürlich kein Problem. Wenn die aktuelle Koalition auf kommunaler Ebene die Idee gut findet oder vielleicht sogar selbst wollte, wird sie das natürlich umsetzen. Wenn es nicht mit den politischen Ansichten übereinstimmt, war meine Erfahrung auf Oberurseler Ebene, dass zumindest eine Rückmeldung erfolgt. Problematisch wird es, wenn wir im Gremium direkte Kritik scharf geäußert hatten. In einem Fall habe ich an einer Bürgermeisterin Kritik geäußert. Der dazugehörige Vorschlag, dass sie dem Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung einige Fragen dazu beantwortet, wurde letzten Endes gar nicht mehr beantwortet bzw. wurde gesagt: Na ja, Sie, Herr Giebitz, haben ja jetzt Informationen von mir erhalten. – Das hat natürlich nicht dem Vorschlag entsprochen. Da war schon das Problem, dass einiges hinten runtergefallen ist.

Auf Kreisebene war das sehr problematisch, weil dort überhaupt keine Rückmeldung erfolgt ist, und zwar zu nichts. Das reichte von Vorschlägen bis einfachen Informationsanfragen an den Kreisausschuss. Ich mutmaße, dass das nicht an einem Fehler der Verwaltung oder des Kreisausschusses lag, sondern daran, dass die Kommunikationskanäle nicht bestanden. Frau von Görtz hat es auch gesagt: Häufig findet Jugendbeteiligung an einem Wochenende statt. Die Sitzungen des Kreisjugendrats waren immer an einem Samstag. Ich habe absolutes Verständnis, dass weder die Verwaltungsmitarbeiter Lust darauf haben, das an einem Samstag zu haben, noch die Dezernenten immer die Zeit haben, da sie natürlich auch insbesondere parteipolitisch am Wochenende gebunden sind. Da muss dann aber trotzdem irgendwie gesichert werden, dass diese Informationen weitergegeben werden und eine Rückmeldung erfolgt. Ansonsten können die Jugendlichen nach zwei Jahren Resümee ziehen, dass sie insgesamt 40 Stunden zusammengesessen haben, Ideen gesammelt haben, aber zu diesen Ideen nie wieder etwas passiert ist. Das ist einerseits schade um die Selbstwirksamkeit und Demokratiekompetenz, aber andererseits natürlich auch schade um die gesammelten Ideen, wenn die nie ihren Weg zur Verwaltung finden.

Vorsitzende: Vielen Dank. – Dann schaue ich in die Runde. Ich habe aktuell keine Meldungen zur dritten Runde. Es kommen auch keine.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann sind wir am Ende der Anhörung. Im Namen der Enquetekommission möchte ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bei den Anzuhörenden für die vielen Informationen und die rührigen Antworten auf die Nachfragen bedanken.

Ich beende zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung und frage, ob es Punkte zur Beratung unter Verschiedenes gibt. Dann müsste ich die Nicht-Öffentlichkeit herstellen. Angemeldet hat das bei mir zuvor niemand. Nun zuckt auch niemand. Dann schließe ich die Sitzung und wünsche allen einen schönen Tag.

Wiesbaden, 7. September 2026

Protokollführung:

Vorsitz:

Maximilian Sadkowiak

Cirsten Kunz-Strueder

Anlagen

- Fragen der Fraktionen an die Sachverständigen
- Antwort der Landesregierung
- Präsentationen und Eingaben der Sachverständigen

Fragestellungen zum Thema

**V. Demokratiefähigkeit/Partizipation auf Landes- und kommunaler
Ebene, einschließlich bestehender Vernetzungsmöglichkeiten:**

Demokratiefähigkeit

Fraktion der CDU

1. Welche sozioökonomischen Merkmale kennzeichnen die Personengruppen, die sich im Land und in den Kommunen beteiligen?
2. Welche Rolle spielen die Jugendorganisationen der Parteien für die Partizipation in Land und Kommunen?
3. Sollte sich die Beteiligungsform danach unterscheiden, ob kinder- und jugendspezifische Angelegenheiten oder allgemeine gesellschaftliche Angelegenheiten betroffen sind?
4. Wie lässt sich kinder- und jugendgerecht vermitteln, dass politische Abstimmungs- und Einigungsprozesse viel Zeit in Anspruch nehmen?
5. Wie lässt sich der politischen Polarisierung unter Jugendlichen entgegenwirken?

Fraktion der SPD

1. Welche Angebote und Formate von Demokratieförderung, bzw. -Bildung finden in welchen Strukturen, auf welchen Ebenen, mit welchen Mechanismen statt und wie erleben Kinder, Jugendliche und junge Menschen diese Strukturen und Mechanismen?
2. Welche Beteiligungs- und Demokratiebildungsformate haben nachweislich den größten Impact und stärken das Vertrauen junger Menschen in demokratische Prozesse, in politische Institutionen und Parteien sowie in ihre eigene Selbstwirksamkeit und welche hemmenden Faktoren spielen eine zentrale Rolle?
3. Wie kann Demokratieverständnis auch in frühkindlicher Bildung gelingen und welche Rolle spielen dabei Kita, Kindertagespflege und Elternbildung?
4. Inwiefern wirkt sich die gezielte Infragestellung der Demokratie als gesellschaftliches Prinzip auf eine veränderte Wahrnehmung der Bedeutung von Demokratie aus und kann Demokratiebildung ein geeignetes Mittel sein, um demokratiefeindlichen Positionen zu erkennen und ihnen zu widersprechen?
5. Wie können Schulen, Jugendverbände, offene Kinder- und Jugendarbeit, Vereine und kommunale Beteiligungsangebote einander sinnvoll ergänzen und wie sollte das Zusammenspiel in Hessen strukturell organisiert werden, damit Demokratiebildung möglichst breit wirksam sein kann?

Fraktion der AfD

1. Inwieweit fördert die derzeitige politische Bildung in Hessen die eigenständige demokratische Urteilsfähigkeit junger Menschen – einschließlich der Vermittlung von Grundkenntnissen über Wahlrecht und Wahlsystem – und bestehen aus Ihrer Sicht Risiken einseitiger Vermittlung gesellschafts- oder parteipolitischer Leitbilder?
2. Welche konkreten Maßnahmen existieren auf Landes- und kommunaler Ebene, um politische Teilhabe junger Menschen zu ermöglichen – etwa über Wahlrecht, Volks- und Bürgerentscheide, Petitionsrecht oder andere Verfahren außerhalb staatlich geförderter bzw. institutionell gebundener Beteiligungs-formate?
3. Welche Ursachen sehen Sie für ein mögliches politisches Misstrauen vieler junger Menschen gegenüber staatlichen Institutionen, Parteien und klassischen Beteiligungs- bzw. Wahlverfahren, und zeigt sich dies auch an der Wahlbeteiligung junger Menschen?
4. Welche nicht-wahlrechtlichen Beteiligungsmöglichkeiten (z. B. Petitionsrecht, Bürgerbegehren, Anhörungsrechte) halten Sie für geeignet, die Demokratiefähigkeit junger Menschen zu stärken, ohne die etablierten Grundsätze des Wahlrechts (Allgemeinheit, Gleichheit) zu beeinträchtigen?
5. Liegen Ihrer Kenntnis nach belastbare empirische Erkenntnisse zum Zusammenhang zwischen einer Absenkung des Wahlalters bei Kommunal- oder Landtagswahlen und der tatsächlichen demokratischen Urteilsfähigkeit junger Wähler vor?

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1. Welche spezifischen Kompetenzen und Erfahrungen machen „Demokratiefähigkeit“ im Jahr 2026 aus? Welche Bedeutung kommt dafür der sozialen Einbindung von Kindern und Jugendlichen zu?
2. Inwiefern besteht eine Wechselwirkung zwischen den Beteiligungserfahrungen und der Demokratiefähigkeit junger Menschen? Wie wirken sich positive oder negative Beteiligungserfahrungen auf die Demokratiefähigkeit von Kindern und Jugendlichen aus?
3. Wie wirken sich die sehr heterogenen Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen auf ihre Demokratiefähigkeit sowie ihre Bereitschaft und Fähigkeit sich zu beteiligen aus?
4. Welche Formate und Ansätze (schulisch, außerschulisch, kommunal und auf Landesebene) haben sich bewährt, um Kindern und Jugendlichen „Demokratiefähigkeit“ bzw. die hierfür erforderlichen Kompetenzen nachhaltig zu vermitteln?
5. Welche (zusätzlichen) Maßnahmen sollte das Land Hessen ergreifen, um demokratisches Engagement und Partizipation junger Menschen ganz gezielt zu stärken?

Fraktion der Freien Demokraten

1. Welche Faktoren entscheiden darüber, ob sich junge Menschen langfristig demokratisch und gesellschaftlich engagieren, und welche Hürden stehen diesem Engagement häufig entgegen?
2. Welche Beteiligungsformate erreichen junge Menschen heute tatsächlich, und warum verlieren klassische Beteiligungsangebote zunehmend an Bedeutung?
3. Welche Rolle spielen digitale Medien und soziale Netzwerke für die politische Partizipation junger Menschen, und wie können sie sinnvoll für demokratische Beteiligung genutzt werden?
4. Wie können Land und Kommunen bestehendes ehrenamtliches Engagement besser mit politischen Beteiligungsmöglichkeiten verknüpfen, ohne zusätzliche bürokratische Strukturen zu schaffen?
5. Welche Maßnahmen eignen sich besonders, um junge Menschen frühzeitig für demokratische Mitwirkung zu begeistern und sie langfristig für kommunalpolitisches oder gesellschaftliches Engagement zu gewinnen?



HESSEN

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Sonnenberger Str. 2/2a | 65193 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Bearbeitung: Jana Jeuck | Tel.: (0611) 32 19 3121 | parlament@hsm.hessen.de
Erreichbarkeit: www.soziales.hessen.de
Datum: 08.2026

Fragen an die Landesregierung bzgl. EKJ-Anhörung am 26.08.2026

Sehr geehrter Herr Sadkowiak,

bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 6. August 2026 beantworten wir nachstehend die Antworten auf die Fragen der Fraktion der SPD im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen, dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur sowie dem Hessischen Ministerium für Digitalisierung und Innovation.

1. In welchen Ministerien gibt es im weitesten Sinne Projekte in den Themenbereichen der Demokratieförderung und -Bildung mit der Zielgruppe junge Menschen. Was sind die inhaltlichen Schwerpunkte dieser Projekte? Mit welchen Zielgruppen arbeiten sie und mit welchen methodischen Ansätzen. Wie ist der Umfang der Förderung?

Demokratiebildung mit jungen Menschen ist in Hessen nicht als Einzelprogramm organisiert, sondern in den Regelstrukturen mehrerer Ressorts verankert. Sie folgt jeweils den einschlägigen Fachgesetzen und den daraus abgeleiteten Zuständigkeiten.

Die Förderung der Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung ist im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch geregelt. Das Land fördert die außerschulische Jugendbildung nach den Festlegungen des HKJGB mit einem jährlichen Haushaltsvolumen von 7,95 Mio. Euro; gefördert werden 33 örtliche öffentliche Träger, 31 Träger des Jugendverbandsbereichs und sieben ergänzende Träger. Ergänzend erprobt das Land in befristeten Jugendaktionsprogrammen neue Wege; Rechtsgrundlage ist § 39 Abs. 2 HKJGB. Die Programme sind damit Bestandteil der gesetzlich vorgesehenen Förderung der außerschulischen Jugendbildung. Das Aktionsprogramm „Jugend macht Politik – Partizipation ermöglichen“ läuft von 2026 bis 2028 und fördert Projekte, die neue Wege in der Demokratiebildung, der Beteiligung junger Menschen und beim Aufbau nachhaltiger inklusiver Beteiligungsstrukturen in den Kommunen gehen.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur fördert Projekte der außerschulischen Kulturellen Bildung. Hierbei spielen die Teilhabe junger Menschen sowie ihre aktive Partizipation bei der Gestaltung der Projekte, die Förderung von Selbstwirksamkeit und Kreativität eine zentrale Rolle. Im weitesten Sinne können diese Prinzipien auch der Demokratiebildung zugeordnet werden.

Ein zentraler Baustein der Förderung dieser Prinzipien ist das Projekt „Kulturkoffer“. Hier werden von einer Jury jährlich Kooperationsprojekte der Kulturellen Bildung zur Förderung ausgewählt. Die Zahl der ausgewählten Projekte pro Jahr variiert zwischen 30 und 40, allgemeine Aussagen zu inhaltlichen Schwerpunkten und Methodiken sind daher nicht möglich. Vielmehr achtet die Jury auf unterschiedliche methodische Zugänge und inhaltliche Schwerpunkte. Zielgruppe des Kulturkoffers sind Kinder und Jugendliche von 3 bis ca. 21 Jahren, eine Eingrenzung dieser Zielgruppen ist in den einzelnen Projekten jedoch möglich und sogar wünschenswert.

Für Förderungen stehen im Rahmen des Kulturkoffers insgesamt 450.000 Euro zur Verfügung, über die Auswahl der Projekte und die Anzahl der ausgewählten Projekte entscheidet eine Jury.

Die Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen (LKB) berät in Kooperation Antragstellende und Interessenten hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung und der Struktur der Projekte, darunter auch zu den inhaltlichen Zielen des Projekts passenden Methodiken für Partizipation.

Die Frage ist deshalb nur begrenzt beantwortungsfähig, weil es eine Vielzahl solcher Projekte in den verschiedenen Ressorts gibt, die mittel oder unmittelbar Demokratiebildung und -Förderung unterstützen. Die Beispiele der aufgeführten Ressorts sind deshalb nur exemplarisch zu verstehen.

Im schulischen Bereich werden erprobte Maßnahmen, Projekte und Fortbildungen im Bereich der Werte- und Demokratiebildung zentral gebündelt. Wesentliche Schwerpunkte liegen dabei in der schulischen Demokratiebildung und Extremismusprävention sowie in der Vernetzung und dem projektbezogenen Austausch zwischen Schulen und Lehrkräften.

Zu den methodischen Ansätzen gehören Kooperationen und partizipative Formate, etwa Workshops, Fortbildungen und Beratung zur Antisemitismusprävention sowie partizipative Erinnerungsprojekte. Darüber hinaus werden Wettbewerbe und Foren unterstützt, bei denen die aktive Verantwortungsübernahme junger Menschen eine zentrale Rolle spielt.

Demokratiebildung wird zudem unmittelbar im Schulalltag umgesetzt, beispielsweise durch die Fortbildung von Lehrkräften zum Klassenrat und durch das Konzept „Lernen durch Engagement“, das fachliches Lernen mit konkretem gesellschaftlichem Engagement verbindet. Ergänzend findet Demokratieförderung an außerschulischen Lernorten, insbesondere im Bereich der Gedenkstättenpädagogik, statt.

Auch die Landeszentrale für politische Bildung hält zahlreiche Angebote im Bereich der digitalen Kompetenz und Demokratieförderung für junge Menschen bereit, welche zum Teil aus Mitteln des Einzelplans 14 des HMD finanziert werden.

Ein weiteres Beispiel ist die Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen, die im Jahr 2022 aufgebaut wurde. Mit der Einrichtung der Beratungsstelle wurde ein weiterer wichtiger Meilenstein des Landesprogramms Digitale Schule Hessen umgesetzt, indem die vielfältigen pädagogischen Angebote zur Medienkompetenzförderung gebündelt und gleichzeitig erweitert werden. Sie richtet sich an Schulen, pädagogische Fachkräfte und Eltern und beschäftigt sich unter anderem mit Hass, Falschmeldungen und sicherem Umgang mit digitalen Medien. Die Beratungsstelle soll als Wegweiser dienen.

Ein weiteres Projekt ist der „Demokratie Guide“. Die Landesregierung finanziert dieses Projekt mit 9.758 Euro. Das Pilot-Projekt verfolgt das Ziel, demokratische Kompetenzen zu stärken, politische Teilhabe zu fördern und Bürgerinnen und Bürger – insbesondere junge Menschen – für demokratische Prozesse zu sensibilisieren. Hierzu werden Informations-, Dialog- und Beteiligungsformate entwickelt und umgesetzt, die demokratische Werte erlebbar machen und den Austausch zwischen Bürgerschaft, Kommunalpolitik und Verwaltung fördern. Das HMD setzt dies zusammen mit der Stadt Frankenberg (Eder) um. Das Projekt unterstützt die Zielsetzungen der Landesregierung zur Stärkung der Demokratie, zur Förderung gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie zur Unterstützung kommunaler Beteiligungsprozesse.

Zugleich fügt sich das Vorhaben in die Aktivitäten zum Jubiläum „80 Jahre Hessen“ ein und verbindet die Würdigung der hessischen Landesgeschichte mit einer zukunftsgerichteten Auseinandersetzung über demokratische Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Das Vorhaben trägt dazu bei,

- demokratische Beteiligungsmöglichkeiten sichtbarer zu machen,
- den Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie politischen Akteuren zu stärken,
- demokratiefeindlichen Tendenzen präventiv entgegenzuwirken,
- die kommunale Demokratiearbeit nachhaltig zu unterstützen sowie
- die Inhalte und Ziele des Jubiläums „80 Jahre Hessen“ in die Fläche zu tragen.

Auf dem Hessentag in Fulda gab es vielfältige Angebote zur Steigerung der digitalen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen, die durch das HMD angeboten wurden. Am Stand des HMD im Treffpunkt Hessen konnten Kinder das Prompten üben und damit individuelle Ausmalbilder erstellen. In der KI-Welt des HMD und der Stadt Fulda konnten LLMs ausprobiert und trainiert werden. Darüber hinaus wurde die Erkennung von Deep Fakes gezeigt, um so auch auf Herausforderungen aufmerksam zu machen. Ergänzend wurde ein interaktiver Bildungsparkour angeboten, der Künstliche Intelligenz, Robotik und Algorithmen spielerisch und verständlich erlebbar machte. Diese Angebote sollten neben der Vermittlung konkreter Kenntnisse und der Möglichkeit des eigenen Ausprobierens, vor allem Berührungsängste abbauen, auf Herausforderungen digitaler Informationen aufmerksam machen und die Technologie verständlich darstellen.

2. Bezogen auf die Projekte aus Frage Nummer 1: Wie stark ist die Frage der Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen in den Förderrichtlinien der in Frage 1 beschriebenen Projekte als Voraussetzung für eine Förderung beinhaltet? Wie wird die Beteiligung junger Menschen in den Projekten umgesetzt?

Beteiligung ist in der hessischen Förderpraxis keine einzelne Nebenbestimmung, sondern Strukturmerkmal. Sie ergibt sich aus dem

Fachrecht — § 8 und § 4a SGB VIII, die Beteiligungs- und Selbstvertretungsrechte junger Menschen, und aus dem Selbstorganisationsprinzip der Jugendverbandsarbeit, die nach HKJGB gerade deshalb gefördert wird, weil sie von jungen Menschen selbst gestaltet wird. Die Förderung der Jugendarbeit zielt ausdrücklich auf Rahmenbedingungen, die Mitbestimmung und Mitgestaltung ermöglichen und die Übernahme von Verantwortung und Selbstbestimmung fördern.

Eine allgemeine Aussage über die Beteiligung junger Menschen in den Projekten ist nicht möglich, weil die Methoden unterschiedlich und die Projekte für eine Analyse zu unterschiedlich sind. Partizipation ist jedoch eine in der Förderrichtlinie aus dem Jahr 2021 definierte Voraussetzung für eine Förderung und wird entsprechend in den Verwendungsnachweisen kontrolliert. Die Förderrichtlinie zum Kulturkoffer wird aktuell überarbeitet, eine Ausweitung des Themas Partizipation wird angestrebt.

Auch bei den schulbezogenen Maßnahmen wird die Beteiligung junger Menschen konkret umgesetzt. So werden beispielsweise Schülervertretungen aktiv in die Veranstaltungsplanung und Moderation des Hessischen Demokratietags eingebunden. Beim Bundeswettbewerb „Demokratisch Handeln“ stellt die aktive Verantwortungsübernahme junger Menschen ein Qualitätsmerkmal dar. Auch partizipative Erinnerungsprojekte eröffnen jungen Menschen Möglichkeiten zur aktiven Mitgestaltung.

Bei den genannten schulbezogenen Maßnahmen handelt es sich um Projekte, die selbst durchgeführt, beauftragt oder im Rahmen fester Kooperationen umgesetzt werden. Eine Förderung über Förderrichtlinien findet in diesem administrativen Kontext nicht statt.

Das Hessische Ministerium für Digitalisierung und Innovation (HMD) hat kein eigenes Förderprogramm mit dem Schwerpunkt „Demokratiebildung“. Die Schnittstelle zu den Themen des Ressorts entsteht vielmehr über digitale Kompetenzen und gesellschaftliche Teilhabe.

3. In welchen Formaten und mit welchen Angeboten wird Demokratieförderung und Bildung an den hessischen Schulen umgesetzt? Wie bildet sich das Thema in den Lehrplänen ab?

Neben den bereits genannten Formaten wurde im Frühjahr 2026 eine Lehrkräftefortbildung zum sogenannten Überwältigungsverbot pilotiert. Ziel ist es, die situationsspezifische Handlungskompetenz von Lehrkräften und weiterem schulischem Personal zur Stärkung der demokratischen Kultur zu fördern.

In den Lehrplänen ist Werte- und Demokratiebildung als fachübergreifende Aufgabe während der gesamten Schullaufbahn verankert. Gemäß §§ 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes sind politische Bildung und Demokratieförderung entsprechend angelegt. Bereits in der Grundschule erwerben Kinder im Sinne einer gelebten Alltagsdemokratie demokratische Kompetenzen. In der Sekundarstufe I und II sind überfachliche Kompetenzen wie Sozialkompetenz, die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung und wertebewusste Haltungen in allen hessischen Kerncurricula verpflichtend.

Eine besondere Rolle nimmt das Fach Politik und Wirtschaft ein. Das Inhaltsfeld „Demokratie“ ist in der Sekundarstufe I zentral verankert und umfasst unter anderem Grundrechte, Gewaltenteilung und Partizipation. In der gymnasialen Oberstufe zielt der Unterricht darauf ab, Schülerinnen und Schüler als mündige Akteure zu befähigen, sich aktiv an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Für den Unterricht gelten dabei insbesondere die Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses – Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot und Schülerorientierung – sowie das Aktualitätsprinzip.

4. In welchen Formaten und mit welchen Angeboten wird Demokratieförderung und Bildung an den hessischen Kitas umgesetzt? Gibt es für diesen Bereich „kann“ oder „muss“- Bestimmungen durch das Land und gibt es Beratungsangebote für Eltern zum Thema Demokratieförderung und -Bildung?

Grundsätzlich gilt in Hessen die Trägerautonomie. Die Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen verantworten im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen die pädagogische Arbeit in ihren Einrichtungen. Wie das Thema Demokratieförderung aufgegriffen und wie damit im pädagogischen Alltag sowie in der Zusammenarbeit mit Eltern umgegangen wird, legen die Träger selbst fest. Für den Bereich der Demokratieförderung gibt es keine gesetzlichen Vorgaben des Landes, die die Einrichtungen dazu verpflichten, bestimmte Angebote durchzuführen.

Im Bereich der frühen Bildung bildet der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) aus Sicht des Landes die Grundlage des pädagogischen Handels. Eine große Mehrheit der Träger der Kindertagesbetreuung in Hessen arbeitet auf dieser Grundlage. Diese sieht Demokratiebildung und die Befähigung zur Teilhabe an gesellschaftlichen Willensbildungsprozessen als einen wichtigen Bestandteil einer chancengerechten Bildung und Erziehung an. Dem BEP liegt eine am Kind orientierte Perspektive, die Unterschiede und Vielfalt respektiert, wertschätzt und als Ressource nutzt, zugrunde. Er ist daher inklusiv und sieht demokratisches Verhalten als Grundlage unserer Gesellschaft.

Die Stärkung der kindlichen Entwicklung und Kompetenzen hat nach dem BEP „verantwortungsvoll und wertorientiert handelnde Kinder“ (BEP, S. 79ff.) zum Ziel. Das Demokratieprinzip prägt das gesamte Bildungsgeschehen und trägt die Idee von „gelebter Alltagsdemokratie“ in sich. Die Vermittlung von Demokratiefähigkeit sowie Kenntnissen über das politische System stellen zentrale Bildungs- und Erziehungsziele auch in der Kindertagesbetreuung dar. Demokratische und politische Bildungs- und Erziehungsangebote sind nur dann erfolgreich, wenn dem Kind die Möglichkeit gegeben wird, demokratische Grundprinzipien selbst zu erleben. Daher definiert der BEP als Bildungs- und Erziehungsziel „Das Kind erwirbt die Fähigkeiten und die Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe. Es entwickelt sich zu einem autonomen und

mündigen Staatsbürger, dessen Handeln auf demokratischen Werten basiert“ (BEP, S. 85).

Damit wirkt der BEP primärpräventiv gegenüber antidemokratischen Haltungen und stärkt eine demokratische Grundhaltung. Im Rahmen der begleitenden Angebote zum BEP in Form von kostenfreien Modulfortbildungen, Modellprojekten durch die Beratungsangebote der vom Land eingerichteten Fachstellen u.a. zu Kinderrechten und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung wird der Aspekt der Demokratiebildung weiter gestärkt.

Mit der Einrichtung der Landeselternvertretung für Kindertageseinrichtungen und -tagespflege in Hessen (Kita LEV Hessen) 2023 steht auch Eltern von Kindern im Elementarbereich ein Gremium zur Teilhabe und Mitgestaltung auf Landesebene zur Verfügung. Damit werden auch die Elternvertretungen in Einrichtungen und damit die Teilhabe von Eltern an den Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen in den Kommunen sowie auf Landesebene gestärkt.

gez.

Manuela Strube
Staatssekretärin



ANHÖRUNG

Selbstwirksamkeit als Schlüssel zur Demokratiekompetenz

Enquetekommission

„Demokratie und Teilhabe leben – Beteiligung junger Menschen stärken“

26. August 2026

Jonas Giebitz

Ehemaliger Vorsitzender
Jugendrat Oberursel

Ehemaliges Mitglied
Kreisjugendrat Hochtaunus





Demokratiefähigkeit als Demokratiekompetenz

- „Demokratiefähigkeit“ meint Demokratiekompetenz, denn:
Demokratie erfordert ein breites Kompetenzprofil und ist nicht eine einzige Fähigkeit

DEFINITION

Demokratiekompetenz ist die Summe der Fähigkeiten, Werte, Haltungen und des Wissens, um am demokratischen Gemeinwesen aktiv teilzuhaben.





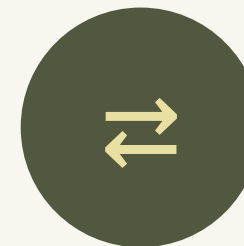
Warum Demokratiekompetenz so anspruchsvoll ist



Mehr als Wissen
und Fähigkeiten



Eigene Wahrnehmung
als subjektiv erkennen



Bereitschaft zum
Kompromiss

Demokratie ist ein praktisches Konzept:
Wer Demokraten erziehen will, muss dies auf praktische Weise tun





Selbstwirksamkeit als Fundament

Fähigkeiten

Wissen

Werte

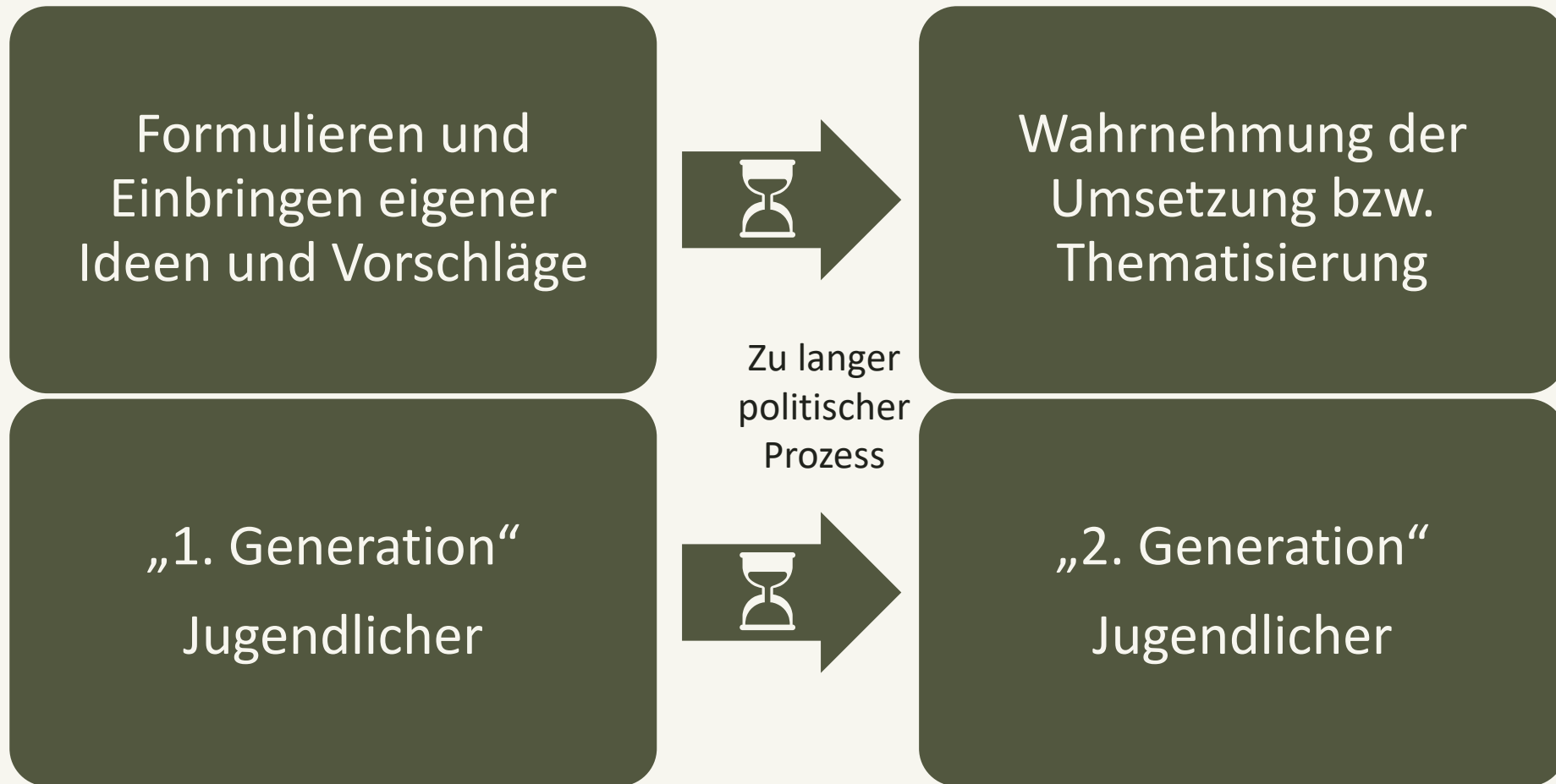
Haltungen

Selbstwirksamkeit

„Ich kann durch eigenes Handeln die Welt um mich verändern!“



Der Prozess der Entwicklung von Selbstwirksamkeit



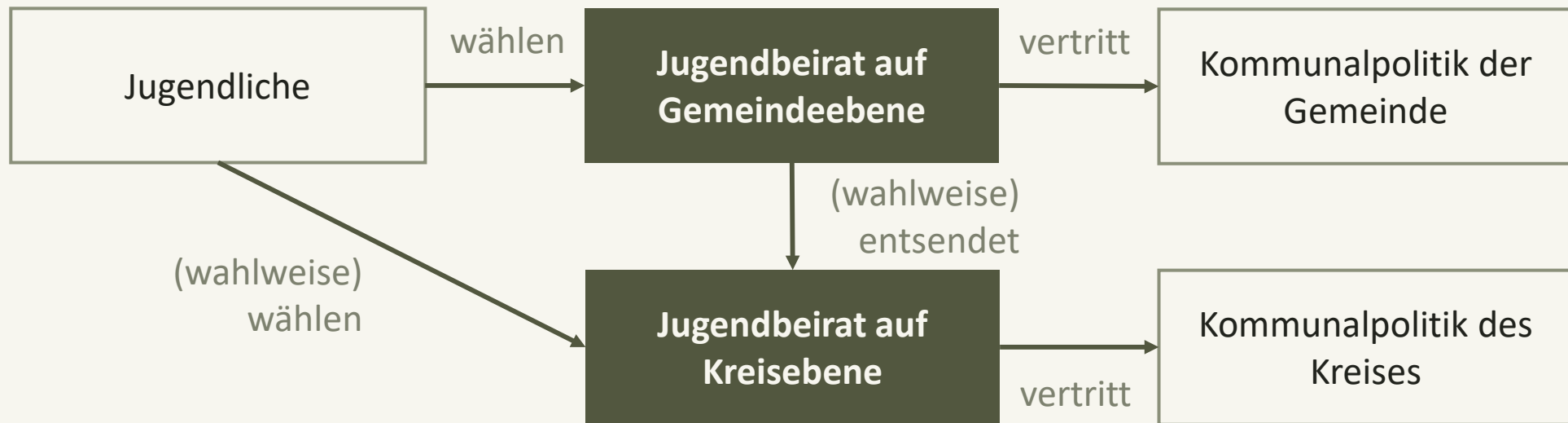


Spektrum der Beteiligungsformate

- 1. Voraussetzung für gelungene Beteiligungsformate:
Bereitschaft der Beteiligten, Ergebnisse der Beteiligung anzunehmen
- 2. Voraussetzung für gelungene Beteiligungsformate:
Keine inhaltliche Steuerung im Vorfeld



Institutionalisierte, formelle Jugendbeteiligungsgremien (Beiräte mit gewählten Vertretern) Struktur

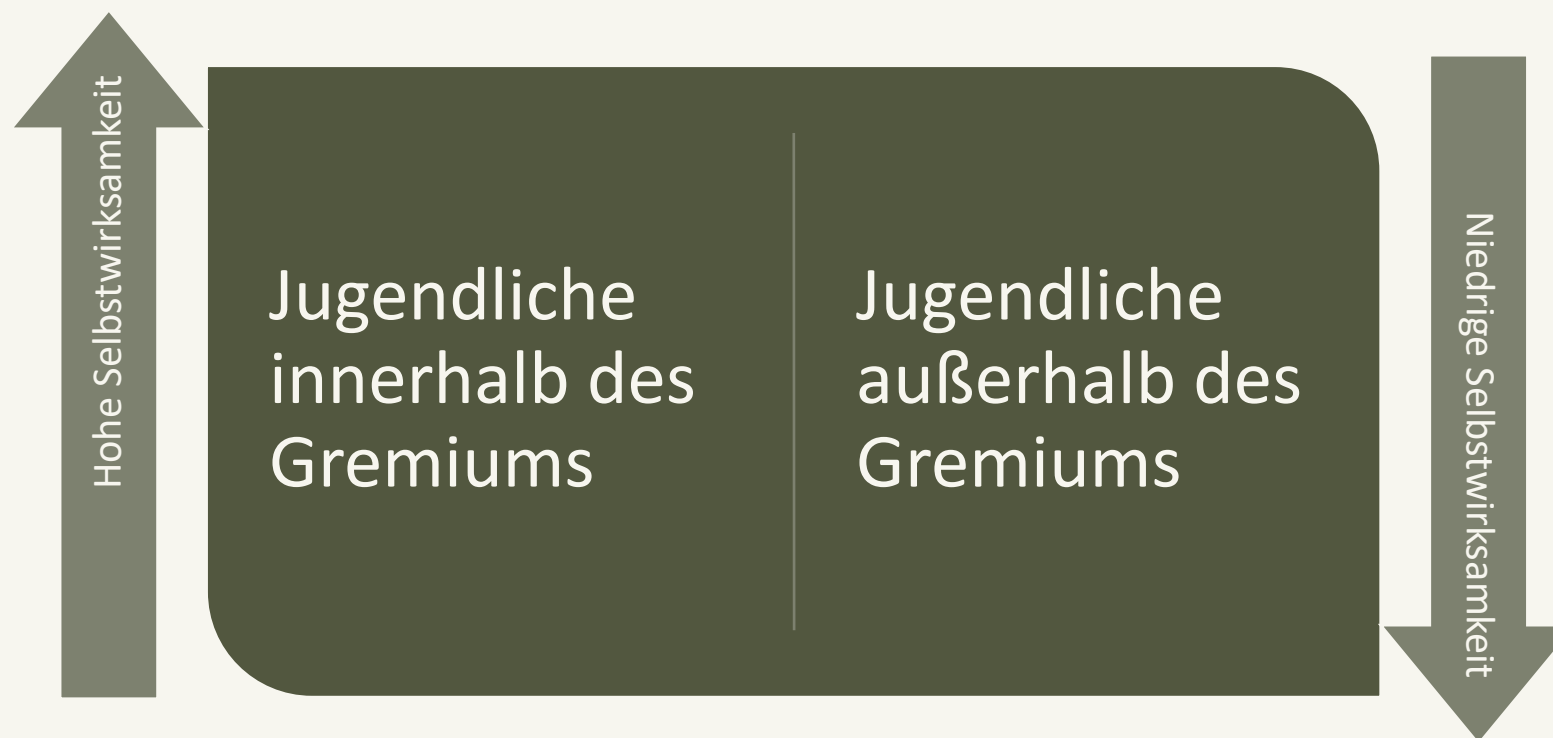


→ Entscheidend ist eine demokratische Legitimation der Mitglieder





Institutionalisierte, formelle Jugendbeteiligungsgremien (Beiräte mit gewählten Vertretern) Erfahrene Selbstwirksamkeit

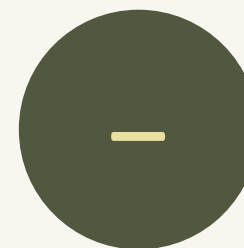




Institutionalisierte, formelle Jugendbeteiligungsgremien (Beiräte mit gewählten Vertretern) Chancen und Grenzen



- Stark legitimierte Interessensvertretung für Jugendliche
- Beteiligung auf Augenhöhe



- Hoher Betreuungsaufwand
- Rechtliche Verantwortung als Teil des Staates kann für Jugendliche „zu viel“ sein
- Formalisierte Jugendbeteiligung kann Jugendliche abschrecken

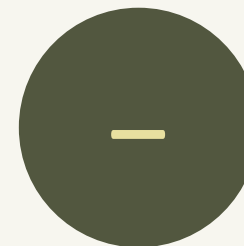




Informelle Jugendbeteiligungsgremien (Beiräte ohne gewählte Vertretern) Vor- und Nachteile



- Niedrigschwelliger Eintritt (keine Wahl nötig)
- Geringerer Betreuungsaufwand



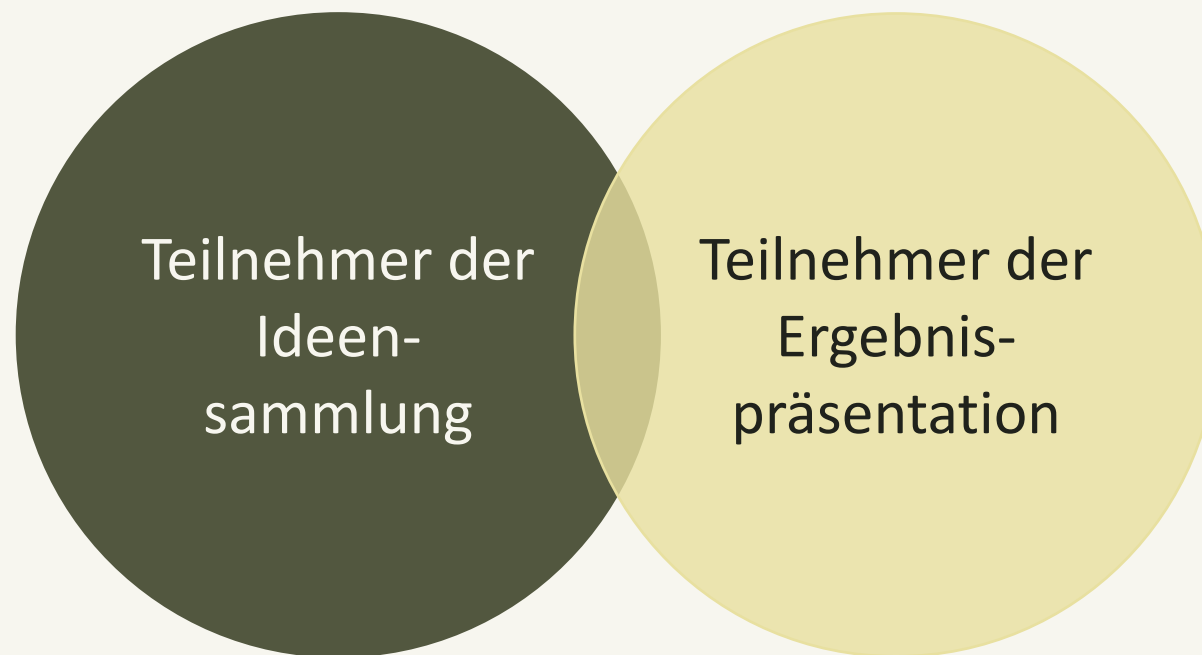
- Keine demokratische Legitimation durch Wahl
- Beteiligung der Jugendliche erfolgt meist eher projektbezogen (so erfolgt kein umfassender Einblick in demokratische Prozesse)
- Geringere Sichtbarkeit und öffentliche Wahrnehmung





Informelle Jugendbeteiligung zu einzelnen Projekten

Strukturlücke projektbezogener Beteiligung

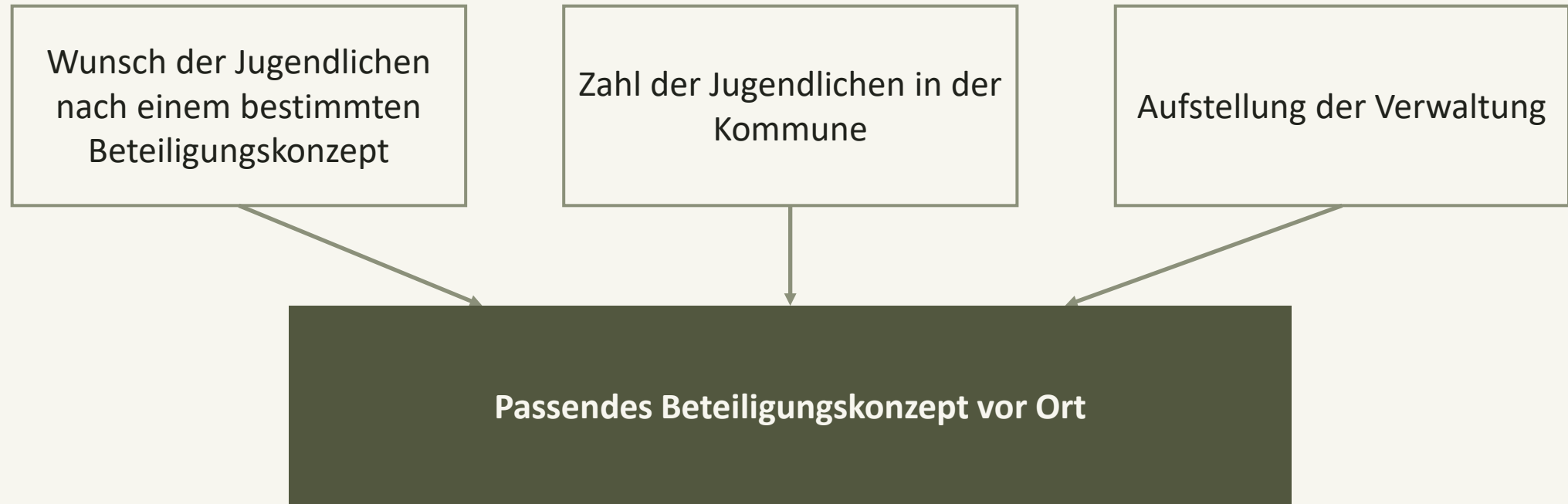


Nur wenige Jugendliche nehmen an der Ideensammlung teil und bekommen die Ergebnispräsentation mit (vgl. Folie 5).



Kein Patentrezept für Jugendbeteiligung

Das passende Beteiligungskonzept hängt von den lokalen Gegebenheiten ab.



Die aktuelle Rechtslage lässt den Kommunen bereits heute Spielraum, verschiedene Formate auszuprobieren und ein passendes zu finden – das sollte erhalten bleiben.





Was Kommunen brauchen, damit Jugendbeteiligung gelingt

1

Handreichungen
mit best-practice
Beispielen

2

Hinweise zur rechtlichen
Behandlung
(bspw. Mustersatzungen
für Jugendbeiräte)

3

Beratende
Unterstützung
durch die
Landesregierung





Vielen Dank.





**Ausführungen des Vorsitzenden
des 1. Oberurseler Jugendrats
zur Amtszeit 2023-2025**

- Organisation, Tätigkeitsbericht, Problemanalyse und Bewertung -



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
I. Organisation	4
1. Öffentlichkeitsarbeit.....	6
2. Events	6
3. Schule	7
4. Klima.....	9
5. Stadtbild.....	9
II. Tätigkeitsbericht	10
1. Öffentlichkeitsarbeit.....	10
2. Events	11
3. Schule	12
4. Klima.....	13
5. Stadtbild.....	13
6. Jugendfestival 2025	13
7. Kreisjugendrat	15
8. Wahl zum 2. Oberurseler Jugendrat	17
9. Vorschläge und Stellungnahmen.....	19
III. Problemanalyse und Lösungsvorschläge	27
1. Umgang mit Rechtsvorschriften – Leitlinien und innere Ordnung.....	27
2. Öffentlichkeitsarbeit – Bekanntheit bei den Jugendlichen.....	29
3. Umgang mit dem Jugendrat – Unangenehme Vorschläge und der Beteiligungsbegriff.....	30
4. Die Kluft zwischen Jugendlichen und politischer Gremienarbeit – Formelle Satzungen	32
IV. Politische Bewertung	35
1. Umgang mit Beiräten	35
2. Sachfremde Kritik	36
3. Niedrige Wahlbeteiligung	36
4. Überparteilichkeit.....	37
5. Ausblick.....	38
V. Schlusswort	39



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erste Amtszeit des Jugendrats von Dezember 2023 bis Dezember 2025 endet nun. Zur Weiterentwicklung und Förderung der Jugendbeteiligung habe ich mich entschieden, einen Abschlussbericht zu verfassen. Dieser Bericht soll dabei keinesfalls eine Tradition einleiten. Es sollte jedem Vorstand selbst obliegen, einen solchen zu verfassen und die gewünschte Länge zu wählen. Ich sehe einen umfangreichen Bericht nach dieser Amtszeit geboten, um eine angemessene politische Betrachtung und Bewertung der Arbeit des erst jüngst gegründeten Jugendrats zu ermöglichen.

In diesem Bericht werde ich die Organisation des ersten Oberurseler Jugendrats erläutern (*I.*) und seine Tätigkeit darstellen (*II.*). Weiterhin werde ich die Probleme, denen wir uns stellen mussten, analysieren, um Empfehlungen zur Verbesserung auszusprechen (*III.*) und abschließend eine (politische) Bewertung der momentanen Sach- und Rechtslage der Jugendbeteiligung vornehmen (*IV.*). Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen und hoffe, dass ich mit diesen Ausführungen einen Beitrag zur weiteren politischen Willensbildung leisten kann.



I. Organisation

Die Erarbeitung einer nachhaltigen und effektiven Organisationsstruktur hat den Jugendrat lange beschäftigt. Während der Vorstand die Tagesarbeit übernimmt und den Jugendrat nach außen präsentiert, tagt das Plenum in regelmäßigen Abständen und fasst Beschlüsse auf deren Grundlage der Vorstand die Tagesarbeit auszurichten hat. Durch die Arbeitskreise haben auch die Mitglieder des Plenums die Möglichkeit, auf die Tagesarbeit einzuwirken und Plenumsbeschlüsse vorzubereiten. Zugleich übernimmt der Vorstand die Sitzungsleitung und hat, da es sich auch bei den Vorstandsmitgliedern um Mitglieder des Plenums handelt, ebenfalls Antrags-, Rede- und Stimmrecht in den Sitzungen. Da der Jugendrat nicht über Parteien (und damit gerade nicht über Fraktionen) organisiert ist, ist diese Gleichstellung des Vorstands mit den Mitgliedern hinsichtlich Antrags- und Rederecht auch dringend erforderlich. Eine Handhabung wie in anderen politischen Gremien, dass der Ausschussvorsitz regelmäßig von Wortmeldungen absieht, solange und soweit weitere Fraktionsmitglieder im Ausschuss vertreten sind, lässt sich auf den Jugendrat nicht anwenden. Der Vorstand bildet zudem die Brücke des Plenums zum Magistrat und zu der Verwaltung. Er ist im ständigen Austausch mit dem Dezernenten für Familie, Bildung und Soziales und tritt für die Rechtsstellung des Jugendrats ein.

Der Jugendrat hat vier seiner Mitglieder für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen und der Stadtverordnetenversammlung sowie jeweils ein Mitglied zur Stellvertretung bestimmt. In den Ausschusssitzungen kommt dem Jugendrat ein Rederecht zu, jedoch kein ein Antrags- oder Stimmrecht. Die Mitglieder treten insofern beratend dort auf. Überdies hat der Jugendrat zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter in den Kreisjugendrat delegiert. In Summe ergeben sich dadurch zwölf Posten (ohne die interne Organisation aus Vorstand, Arbeitskreisleitung, etc.; sofern für die Stadtgremien keine Stellvertreter bestimmt werden, liegt die Zahl bei acht), die von den Mitgliedern des Jugendrats übernommen werden müssen.

§ 7 Absatz 8 Satz 4 der Geschäftsordnung des Jugendrats ermöglicht den Ausschluss eines Mitglieds aus dem Jugendrat, wenn dieses mehrmals unentschuldigt trotz schriftlicher Ermahnung fehlt. Dieser Ausschluss muss vom Vorsitzenden beim zuständigen Dezernenten beantragt werden. Dem zuständigen Dezernenten kommt daraufhin noch ein Entscheidungsermessen zu. Dieses Mittel sollte als ultima ratio nur eingesetzt werden, wenn es keine Alternative gibt. Zudem sollte ein Ausschluss nur erfolgen, wenn es der Arbeitsfähigkeit des Jugendrats dient, was mithin nur der Fall sein wird,



wenn es das Beschlussfähigkeitsquorum senkt und die regelmäßige Einhaltung dieses Quorums sonst gefährdet ist. Diese Möglichkeit ist für das Gremium dennoch essentiell. Anders als in sonstigen politischen Gremien, in denen Wahlen über Listen erfolgen, haben einzelne Mitglieder keine vergleichbare (soziale) Verpflichtung durch deren Wählervereinigung, an der Arbeit des Gremiums teilzuhaben oder sonst zurückzutreten. Zudem ist das staatspolitische Verantwortungsgefühl bei Jugendlichen häufig weniger stark ausgeprägt als bei älteren ehrenamtlichen Politikern.

Zum Umgang mit den Finanzmitteln des Jugendrats (2.500 € in Wahljahren, 2.000 € in allen anderen Jahren) haben wir uns ebenfalls lange Gedanken gemacht. Es ist von elementarer Bedeutung mit der angemessenen haushalterischen Verantwortung mit diesem Budget umzugehen. Der Grundsatz der Sparsamkeit öffentlicher Mittel muss auch für den Jugendrat gelten. Um flexibel und kurzfristig mit dem Budget umzugehen (denn anders als Ortsbeiräte stößt ein Jugendrat auch auf kurzfristig notwendige Ausgaben), wurde durch die innere Ordnung die Kompetenz dem Vorstand zugewiesen, wobei die Mitglieder des Jugendrats ein qualifiziertes Einspruchsrecht gegen die Verwendung der Finanzmittel haben.¹ Da die Leitlinien aber vom Jugendrat als Ganzes beschlossen werden, trifft der Jugendrat damit nur eine zulässige Entscheidung im Rahmen seines Rechts zur Selbstorganisation. Richtigerweise ist das Grundbudget des Jugendrats (2.000 €) nicht zweckgebunden, sofern der beabsichtigte Zweck legitim ist und den Jugendlichen bzw. dem Jugendrat dient. Aus der Begründung des Magistratsvorschlags zum Beschluss über die Errichtung eines Jugendrats lässt sich zwar ableiten, dass seitens des Magistrats primär eine Verwendung für Exkursionen vorhergesehen war, gegen eine andere Verwendung (bspw. Finanzierung von Events für Jugendliche) spricht aber, mangels entsprechenden Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung, nichts.

Nachdem anfänglich insgesamt 10 Arbeitskreise gebildet wurden, hat der Jugendrat die Anzahl der Arbeitskreise Ende August 2024 auf 5 halbiert. Dies ist weniger durch die Streichung von Themen und mehr durch die Zusammenlegung verwandter Arbeitskreise zu erklären. Übrig blieben die folgenden Arbeitskreise:

¹ § 15a der Leitlinien.



1. Öffentlichkeitsarbeit

„Die Zuständigkeit des Arbeitskreises ‚Öffentlichkeitsarbeit‘ umfasst das öffentliche Auftreten des Jugendrats. Der Arbeitskreis soll insbesondere die Bekanntheit des Jugendrats fördern. Überdies organisiert der Arbeitskreis die monatlichen Treffen nach § 6 Absatz 4 der Geschäftsordnung.“²

Der vermutlich wichtigste Arbeitskreis des Jugendrats ist die Öffentlichkeitsarbeit. Nicht nur geht es um die Öffentlichkeits- und Pressearbeit im klassischen Sinne, sondern auch um die Förderung der Bekanntheit des Jugendrats sowie die Organisation des monatlichen Treffens mit den Jugendlichen, zu denen die Jugendlichen Ideen und Vorschläge mit dem Jugendrat austauschen können.

Das Problem der Bekanntheit von Jugendgremien ist ein allgemeines Problem, das Jugendgremien über Oberursel hinaus betrifft. Im Austausch mit zahlreichen anderen Jugendräten habe ich erfahren, dass diese trotz langem Bestehen und mehreren Amtszeiten ebenfalls Bekanntheitsprobleme haben. Leider konnte ich in meiner Amtszeit kein „Allheilmittel“ zu diesem Problem finden (vgl. III.2.).

Dieser Arbeitskreis wird daher auch in den nächsten Amtszeiten von äußerster Bedeutung sein. Zwar ist die Öffentlichkeitsarbeit grundsätzlich Aufgabe des Vorstands,³ allerdings kann diese Aufgabe kaum durch nur drei Personen bewältigt werden. Das Betreiben des Instagram-Accounts (sowie des von uns eingeführten WhatsApp-Kanals), das stetige Aktualisieren der Website, das Verfassen von Pressemitteilungen sowie Presseinterviews und außenwirksame Auftritte müssen von einem Team koordiniert werden. Richtig ist, dass der Vorstand alles im Blick haben soll. Aber das Design von Instagram-Posts und Vorformulierungen von Pressemitteilungen sollte unterstützend von weiteren Jugendlichen übernommen werden, auch um sie an diesen Aspekt der Vorstandsarbeit heranzuführen. Selbstverständlich sind außenwirksame Auftritte und Presseinterviews weiterhin ausschließlich vom Vorstand zu führen.

2. Events

„Die Zuständigkeit des Arbeitskreises ‚Events‘ umfasst die Organisation und Durchführung verschiedener Events im Interesse der Jugendlichen. Die öffentliche Ankündigung und Werbung wird vom Arbeitskreis ‚Öffentlichkeitsarbeit‘ übernommen.“⁴

² § 14 Absatz 2 Satz 1 bis 3 der Leitlinien.

³ § 4 Absatz 2 Satz 1 Alternative 2 der Geschäftsordnung.

⁴ § 14 Absatz 3 der Leitlinien.



Dieser Arbeitskreis ist teleologisch mit dem Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit verwandt. Die Veranstaltung von Events dient natürlich auch der Förderung der Bekanntheit des Jugendrats und der Vernetzung mit den Jugendlichen. Zugleich bleibt die Aufgabe der öffentlichen Ankündigung und Werbung beim Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit, der dafür besser geeignet ist.

Der Jugendrat bietet durch seine besondere Stellung als Jugendgremium die einzigartige Möglichkeit, Events von Jugendlichen für Jugendliche zu organisieren. Dies können normalerweise auf Gemeindeebene neben Vereinen nur die Schülervertretungen. Aufgrund ihres Schulbezuges sind sie zugleich nicht ganz so gut geeignet.

Die Relevanz der Veranstaltung von Events und deren Wirkung haben wir spüren können. Zahlreiche andere Jugendgremien bedienen sich ebenfalls der gleichen Technik (bspw. der Jugendrat Friedberg (Hessen) mit seiner Jugendparty am 16.11.2024 oder der Jugendbeirat Bad Homburg mit seinem Stand beim Weihnachtsmarkt am 15.12.2024).

Events müssen dabei stets ein Mittel für den Zweck des Jugendrats sein. Niemals darf der Jugendrat Mittel des Zwecks Events sein. Bei Jugendbeteiligungsgremien geht es um Jugendbeteiligung und nicht um staatlich subventionierte/organisierte Eventveranstaltungsgemeinschaften.

3. Schule

„Die Zuständigkeit des Arbeitskreises ‚Schule‘ umfasst die Vernetzung und Unterstützung der Oberurseler Schülervertretungen. Der Arbeitskreis soll insbesondere eine Stadtschülervertretung, deren Mitglieder die Schulsprecher der Oberurseler Schulen sind, errichten und bei ihren Aufgaben unterstützen.“⁵

Seit Mai 2004 gab es in Oberursel einen sogenannten „Stadtschülerrat“, der eine Kooperation der Oberurseler Schulen, insbesondere zu gemeinsamen Veranstaltungen, ermöglichen sollte. Als sich Anfang 2021 die personelle Zusammensetzung der Jugendarbeit verändert hat, stand im Gespräch, ob man weiterhin den Stadtschülerrat organisieren werde. Da die personellen Kapazitäten begrenzt waren, hat man sich aufgrund der Wünsche der Jugendlichen nach einem direktdemokratisch legitimierten Gremium entschieden, den Jugendrat einzurichten. Das Thema Schule als Jugendrat unbeachtet zu lassen, war zu keinem Zeitpunkt eine Option. Schwieriger war es, eine angemessene Rolle des Jugendrats zu finden. Da es bereits Schülervertretungen auf Schulebene sowie einen

⁵ § 14 Absatz 4 der Leitlinien.



Kreisschülerrat gibt, würde der Jugendrat mit schulpolitischen Stellungnahmen in diesen Zuständigkeitsbereich unrechtmäßig eingreifen. Vielmehr erstreckt sich seine demokratische Legitimation nicht auf die allgemeine Schulpolitik. Auch liegt die Trägerschaft der Schulen beim Kreis, sodass auf Gemeindeebene kaum Erfolge in diesem Bereich erwirkt werden könnten.

Der Jugendrat hat sich daher entschieden, im Januar 2025 erstmalig eine „Stadtschülervertretung“ zu gründen. Der Name wurde bewusst abweichend vom Stadtschülerrat gewählt, damit klar ist, dass es sich um ein neues Gremium handelt. Das Gremium sollte der Vernetzung und Unterstützung der Oberurseler Schülervertretungen dienen. Gerade auf der Ebene der Schülervertretungen, bei denen regelmäßig die Schülervertreter wechseln, ist ein konstanter Wissensaustausch besonders wichtig, insbesondere auf Gemeindeebene. Auch bietet sich so die Möglichkeit, schulübergreifende Events zu koordinieren und über die Schülervertretungen die Jugendlichen effektiver zu erreichen. Es hat sich schnell gezeigt, dass dazu nicht nur Interesse der Schülervertretungen besteht, sondern dies auch dringend notwendig ist. Die Schülervertretungen haben individuelle Herausforderungen, welche am besten auf städtischer Ebene besprochen werden können. Zugleich bietet der Jugendrat den Schülervertretungen so einen direkten Kontakt zur Stadtpolitik, der sonst nicht dergestalt bestünde. Die Expertise der Stadtschülervertretung bereichert vielmehr auch die politische Willensbildung des Jugendrats (bspw. als es um den Stadtbusverkehr und insbesondere den Schülerbusverkehr ging).

Der Jugendrat ist nur als Geschäftsführer der Stadtschülervertretung aufgetreten. Dies bedeutet, den Kontakt zu allen Schülervertretungen aufzubauen, zu den Sitzungen zu laden, über schulrelevante Stadtpolitik zu informieren und Beschlüsse der Stadtschülervertretung geschäftsführend auszuführen (insb. das Versenden von Pressemitteilungen). Die Stadtschülervertretung muss jedes (Schul-)Jahr die Möglichkeit erhalten, über ihre Organisation selbst zu entscheiden, mithin ob sie den Jugendrat als Geschäftsführer und Sitzungsleitung möchte. In der Regel wird sich dies jedoch anbieten, um die Schulsprecher gleichzustellen und die Sitzungsleitung und Geschäftsführung einer neutralen Seite statt einer der Schulen zuzuteilen.



4. Klima

„Die Zuständigkeit des Arbeitskreises ‚Klima‘ umfasst alle Klima- und Umweltthemen. Der Arbeitskreis soll insbesondere zur Information der Oberurseler Bevölkerung, insbesondere der Jugendlichen, tätig sein.“⁶

Der Arbeitskreis Klima hat sich anfänglich der gleichen Problematik wie der Arbeitskreis Schule ausgesetzt gesehen. Durch den Klimabeirat, die Klimaanpassungsmanagerin und die Klimaschutzmanagerin ist Oberursel fachlich sehr gut aufgestellt. Vereine wie die Lokale Oberurseler Klimainitiative e.V. leisten zudem mit ehrenamtlicher Arbeit einen weiteren wichtigen Beitrag. Ein Jugendrat, der mit wesentlich weniger Expertenwissen auf Klimaschutz und -anpassung drängt, ist in diesem Fall weder notwendig noch sinnvoll. Zugleich war es jedoch keine Option, das Thema Klima unbehandelt zu lassen, insbesondere als die Generation, die vom Klimawandel am meisten betroffen ist.

Entsprechend mussten wir uns eine Möglichkeit überlegen, an einer Stelle beim Klimaschutz anzupacken, die bisher noch nicht so gut funktioniert. Dabei fiel die Wahl schnell auf das Thema Informationsarbeit, insbesondere für Jugendliche. Dieser Arbeitskreis weist damit auch eine Überschneidung mit dem Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit auf und widmet sich ähnlichen Herausforderungen.

5. Stadtbild

„Die Zuständigkeit des Arbeitskreises ‚Stadtbild‘ umfasst das Vorbereiten von Stellungnahmen und Vorschlägen zur Gestaltung und Fortentwicklung öffentlicher Flächen in Oberursel.“⁷

Der Arbeitskreis Stadtbild hat eine der einflussreichsten Positionen auf die Zukunft der Oberurseler Jugendlichen. Er kann auf den Bau neuer Jugendflächen hinwirken und die Gestaltung allgemeiner Aufenthaltsflächen beeinflussen. Dies muss und soll nicht bei Jugendflächen enden. Gerade die Innenstadt stellt einen sehr wichtigen Bereich dar, da die Jugendlichen bspw. in der Mittagspause regelmäßig in die Innenstadt gehen und auch die Innenstadt als Freizeitfläche nutzen. Entsprechendes gilt für Parkanlagen etc.

⁶ § 14 Absatz 5 der Leitlinien.

⁷ § 14 Absatz 6 der Leitlinien.



II. Tätigkeitsbericht

Die Darstellung der Tätigkeit lässt sich am besten angeknüpft an die jeweiligen Arbeitskreise (1. bis 5.) sowie zu den speziellen Themen Jugendfestival 2025 (6.) und Kreisjugendrat (7.) darstellen. Nennenswert ist selbstverständlich die Wahl zum nächsten Jugendrat (8.). Zudem gilt es, die Tätigkeit durch Vorschläge und Stellungnahmen gesondert zu betrachten (9.).

1. Öffentlichkeitsarbeit

Der Instagram-Account wurde mit rund 110 Follower übernommen. Diese Zahl konnten wir in unserer Amtszeit auf 395 erhöhen. Auch wenn dies ein Anstieg von rund 260% ist, muss bedacht werden, dass ein relevanter Anteil der Follower Politiker, andere Jugendräte, Vereine und Erwachsene sind. Die Anzahl der Jugendlichen, die dem Account folgen, ist wesentlich geringer. Dies ist auf drei Ursachen zurückzuführen. Zunächst fehlt einigen Jugendlichen die Kenntnis über den Account. Doch selbst wenn die Kenntnis besteht, interessiert es einige nicht genug, während einige andere gar kein Instagram haben. Sicherlich besteht wesentlich mehr Potenzial im öffentlichen Auftritt des Jugendrats, das durch eine entsprechende Prioritätensetzung in den kommenden Jahren genutzt werden könnte.

Die fehlende Kenntnis über den Account haben wir durch eine stadtweite Plakatierung mit dem QR-Code zum Instagram-Account in Angriff genommen. Leider hat dies einen weit geringeren Effekt gehabt als erhofft. Es scheint, dass viele Personen durch eine hohe Informationslast im Alltag Plakate gedanklich ausblenden. Diese werden häufig zwar visuell kurz wahrgenommen, eine nähere Beschäftigung mit dem Inhalt erfolgt jedoch nicht. Dies stellt den Jugendrat vor die große Herausforderung, dass er nicht auf konventionelle (und häufig einfachere) Wege auf sich aufmerksam machen kann. Es verbleibt damit nur die Möglichkeit, der Kollaboration mit anderen Instagram-Accounts, die von mehr Jugendlichen gesehen werden, um so auf sich und den eigenen Account aufmerksam zu machen.

Die Veranstaltung von Events sollte eine Möglichkeit sein, das Interesse am Instagram-Account zu steigern. Im Zeitalter von TikTok & Co. muss auch auf Entertainment gesetzt werden – Infotainment insofern. Auch dies verspricht jedoch nur bedingten Erfolg.

Dass einige Jugendliche Instagram nicht nutzen, wollten wir durch die Erstellung eines WhatsApp-Kanals lösen. Da der Instant-Messenger-Dienst WhatsApp bei den Jugendlichen sehr verbreitet ist,



sollte dies entsprechende Kommunikationslücken schließen. Dieser Kanal ist jedoch leider nicht öffentlich auffindbar, sodass der Link zu diesem genutzt werden muss, um ihm beizutreten. Diesen Link zu teilen stellt jedoch eine weitere Herausforderung dar. Entsprechend weist der WhatsApp-Kanal am Ende der Amtszeit nur 26 Follower auf.

Der Arbeitskreis hat zudem nahezu jeden Monat ein Treffen mit den Jugendlichen veranstaltet und ist insofern der Rechtspflicht aus der Geschäftsordnung nachgekommen. Solche Treffen haben lediglich im Dezember 2023 und Januar 2024, also zum Amtszeitbeginn als der Jugendrat sich noch organisieren musste, nicht stattgefunden. Einige dieser Treffen haben als Events stattgefunden. Dies bietet sich auch insofern an, dass dort in der Regel mehr Jugendliche anzutreffen sind.

Der Jugendrat war wesentlich um einen öffentlichkeitswirksamen Auftritt bemüht. Diesen haben regelmäßig jedoch primär die Erwachsenen wahrgenommen, da diese die klassischen Medien mehr verfolgen als Jugendliche. Nichtsdestotrotz ist auch dies von hoher Relevanz, da die Erwachsenen ihre Kinder über den Jugendrat informieren, sodass es auch so zu einem Anstieg der Bekanntheit kommen kann.

2. Events

Der Arbeitskreis Events hat zahlreiche Veranstaltung verschiedener Bereiche organisiert. Die folgende chronologische Liste soll die Tätigkeit veranschaulichen:

- Gaming-Turnier (League of Legends) am 27. und 28. April 2024
- Gaming-Turnier (EA Sports FC 24) am 15. August 2024
- (Mitbewerbung der Veranstaltung von ULO & Volt) Cannabis am 19. September 2024
- Gaming-Turnier (EA Sports FC 25) am 15. Oktober 2024
- (Mitbewerbung und geringe Planungsunterstützung der städtischen Veranstaltung) Orschel's 18 am 15. November 2024
- Exkursion zum hessischen Landtag (nur für Mitglieder/Aktive des Jugendrats) am 05. Februar 2025
- Karaoke Night am 28. Februar 2025
- Jugendfestival 2025 am 28. Juni 2025
- (Gemeinsame Organisation mit dem KSfO und Skate-Meisterin Maya Dreger) Skate-Turnier am 16. August 2025



3. Schule

Nach anfänglichen Schwierigkeiten, den Platz des Jugendrats im Bereich Schule zu finden (vgl. I.3.), hat der Jugendrat im Januar 2025 erstmals die Stadtschülervertretung gebildet. Kontakt zu allen Schülervertretungen aufzubauen hat dabei trotz größter Anstrengungen nie vollständig geklappt, da in einigen Fällen entweder keine Antwort von der Schule oder von der Schülervertretung selbst kam. Die größten Oberurseler Schulen konnten jedoch erreicht werden (anwesend bei Sitzungen waren regelmäßig die Erich Kästner-Schule, Feldbergschule, Hochtaunusschule, Integrierte Gesamtschule Stierstadt und das Gymnasium Oberursel). Diese haben sich über ihre individuellen Herausforderungen ausgetauscht und gegenseitig unterstützt. Zu Sitzungen haben wir uns am 20.01.2025, 01.04.2025 und 02.06.2025 getroffen. In diesem Rahmen sind Pressemitteilungen entstanden und die Schülervertreter haben einerseits dem Jugendrat ihre Expertise für politische Fragen (wie der Standort des Basketballplatzes oder die Organisation des Schülerverkehrs des Stadtbusses) zur Verfügung gestellt, andererseits konnte der Jugendrat sie über aktuelle politische Themen informieren (bspw. die Umgestaltung der Zeppelinstraße und die Hallensituationen der EKS und IGS).

Am 30.09.2025 wurden erste Schritte unternommen, um die Stadtschülervertretung wiederzubeleben. In diesem Rahmen hat der Kreisschulsprecher des Hochtaunuskreises, Moritz Weiß, mit mir Kontakt aufgenommen. Er hat mich informiert, dass der Kreisschülerrat eine Implementierung regionaler Arbeitsgruppen, bei denen Oberursel eine bilden würde, vornehmen möchte. Im Sinne der Vermeidung doppelter Organisationsstrukturen ist es begrüßenswert, die Stadtschülervertretung in dieser regionalen Arbeitsgruppe aufgehen zu lassen. Zunächst haben wir uns mit dem Kreisschulsprecher geeinigt, die Oberurseler Stadtschülervertretung noch einmal aufleben zu lassen, da so bereits der Kontakt der Schulsprecher untereinander hergestellt wird. Da der Kreisschülerrat seine Neuwahlen erst in der zweiten Oktoberhälfte hatte, dauerte die Einrichtung der regionalen Arbeitsgruppen ohnehin noch etwas.

Aufgrund einiger Verzögerungen durch späte Schulsprecherwahlen konnte die erste Sitzung der Stadtschülervertretung 2025/2026 erst am 03.11.2025 stattfinden. Anwesend waren Vertreter der Hochtaunusschule, Feldbergschule, IGS und des GO. Diese haben sich in der Sitzung geeinigt, dass Interesse an einer gemeinsamen Valentinstagsaktion und einem gemeinsamen Fußballturnier besteht.



Zum Zeitpunkt der Abgabe dieses Abschlussberichts ist noch nicht abschließend geklärt, ob die Stadtschülervvertretung in einer regionalen Arbeitsgruppe aufgehen wird.

4. Klima

Mit der Klimaschutzmanagerin des Hochtaunuskreises sowie der Klimaanpassungsmanagerin Oberursel und der Klimaschutzmanagerin Oberursels haben wir uns in einem stetigen Austausch befunden. Die größte gemeinsame Tätigkeit war das Jugendfestival 2025 (siehe II.6.).

Ansonsten hat der Jugendrat eine Stellungnahme zum Klimaschutzkonzept 2025 auf Wunsch des BUKA verfasst. Angesichts der stark fachlich geprägten Ausrichtung des Klimaschutzes in Oberursel (siehe I.4.) hat sich der Jugendrat einer Einschätzung weitestgehend enthalten und lediglich einzelne jugendrelevante Punkte, die ihm aufgefallen sind, aufgegriffen. Es ist wichtig, dass Politik und Verwaltung das Mittelmaß zwischen Aufforderungen zur Stellungnahme des Jugendrats einerseits und Vermeidung einer Überlastung des Gremiums andererseits finden. Dem Jugendrat mehrere hundert Seiten zur Stellungnahme vorzulegen, birgt das Risiko einer Paralyse des Gremiums und folglich einer Entmutigung der Mitglieder.

5. Stadtbild

Der Jugendrat musste lange um einen Sitz im städtischen Arbeitskreis Gestaltung City (Zukunft Innenstadt) kämpfen. Die Sitze nichtstädtischer Initiativen/Organisationen (Oase am Urselbach, LOK, fokus O.) wurden diesen bereits bei Konstituierung des Arbeitskreises gewährt. Richtigerweise hat sich der Jugendrat erst nach dem Arbeitskreis konstituiert und konnte so erst nachträglich Mitglied werden. Im Fall des Jugendrats wurde zunächst eine Empfehlung im Arbeitskreis abgestimmt und anschließend im Magistrat beraten. Der Jugendrat konnte dann an allen Sitzungen des Arbeitskreises seit dem 09.10.2024 teilnehmen und so bereits zu einem frühen Zeitpunkt Einfluss auf die politische Willensbildung nehmen.

6. Jugendfestival 2025

Am 28. Juni 2025 fand das Jugendfestival 2025 statt. Als Nachfolgeveranstaltung zu Orschel's 18 wurde die Organisation federführend dem Jugendrat übertragen. Zur Gesamteinordnung ist darauf hinzuweisen, dass ich als Vorsitzender des Jugendrats im Vorjahr scharfe Kritik an den Organisationsumständen von Orschel's 18, insbesondere aufgrund der kurzfristigen Absage, aber auch aufgrund der daraufhin erfolgten Information an die Mandatsträger, geübt habe. Der Jugendrat hat am 28. August 2024 einen Vorschlag verabschiedet, dass dieser Sachverhalt von der



Bürgermeisterin im SBKA erläutert und den Stadtverordneten eine Möglichkeit zur Befragung gegeben werden sollte.

Dem Vorschlag wurde bis heute nicht nachgekommen. Auch eine formelle Rückmeldung ist nie erfolgt. In einem persönlichen Gespräch wurde mir erläutert, dass ich als Vorsitzender die Möglichkeit hatte, meine Fragen zur Veranstaltung mit der Verwaltung bei der Planung der Nachholveranstaltung im Jahr 2024 und der Analyse im Nachgang zu klären. Dies entspricht jedoch nicht dem Inhalt des Vorschlags, da dieser das Kontrollrecht der Stadtverordneten selbstverständlich berücksichtigt hat. Die Nichtbeantwortung und Nichtbehandlung des Vorschlags sehe ich als äußerst problematisch an, da es hier um die kommunale Kontrolle der Exekutive ging. Eine ordentliche Aufklärung hätte wesentlich zur Transparenz beigetragen und das Vertrauen in die Verwaltungsarbeit nachhaltig gestärkt. Dies ist für die Zukunft bei vergleichbaren Sachverhalten wünschenswert. Entsprechend ist es Aufgabe des Jugendrats, sich für die Gleichstellung der Jugendlichen stark zu machen und die Arbeit der Verwaltung kritisch zu begleiten.

Gegen Ende 2024 wurde dem Jugendrat dann die Federführung zur Organisation der Veranstaltung im Folgejahr übertragen. Ob dies aus Praktikabilitätsabwägungen oder aus anderen Motiven geschah, lässt sich nicht abschließend beurteilen. Klar ist jedoch: Unter der Federführung des Jugendrats hat die Veranstaltung ein Format erhalten, das das Potential besitzt, sich als gut besuchte Veranstaltung für Jugendliche zu etablieren.

Ich hatte das Glück im Jugendrat die zentrale Organisationsrolle übernehmen zu dürfen. In diesem Rahmen hatte ich mit zahlreichen Vereinen und Initiativen Kontakt und konnte so durch die zahlreichen Stände vor Ort einen „Marktplatz der Vielfalt“ schaffen.⁸ Dieses Format und Angebot konnte so einige Jugendliche anlocken. Unglücklicherweise lagen parallel zu dem Termin zahlreiche private Gartenpartys und weitere Veranstaltungen, sodass der Andrang geringer als erhofft war. Die Kritik der Anwesenden an der Veranstaltung war hingegen ausnahmslos positiv.

Von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr genossen die Gäste in entspannter Atmosphäre das Fest. Anschließend begann der offizielle Teil mit kurzem Reden der Bürgermeisterin, des Stadtverordnetenvorstehers und mir. Im Rahmen eines Jugendbeteiligungsprogramms sammelten wir danach Ideen der Oberurseler Jugendlichen, die im Anschluss ihren Favoriten wählen konnten. Dieser ist als

⁸ Es wird auf den Standplan in der Anlage verwiesen.



Arbeitsauftrag an den Jugendrat zu verstehen. Da wir die Ideen in unserer Amtszeit nicht mehr umsetzen konnten, wird dieses direktdemokratische Anliegen insofern an den nächsten Jugendrat weitergegeben. Mit Musik und schönen Gesprächen klang der gemeinsame Abend schließlich aus.

7. Kreisjugendrat⁹

Am 28. September 2024 konstituierte sich erstmalig der Kreisjugendrat Hochtaunuskreis. Bereits die Delegation von zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern stellte den Oberurseler Jugendrat vor personelle Herausforderungen. Es ist davon auszugehen, dass dies weitere Jugendgremien im Kreis betroffen hat. Zudem ist ein Teil der ehrenamtlichen Arbeitskraft dieser Personen damit auf Kreisebene gebunden und kann nicht auf städtischer Ebene eingesetzt werden.

Mit Taeyeon Kim, Victor Pavan, Ajay Brar und mir hatte der Jugendrat ein motiviertes und diverses Team in den Kreisjugendrat entsandt. Aufgrund des Wegzugs von Taeyeon Kim schied sie aus dem Jugendrat aus, ihre Delegiertenstelle musste folglich nachbesetzt werden. Entgegen meiner Bemühungen, konnte ich kein Mitglied des Jugendrats finden, das dazu bereit war. Zugleich war es von äußerster Relevanz, diese Stelle nachzubeseetzen, sodass der Jugendrat auf einen externen Jugendlichen zurückgreifen musste. Leonard Wider erklärte sich glücklicherweise bereit, die Stelle des Delegierten zu übernehmen und füllte diese seit dem ersten Tag mit der gleichen Motivation wie die anderen Delegierten aus.¹⁰

Frustrierend war jedoch die Arbeit im Gremium. Es schien, dass die Entscheidung zur Vorstandswahl wohl bereits im Vorfeld unter einigen Delegierten abgesprochen war, da die Jugendlichen, die an der Entstehung des Kreisjugendrats beteiligt waren, anscheinend eine ausreichende Anzahl an Ämtern geschaffen hatten und diese auch bereits unter sich verteilt hatten. Aufgrund der hohen Anzahl der Mitglieder des designierten Tagungspräsidiums¹¹ war die Abstimmung reine Formsache. Die Zahl der Mitglieder des Tagungspräsidiums des Kreisjugendrats war in einigen Sitzungen höher als die Zahl der sonstigen Mitglieder, was auch ein Gefühl einer Machtungleichheit hervorgerufen hat.

⁹ Ich weise darauf hin, dass dieser Abschnitt auch eine politische Bewertung beinhaltet. Aus Gründen der Strukturierung des Berichts lässt sich dies nicht vermeiden.

¹⁰ Erfreulicherweise führte seine Tätigkeit im Kreisjugendrat zu seiner Kandidatur für den 2. Oberurseler Jugendrat, wo er auch als Mitglied gewählt wurde und nun aktiv ist.

¹¹ Der Begriff des sogenannten „Tagungspräsidiums“ für den Vorstand des Kreisjugendrats ist verfehlt, jedoch von der Geschäftsordnung so vorgegeben. Das Tagungspräsidium ist eigentlich das Präsidium für die Tagung, wie der Begriff schon nahelegt, und wird von einem Gremium für die einzelne Tagung gewählt (der Begriff kommt eigentlich aus dem Verbandsrecht). Das sogenannte „Tagungspräsidium“ des Kreisjugendrats soll jedoch auch allgemeine Repräsentations- und Leitungsaufgaben außerhalb der Sitzungen übernehmen.



Wiederholt kam es innerhalb des Gremiums zu starken Meinungsverschiedenheiten. Kompetenzüberschreitungen des Tagungspräsidiums kamen regelmäßig vor (bspw. die vorläufige Ablehnung, mehrere fristwährend gestellte Anträge auf die Tagesordnung zu setzen, oder der Versuch, zahlreiche Verfahren, um einzelne Delegierte aus dem Gremium ausschließen zu können, über die innere Ordnung des Gremiums einzurichten). Versuche der Oberurseler Delegation, gemeinsam mit einigen anderen Delegierten, das Tagungspräsidium auf diese wiederholte Verstöße hinzuweisen, konnten nur mit viel Mühe vereinzelt Erfolge verzeichnen. Auch die Mitarbeiter des Jugendbildungswerks, die den Kreisjugendrat geschäftsführend betreuen, haben sich wiederholt auf Seiten des Tagungspräsidiums in die politische Diskussion argumentativ eingemischt und insofern auch ihre Pflicht zur politischen Neutralität nicht beachtet. Insbesondere Kritik an der Ausgestaltung der Geschäftsordnung des Kreisjugendrats war seitens des Jugendbildungswerks nicht gewünscht.¹²

Welche Rolle der Kreisjugendrat in der Kreispolitik einnehmen könnte, erscheint bis heute fraglich und konnte bisher nicht geklärt werden. Auch eine Einladung des Kreisjugendparlaments Marburg-Biedenkopf, die der Kreisjugendrat auf meinen Vorschlag hin am 02. November 2024 beschlossen hat, brachte kein Licht ins Dunkel, da dieser Termin während meiner gesamten Amtszeit nicht vom Tagungspräsidium organisiert wurde, obwohl seitens des KJP Marburg-Biedenkopf wohl Interesse an einem gemeinsamen Treffen bestand.

Momentan versteht sich der Kreisjugendrat anscheinend unter anderem als Gremium, das in allen Gemeinden lokale Jugendgremien etablieren möchte. Dieses Vorhaben ist grundsätzlich kritisch zu sehen. Der Gesetzgeber hat durch § 4c HGO den Gemeinden einen Einschätzungsspielraum gegeben, anhand ihrer lokalen Gegebenheiten zu entscheiden, ob ein Jugendbeteiligungsgremium geeignet ist oder sich andere Wege der Jugendbeteiligung besser anbieten. Der Kreisjugendrat sollte insofern nicht seine Vorstellungen über die Struktur der Jugendbeteiligungspolitik im Hochtaunuskreis auf die Gemeinden übertragen. Richtigerweise kann der Kreisjugendrat zur Unterstützung bei Fragen der Gestaltung lokaler Geschäftsordnungen und ähnlichem auch vor der Gründung eines lokalen Jugendrats beratend hinzugezogen werden. Die Meinungsbildung der Gemeinden zu diesem Thema sollte er jedoch unbeeinflusst lassen.

¹² So meinten Mitarbeiter des Jugendbildungswerks in einer Sitzung zu mir, wir hätten die Geschäftsordnung in dieser Form so zu akzeptieren, denn sie sei ja vom Kreisausschuss beschlossen und von der Rechtsabteilung bewilligt. Kritik zu fehlenden Vorschriften oder verbesserungswürdigen Abschnitten sei daher nicht notwendig.



Zwar wurden mehrere inhaltliche Anliegen seitens der Oberurseler Delegierten vorgebracht (KJP Marburg-Biedenkopf; erweiterte Nutzung der Garage des Gymnasiums Oberursel; Sanierungsstand der Sporthallen IGS, EKS, GO, GaG, Taunusgymnasium), diese wurden jedoch alle trotz Beschlusses nicht weitergehend behandelt. Dies führt zwingend zu der Frage, welche Bedeutung Beschlüsse des Kreisjugendrats haben sollen, wenn sie nicht umgesetzt werden. Selbst der Sanierungsstand der Sporthallen, der als reine Informationsanfrage an den Kreisausschuss gerichtet war, wurde nie beantwortet. Anträge und Beschlüsse im Kreisjugendrat dienen damit bisher wohl nur der Selbstbeschäftigung.

Der Kreisjugendrat bleibt bis zur Umsetzung seiner Beschlüsse lediglich ein mit 15.000 € ausgestatteter Jugendzusammenschluss zum gemeinsamen Pizzaessen. Ob dies wirklich im Sinne der Jugendbeteiligung ist, bleibt fraglich.

8. Wahl zum 2. Oberurseler Jugendrat

Die Wahl zum 2. Oberurseler Jugendrat fand vom 17. November bis 21. November 2025 statt. Als Wahlleiter habe ich die Hauptverantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl tragen dürfen.

Zur Wahl aufstellen lassen haben sich zehn Jugendliche. Es ist anzumerken, dass ein relevanter Teil der Bewerbungen erst am letzten Tag der Bewerbungsfrist einging, was auf ein wohl typisches Verhalten junger Bewerber hinweist, Fristen erst spät einzuhalten. Die von uns durch Änderung der Geschäftsordnung vorgeschlagene und umgesetzte Verkürzung der Bewerberfristen hat hingegen anscheinend nicht zu einer Zunahme von Bewerbungen geführt.

Die Jugendlichen konnten an folgenden Terminen ihre Stimme abgeben:

- Montag (17.11.) von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr an der Integrierten Gesamtschule Stierstadt
- Dienstag (18.11.) von 09.30 Uhr bis 13.30 Uhr am Gymnasium Oberursel
- Mittwoch (19.11.) von 09.30 Uhr bis 11.40 Uhr an der Feldbergschule
- Donnerstag (20.11.) von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr an der Erich Kästner-Schule
- Donnerstag (20.11.) von 12.00 Uhr bis 17.30 Uhr am Gymnasium Oberursel
- Dienstag (18.11.) bis Freitag (21.11.) jeweils von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr in der Portstrasse Jugend & Kultur



Die für Montag (17.11.) am Nachmittag in der Portstrasse geplante Wahlmöglichkeit musste aufgrund einer kurzfristigen Erkrankung leider am Vormittag abgesagt werden. Aufgrund der zahlreichen Alternativtermine ist dies jedoch zu verkraften gewesen.

Die Wahlbeteiligung lag mit 14,17 % weit über den 0,88 % vor zwei Jahren. Dies wird im Wesentlichen auf die Zusammenarbeit mit den Schulen zurückzuführen sein. Werden die Jugendlichen von der Lehrkraft zum Wahllokal während des Unterrichts begleitet, um ihre Stimme abzugeben, machen die Meisten auch von dieser Möglichkeit Gebrauch. Es ist auch festzustellen, dass sich die Jugendlichen bewusst mit ihrer Wahlentscheidung beschäftigen haben. Zumindest hat eine vertiefte Beschäftigung mit den zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten anhand der aufgestellten Prospektständer (jeder Bewerber wurde mit Bild und Motivationsschreiben dargestellt) stattgefunden.

Beunruhigend ist jedoch, dass lediglich zehn Jugendliche für den Jugendrat kandidiert haben und die Zahl der Kandidaten damit im Vergleich zu vor zwei Jahren um vier gefallen ist. Im Gegensatz zu vor zwei Jahren haben jedoch keine Jugendlichen die Wahl abgelehnt (damals zwei Jugendliche). Sollte zur nächsten Wahl nicht ein wesentlicher Interessensanstieg an der Tätigkeit des Jugendrats in Form einer höheren Bewerberzahl verzeichnet werden können, ist die Politik angehalten, darüber nachzudenken, ob eine formalisierte Jugendbeteiligung für Oberursel der geeignete Weg ist oder sich andere Wege der Jugendbeteiligung mehr anbieten.

Die Durchführung der Wahl (ohne Vorbereitung, jedoch mit Auszählung und Ergebnisverkündung) hat schätzungsweise ca. 75 Arbeitsstunden gefordert (sowohl durch Mitarbeiter der Portstrasse als auch durch ehrenamtliche Wahlhelfer; nicht erfasst sind die Arbeitsstunden der Schülervvertretungen oder Lehrern, die an den Schulen jeweils unterstützt haben). Es ist festzustellen, dass die Wahldurchführung und der parallele „ordentliche“ Betrieb der Portstrasse (insbesondere das Angebot des „offenen Treffs“) das Team der Portstrasse vor logistische Herausforderungen gestellt hat.

Bei zukünftigen Wahlen, insbesondere zur Gewährleistung von Kapazitäten, den Trend der Zunahme der Wahlbeteiligung effektiv umsetzen und fördern zu können (bspw. durch zwei Wahlteams, die an zwei Schulen gleichzeitig sind), müssen weitere Ressourcen bereit gestellt werden. Dies umfasst einerseits natürlich die Ausrüstung, wie die Zahl der Wahlkabinen, aber auch entsprechende Arbeitskraft. Das Team der Portstrasse war in diesem Jahr bei der Wahldurchführung am Limit des tatsächlich Möglichen, sodass diese weiteren Ressourcen aus dem Rathaus kommen müssen. Zudem



habe ich die Wahlen an allen Schulstandorten umfänglich begleitet. Dies war mir als Student möglich, da ich mein Studium ohne nennenswerte Einbußen für diese Woche zurück stellen bzw. in den Nachmittag verlegen kann. Dies ist Schülern oder Studenten anderer Fachrichtungen (insb. solche mit Anwesenheitspflicht oder Abgaben während des Semesters) nicht dergestalt möglich. Auch hatten wir das Glück mit Lisa-Marie Siebenhaar ein Mitglied der Schülervvertretung des GOs zu haben, das uns ehrenamtlich bei der Auszählung unterstützt und den Prozess so wesentlich beschleunigt hat. Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass diese beiden unterstützenden Faktoren in jeder Amtszeit gleichermaßen zur Verfügung stehen, ist dies bei künftig bei der Einschätzung und Berechnung der notwendigen und verfügbaren Personalressourcen entsprechend zu berücksichtigen.

9. Vorschläge und Stellungnahmen

Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der verabschiedeten Vorschläge und Stellungnahmen und die Quote der Umsetzung/Beantwortung dieser. Die Tabelle dient nur der Orientierung, die nachfolgenden Einzelerläuterungen sind unbedingt zur Bewertung des Tabelleninhalts zu beachten. Die der Tabelle folgenden Diagramme dienen der graphischen Darstellung des Tabelleninhalts, ohne einen inhaltlichen Mehrwert zu verkörpern.

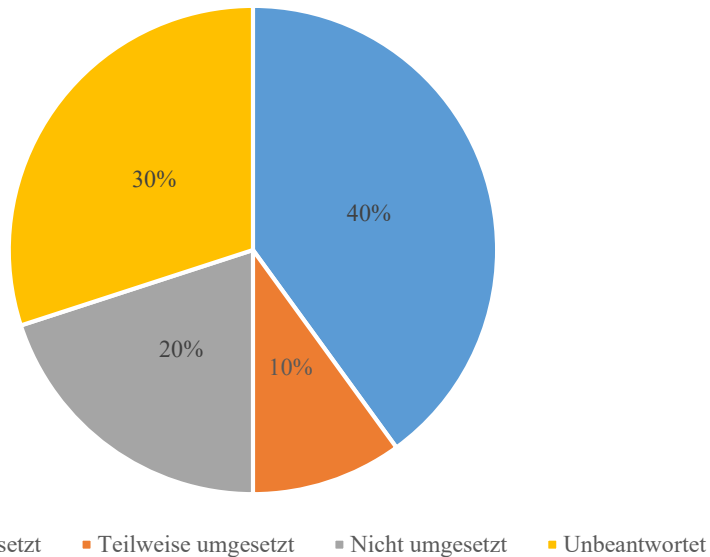
	Vorschläge ¹³	Stellungnahmen	Gesamt
Verabschiedet	11	6	17
Vollständig umgesetzt	4	3	7
Teilweise umgesetzt	1	3	4
Nicht umgesetzt	2	0	2
Unbeantwortet	3	0	3

Eingerechnet sind hinsichtlich der Umsetzung und Beantwortung nur spätestens am 01.09.2025 beschlossene Vorschläge und Stellungnahmen, da spätere Beschlüsse dem Magistrat/der Stadtverordnetenversammlung nicht ausreichend Zeit zur Umsetzung bis zur Abgabe dieses Berichts gegeben hätten. Nach dem 01.09.2025 getroffene Beschlüsse sind jedoch als verabschiedet vermerkt.

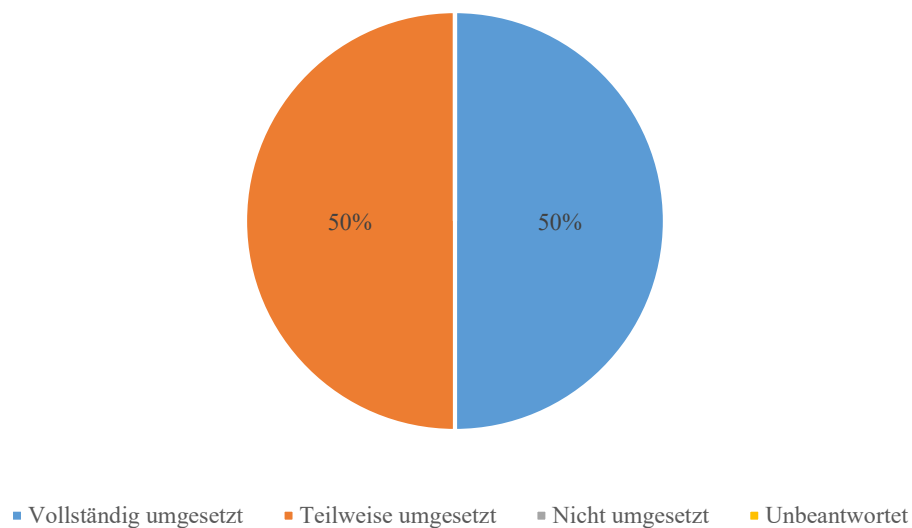
¹³ In dieser Statistik sind Prüfanträge als Vorschläge verrechnet, da diese einerseits den Vorschlag einer Prüfung beinhalten, denn der Jugendrat kann den Magistrat nicht verbindlich zur Prüfung auffordern, und andererseits auch eine politische Handlungsmaßnahme implizit nahelegen.



Umsetzungsquote der Vorschläge



Umsetzungsquote der Stellungnahmen



Die Vorschläge und Stellungnahmen und die Beantwortung dieser sind im Folgenden chronologisch dargestellt. Ich betone, dass diese Zusammenfassung nicht als Ersatz der Beschlüsse gesehen werden kann und inhaltlich nur eine verkürzte Darstellung erfolgt, sodass einzelne Vorschläge/Stellungnahmen hier ungenau abgebildet sein könnten.



- Vorschlag 01/2024 vom 25. Januar 2024 – Änderung der Geschäftsordnung des Oberurseler Jugendrats:

Der Jugendrat hat Änderungen seiner Geschäftsordnung vorgeschlagen, namentlich (1) die Ermöglichung elektronischer Ladungen und elektronischer sonstigen Tätigkeit, (2) die Kürzung der Bewerbungsfrist für die Wahl zum Jugendrat auf zwei Wochen sowie (3) die Aufforderung zur Annahme der Wahl durch die gewählten Mitglieder des Jugendrats und eine Regelung zum Nachrücken. Neben (4) einer redaktionellen Änderung wurde (5) eine Verlängerung des Einberufungszeitraums für Sondersitzungen, um die Beschlussfähigkeit zu wahren, vorgeschlagen.

Der Vorschlag wurde vollumfänglich umgesetzt.

- Stellungnahme 01/2024 vom 15. April 2024 – Bolzplatz „An der Friedenslinde“ Bommersheim:

Der Jugendrat hat die Pläne zur Umgestaltung des Bolzplatzes grundsätzlich begrüßt, jedoch vier Bedenken geäußert. (1) Der Abstand zwischen dem Mini-Tor und dem großen Tor sollte groß genug sein, um diese parallel bespielen zu können. (2) Der Unterstand sollte nicht weg vom Publikumsverkehr ausgerichtet werden. (3) Die Benjeshecken stellen eine Brandgefahr dar. (4) Die Sitzzäune sehen sich dem Risiko einer geringen Nutzung ausgesetzt.

Den Punkten 1 (Mini-Tor wurde durch Fußballwand ersetzt) und 2 wurde nachgekommen.

- Stellungnahme 02/2024 vom 15. April 2024 – Internationaler Bund Weißkirchen:

Der Jugendrat hat sich auf die Frage von Frau Burchard im Ortsbeirat Weißkirchen am 14.03.2024 bzgl. der Bewertung der Beschränkung der Tätigkeit des Internationalen Bunds Weißkirchen auf Kinder und Jugendliche unter 14 Jahre für diese „Beschränkung“ als Durchsetzung des offiziellen Auftrags ausgesprochen.

Da diese Stellungnahme nur eine politische Bewertung erforderte, ist es schwer, an dieser Stelle von einer Umsetzung zu sprechen (sie wurde bei der obigen Auswertung als vollständig umgesetzt betrachtet).

- Resolution 01/2024 vom 05. Juni 2024 – Resolution gegen politisch motivierte Gewalt:

Der Jugendrat hat die Zunahme politisch motivierter Gewalt scharf verurteilt und alle Demokraten aufgefordert, gemeinsam gegen Antidemokraten zu stehen (als Resolution ist dieser Beschluss in der obigen Tabelle nicht eingerechnet).



- Vorschlag 02/2024 vom 28. August 2024 – Prüfung der Umstände der Veranstaltung Orschel's 18:

Der Jugendrat schlägt eine Prüfung der Umstände der Veranstaltung Orschel's 18 anhand sechs konkreter Fragen vor. Eine detaillierte Darstellung der Fragen wird hier ausgelassen und auf den Schriftsatz verwiesen. Zum Umgang mit diesem Vorschlag wird auf II.6. verwiesen.

Der Vorschlag wurde nicht beantwortet.

- Stellungnahme 03/2024 vom 28. August 2024 – Prüfung Basketballplatz Stierstadt: Der Jugendrat hat als einer der größten Unterstützer der Initiative zur Herstellung eines hochwertigen und vollwertigen Basketballplatzes sich sehr positiv über den Prüfantrag des Ortsbeirats Stierstadt ausgesprochen. In dieser Stellungnahme wurden weitere Ideen und Prioritäten für eine Umsetzung dieses Projekts dargelegt.

Die Verwaltung hat die Prüfung durchgeführt und der Ortsbeirat Stierstadt die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Insofern ist eine „vollständige Umsetzung“ zu bejahen. Jedenfalls wurde mit den Planungen am Standort Stierstadt auch begonnen.

- Vorschlag 03/2024 vom 28. August 2024 – Nutzung des KulturPasses für städtische Einrichtungen:

Der Jugendrat hat vorgeschlagen, die Nutzung des KulturPasses der Bundesregierung im Rahmen des Angebots städtischer Einrichtungen zu ermöglichen.

Dies wurde teilweise positiv beantwortet. Eine vollumfängliche Antwort ist nicht erfolgt (statistisch habe ich dies als teilweise umgesetzt vermerkt). In Anbetracht der vom Bundesrechnungshof festgestellten Verfassungswidrigkeit des KulturPasses und der daraufhin erfolgten Einstellung des Projekts ist eine weitere Verfolgung des Vorschlags jedoch nicht sinnvoll.

- Vorschlag 04/2024 vom 06. November 2024 – Parksituation in der Herzbergstraße:

Der Jugendrat hat vorgeschlagen, die Parksituation in der Herzbergstraße in einen rechtskonformen Zustand zu überführen, um die Sicherheit der Schüler zu gewährleisten. Dabei wurde ein Anteil rechtswidrig parkender Fahrzeuge von ca. 87% an der Anzahl aller in dieser Straße abgestellter Fahrzeuge festgestellt.

Eine Beantwortung hat mit Verweis auf einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.07.2022, der eine stufenweise Umgestaltung der Zeppelinstraße, Herzbergstraße,



Erich-Ollenhauer-Straße, Liebfrauenstraße und Freiligrathstraße vorsieht, eine Umsetzung des Vorschlags vor Beendigung des Verkehrsversuchs in der Zeppelinstraße abgelehnt. Eine erneute Thematisierung dessen durch die Stadtverordnetenversammlung wurde vom Magistrat zunächst nicht eingeleitet. Ich habe um eine erneute Thematisierung der Prioritätensetzung in den politischen Gremien, insbesondere der Stadtverordnetenversammlung und dem Ortsbeirat Mitte, gebeten. Dieser Bitte wurde nicht nachgekommen.

- Vorschlag 05/2024 vom 02. Dezember 2024 – Oberursel unter der Lupe im Furtweg:
Der Jugendrat hat vorgeschlagen, mit dem Projekt „Oberursel unter der Lupe“ eine Neugestaltung der Jugendfläche am Furtweg, insbesondere des dortigen Bolzplatzes, anzustoßen. Hintergründe sind die schlechte Beispielbarkeit des Bolzplatzes und Verletzungsrisiken aufgrund seiner Beschaffenheit.

Der Vorschlag wurde nicht beantwortet.

- (Prüf-)Antrag 15/2024 vom 02. Dezember 2024 – Prüfung zur Herstellung einer Skateanlage:
Der Jugendrat hat den Magistrat gebeten, die Möglichkeit der Herstellung einer überdachten Jugendfläche im Bereich der Verbindungsstraße zwischen Weingärtenumgehung und Aumühlenstraße zu prüfen.

Der Antrag wurde nicht beantwortet.

- Stellungnahme 01/2025 vom 27. Januar 2025 – Umgestaltung Zeppelinstraße:
Der Jugendrat hat mit Blick auf die Umgestaltung der Zeppelinstraße betont, bei der Erhöhung der Aufenthaltsqualität und der Positionierung der Sitzbank darauf zu achten, dass die Schüler nicht angeregt werden, das Schulgelände zu verlassen. Es wurde angeregt, die Sitzbank ganz wegzulassen. Die Errichtung von Radabstellanlagen wurde nicht empfohlen, da die Zahl dieser auf dem Schulgelände genügt und diese sonst nur Verkehrshindernisse wären. Ansonsten wurde sich positiv über die Gestaltungspläne ausgesprochen.

Der Stellungnahme wurde teilweise nachgekommen. Eine Sitzbank wurde am Ende der Straße errichtet, abseits der Schule. Radabstellanlagen wurden in der Straße montiert.

- Vorschlag 01/2025 vom 27. Januar 2025 – Änderung der Geschäftsordnung:
Es wurde eine Änderung der Geschäftsordnung vorgeschlagen, die eine häufigere Tagung zur Eingliederung des Jugendrats in den Sitzungslauf und eine verkürzte Ladungsfrist vorsieht. Zudem sollte in Anlehnung an die gekürzte Ladungsfrist die Frist der Eilsitzung verkürzt



werden und die Frist zur öffentlichen Bekanntmachung der Sitzung entfallen. Schließlich sollte die Schriftführung von Mitarbeitern der Gemeinde übernommen werden können.

Die Schriftführung wurde bereits vor Änderung der Geschäftsordnung durch städtische Mitarbeiter übernommen, insofern wurde dem Vorschlag nachgekommen. Mit den anderen Vorschlägen hat man (nach Rücksprache mit mir) gewartet, da eine Änderung der Hessischen Gemeindeordnung in Bezug auf § 4c HGO erwartet wurde und man daher eine mehrfache Änderung der Geschäftsordnung in kurzer Zeit vermeiden wollte. Nach Anpassung der Hessischen Gemeindeordnung ist jedoch keine Änderung der Geschäftsordnung erfolgt.

- Stellungnahme 02/2025 vom 17. März 2025 – Klimaschutzkonzept:

Es wird auf die Ausführungen unter II.4. verwiesen.

Die Stellungnahme wurde bei der Meinungsbildung der Stadtverordnetenversammlung berücksichtigt.

- Vorschlag 02/2025 vom 22. April 2025 – Zebrastreifen in der Adenauerallee:

Der Jugendrat hat vorgeschlagen, die Schaffung eines Zebrastreifens in der Adenauerallee aus Verkehrsschutzerwägungen gegenüber dem Eiscafé Tesoro zu prüfen. Sollte ein solcher Fußgängerüberweg nicht eingerichtet werden können, sind alternative Möglichkeiten zur Verkehrssicherung zu prüfen und Alternativen im Jugendrat vorzustellen.

Der Antrag wurde geprüft. Da sich in unmittelbarer Nähe bereits ein Fußgängerüberweg befindet und die Querung der Adenauerallee an dieser Stelle auch ohne Querungshilfe problemlos möglich sei, wurde eine Schaffung einer Querungshilfe abgelehnt. Andere Möglichkeiten einer Querungshilfe wurden im Jugendrat nicht vorgestellt.

Mit Beschluss vom 20.11.2025 hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat aufgefordert, eine Einrichtung eines Fußgängerüberwegs zwischen dem Eiscafé Tesoro und dem Eingang zum Park in der Adenauerallee zu beauftragen. Der Vorschlag wurde insofern durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vollständig umgesetzt (auch wenn die tatsächliche Umsetzung noch aussteht).

- Vorschlag 03/2025 vom 19. Mai 2025 – Grünpflege im Dirt-Bike-Park:

Auf Anregung eines Jugendlichen hat der Jugendrat vorgeschlagen, einmalig durch den BSO eine Grünpflege im Dirt-Bike-Park vorzunehmen, um die Strecke besser befahrbar zu machen.

Zwar ist keine Beantwortung im Gremium erfolgt, bilateral hat mir der Sozialdezernent jedoch



mitgeteilt, dass ein Pflegedurchgang ausgeführt wurde. Dem Vorschlag wurde damit nachgekommen.

- Stellungnahme 03/2025 vom 03. Juli 2025 – Künftige Durchführung des Stadtbusses in Oberursel (Taunus):

Der Jugendrat hat in seiner Stellungnahme die Anbindung Oberstedtens als prioritär hervorgehoben. In diesem Rahmen wurde der Vorschlag einer Zwischentaktung zwischen Oberstedten Hans-Mess-Straße und Glöcknerwiese eingebracht, um den Stadtteil in der gleichen Taktung wie den U-Bahn-Verkehr anzubinden. Überdies wurden weitere kleinere Vorschläge vorgebracht. Der Jugendrat hat den zu engen Zeitplan, der eine fundierte Auseinandersetzung mit dem komplexen Thema gefährdete, kritisiert, insbesondere da dieselbe Problematik bereits beim Grundbeschlusses 2024 zu Kritik geführt hat (vgl. die Ausführungen im Rahmen von IV.1. in diesem Zusammenhang).

Die Stellungnahme wurde an den VHT übergeben. Diese Stellungnahme wurde als teilweise umgesetzt in der obigen Tabelle verrechnet.

- Vorschlag 04/2025 vom 01. September 2025 – Abschlussbericht der ersten Amtszeit:

Der Jugendrat hat der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen, mich zum Verfassen dieses Abschlussberichts aufzufordern und mir Gelegenheit zu einer mündlichen Vorstellung des Berichts zu geben. Im Anschluss soll der Bericht in einer Sitzung des Sozial-, Bildungs- und Kulturausschusses besprochen und weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Gremiums getroffen werden.

Dieser Vorschlag wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2025 angenommen. Ob auf Grundlage dieses Berichts weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung getroffen werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Von einer Umsetzung des Vorschlags im Sinne einer Beschäftigung mit der Jugendbeteiligung ist jedoch auszugehen.¹⁴

- Antrag 06/2025 vom 01. September 2025 – Pflanzung eines Baums des Jugendrats:

Der Jugendrat hat beschlossen, einen Teil seines Budgets zugunsten der Pflanzung eines Baums an einem für Jugendliche bedeutenden Ort in Oberursel einzusetzen. Dieser Baum soll als der Baum des Jugendrats mit dem Gremium wachsen. Eine Pflanzung ist im November erfolgt. Da es sich nicht um einen Vorschlag oder eine Stellungnahme, sondern um die

¹⁴ Entsprechend ist dieser Vorschlag in der Statistik der umgesetzten Vorschläge verrechnet.



Ausübung der Finanzautonomie handelt, ist dieser Beschluss in den obigen Daten nicht vermerkt.

- Vorschlag 05/2025 vom 27. Oktober 2025 – Einrichtung einer Begegnungsbank:

Der Jugendrat hat der Stadt vorgeschlagen, eine Begegnungsbank in Oberursel Mitte einzurichten und entsprechend zu bewerben, damit dort Menschen unterschiedlicher Generationen aufeinander treffen und ein lockerer Austausch erfolgen kann.

Dieser Vorschlag wurde zur Abgabe des Abschlussberichts noch nicht umgesetzt und ist in den oben dargestellten Zahlen daher zwar als verabschiedet aufgeführt, allerdings nicht hinsichtlich der Umsetzung eingeordnet.



III. Problemanalyse und Lösungsvorschläge

Im Wesentlichen konnte ich vier Probleme feststellen, die über den Jugendrat Oberursel hinaus typisch für viele Jugendgremien sind.

1. Umgang mit Rechtsvorschriften – Leitlinien und innere Ordnung

Im Rahmen meiner Tätigkeit als Vorsitzender des Oberurseler Jugendrats, aber auch als Delegierter im Kreisjugendrat Hochtaunus, habe ich mich umfänglich mit den Leitlinien der Gremien befasst. Diese kann man sich ähnlich wie die Geschäftsordnung eines Gremiums vorstellen.¹⁵

Die Leitlinien des Oberurseler Jugendrats wurden von mir entworfen und bei einem Termin vor der Abstimmung interessierten Mitgliedern im Detail erläutert. Das Interesse an den Leitlinien erwies sich jedoch als eher gering. Gleichwohl halte ich die Ausarbeitung klarer Leitlinien für ein wesentliches Fundament der Arbeit und der Strukturierung von Jugendgremien.

Das Tagungspräsidium legte einen ersten Entwurf der inneren Ordnung des Kreisjugendrats vor, der ausführlich diskutiert wurde. Über die inhaltliche Ausgestaltung wird man in Teilen trefflich streiten können. Befremdlich fand ich jedoch die häufig geäußerte Haltung von Delegierten, teilweise auch von Mitarbeitern des Jugendbildungswerks, der Kreisjugendrat sei nicht der Bundestag.

Auch wenn dies inhaltlich zutrifft, gibt der zugrunde liegende Gedanke Grund zur Sorge. Denn er läuft letztlich auf ein „für uns gelten andere Regeln“ hinaus. Regelungen, die in fundamentalem Widerspruch zu grundlegenden Verfassungsprinzipien, insbesondere dem Demokratieprinzip,¹⁶ aber

¹⁵ Die Begrifflichkeiten werden in der Praxis häufig falsch verwendet. Die sogenannte *Geschäftsordnung*, durch die der Jugendrat überhaupt erst geschaffen wird, müsste richtigerweise als Satzung über die Errichtung des Jugendrats bezeichnet werden. Die sogenannten *Leitlinien* entsprächen demnach der eigentlichen Geschäftsordnung. Warum sich diese Bezeichnungspraxis etabliert hat, ist unklar. Möglicherweise wollte man Jugendgremien keine vollumfängliche Geschäftsordnungsautonomie zugestehen. De facto macht diese begriffliche Unschärfe wohl keinen Unterschied für die Rechtsnatur von *Geschäftsordnung* und *Leitlinien*. Denn auch wenn die Leitlinien ihrem Wortlaut nach lediglich Empfehlungscharakter haben sollten, ist teleologisch von einer Bindungswirkung der Leitlinien gegenüber den Mitgliedern des Jugendrats auszugehen.

¹⁶ Zunächst handelt es sich hierbei um vorgesehene Ausschlüsse der Öffentlichkeit. Nach der vom Tagungspräsidium beantragten Fassung der Leitlinien sollte die Öffentlichkeit bereits durch einfachen Mehrheitsbeschluss ausgeschlossen werden. Einen qualifizierenden Grund sah dieser Entwurf dafür nicht vor. Darüber hinaus wurde beantragt, dass Jahresberichte zu den Finanzen des Jugendrats stets unter Ausschluss der Öffentlichkeit besprochen werden sollten. Ein Ausschluss der Öffentlichkeit ist stets zurückhaltend zu handhaben, da die Öffentlichkeit ein wesentliches Element zur Kontrolle des Gremiums und zur Rechenschaftspflicht der Delegierten darstellt. Gerade im Finanzbereich würde ein Ausschluss der Öffentlichkeit die Gefahr von Intransparenz und möglicher Veruntreuung der Mittel erheblich erhöhen. Mit Blick auf das Demokratieprinzip ist zudem problematisch, dass der Entwurf eine geheime Abstimmung auf Wunsch eines einzelnen Mitglieds vorsah. Eine solche Flucht in die Anonymität erschwert die Kontrolle und Verantwortlichkeit der Delegierten gegenüber den Jugendlichen und ihren jeweiligen Gemeindevertretungen. Darüber hinaus birgt die Regelung ein erhebliches Risiko rechtsmissbräuchlicher Anwendung.



auch dem Föderalismusprinzip,¹⁷ stehen, wurden trotz meiner Bedenken mit teils breiten Mehrheiten in der Generalversammlung angenommen. Nach weiterem Widerstand gegen die vorgeschlagenen Leitlinien von rund einem Viertel der Delegierten (einschließlich Oberursel) wurde sich entschieden, einen Entwurf der inneren Ordnung zunächst in einem Arbeitskreis auszuarbeiten. Die Arbeit im Arbeitskreis war von einer Konstruktivität geprägt, die in der Gesamtkonferenz häufig fehlte. Vermutlich ist dies darauf zurückzuführen, dass die Sitzungen des Arbeitskreises von einer kleineren, zugleich jedoch fachlich stärker engagierteren Teilnehmergruppe besucht wurden. Aufgrund wesentlicher Schwächen der Geschäftsordnung des Kreisjugendrats sowie des Entwurfs der inneren Ordnung war eine fundamentale Überarbeitung im Arbeitskreis notwendig, sodass ein Beschluss der inneren Ordnung ursprünglich für Dezember vorgesehen war.

Die Dezembersitzung des Kreisjugendrats ist für den 13.12.2025 angesetzt. Angesichts des derzeitigen Entwurfstands der inneren Ordnung erscheint es mir jedoch unrealistisch, dass diese bis dahin beschlussreif sein wird. Zudem sieht die Tagesordnung den Beschluss der inneren Ordnung auch nicht vor. Selbst wenn diese Hindernisse überwunden werden, scheitert ein wirksamer Beschluss der inneren Ordnung an der mangelnden Beschlussfähigkeit dieser Sitzung, da die Ladung erst am 02.12.2025 verschickt wurde und daher die 14-tägige Ladungsfrist nicht wahr.

In anderen Zusammenhängen drohten wiederholt Verfassungsverstöße während der Sitzungen des Kreisjugendrats, insbesondere gegen das Gebot der Chancengleichheit der Parteien.¹⁸

Das Problem der Einstellung, dass für das Jugendgremium besondere Regeln gelten, trat beim Oberurseler Jugendrat in dieser Ausprägung nicht auf. Gleichwohl war gelegentlich eine Tendenz erkennbar, sich aufgrund des Jugendalters weniger streng an rechtliche Vorgaben gebunden zu fühlen, vor allem in Fragen des einfachen Rechts. Daher möchte ich an dieser Stelle betonen, dass auch Jugendbeteiligungsgremien (im Einzelfall) als Teil der vollziehenden Gewalt im Sinne des

¹⁷ Hervorzuheben ist insbesondere, dass das Tagungspräsidium die Aufnahme von Regelungen zum Ausschluss einzelner Delegierter verfolgt hat und es dafür in der Gesamtkonferenz auch eine Mehrheit gab. Dem Gedanken des Föderalismusprinzips (hier in Gestalt der Delegation in den Kreisjugendrat) liegt zugrunde, dass für eine Delegation das übergeordnete Gremium grundsätzlich diejenigen Delegierten zu akzeptieren hat, die von den entsendenden Stellen bestimmt werden. Eine Rückweisung einzelner Delegierter durch einfachen Mehrheitsbeschluss ist damit unvereinbar. Eine Abberufung kann grundsätzlich nur durch die entsendende Stelle erfolgen. Auch aus rechtlicher Sicht ist ein solcher Ausschluss unzulässig, da eine entsprechende Möglichkeit in der ranghöheren Geschäftsordnung nicht vorgesehen ist. Zulässig sind lediglich Ordnungsmaßnahmen gegenüber störenden Delegierten, diese dürfen sich jedoch keinesfalls zu einem vollständigen Ausschluss erweitern. Ein solches System wurde auf mein Anraten hin auch übernommen, wohl aber nur zusätzlich zu einem Ausschlussverfahren.

¹⁸ Eine abschließende Beurteilung, ob im Einzelfall Verfassungsverstöße vorlagen, kann an dieser Stelle nicht erfolgen, da hierfür eine detaillierte rechtliche Prüfung erforderlich wäre und der vorliegende Bericht in erster Linie eine politische Analyse sein soll.



Artikels 20 Absatz 3 GG zu klassifizieren und daher an Gesetz und Recht gebunden sind.¹⁹ Es ist eine der größten Aufgaben und Herausforderungen für die Verwaltung im Bereich der Jugendgremien sicherzustellen, dass es nicht zu Rechts- und/oder Verfassungsverstößen kommt. Der aus meiner Sicht sinnvollste Ansatz besteht darin, für die Mitglieder des Gremiums eine Informationsveranstaltung zu organisieren, die sowohl über Rechte und Pflichten als auch über die Bedeutung rechtskonformen Handelns aufklärt. Eine derartige Veranstaltung wurde in der vergangenen Amtszeit nicht durchgeführt. Da nicht davon auszugehen ist, dass in jeder zukünftigen Legislaturperiode juristische Fachkenntnisse im Vorsitz vorhanden sein werden, erscheint es ratsam, Verfahren zu etablieren, die die rechtskonforme Arbeit des Jugendrats dauerhaft absichern.

2. Öffentlichkeitsarbeit – Bekanntheit bei den Jugendlichen

Ein Jugendrat sieht sich den gleichen Problemen bei der Öffentlichkeitsarbeit und insbesondere Bekanntheit bei den Jugendlichen ausgesetzt wie alle anderen. Die dezentrale Organisation der Jugendlichen, die gerade eben nicht über eine in der Zeitung abgedruckten Pressemitteilung umfänglich erreicht werden können, erschwert dies wesentlich. Dennoch ist eine ordentliche Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Sowohl für die erwachsene Bevölkerung, damit eine Akzeptanz für den Jugendrat geschaffen wird, als auch für den Jugendrat selbst, der sich zumindest stets bemühen muss, für interessierte Jugendliche gut auffindbar zu sein.

Neben den Instagram- und WhatsApp-Kanälen des Jugendrats ist als drittes Element eine eigene Website elementar. Es ist zwar nicht davon auszugehen, dass Jugendliche diese primär nutzen würden, um sich zu informieren, jedoch gebieten die, insbesondere von der Europäischen Union, aufgestellten Grundsätze über den Datenschutz ein alternatives Informationsangebot über die städtische Website zu schaffen. Dieses muss dem Bürger ermöglichen, auf die Nutzung von Diensten privater Dienstleister (insbesondere Meta) zu verzichten, um an alle Informationen zu gelangen.

¹⁹ Ob eine Tätigkeit als Ausübung von Staatsgewalt anzusehen ist, muss im Einzelfall geprüft werden. Erfasst ist jedenfalls fiskalisches Handeln und wohl auch Handeln des Vorstands unter Rückgriff auf Amtsautorität. Meiner Einschätzung nach ist das Vorliegen einer Ausübung von Staatsgewalt beim Jugendrat vergleichsweise häufig zu bejahen. Selbst Stellungnahmen des Gremiums sind, obwohl sie nur eine konsultative und vorbereitende Tätigkeit darstellen, als Ausübung von Staatsgewalt zu sehen. Gemäß § 1 Absatz 3 der Geschäftsordnung sollen diese bei Entscheidungen der städtischen Gremien im Rahmen rechtlicher, tatsächlicher und finanzieller Möglichkeiten berücksichtigt werden. „Sollen“ beschreibt ein intendiertes Ermessen, also eine gebundene Entscheidung, von der nur in atypischen Fällen abgewichen werden darf. Dass eine solche Bindungswirkung der Stellungnahmen (zumindest ggü. dem Magistrat) als Ausübung von Staatsgewalt zu klassifizieren ist, ergibt sich m.E. im Umkehrschluss aus BVerfGE 47, 253 (273).



Bereits vor Konstituierung des Jugendrats wurde bei der Stadt um eine eigene Website gebeten. Nach meiner Wahl zum Vorsitzenden habe ich diese Bitte mehrfach wiederholt, zunächst erfolglos. Nach meiner Kritik an der Organisation von Orschel's 18 im August schien es Fortschritte in der Angelegenheit zu geben. Trotz einiger Gespräche, bei denen mir zugesichert wurde, dass sich nun möglichst zeitnah um eine Implementierung des Jugendrats auf der städtischen Website gekümmert wird, hat die Implementierung noch einige Zeit gedauert. Dies hat lange nicht nur eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit des Jugendrats verhindert, faktisch gesehen wurde ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nicht umgesetzt. Denn § 6 Absatz 4 Satz 2 der Geschäftsordnung des Jugendrats setzt die Existenz einer „Homepage des Jugendrats“ voraus. Diese wurde lange nicht geschaffen. Am 29.04.2025 habe ich dann Zugangsdaten für die Website www.jugendrat.oberursel.de erhalten. Diese Website habe ich dann zügig eingerichtet und seitdem auf einem aktuellen Stand gehalten.

Der Jugendrat muss sich stets um seine Bekanntheit bemühen. Ein geeigneter Ansatz besteht darin, mit Einrichtungen zusammenzuarbeiten, die ihrerseits Jugendliche erreichen, um die Reichweite und Bekanntheit gezielt zu steigern (Reposts, Collaborations etc.). Zudem ist ein guter Austausch mit der Presse elementar, damit der Jugendrat ein Begriff in der Politik bleibt und nicht aus dem Alltag verschwindet.

Die Bekanntheit politischer Gremien zu steigern, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Eltern und Lehrer fordere ich auf, ihre Kinder bzw. Schüler über den Jugendrat zu informieren und zu bilden. Jugendliche fordere ich auf, sich über die Tätigkeit des Jugendrats anhaltend zu informieren. Demokratie ist keine Frage des persönlichen Interesses. Demokratie betrifft uns alle, egal ob es uns interessiert. Demokratie ist eine Mitmachveranstaltung.

3. Umgang mit dem Jugendrat – Unangenehme Vorschläge und der Beteiligungsbegriff

Der Umgang mit dem Jugendrat zeigte sich im Verlauf der Amtszeit sehr unterschiedlich. Mitunter war er eher kühl, zu anderen Zeiten hingegen von größerem gegenseitigem Verständnis geprägt. Diese Schwankungen lassen sich bis zu einem gewissen Grad als typisches Merkmal politischer Interaktion verstehen. Auch wenn der Jugendrat aus Jugendlichen besteht, spielen diese Jugendlichen in der „Erwachsenen-Liga“ mit. Der Welpenschutz hält nicht die gesamte Amtszeit an und endet spätestens mit der ersten scharfen Kritik. Dies ist jedoch nur konsequent, da ein Jugendrat, dem ein dauerhafter Welpenschutz eingeräumt wird, kaum als gleichwertiger politischer Akteur



wahrgenommen werden kann. Eine Kommunikation auf Augenhöhe erfordert daher eine gleichartige Behandlung wie gegenüber anderen politischen Entscheidungsträgern.

Nichtsdestotrotz sind mir zwei Probleme aufgefallen. Zunächst einmal wird tunlichst vermieden, auf unangenehme Vorschläge einzugehen. Im Tätigkeitsbericht wurde von mir dargestellt, dass teilweise keine Antwort erfolgte und teilweise ausgewichen wurde. Dies ist selbstverständlich auch normaler Teil des politischen Prozesses. An dieser Stelle muss man sich jedoch fragen, ob auch dieser Teil des politischen Prozesses geeignet ist, auf den Jugendrat angewandt zu werden. Denn der Jugendrat ist als Beirat schwach aufgestellt. Anders als der Ortsbeirat ist er nicht durch Parteien und Fraktionen organisiert, sodass er sich eines Drucks über die Stadtverordneten nicht bedienen kann. Dies wäre auch gar nicht gewünscht. Der Jugendrat darf nicht zu politisiert werden, seine Tätigkeit muss außerhalb des allgemeinen politischen Tagesgeschäfts stattfinden. Der Jugendrat ist auf den guten Willen im Umgang angewiesen. Dies bedeutet, sich allen Anfragen des Gremiums ordentlich zu stellen, auch wenn die Vorschläge nicht den eigenen politischen Vorstellungen entsprechen oder gar Kritik üben. Vorschläge gänzlich unbeantwortet zu lassen, destabilisiert lediglich die Institution des Jugendrats und missachtet im Übrigen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.²⁰

Über den Beteiligungsumfang des Jugendrats habe ich viel mit Magistrat und Verwaltung gestritten. In den meisten Fällen wird als Faustregel die Frage genügen, ob die Angelegenheit Jugendliche irgendwie besonders betrifft. Ist dies zu bejahen, ist der Jugendrat zu beteiligen. Liegt jedoch keine besondere Betroffenheit vor, gilt zu fragen, ob es im politischen Geschäft zum guten Umgang gehört, den Jugendrat zu beteiligen. Beide Fragen können in allen Angelegenheiten mit gesundem Menschenverstand gut beantwortet werden. Es gilt zu beachten, dass beide Fragen stets eher großzügig zu bewerten sind. Lieber sollte eine Beteiligung zu viel als eine zu wenig angestrebt werden. Nur wenn auch die zweite Frage zu verneinen ist, sollte der Jugendrat nicht beteiligt werden. Wenn man anhand dieser Faustregel einige der Themen dieser Amtsperiode durchgeht, stellt man eine besondere Betroffenheit bei Jugendflächen, Jugendeinrichtungen, öffentliche Flächen, die für Jugendliche besonders relevant sind (bspw. nahe Schulen), und andere besondere Freizeiteinrichtungen fest. Man wird gut darüber streiten können, ob auch der ÖPNV (hinsichtlich der Magistratsvorlage zur Übergabe der Zuständigkeit an den VHT, also hinsichtlich des

²⁰ Vgl. § 1 Absatz 4 der Geschäftsordnung.



Grundsatzbeschlusses) unter die besondere Betroffenheit fällt, jedenfalls gehört es im politischen Geschäft zum guten Umgang, den Jugendrat bei einer so fundamentalen Angelegenheit anzuhören.

Wichtig ist, dass diese Anhörungen vor der Meinungsbildung der Gemeindegremien, also zumindest vor den Ausschusssitzungen, stattfinden. Nach den Ausschusssitzungen ist die Meinungsbildung in der Regel faktisch abgeschlossen und eine Beteiligung des Jugendrats wäre nahezu bedeutungslos.

Zudem ist es unzureichend, wenn der Jugendrat die für ihn relevanten Themen eigenständig zusammentragen muss. Dieses Verständnis wurde mir seitens der Verwaltung mehrfach wiederholt. Der Jugendrat müsste so alle Themen der Stadtverordnetenversammlung, mithin jeden Sitzungszyklus mehrere hundert Seiten, auf ihre Jugendrelevanz prüfen und zugleich alle Themen, die nicht die Stadtverordnetenversammlung passieren, weil sie im Zuständigkeitsbereich des Magistrats liegen, antizipieren und, sofern möglich, vor Umsetzung der Presse entnehmen. Dieser Ansatz würde zu einer Paralyse des Jugendrats führen. Der Magistrat muss den Jugendrat über alle relevanten Themen rechtzeitig unterrichten und anhören.²¹

Eine Beteiligung des Jugendrats zeigt dem Gremium nicht nur eine Wertschätzung, sondern führt auch dazu, dass die knappen kommunalen Finanzmittel zweckgerichteter ausgegeben werden. Entscheidungen, welche Elemente für Jugendflächen wirklich sinnvoll sind, können die Jugendlichen meist besser beurteilen als Verwaltungsmitarbeiter. Die Beteiligung des Jugendrats ist keine lästige Rechtspflicht. Seine Expertise ist ein Privileg.

4. Die Kluft zwischen Jugendlichen und politischer Gremienarbeit – Formelle Schriftsätze

In meiner Amtszeit konnte ich vereinzelt eine „einfach mal machen“-Haltung hinsichtlich Jugendbeteiligungsgremien (nicht speziell in Oberursel) beobachten: Man setzt auf schnelle Umsetzung, um dem Impuls der Jugendlichen nach einem formellen Jugendgremium zeitnah zu entsprechen. Dieses Engagement ist grundsätzlich positiv, genügt jedoch allein nicht, um wirksame und nachhaltige Beteiligungsstrukturen aufzubauen. Zwischen den politischen Gremien und Jugendgremien bestehen strukturelle Unterschiede. Diese Unterschiede betreffen insbesondere die verwendeten Kommunikationsformen sowie die jeweils unterschiedlichen Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Arbeit.

²¹ § 1 Absatz 3 der Geschäftsordnung.



Die verwendeten Kommunikationsformen betreffen dabei gar nicht einen jugendlichen Sprachgebrauch. Dieser ist im Übrigen nicht so weit verbreitet, als dass dies in der Gremientätigkeit spürbar wäre. Die unterschiedlichen Kommunikationsformen meinen vielmehr die Differenz zwischen üblicher Alltagssprache und der präziseren, formalisierten Ausdrucksweise, wie sie im politischen Rahmen üblich ist. Dies zeigt sich unter anderem auf der Ebene der Dokumente, die in der Regel von der Verwaltung bereitgestellt werden. Die Magistratsbeschlüsse und -vorlagen, wie sie momentan beispielsweise auch dem Jugendrat vorgelegt werden, sind für die meisten Mitglieder nicht eingängig. Entsprechend müssten diese Beschlüsse und Vorlagen dem Jugendrat in einer aufbereiteten Form vorgelegt werden. Dieser Unterschied der Kommunikationsformen hat zudem auch Auswirkungen auf die Arbeitsprodukte des Jugendrats. Die politischen Gremien benötigen die Vorlagen und Stellungnahmen in einer präzisen, formalisierten Ausdrucksweise, um bestmöglich mit ihnen arbeiten zu können. Auch hier muss insofern eine „Übersetzung“ der durch die Jugendlichen locker formulierten Ideen in einen formalisierten Schriftsatz erfolgen.

Für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung ist es üblich, jeden Sitzungszyklus umfangreiche Dokumente von mehreren hundert Seiten zu erhalten und auszuwerten. Diese Praxis ist durch eine langfristig gewachsene Arbeitskultur und durch die Aufteilung innerhalb der Fraktionen gut handhabbar. Jugendgremien verfügen naturgemäß über andere Rahmenbedingungen: Sie arbeiten ohne vergleichbare Arbeitsteilung und ihre Mitglieder stehen meist in Schule, Ausbildung oder Studium.

Jugendgremien mit zu vielen und zu umfangreichen Dokumenten zu belasten, führt zu einer Überlastung und daher einer Paralyse.²² Aus diesem Grund sollten ihnen ausschließlich die Unterlagen vorgelegt werden, die für ihre Aufgaben unmittelbar relevant sind. In der Praxis ist es daher meist nicht zielführend, ihnen die gleichen umfangreichen Dokumente vorzulegen, die auch den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt werden, da deren Umfang regelmäßig das übersteigt,

²² Diese Problematik wird treffend in PdK He B-1, § 4c HGO Rn. 30 beschrieben: „Weitere Hinweise darauf, was eine angemessene Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist, können § 4c Abs. 1 Satz 1 SH Jugendförderungsgesetz entnommen werden. Dort wird ausdrücklich verlangt, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Entwicklungsstand erfolgt. Dem kann auch für Hessen nur zugestimmt werden. Die bisherigen Möglichkeiten einer Beteiligung an der Entscheidungsfindung in den Gemeindegremien sind für Erwachsene entstanden. Dies hat einen anderen Blickwinkel und Strukturen zur Folge, die für die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen weitgehend ungeeignet sind. Wenn man diese Instrumente nur übertragen würde, wäre dies kontraproduktiv und würde der Politik-/Verwaltungsverdrossenheit nur noch Vorschub leisten. Es ist daher nicht nur eine ehrliche und vollständige Information frühzeitig erforderlich, diese muss auch so aufbereitet sein, dass sie für die Kinder und Jugendlichen verständlich ist.“



was ein Jugendgremium sinnvoll bearbeiten kann. Zu umfangreiche Dokumente können dazu führen, dass Themen unbearbeitet bleiben oder die Motivation des Gremiums nachlässt. Dies widerspräche dem Zweck der Jugendbeteiligung, gegen die allgemeine Politikverdrossenheit zu wirken.

Für beide Problemursachen bietet sich eine gemeinsame Lösung an. Der Jugendrat benötigt einen Geschäftsführer neben dem Ansprechpartner aus der Jugendarbeit. Gemeinsam können der Geschäftsführer als jemand, der mit der formalisierten Sprache vertraut ist, und der Ansprechpartner aus der Jugendarbeit relevante Dokumente den Jugendlichen sprachkonform aufbereiten. Auch die Ideen des Jugendrats, die der Ansprechpartner aus der Jugendarbeit sammelt und an den Geschäftsführer weitergibt, können so eine formalisierte Gestalt annehmen. Zugleich kann das Problem der Länge von Dokumenten durch die Erstellung von Kurzzusammenfassungen durch den Geschäftsführer gelöst werden (gegebenenfalls bietet sich hier auch der Einsatz von KI an). Dem Jugendrat steht frei, diese Zusammenfassungen zu nutzen oder auf die Originaldokumente oder eine Kombination zurückzugreifen. Darüber hinaus könnte dieser Lösungsansatz zur Sicherung der Rechtskonformität (vgl. III.1.) beitragen, sofern die Geschäftsführung von einer entsprechend juristisch qualifizierten Person übernommen wird.

Dieser Lösungsvorschlag adressiert eines der größten Probleme, das auch andere Jugendgremien im Hochtaunuskreis betrifft. Zugleich birgt dieser Ansatz jedoch eine neue Schwachstelle: Der Geschäftsführer könnte seine persönliche politische Haltung in die Formulierung von Kurzzusammenfassungen und Schriftsätzen des Jugendrats einfließen lassen und damit mittelbar Einfluss auf das politische Geschehen nehmen. Dieses Risiko ist bei einem Geschäftsführer außerhalb der Verwaltung tendenziell größer, während eine Ansiedlung innerhalb der Verwaltung wiederum die Gefahr politischer Einflussnahme durch seine Weisungsgebundenheit mit sich bringt. Im Rahmen seiner Geschäftsführertätigkeit müsste daher eine Weisungsfreiheit gewährleistet werden. Selbst wenn keine bewusste Einflussnahme erfolgt, besteht die Möglichkeit, dass während der „Übersetzung“ der Ideen des Jugendrats in einen formellen Text unbeabsichtigt Akzentsetzungen oder sprachliche Gewichtungen des Geschäftsführers einfließen. Dieses Risiko ist in solchen Übersetzungsprozessen grundsätzlich angelegt und lässt sich durch klare Rollenbeschreibungen, transparente Arbeitsprozesse und geeignete Kontrollmechanismen wirksam begrenzen.



IV. Politische Bewertung

Der Jugendrat ist naturgemäß ein „Oppositionsgremium“. Dies liegt im Charakter von überparteilichen Beiräten, denn sie können nicht der Regierungskoalition angehören und werden nie politische Entscheidungen selbst treffen. Um dennoch politisch wirksam zu sein, ist der Jugendrat auf kreative Wege der Einflussnahme angewiesen. Dies beinhaltet eine aktive Öffentlichkeitsarbeit sowie den Dialog mit den Regierungs- und Oppositionsfractionen in der Stadtverordnetenversammlung. Vor diesem Hintergrund sollte es nicht als problematisch angesehen werden, wenn der Jugendrat pointiert kommuniziert oder mit unterschiedlichen politischen Akteuren zusammenarbeitet. Die Einrichtung eines Jugendrats impliziert stets die Bereitschaft, dass sich dieser für seine Tätigkeit Oppositionsmitteln bedient. Diese Feststellung gilt unabhängig der konkreten Erfahrungen der vergangenen Amtszeit.

1. Umgang mit Beiräten

Überparteiliche Beiräte sind auf verlässliche Einbindung angewiesen. Bleibt sie aus, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Diskussionen verhärten. Frühzeitige Beteiligung, Vertrauen in die Expertise der Gremien und eine sachgerechte Anhörung, insbesondere bei komplexen Themen, sind daher unverzichtbar. Eine späte Befassung mit komplexen Themen erschwert konstruktive Anpassungen.

Meines Erachtens war die Problematik der mangelhaften Beteiligung von Beiräten insbesondere im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Stadtbusses auffällig. Beim Beschluss 2024 wurde der Jugendrat nicht angehört, obwohl in der Vorlage explizit die Jugendrelevanz des Stadtbusses benannt wird. Die unterlassene Beteiligung konnte 2024 nicht nachgeholt werden, da die Vorlage dergestalt in den Gremienlauf gebracht wurde, dass ein Schieben in den nächsten Sitzungszyklus aus zeitlichen Gründen nicht möglich war. Ein Verweis, dass 2025 eine angemessene Beteiligung des Jugendrats zu diesem Thema erfolgen würde, genügt nicht. Denn der Beschluss 2024 hat bereits vollendete Tatsachen geschaffen, sodass die Beteiligung im Jahr 2025 lediglich kleinere Stellschrauben ändern konnte.²³

Beteiligungsverfahren sind nicht optional, sondern eine rechtliche Verpflichtung der Stadt, vgl. §§ 4c, 8c, 82, 88 HGO sowie die getroffenen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

²³ So sagte ein Verwaltungsmitarbeiter im Rahmen der Vorstellung des ausgestalteten Fahrplans 2025: „Der Plan hat eine Reife, kann aber noch in Nuancen verändert werden.“ Eine Beteiligung in Nuancen ist aber kaum eine angemessene Beteiligung.



(insbesondere bezüglich „außerordentlicher“ Beiräte wie dem Klimabeirat oder Jugendrat). Dieser Verpflichtung nicht angemessen nachzukommen stellt (neben des Risikos einer Unwirksamkeit von Satzungen gemäß § 5 Absatz 4 HGO) eine Verletzung von organschaftlichen Rechten dar. Der Beteiligungsfehler in Form der zu kurzen Beratungszeit im Rahmen der Neuorganisation des Stadtbusses wurde 2025 mit einem sehr vergleichbaren Zeitrahmen wiederholt.

Es ist jedoch zu betonen, dass die mangelhafte Beteiligung von Beiräten nicht stets problematisch war und insbesondere zum Ende der Amtszeit besser wurde. Dies zeigte sich insbesondere im Zusammenhang unseres Vorschlags 02/2025 vom 22. April 2025 (Zebrastreifen in der Adenauerallee), der ein eindeutiges Zeichen für die ernsthafte Beschäftigung der Stadtverordneten mit Ideen des Jugendrats ist (siehe II.9.). Darauf lässt sich aufbauen.

2. Sachfremde Kritik

Gegen Ende meiner Amtszeit fiel eine verstärkte Kritik älterer Mitbürger (teilweise auch aus unserer Nachbarstadt Bad Homburg) an den politischen Stellungnahmen des Jugendrats auf. Diese Kritik zeichnete sich weniger durch sachliche Auseinandersetzung als durch den Rückgriff auf sachfremde Argumente aus. Insbesondere wurde wiederholt die Arbeit des Gremiums diskreditiert und delegitimiert. Dabei schien teilweise weniger der Inhalt der Stellungnahmen als vielmehr die Tatsache ausschlaggebend zu sein, dass junge Menschen Kritik an politischen Entscheidungsträgern übten.

Angesichts der geringeren politischen Erfahrung der Mitglieder ist davon auszugehen, dass unsachlicher Druck eine besondere Belastung darstellen kann. Umso wichtiger ist es, dass die Gesellschaft Kritik von Jugendlichen als legitimen Beitrag zur politischen Debatte anerkennt und ihr mit Sachlichkeit begegnet. Kritik an Entscheidungen des Jugendrats ist natürlich zulässig und im Sinne der Demokratie sogar gewünscht. Diese sollte jedoch sachlich erfolgen.

3. Niedrige Wahlbeteiligung

Vielmehr darf eine geringe Wahlbeteiligung des Jugendrats keinesfalls als Argument gegen die Legitimität eines Gremiums gebraucht werden, zumindest nicht, wenn sich das Gremium bemüht, die Wahlbeteiligung zu erhöhen. So wurde ich von vielen Bürgern, aber teilweise auch von Amtsinhabern gefragt, ob wir uns mit der geringen Wahlbeteiligung überhaupt auf einen demokratischen Vertretungsanspruch berufen könnten. Nicht nur ist dieser Vorwurf aufgrund der noch geringen Bekanntheit des neu gegründeten Gremiums unbillig. Ich habe ich von Anfang an klargestellt, dass die Förderung unserer Bekanntheit und damit die Anhebung der Wahlbeteiligung für uns eine der



höchsten Prioritäten in dieser Amtszeit ist. Dieses Ziel haben wir erreicht, indem wir die Wahlbeteiligung auf 14,71 % steigern (2023: 0,88 %) und damit die prozentuale Wahlbeteiligung fast auf das 16-Fache steigern konnten. Dass von uns erarbeitete Konzept kann nun bei den nächsten Wahlen weiter ausgebaut werden, um die Wahlbeteiligung weiter zu fördern. So sollte innerhalb eines Jahrzehnts möglich sein, eine Wahlbeteiligung von über 50 % zu erreichen.

4. Überparteilichkeit

Darüber hinaus möchte ich noch auf den Begriff der „Überparteilichkeit“ des Jugendrats eingehen. Richtigerweise ist der Jugendrat, wie alle staatliche Gewalt, zur Wahrung der Chancengleichheit der Parteien und damit in gewisser Weise zu parteilicher Neutralität²⁴ verpflichtet. Der Begriff der Überparteilichkeit geht jedoch darüber hinaus. Er stellt fest, dass der Jugendrat eben nicht durch Parteilisten gewählt wird. Zudem enthält er einen Appell an die Parteien, den Jugendrat in diesem Zustand der Überparteilichkeit zu belassen und ihn nicht parteipolitisch aufzuladen. Dies kann jedoch nicht bedeuten, dass es Mitgliedern des Jugendrats verwehrt ist, Teil einer politischen Partei zu sein. Dies würde der Idee des Jugendrats, gegen Politikverdrossenheit zu wirken, widersprechen. Zugleich würde es der Demokratie und dem parteipolitischen Ehrenamt den Nachwuchs entziehen.

Richtigerweise ist die zentrale Bedeutung des Begriffs der Überparteilichkeit ein anderer. Er meint, dass alle Angelegenheiten im Jugendrat losgelöst von parteilichen Zugehörigkeiten besprochen und abgestimmt werden. Es besteht keine Parteidisziplin. Entsprechend ist besonders wichtig, dass politische Parteien von ihren Mitgliedern, die ein Mandat im Jugendrat haben, ein bloßes Handeln im Parteiinteresse nicht erwarten. Für den Vorstand des Jugendrats gilt selbstverständlich, mit allen Parteien gleichermaßen zusammenzuarbeiten. Diesem Grundsatz habe ich mich stets verpflichtet gefühlt und trotz meiner CDU-Mitgliedschaft über Parteigrenzen hinweg gearbeitet habe. Im Rahmen einer Ferienfraktion der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe ich als Vorsitzender des Jugendrats zu Jugendbeteiligung referiert. Eine Veranstaltung von ULO und Volt, die von besonderem Interesse für Jugendliche war, hat der Jugendrat beworben. Dagegen spricht nichts, solange alle Parteien gleich behandelt werden. Dass ich im Rahmen meiner Tätigkeit als Vorsitzender des Jugendrats auch mit anderen Parteien als der CDU, insbesondere auch mit der Opposition, zusammenarbeitete, ist sicherlich innerparteilich vereinzelt auf Stirnrunzeln gestoßen. Insgesamt bin ich jedoch sehr dankbar,

²⁴ Das Konstrukt der Neutralitätspflicht gilt nach ständiger Rechtsprechung der Verwaltungs- und Verfassungsgerichte. Ob an dieser Rechtsprechung dauerhaft und umfänglich festzuhalten ist, ist nach der aktuellen Rechtsprechungslage nicht gänzlich klar und wird in der Literatur (zutreffend) bezweifelt. Zur Neutralität von Jugendgremien gibt es, soweit ich dies überblicke, noch keinerlei Rechtsprechung. Entsprechend ist die weitere Entwicklung genau zu beobachten.



dass ich bei meinem Beitritt in die CDU mit mehreren Entscheidungsträgern der CDU Oberursel gesprochen habe und mir die Wahrung der parteipolitischen Neutralität im Amt nicht nur ermöglicht, sondern diese sogar ausdrücklich von mir verlangt wurde. Dies erwarte ich von allen Parteien, denen die Demokratie ebenso am Herzen liegt, und dies wünsche ich mir für alle zukünftigen Mitglieder des Jugendrats. Nur so kann Überparteilichkeit tatsächlich funktionieren.

Um zu gewährleisten, dass der Jugendrat nicht parteipolitisch geprägt wird, bietet es sich an, in der Geschäftsordnung festzulegen, dass Mitglied im Jugendrat kein Stadtverordneter werden kann bzw. die Annahme eines Mandats in der Stadtverordnetenversammlung zum Verlust des Mandats im Jugendrat führt. Dies wäre nur konsequent in Anbetracht des Begriffs der Überparteilichkeit. Denn die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung machen in aller Regel von der Fraktionsdisziplin Gebrauch. Ein Stadtverordneter, der zugleich im Jugendrat ist, könnte sich dadurch gezwungen sehen, entsprechend die Fraktionslinie auch im Jugendrat zu vertreten. Das Ziel von Jugendgremien, Politikverdrossenheit entgegenzuwirken, ist bei jenen, die bereits ein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung innehaben, naturgemäß nicht erfüllbar.

5. Ausblick

Viele der Herausforderungen, die sich für den Jugendrat Oberursel stellen, sind nicht einzigartig für unsere Kommune. Sie sind in vielen Teilen auf eine unklare Rechtslage (insbesondere der Begriff der „Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren“ in § 4c HGO) und strukturelle Herausforderungen der Jugendbeteiligung zurückzuführen. In erster Linie sehe ich die Verantwortung dafür bei Wiesbaden. Der Landesgesetzgeber muss diese Unklarheiten beseitigen. Die Landesregierung muss den Kommunen Leitfäden zu Jugendbeteiligungsgremien, insbesondere zu der Ausgestaltung entsprechender Satzungen, aber auch zur Einbeziehung des Gremiums oder der Öffentlichkeitsarbeit an die Hand geben. Momentan tagt die Enquetekommission „Demokratie und Teilhabe leben – Beteiligung junger Menschen stärken“ des hessischen Landtags. Diese hat den Auftrag, Empfehlungen zur Verbesserung der politischen Beteiligung junger Menschen zu fassen. Dafür wurde ihr bis zum Ende der 21. Wahlperiode Zeit gegeben, mithin bis Januar 2029. Meines Erachtens sollte folglich keinesfalls vor Mitte 2028 mit einem Ergebnis gerechnet werden. Die Umsetzung dieses Ergebnisses wird in jedem Fall wohl frühestens im Laufe des Jahres 2029 stattfinden. Solange Wiesbaden nicht tätig wird, muss daher Oberursel eigene Lösungen für diese Probleme finden.



V. Schlusswort

Abschließend möchte ich meinen Dank dem Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung und allen weiteren Amts- und Mandatsträgern der städtischen Gremien sowie der Verwaltung aussprechen. Jugendbeteiligung kann nur gelingen, wenn alle bereit sind, miteinander auf Augenhöhe zu sprechen. Auch wenn die Zusammenarbeit nicht immer leicht war und man zuweilen hitzig miteinander in der Sache diskutiert hat, war sie doch stets von konstruktivem Fortschritt geprägt. Dass der Oberurseler Jugendrat zahlreiche Erfolge vorzuweisen hat, ist insofern auch Euer/Ihr Erfolg.

Mein größter Dank gilt natürlich meinen beiden Stellvertretern, meinem Gremium und den Jugendlichen, die uns auch ohne formelle Mitgliedschaft im Jugendrat tatkräftig unterstützt haben. Ohne solch ein starkes Team an meiner Seite wäre die erste Amtszeit sicherlich anders verlaufen. Vielen Dank für das Vertrauen, den ersten Oberurseler Jugendrat aufzubauen und durch seine erste Amtszeit zu begleiten. Vielen Dank für die wundervolle Zusammenarbeit und die schönen Momente.

Ich wünsche meinen Nachfolgern viel Erfolg, Freude und neue Freundschaften in den nächsten zwei Jahren. Natürlich stehe ich meinen Nachfolgern bei Fragen gerne zur Verfügung.

gez. Jonas Giebitz

Vorsitzender des 1. Oberurseler Jugendrats

Anlage

Geschäftsordnung des Jugendrats in der Fassung vom 12.05.2023, zuletzt geändert durch Beschluss vom 11.07.2024

Leitlinien des Jugendrats in der Fassung vom 25.01.2024, zuletzt geändert durch Beschluss vom 02.12.2024

Plakat „Jugendrat – Die Stimme der Jugend“

Standplan Jugendfestival

Geschäftsordnung

des Oberurseler Jugendrats

Aufgrund der §§ 4c, 5, 8c, 50 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberursel (Taunus) die vorbezeichnete Geschäftsordnung vom 12.05.2023 durch Beschluss vom 11.07.2024 geändert:

§ 1 Aufgaben und Rechte

- (1) Der Jugendrat vertritt die Interessen der Jugendlichen der Stadt Oberursel (Taunus).
- (2) Seine Gründung soll die politische Teilhabe der Oberurseler Jugendlichen ermöglichen.
- (3) Die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat sowie die Ausschüsse sollen den Jugendrat über alle wichtigen Angelegenheiten, die Jugendliche betreffen, rechtzeitig unterrichten und anhören. Entsprechende Stellungnahmen und Vorschläge des Jugendrats sind schriftlich oder elektronisch abzugeben oder durch seine Mitglieder in den entsprechenden Sitzungen zu erläutern. Diese sollen bei Entscheidungen der städtischen Gremien im Rahmen rechtlicher, tatsächlicher und finanzieller Möglichkeiten berücksichtigt werden.
- (4) Der Jugendrat hat das Recht, Vorschläge zu allen Themen zu machen, die Jugendliche betreffen. Diese Vorschläge werden schriftlich oder elektronisch beim Magistrat eingereicht. Dieser gibt die Vorschläge an die Stadtverordnetenversammlung weiter, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. Der Magistrat oder die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in angemessener Frist über die Vorschläge. Der/die Dezernent/in des Geschäftsbereichs „Familie, Bildung und Soziales“ teilt die Entscheidung dem Jugendrat schriftlich oder elektronisch mit. Falls es gewünscht wird, erläutert er/sie die Gründe für die Entscheidung in der nächsten Sitzung des Jugendrats.
- (5) Der Jugendrat ist unabhängig, überparteilich und frei in der Wahl seiner Themen.

§ 2 Zusammensetzung

- (1) Der Jugendrat besteht aus mindestens 5 und maximal 15 Mitgliedern, die jeweils ehrenamtlich tätig sind. Die Anzahl der durch Wahl bestimmten Mitglieder hängt von der Anzahl der eingegangenen Bewerbungen ab.
- (2) Die Amtszeit der Jugendratsmitglieder beträgt zwei Jahre.

§ 3 Wahlen

- (1) Die Wahl der Jugendratsmitglieder findet nur beim Vorliegen von mindestens 5 Wahlbewerbungen statt. Liegen zu wenige Bewerbungen vor, wird erneut zur Bewerbung aufgerufen und ein weiteres Wahlverfahren eingeleitet. Sofern weiterhin nicht genügend Wahlbewerbungen vorliegen, wird dies dem/der zuständigen Dezernent/in des Geschäftsbereichs „Familie, Bildung und Soziales“ mitgeteilt, um daraufhin eine Entscheidung über das weitere Vorgehen abzustimmen.
- (2) Zur Wahl aufstellen lassen können sich alle Jugendlichen, die am Tag der Wahl mindestens 14 Jahre und höchstens 21 Jahre alt und seit mindestens drei Monaten mit

Hauptwohnsitz in Oberursel (Taunus) gemeldet sind. Dazu müssen sie eine fristgerechte Bewerbung bis spätestens zwei Wochen vor der Wahl bei der „Portstrasse Jugend & Kultur“ einreichen. Diese muss Name, Alter und eine Darlegung der Motivation enthalten. Beizufügen ist außerdem eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten sofern der/die Bewerber/in noch nicht volljährig ist.

- (3) Die Bewerber/innen werden über die Sozialen Medien und der Homepage des Jugendrats präsentiert.
- (4) Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen, die zum Zeitpunkt der Wahl mindestens 12 Jahre und höchstens 21 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in Oberursel (Taunus) gemeldet sind. Sie werden rechtzeitig vor der anstehenden Wahl per Brief über Ort und Zeit informiert.
- (5) An der Wahl kann durch Stimmabgabe in einem Wahllokal teilgenommen werden.
- (6) Die Wahl findet nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl statt. Jede/r Wahlberechtigte kann so viele Stimmen abgeben, wie Mitglieder zu wählen sind. Eine Häufung der Stimmen ist unzulässig. Gewählt sind die Bewerber/innen in der Reihenfolge der meisten Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (7) Die Wahl, deren Umsetzung als auch die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt durch den aktuellen Vorstand des Jugendrats und den Mitarbeiter/innen der „Portstrasse Jugend & Kultur“ in Abstimmung mit dem/der zuständigen Dezernent/in des Geschäftsbereichs „Familie, Bildung und Soziales“, dem Einwohnerbüro und dem Büro der Gremien.
- (8) Ein/e Mitarbeiter/in der „Portstrasse Jugend & Kultur“ benachrichtigt nach der Feststellung des Wahlergebnisses die gewählten Bewerber über deren Wahl und fordert sie auf, binnen einer Woche nach Zustellung der Benachrichtigung zu erklären, ob sie die Wahl annehmen oder nicht. Die gewählten Bewerber sind darauf hinzuweisen, dass
 1. die Wahl als angenommen gilt, wenn innerhalb dieser Frist keine Erklärung eingeht,
 2. eine Annahme unter Vorbehalt als Ablehnung gilt und
 3. die Ablehnung der Wahl nicht widerrufen werden kann.
- (9) Wenn ein gewähltes Mitglied die Annahme der Wahl ablehnt, so rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber mit den meisten Stimmen an seine Stelle; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Ist die Kandidatenliste erschöpft, so bleibt der Sitz unbesetzt. Für nachgerückte Mitglieder gilt Absatz 8 entsprechend

§ 4 Vorstand

- (1) Der Jugendrat wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus seiner Mitte per Stimmenmehrheit einen Vorstand. Dieser besteht aus einem/einer Vorsitzenden und zwei Stellvertreter/innen.
- (2) Der Vorstand des Jugendrats koordiniert dessen Vorgehen und vertritt den Jugendrat nach außen. Er bereitet insbesondere die Sitzungen des Jugendrats vor und stellt die Tagesordnung auf.

§ 5 Verlust des Amtes

- (1) Aus dem Amt des Jugendrats scheidet aus, wer zurücktritt oder seinen Hauptwohnsitz in Oberursel (Taunus) aufgibt. Das Amt endet nicht automatisch mit dem Erreichen der Altersgrenze, sondern erst mit Ablauf der Amtszeit.

- (2) Aus einem Amt im Vorstand des Jugendrats scheidet aus, wer nach Abs. 1 kein Mitglied des Jugendrats mehr ist, mit einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Jugendrats abgewählt wird oder nach § 7 Abs. 8 S. 4 vom zuständigen Dezernenten/der zuständigen Dezernentin des Geschäftsbereichs „Familie, Bildung und Soziales“ aus dem Jugendrat ausgeschlossen wird.
- (3) Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, besetzt der Jugendrat die Position aus seiner eigenen Mitte per einfacher Stimmenmehrheit neu. Scheidet ein Mitglied aus, das nicht Teil des Vorstands ist, bleibt dessen Platz bis zur nächsten Wahl unbesetzt. Für den Fall, dass durch das Ausscheiden eines Mitglieds die Gesamtzahl der Jugendratsmitglieder auf unter fünf fällt, muss ein neues Wahlverfahren eingeleitet werden.

§ 6 Arbeitsweise und Geschäftsführung

- (1) Der Jugendrat kann sich für die innere Ordnung/Arbeitsweise eigene Leitlinien geben.
- (2) Der Jugendrat bestimmt für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse jeweils mindestens ein Mitglied, das an den jeweiligen öffentlichen Sitzungen teilnimmt.
- (3) Begleitet wird der Jugendrat vom städtischen Jugendzentrum „Portstrasse Jugend & Kultur“. Dafür wird ein/e Mitarbeiter/in als Ansprechperson benannt.
- (4) Um die Teilhabe aller Oberurseler Jugendlichen sicherzustellen, besteht neben der Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen des Jugendrats einmal monatlich die Möglichkeit, sich mit Themen, die ihnen wichtig sind, persönlich an den Jugendrat zu wenden. Ort und Zeit sind auf der Homepage des Jugendrats einsehbar.

§ 7 Sitzungen

- (1) Die erste Sitzung des Jugendrats findet spätestens einen Monat nach der Wahl der Mitglieder statt. Der/die zuständige Dezernent/in des Geschäftsbereichs „Familie, Bildung und Soziales“ lädt zur Sitzung ein und leitet sie, bis ein/e Vorsitzende/r gewählt ist.
- (2) Der Jugendrat tritt einmal im Quartal zu einer öffentlichen Sitzung zusammen. Der Vorstand lädt mindestens zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich alle Mitglieder des Jugendrats, den/die Bürgermeister/in und den/die zuständige Dezernent/in des Geschäftsbereichs „Familie, Bildung und Soziales“ ein. Eine Ladung kann ausschließlich elektronisch erfolgen, wenn der/die Geladene vorher schriftlich eingewilligt hat und der oder dem Vorsitzenden des Jugendrats eine ladungsfähige E-Mail-Adresse mitgeteilt hat. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden.
- (3) Zusätzliche Sitzungen können abgehalten werden, sofern mindestens 1/4 der Jugendratsmitglieder, die städtischen Gremien oder der/die zuständige Dezernent/in des Geschäftsbereichs „Familie, Bildung und Soziales“ dies wünscht. Die Sitzung muss dann innerhalb von drei Wochen stattfinden.
- (4) Zeit, Ort und Tagesordnung werden mindestens eine Woche vor jeder Sitzung öffentlich bekannt gemacht.
- (5) Zu den jeweiligen Sitzungen werden Niederschriften angefertigt, um das Besprochene zu dokumentieren. Zur Anfertigung wird vor jeder Sitzung ein Mitglied des Jugendrats bestimmt.

- (6) Die Mitglieder des Jugendrats können Anträge in den Jugendrat einbringen. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung können ihm Themen zur Beratung vorlegen. Anträge und Vorlagen sollen schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Sie können auch in der Sitzung eingebracht werden, wenn mehr als die Hälfte der gesamten Mitgliederzahl zustimmen.
- (7) Der/die Vorsitzende leitet die Sitzungen des Jugendrats.
- (8) Die Mitglieder des Jugendrats sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, muss sich rechtzeitig beim Vorstand abgemeldet werden. Fehlt ein Mitglied mehrmals unentschuldigt, kann es von dem/der Vorsitzenden schriftlich ermahnt werden. Fehlt ein Mitglied nach schriftlicher Ermahnung weiterhin unentschuldigt, kann es auf Antrag des/der Vorsitzenden vom zuständigen Dezernenten/der zuständigen Dezernentin des Geschäftsbereichs „Familie, Bildung und Soziales“ aus dem Jugendrat ausgeschlossen werden.

§ 8 Arbeitskreise

- (1) Um spezifische Themen zu bearbeiten kann der Vorstand des Jugendrats Arbeitskreise bilden. Diese bestehen solange, bis deren Auftrag erfüllt wurde.
- (2) Im Rahmen dieser Arbeitskreise besteht die Möglichkeit, weitere Jugendliche, die mindestens 12 Jahre alt sein müssen, zu benennen, die temporär mit dem Jugendrat zusammenarbeiten.

§ 9 Beschlussfähigkeit

- (1) Der Jugendrat ist nur dann beschlussfähig, wenn er zu seinen Sitzungen ordnungsgemäß eingeladen hat und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Der/die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit bei Beginn der Sitzung fest. Das Fehlen der Beschlussfähigkeit muss auf Antrag ausdrücklich festgestellt werden.
- (2) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit des Jugendrats zurückgestellt worden und tritt der Jugendrat zur Verhandlung über denselben Gegenstand zum zweiten Mal zusammen, ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. In der Ladung zur zweiten Sitzung muss auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Oberursel (Taunus), den 18.07.2024

Der Magistrat

Jens Uhlig
Erster Stadtrat

Leitlinien über die innere Ordnung und Arbeitsweise des Oberurseler Jugendrats

Aufgrund des § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Oberurseler Jugendrats in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Mai 2023, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung des Oberurseler Jugendrats vom 18. Juli 2024, hat der Oberurseler Jugendrat seine Leitlinien vom 25.01.2024, zuletzt geändert durch Beschluss am 28.08.2024, durch Beschluss vom 02.12.2024 geändert:

Präambel

Der Oberurseler Jugendrat bekennt sich zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Er ist sich seines Auftrages, die Interessen der Jugendlichen zu vertreten, bewusst und wird dazu alle ihm gewährleistete Rechte zur politischen Teilhabe nutzen. Dabei löst er sich von allen Einschränkungen und verpflichtet sich, stets unabhängig und überparteilich zu handeln.

I. Allgemeines

§ 1 – Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied des Jugendrats folgt bei Reden, Handlungen, Abstimmungen und Wahlen seiner Überzeugung und seinem Gewissen. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden, sofern diese nicht nur der Umsetzung einer Pflicht der Geschäftsordnung oder der Leitlinien dienen.
- (2) Die Mitglieder des Jugendrats müssen an allen Sitzungen des Jugendrats und der Arbeitskreise, denen sie angehören, teilnehmen. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass sie zur Teilnahme an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung oder deren Ausschüsse bestimmt sind. Ist ein Mitglied verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, zeigt es dies der oder dem Vorsitzenden des Jugendrats unter Angabe der Gründe rechtzeitig an.
- (3) Die oder der Vorsitzende stellt zu Beginn jeder Sitzung fest, welche Mitglieder fehlen. Mitglieder, die ohne Anzeige der Verhinderung oder unter Angabe mangelhafter Gründe wiederholt fehlen, sind schriftlich zu ermahnen.
- (4) Ein Mitglied, das die Sitzung vorzeitig verlassen will, hat dies der oder dem Vorsitzenden vor Beginn unter Angabe der Gründe anzuzeigen.

§ 2 – Verletzung der Geschäftsordnung und Abweichung von den Leitlinien

- (1) Eine Verletzung der Geschäftsordnung oder Abweichung von den Leitlinien soll unverzüglich gerügt werden.
- (2) Im Fall des Absatzes 1 Alternative 1 hat die Sitzungsleitung oder der Vorstand unverzüglich die entsprechenden Maßnahmen zur Beseitigung der Verletzung treffen.
- (3) Im Fall des Absatzes 1 Alternative 2 hat der Veranlasser oder die Veranlasserin der Abweichung die Gründe dafür dem Jugendrat darzulegen. Die Abweichung kann in der darauffolgenden Abstimmung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden

Mitglieder genehmigt werden. Eine Abweichung ist in den Fällen der § 6 Absatz 1 Satz 3, § 6 Absatz 3 bis 5 sowie § 13 Absatz 5 Satz 2 und 3 nicht möglich.

II. Sitzungen

§ 3 – Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung ist folgendermaßen zu strukturieren:
 1. Mitteilungen des Vorstands
 2. Mitteilungen des Magistrats
 3. Anträge
 4. Berichte aus den Ausschusssitzungen und der Stadtverordnetenversammlung
 5. Berichte der Arbeitskreise
 6. Vorbereitung der Sitzungen der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung
 - 5.1 Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss
 - 5.2 Bau-, Umwelt- und Klimaschutzausschuss
 - 5.3 Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss
 - 5.4 Von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung vorgelegte Themen
 7. Anfragen und Hinweise an den Vorstand und Magistrat
- (2) Der Jugendrat kann vor Eintritt in die Tagesordnung
 1. die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändern,
 2. Tagesordnungspunkte absetzen oder
 3. Tagesordnungspunkte teilen oder miteinander verbinden.Nummer 2 gilt nicht für Absatz 1 Nummer 1, 2, 3, 6 und 7.
- (3) Für eine Erweiterung der Tagesordnung um Angelegenheiten, die keine Anträge sind, und dem Vorstand nicht vor Bekanntmachung der Tagesordnung angetragen worden sind, findet § 7 Absatz 6 Satz 3 der Geschäftsordnung entsprechende Anwendung.
- (4) Anträge, die nach § 4 Absatz 4 Satz 1 in elektronischer Form zugehen, sind den Mitgliedern des Jugendrats rechtzeitig mit der Tagesordnung zur Verfügung zu stellen. Elektronische Anträge, die der oder dem Vorsitzenden erst nach Bekanntmachung der Tagesordnung zugehen, sind unverzüglich nachzureichen.

§ 4 – Anträge

- (1) Jedem Mitglied steht es frei, einen Antrag zu stellen. Anträge können bis zur Abstimmung zurückgenommen werden.
- (2) Anträge auf Schluss der Debatte sind nur zulässig, wenn jedes Mitglied des Jugendrats die Gelegenheit hatte, sich zur Sache zu äußern.
- (3) Die oder der Vorsitzende ist über die Absicht, einen Antrag zu stellen, mindestens eine Woche vor der Sitzung zu informieren, spätestens aber vor Beginn der Sitzung. Dies gilt nicht, wenn es sich um einen Antrag, der auf die Veränderung eines bereits

gestellten Antrags zielt oder der das Verfahren des Jugendrats betrifft, (Reaktionsantrag) handelt.

- (4) Eine Kopie des Antrages soll der oder dem Vorsitzenden mindestens eine Woche vor der Sitzung in elektronischer Form zugehen, spätestens aber in schriftlicher Form vor Beginn der Sitzung. Ein in schriftlicher Form abgegebener Antrag ist der oder dem Vorsitzenden spätestens nach der Sitzung unverzüglich in elektronischer Form zuzugehen. Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend.
- (5) Zu Beginn des Tagesordnungspunkts „Anträge“ kann ein Reaktionsantrag gestellt werden, einen Antrag vor den anderen Anträgen zu behandeln (Dringlichkeitsantrag).
- (6) Reaktionsanträge sind vor anderen Anträgen zu behandeln. Werden mehrere Reaktionsanträge gestellt, so ist zunächst über denjenigen, der die größten Auswirkungen auf den Sitzungsverlauf hat, abzustimmen. Bei Uneinigkeit wird die Abstimmungsreihenfolge durch Abstimmung bestimmt.

§ 5 – Redeordnung

- (1) Für Berichte und Mitteilungen soll eine Redezeit von 15 Minuten nicht überschritten werden. Gleiches gilt für Erläuterungen nach § 1 Absatz 4 Satz 6 der Geschäftsordnung sowie vorgelegte Themen nach § 7 Absatz 6 Satz 2 der Geschäftsordnung.
- (2) Die Antragstellerin oder der Antragsteller soll eine Redezeit von 15 Minuten zur Erläuterung seines Antrags nicht überschreiten. Gegenreden sollen eine Redezeit von jeweils 10 Minuten nicht überschreiten. Das letzte Wort vor der Abstimmung kann beanspruchen, wer einen Antrag eingebracht hat.
- (3) Im Fall von Anträgen, die das Verfahren betreffen, kommt lediglich dem Antragsteller oder der Antragstellerin und demjenigen Mitglied, dessen Antrag am stärksten davon betroffen ist, ein jeweils 5-minütiges Rederecht zu. Besteht Uneinigkeit, welches Mitglied, den am stärksten betroffenen Antrag gestellt hat, wird dies im Wege der Abstimmung entschieden. Absatz 2 findet für solche Anträge keine Anwendung.
- (4) Zwischen- oder Rückfragen sollen eine Redezeit von 3 Minuten, deren Antworten von 5 Minuten nicht überschreiten. Zwischen- oder Rückfragen sind der oder dem Vorsitzenden durch Handzeichen mitzuteilen. Stimmt die Rednerin oder der Redner zu, ist die Frage zuzulassen.
- (5) Ein Mitglied des Jugendrats kann seine Redezeit an Jugendliche nach § 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung abtreten, sofern der Beratungsgegenstand in der Zuständigkeit des Arbeitskreises, in dem die/der Jugendliche Mitglied ist, fällt. Ebenso kann die Redezeit nach Absatz 2 genutzt werden, um eine unmoderierte Debatte für die Dauer der Redezeit einzuberufen. Dies ist jeweils vor Antritt der Redezeit der/dem Vorsitzenden gegenüber zu erklären. Eine unmoderierte Debatte kann für jeden Beratungsgegenstand nur zwei Mal in einer Sitzung einberufen werden.
- (6) Den Mitgliedern des Jugendrats kommt das Recht zu, Anfragen an den Vorstand und den Magistrat zu stellen. Diese sind elektronisch eine Woche vor der Sitzung dem Vorstand zu übermitteln. Sie sind von der oder dem Anfragenden vor Beantwortung durch den Vorstand zu verlesen. Für Anfragen und ihre Antworten gilt Absatz 4 Satz 1 und 2 entsprechend, soweit es sich um Rückfragen handelt. Ist die oder der Anfragende abwesend, so erfolgt die Beantwortung der Anfrage in elektronischer Form.

- (7) Macht die oder der Vorsitzende während der Sitzung von seinen Rechten als Mitglied des Jugendrats Gebrauch, übernimmt vorübergehend eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter die Sitzungsleitung.
- (8) Im Rahmen der Beratung von vorgelegten Themen und Anträgen kommt die/der Bürgermeister/in, der/dem Dezernent/in des Geschäftsbereichs „Familie, Bildung und Soziales“ und anwesenden Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung ein entsprechendes Rederecht zu. Der Jugendrat kann entscheiden, dieses Rederecht für einzelne Beratungsgegenstände und/oder einzelne Personen aufzuheben.

§ 6 – Abstimmungen und Wahlen

- (1) Abstimmungen und Wahlen werden grundsätzlich durch Mehrheit der gültigen Stimmen durchgeführt. Außer den in diesen Leitlinien bezeichneten Fällen gilt eine Zwei-Drittel-Mehrheit für Anträge auf Vertagung oder Schluss der Debatte zu einem Tagesordnungspunkt sowie Aufrechterhalten des Ausschlusses der Öffentlichkeit nach § 9 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 3 Satz 2. Dem von mindestens einem Fünftel der Mitglieder des Jugendrats gestellten Antrag nach § 1 Absatz 4 Satz 6 der Geschäftsordnung ist zu entsprechen.
- (2) Abstimmungen erfolgen grundsätzlich durch Handzeichen. Wahlen erfolgen stets durch Stimmzettel. Dabei sind Ja- und Nein-Stimmen sowie Enthaltungen bei jedem Beschluss gesondert festzustellen und in der Niederschrift zu vermerken.
- (3) Einem Antrag auf Abstimmung durch Namensaufruf ist zu entsprechen, wenn ein Viertel der anwesenden Mitglieder des Jugendrats diesem zustimmt. Die einzelnen Stimmen sind in der Niederschrift namentlich festzuhalten.
- (4) Einem Antrag auf Abstimmung durch Stimmzettel ist zu entsprechen, wenn ein Viertel der anwesenden Mitglieder des Jugendrats diesem zustimmt. Die Stimmen sind nach Auszählung in der Niederschrift zu vermerken.
- (5) Werden Anträge sowohl nach Absatz 4 als auch nach Absatz 5 gestellt und zugestimmt, so ist die Abstimmung durch Namensaufruf durchzuführen.
- (6) Ist ein Mitglied des Jugendrats mit einem Beschluss nicht einverstanden, steht es ihm frei, seine abweichende Ansicht elektronisch der Niederschrift beizufügen. Dieses Verlangen soll aber in der gleichen Sitzung gestellt werden. Die Stellungnahme ist unverzüglich einzureichen.

§ 7 – Niederschrift

- (1) Zu den Sitzungen des Jugendrats sind nach § 7 Absatz 5 der Geschäftsordnung Niederschriften anzufertigen.
- (2) Die nach § 1 Absatz 3 festgestellte An- und Abwesenheit ist am Anfang der Niederschrift zu vermerken.
- (3) Unverzüglich nach der Sitzung erhält jedes Mitglied des Jugendrats eine elektronische Kopie der Niederschrift. Sie ist unverzüglich öffentlich zugänglich zu machen. Die Niederschrift gilt als genehmigt, wenn bis eine Woche nach Erhalt der Niederschrift kein Einspruch erhoben wird. Wird ein solcher erhoben, ist dieser als Anhang an die Niederschrift anzufügen.

§ 8 – Dauer und Zeitpunkt der Sitzung

- (1) Sitzungen enden spätestens drei Stunden nach Sitzungsbeginn. Die laufende Beratung oder Entscheidung eines Tagesordnungspunkts und die Beratung von

Dringlichkeitsanträgen werden abgeschlossen. Unerledigte Tagesordnungspunkte setzt die oder der Vorsitzende des Jugendrats vorrangig auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

- (2) Die oder der Vorsitzende kann frühestens 90 Minuten nach Sitzungsbeginn einmalig eine zehnminütige Pause ansetzen.

§ 9 – Öffentlichkeit

- (1) Sitzungen des Jugendrats sind grundsätzlich öffentlich durchzuführen.
- (2) Davon kann abgewichen werden, wenn der Vorstand ein besonderes Interesse für den Ausschluss der Öffentlichkeit als gegeben sieht. Dies hat er in der Sitzung vor dem Eintritt in die Tagesordnung zu erläutern. Der Jugendrat stimmt dann über das Aufrechterhalten des Ausschlusses der Öffentlichkeit ab.
- (3) Die Öffentlichkeit ist auf Antrag von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Jugendrats vor Sitzungsbeginn durch den Vorstand auszuschließen, wenn ein besonderes Interesse für den Ausschluss der Öffentlichkeit besteht. Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

III. Teilnahmebestimmung

§ 10 – Grundlagen der Teilnahmebestimmung

- (1) Der Jugendrat wählt zur Teilnahme an der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüssen jeweils ein Mitglied nach § 6 Absatz 2 der Geschäftsordnung.
- (2) Für jede Teilnahmebestimmung wird ein anderes Mitglied als Stellvertreterin oder Stellvertreter (Teilnahmebestimmung in Stellvertretung) gewählt.
- (3) Ein Mitglied soll nicht mehr als eine Teilnahmebestimmung sowie eine Teilnahmebestimmung in Stellvertretung erhalten.
- (4) Der Vorstand kann die Teilnahmebestimmung für eine Sitzung, in der über Vorschläge oder Stellungnahmen des Jugendrats nach § 1 Absatz 3 oder 4 der Geschäftsordnung beraten wird, übernehmen. § 12 Absatz 2 Satz 1 und 2 findet dann keine Anwendung.

§ 11 – Entzug der Teilnahmebestimmung

- (1) Eine Teilnahmebestimmung oder Teilnahmebestimmung in Vertretung kann auf Antrag durch den Jugendrat entzogen werden.
- (2) Der Gegenrede des betroffenen Mitglieds ist eine Redezeit von 15 Minuten zu gewähren.

§ 12 – Pflichten

- (1) Mitglieder des Jugendrats haben ihre Pflichten bei Teilnahme an einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder ihrer Ausschüsse besonders gewissenhaft auszuüben.
- (2) Sie haben, sofern ihnen nicht durch Beschluss des Jugendrats ein anderer Auftrag zukommt, in der Sitzung lediglich den Sitzungsverlauf zu verfolgen und dürfen nicht im Namen des Jugendrats sprechen. Dies gilt nicht, sofern sie lediglich vergangene Beschlüsse des Jugendrats wiedergeben. In dringenden Fällen kann der Vorstand einem Mitglied mit Teilnahmebestimmung eine Beratungskompetenz für die jeweilige Sitzung zukommen lassen oder ein weiteres Mitglied des Jugendrats mit beratender Funktion zusätzlich zur Sitzung entsenden.

- (3) In der nächsten Sitzung des Jugendrats berichten sie den anderen Mitgliedern über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder ihrer Ausschüsse. Ist eine Verhinderung an der Teilnahme der Sitzung des Jugendrats absehbar, so soll das Mitglied in einem elektronisch an die oder den Vorsitzenden zu übermittelnden Schriftsatz den Bericht verfassen. Dieser ist durch die oder den Vorsitzenden im Rahmen des entsprechenden Tagesordnungspunkts zu verlesen.
- (4) In jeder Sitzung berichten die Mitglieder mit Teilnahmebestimmung in den Ausschüssen von den in der nächsten Sitzung zu behandelnden Gegenständen. Der Jugendrat berät dann über die Notwendigkeit einer Ermächtigung nach Absatz 2 und/oder einer Stellungnahme. Absatz 3 Satz 2 und 3 gilt entsprechend

§ 12a – Kreisjugendrat

- (1) Der Oberurseler Jugendrat bestellt aus seiner eigenen Mitte entsprechend der Geschäftsordnung des Kreisjugendrats Vertreter für den Kreisjugendrat. Im Fall der Bestellung mehrerer Vertreter erfolgt die Wahl nacheinander. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen auf sich vereinigt.
- (2) Die Bestellung steht unter der auflösenden Bedingung der Mitgliedschaft im Oberurseler Jugendrat. Verliert jemand sein/ihr Amt gemäß § 5 Absatz 1, § 7 Absatz 8 Satz 4 der Geschäftsordnung oder durch Ablauf der Amtszeit, endet das Mandat als Vertreter im Kreisjugendrat.
- (3) Eine vorzeitige Abberufung eines/einer bestellten Vertreter/in kann nur dadurch erfolgen, dass der Jugendrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine/n Nachfolger/in wählt.
- (4) Ist der/die bestellte Vertreter/in zeitweilig verhindert, kann ein Mitglied des Vorstands die Vertretung übernehmen.
- (5) Die Stimmabgabe kann bei einer Mehrzahl von Vertretern nur einheitlich erfolgen. Die Vertreter sind an Weisungen des/der Vorsitzenden gebunden, im Falle einer zeitweiligen Verhinderung an Weisungen der Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Wahl.

IV. Arbeitskreise

§ 13 – Arbeitsweise der Arbeitskreise

- (1) Die ordnungsgemäße Arbeit des Arbeitskreises liegt in der Verantwortung der Leitung des Arbeitskreises. Diese wird vom Vorstand übernommen.
- (2) Der Vorstand kann die Leitung an ein Mitglied des Jugendrats übertragen. § 5 Absatz 2 der Geschäftsordnung gilt entsprechend.
- (3) Bei Bildung des Arbeitskreises soll der Vorstand die Zuständigkeit des Arbeitskreises formulieren. An diese Zuständigkeitsformulierung ist der Arbeitskreis gebunden.
- (4) Zwischen den Arbeitskreisen hat ein Austausch zu erfolgen, wenn eine Angelegenheit mehrere Zuständigkeitsbereiche betrifft. Dies gilt insbesondere für Angelegenheiten, bei denen der Jugendrat nach außen tätig wird für eine Abstimmung mit dem Arbeitskreis „Öffentlichkeitsarbeit“. Über Streitigkeiten der Zuständigkeit entscheidet der Vorstand.

- (5) Die Benennung weiterer Jugendlicher nach § 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung erfolgt durch den Vorstand. § 5 Absatz 2 Variante 2 der Geschäftsordnung findet auf die weiteren Jugendlichen entsprechende Anwendung. In diesem Fall ist eine erneute Benennung ausgeschlossen.
- (6) Sitzungen der Arbeitskreise erfolgen grundsätzlich nicht öffentlich. Der Leiter des Arbeitskreises kann davon abweichen.
- (7) Jedes Mitglied soll an mindestens einem Arbeitskreis teilnehmen. Nimmt ein Mitglied an weniger als einem Arbeitskreis teil, kann der Vorstand es einem Arbeitskreis zuweisen.
- (8) § 12 Absatz 3 gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass die Arbeitskreisleitung für den Bericht zuständig ist.

§ 14 – Dauerhafte Arbeitskreise

- (1) Zur Erfüllung seiner Aufgaben richtet der Vorstand des Jugendrats dauerhafte Arbeitskreise ein.
- (2) Die Zuständigkeit des Arbeitskreises „Öffentlichkeitsarbeit“ umfasst das öffentliche Auftreten des Jugendrats. Der Arbeitskreis soll insbesondere die Bekanntheit des Jugendrats fördern. Überdies organisiert der Arbeitskreis die monatlichen Treffen nach § 6 Absatz 4 der Geschäftsordnung. § 13 Absatz 2 findet keine Anwendung.
- (3) Die Zuständigkeit des Arbeitskreises „Events“ umfasst die Organisation und Durchführung verschiedener Events im Interesse der Jugendlichen. Die öffentliche Ankündigung und Werbung wird vom Arbeitskreis „Öffentlichkeitsarbeit“ übernommen.
- (4) Die Zuständigkeit des Arbeitskreises „Schule“ umfasst die Vernetzung und Unterstützung der Oberurseler Schülervertretungen. Der Arbeitskreis soll insbesondere eine Stadtschülervertretung, deren Mitglieder die Schulsprecher der Oberurseler Schulen sind, errichten und bei ihren Aufgaben unterstützen.
- (5) Die Zuständigkeit des Arbeitskreises „Klima“ umfasst alle Klima- und Umweltthemen. Der Arbeitskreis soll insbesondere zur Information der Oberurseler Bevölkerung, insbesondere der Jugendlichen, tätig sein.
- (6) Die Zuständigkeit des Arbeitskreises „Stadtbild“ umfasst das Vorbereiten von Stellungnahmen und Vorschlägen zur Gestaltung und Fortentwicklung öffentlicher Flächen in Oberursel.

§ 15 – Auflösung von Arbeitskreisen

Arbeitskreise, die nicht nach § 8 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung aufgelöst werden, können jederzeit vom Vorstand des Jugendrats aufgelöst werden.

IVa. Vorstand

§ 15a – Finanzmittel

- (1) Über die Verwendung der dem Jugendrat zur Verfügung stehenden Mittel (Finanzmittel) entscheidet der Vorstand
 - 1. auf Gebieten, deren Bereich von der Tätigkeit eines Arbeitskreises umfasst ist, auf Vorschlag des Arbeitskreises,

2. auf sonstigen Gebieten nach eigenem Ermessen.

Sofern ein Arbeitskreis keinen Vorschlag nach Nummer 1 macht, die Ausgaben jedoch geboten sind, entscheidet der Vorstand nach eigenem Ermessen. Sofern ein Vorschlag eines Arbeitskreises vorliegt, hat der Vorstand die Erwägungen des Arbeitskreises angemessen zu berücksichtigen.

- (2) Der Beschluss des Vorstands ist unverzüglich dem Jugendrat bekannt zu machen. Die nach dem Beschluss festgesetzten Ausgaben dürfen erst eine Woche nach Bekanntmachung geleistet werden, sofern nicht 2/3 der Mitglieder des Jugendrats dagegen Einspruch erheben. Satz 2 gilt nicht, wenn eine Wahrung der Frist den Nutzen der geplanten Ausgaben gefährden würde
- (3) Sofern eine Ausgabe geboten ist und ein Ersuchen des Vorstands für einen gemeinsamen Beschluss nicht möglich ist, kann der Vorsitzende, sofern er zeitweilig verhindert ist, seine Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Wahl, den Beschluss alleine treffen. Absatz 2 Satz 1 findet entsprechende Anwendung.
- (4) Bei der Entscheidung über die Leistung von Ausgaben gilt der Grundsatz der Sparsamkeit.

§ 15b – Exkursionen

- (1) Die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Exkursionen zur Fortbildung und zum Teambuilding obliegt dem Vorstand.
- (2) Dieser kann zur Unterstützung einzelne Mitglieder des Jugendrats heranziehen. § 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung findet entsprechende Anwendung.
- (3) An einer Exkursion können alle Mitglieder des Jugendrats teilnehmen. Die Anmeldung soll innerhalb einer vom Vorstand gesetzten angemessenen Frist erfolgen. Melden sich weniger als 15 Mitglieder an, kann der Vorstand weitere Jugendliche, die aufgrund des § 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit dem Jugendrat zusammenarbeiten, zur Teilnahme an der Exkursion teilnehmen.

V. Ordnungsbestimmungen

§ 16 – Ordnungsruf und Entziehung des Wortes

- (1) Auf einen Ordnungsruf der oder des Vorsitzenden des Jugendrats hat die Rednerin oder der Redner sofort zu unterbrechen. Geschieht dies nicht, kann die oder der Vorsitzende des Jugendrats das Wort entziehen.
- (2) Wer beim gleichen Punkt zum zweiten Mal zur Ordnung, zur Sache, zur Geschäftsordnung oder den Leitlinien gerufen werden muss, wird darauf aufmerksam gemacht, dass der dritte Ordnungsruf gleichzeitig den Wortentzug zur Folge haben wird.
- (3) Im Fall der Überziehung der Redezeit nach § 5 soll das Wort bereits nach dem ersten Ordnungsruf zur Überziehung der Redezeit erfolgen.
- (4) Ein Mitglied, dem das Wort entzogen wurde, darf in derselben Sitzung zur gleichen Sache nicht wieder sprechen.
- (5) Stört ein Mitglied trotz wiederholtem Ordnungsruf und Entzug des Wortes weiterhin die Sitzung, so kann der oder die Vorsitzende das Mitglied für die restliche Sitzung oder für bestimmte oder bestimmbare Zeit ausschließen.

§ 17 – Aussetzung der Sitzung

Wenn im Jugendrat trotz Ermahnung störende Unruhe entsteht, kann die oder der Vorsitzende des Jugendrats die Sitzung auf bestimmte Zeit aussetzen oder schließen. Kann sie oder er sich dabei kein Gehör verschaffen, so wird die Sitzung dadurch unterbrochen, dass sie oder er den Sitz verlässt.

§ 18 – Ordnung im Zuhörerraum

- (1) Zuhörende Personen, die den Ablauf der Sitzung nachhaltig stören, können verwahrt oder auf Anordnung der oder des Vorsitzenden aus dem Sitzungssaal entfernt werden.
- (2) Ist von einem Mitglied des Jugendrats die Verteilung von Briefen, Drucksachen, etc. im Sitzungssaal beabsichtigt, ist dies der oder dem Vorsitzenden des Jugendrats spätestens zwei Tage vor der Sitzung des Jugendrats anzuzeigen. Die Verteilung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Jugendrats.

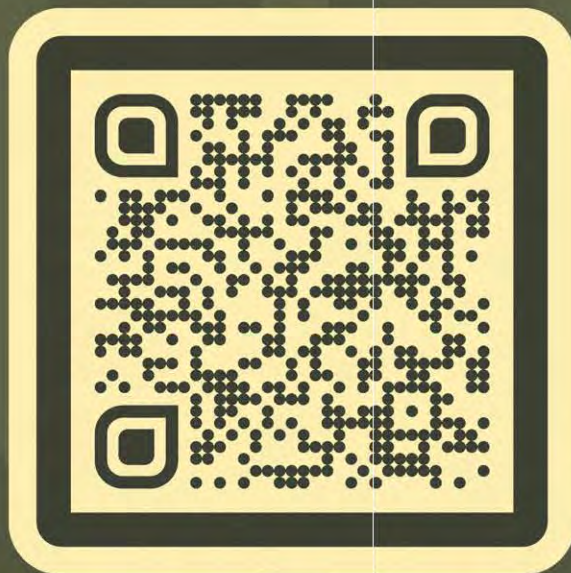
VI. Schlussvorschriften

§ 19 – Inkrafttreten

- (1) Diese Leitlinien treten mit ihrem Beschluss in Kraft.
- (2) Sie sind nach ihrem Inkrafttreten öffentlich zugänglich zu machen.

Jonas Giebitz
Vorsitzender des Oberurseler Jugendrats

DIE STIMME DER JUGEND



 [jugendrat.oberursel](https://www.instagram.com/jugendrat.oberursel)

JUGENDRAT BERURSEL





Lageplan - Rushmoorpark

STANDLISTE

1. Getränketheke
2. Jugendrat / Stadtschülervertretung (Waffeln)
3. Deutsches Rotes Kreuz
4. Portstrasse Jugend & Kultur / IB Jugend (Hot Dogs und Spiele)
5. GO Abiturjahrgang 2026 (Grill und Kuchen)
6. Kultur- und Sportförderverein Oberursel
7. Kunstgriff
8. Klimastand (Zuckerwatte und Spiele)
9. Stadtbücherei (Popcorn)
10. Eiswaagen Brizzi
11. TSGO (Outdoor-Spiele)

„Demokratie muss gelernt werden....“

**Enquetekommission „Demokratie und Teilhabe leben – Beteiligung junger Menschen stärken“ -
Demokratiefähigkeit/Partizipation auf Landes- und kommunaler Ebene einschließlich bestehender
Vernetzungsmöglichkeiten: Demokratiefähigkeit**



**Universität
Marburg**

Dr. Reiner Becker
Philipps-Universität Marburg
Demokratiezentrum Hessen
reiner.becker@uni-marburg.de
www.beratungsnetzwerk-hessen.de
www.uni-marburg.de/de/fb21/erzwinst/demokratiezentrum
www.rias-hessen.de

Überblick

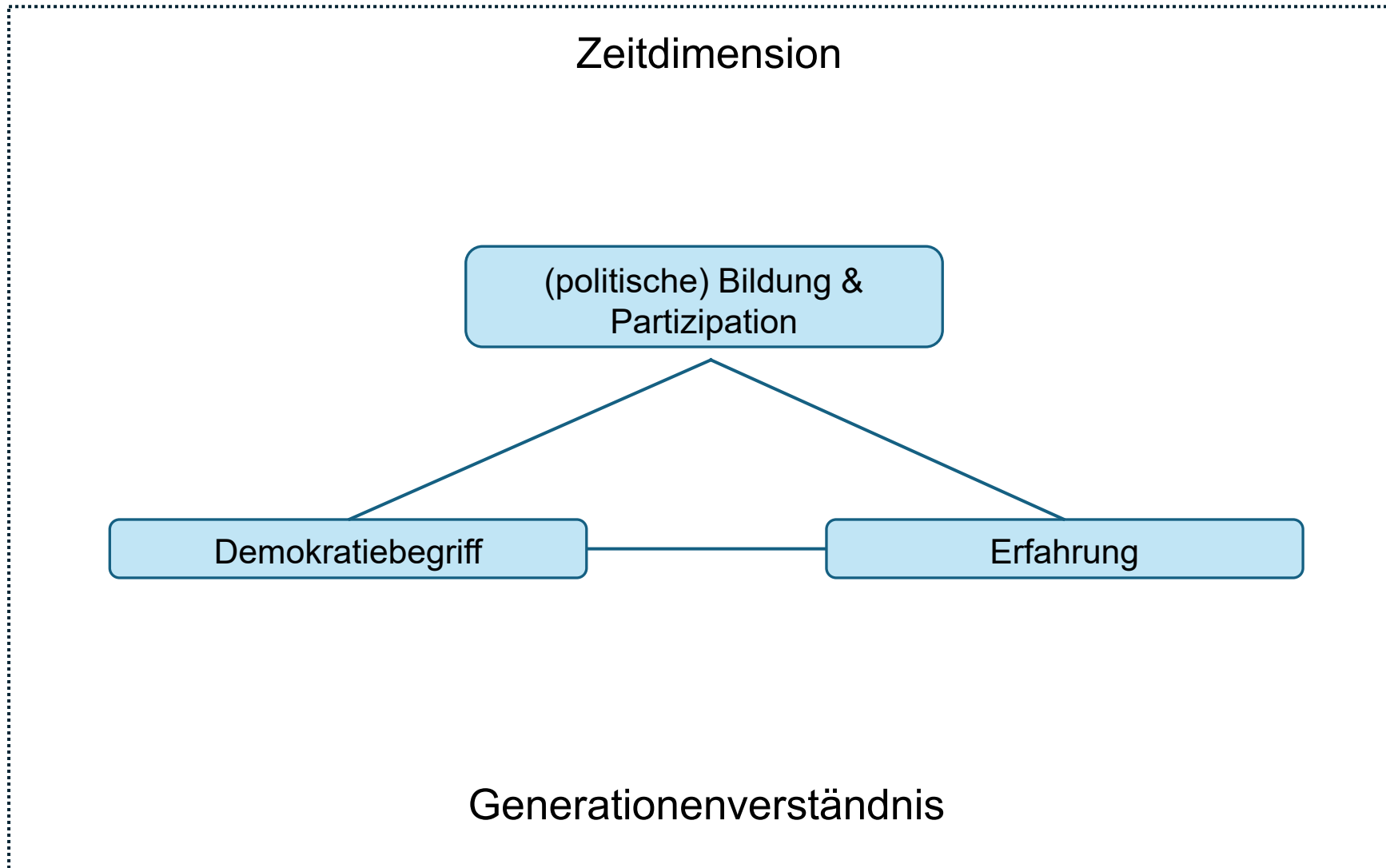
„Demokratie ist die einzige politisch verfasste Gesellschaftsordnung, die gelernt werden muss – immer wieder, tagtäglich und bis ins hohe Alter hinein“ (Negt 2010, S. 13).

Grundlage: 16. Kinder- und Jugendbericht: Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter

- **Grundlegende Konzepte und Befunde**
- **Bsp. Jugendparlamente und Offene Kinder- und Jugendarbeit**
- **Kurzer Ausblick**



Frage nach Partizipation ist eingebunden:



In welcher Zeit werden Jugendliche zu Erwachsenen?

„Megatrends“ (Naisbitt 1982): lang anhaltende gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Veränderungen, die zahlreiche Lebensbereiche massiv beeinflussen, wie,

- Banken- und Finanzkrise
- Klimawandel und Umweltzerstörung
- Bewältigung der Pandemie
- Flucht und Migration
- Ambivalenzen der Digitalisierung
- Folgen des demografischen Wandels
- Aufrüstung und Krieg(sgefahr)

Damit einhergehend: Krisen der Demokratie





Generation(en) und Generationengerechtigkeit

- Eine Generation ist eine Gruppe von Menschen, die nicht nur ungefähr zur selben Zeit aufgewachsen ist, sondern dabei auch dieselben einschneidenden Erlebnisse geteilt hat
- und daraus ein gemeinsames Gefühl dafür entwickelt hat, wie die Welt funktioniert und was in ihr zu tun ist (Mannheim 1964).
- Frage nach *Generationengerechtigkeit*: Ist eine Person *tendenziell bzw. im Durchschnitt* in einer Hinsicht (z. B. Klima, Rente, usw.) im Nachteil / im Vorteil, weil sie Mitglied einer bestimmten Generation ist (vgl. Müller-Salo 2022)?

16. KJB: Demokratische Teilhabe – in vielen sozialen Räumen

Teil A

- Zeitdiagnose
- Leitende Konzepte (Politische Bildung, Politik, Demokratie)

Teil B

- 11 soziale Räume (nach Löw 2017): Demokratie als Bildungsgegenstand, als Bildungsstruktur, als Erfahrung

Teil C

- Raumbezogene/raumübergreifende Perspektiven und Handlungsempfehlungen
- Handlungsempfehlungen und Entwicklungsperspektiven für Wissenschaft und Forschung
- Handlungsempfehlungen für die Politik

Familie

Kindertagesbetreuung

Schule

Berufliche Bildung

Soziale Bewegungen

Medien / Digitale Welten

Kinder- und Jugendarbeit

Parteinahe Jugendbildung

**Vielfalt der
Themen, Vielfalt
der Träger**

Vereins- und Verbandsarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Jugendparlamente und –foren (auch
Jugendforen in 36 Pfd in Hessen)

Analyseebenen von politischer Bildung, Demokratie und Teilhabe

Schwerpunkte politischer Bildung Dimensionen der Demokratie	Demokratie als Bildungsgegenstand - Inhalte der Angebote (Alltags-)Wissen - Kompetenzaneignung	Demokratie als Bildungsstruktur Wie demokratisch (hierarchisch) sind die sozialen Räume?	Demokratie als Erfahrung - politische Selbstbildung - Aneignungsperspektive - Kinder und Jugendliche als (kollektive) politische Subjekte und Akteure
(1) Formale Dimension - Art der allg. verbindlichen Regelung von Konflikten durch Partizipation, Repräsentation, Wettbewerb - Dissens, Infragestellung dieser Regelungen (2) Substanzielle Dimension - Unhintergebarer Kern - Gleichheit, Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung, Menschenrechte, Minderheitenschutz (3) Prozesshafte Dimension - Historisch konkrete Erscheinungsformen - Aushandlungsprozesse - Veränderbarkeit - Demokratie als Gestaltungsaufgabe und kollektiver Lernprozess	<i>Leitfragen:</i> - Was wird in diesem Raum an Bildungsangeboten gemacht, die Politik zum Gegenstand haben? - Welches Wissen wird vermittelt bzw. angeeignet? - Welches Alltagswissen bringen Kinder und Jugendliche mit ein? - Welche Kompetenzaneignungen finden statt?	<i>Leitfragen:</i> - Wie demokratisch sind die Bildungsstrukturen? - Wie demokratisch sind die Strukturen des sozialen Raums? - Wo sind sie eher hierarchisch und funktional wo eher offen strukturiert?	<i>Leitfragen:</i> - Wie eignen sich Kinder und Jugendliche den (jeweiligen) sozialen Raum an? - Welche Bildungserfahrungen politischer Subjektwerdung machen sie in dem Raum? - Was fördert, was behindert die politische Subjektwerdung? BMFSFJ (2020), S. 130

Bsp. Kinder- und Jugendparlamente (KiJuPa)

- Studie des Deutschen Kinderhilfswerks: “Starke Kinder- und Jugendparlamente. Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale“ (2020)
- Quantitative Befragung von Betreuer*innen; qualitative Befragung von Kindern und Jugendlichen
- Bundesweit 520 KiJuPa (Rücklauf: 38,8%)
- Hessen: 36 KiJuPa – schwierige Erfassung: hohe Fluktuation u. unterschiedliche Bezeichnungen – (siehe auch Antwort auf kl. Anfrage von B’90/Die Grünen 2025; Drucksache 21/2329)



Starke Kinder- und Jugendparlamente. Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bsp. Kinder- und Jugendparlamente (KiJuPa)

Tab. 15: Zusammensetzung der Kinder- und Jugendvertretung nach sozialen Milieus und Herkunft

Soziales Milieu und Herkunft	Anteil (Grad der Vertretung)				n
	gar nicht vertreten	weniger stark vertreten	proportional vertreten	überrepräsentiert	
mit Migrationshintergrund	27 %	39 %	30 %	4 %	191
aus benachteiligten Sozialräumen	23 %	51 %	25 %	1 %	189
aus bildungsfernen Schichten	33 %	46 %	21 %	0 %	190
mit Beeinträchtigungen/Behinderungen	60 %	34 %	6 %	0 %	189

Lesebeispiel: In 27 % der Kinder- und Jugendvertretungen sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gar nicht vertreten, in 39 % weniger stark vertreten, in 30 % proportional vertreten und in 4 % überrepräsentiert.

Frage 19.b: „Wie sehen Sie die Zusammensetzung der Kinder- und Jugendvertretung nach sozialen Milieus und Herkunft?“

Deutsches Kinderhilfswerk (Hg.) (2020), S. 29

Tab. 17: Zusammensetzung der Vertretung nach schulischem Kontext und Ausbildungsstatus

Schulischer Kontext und Ausbildungsstatus	Anteil (Grad der Vertretung)					
	nicht vertreten	wenige	anteilig	überwiegend	ausschließlich	keine Angabe
Gymnasium, Fachoberschule	2 %	10 %	48 %	34 %	2 %	4 %
Haupt- und Realschule, Oberschule	7 %	19 %	52 %	13 %	1 %	8 %
Ausbildung/Lehre	30 %	32 %	20 %	2 %	1 %	15 %
Gesamtschule	38 %	8 %	28 %	6 %	1 %	19 %
Fachschule	44 %	19 %	14 %	0 %	1 %	23 %
Studium	49 %	18 %	12 %	2 %	1 %	19 %
Förderschule	55 %	15 %	10 %	0 %	1 %	20 %
Arbeit/Beruf	54 %	16 %	6 %	1 %	1 %	21 %
Freiwilligendienst	61 %	10 %	4 %	1 %	1 %	24 %
Grundschule	70 %	3 %	8 %	2 %	1 %	17 %

Lesebeispiel: In 38 % der Kinder- und Jugendvertretungen sind Mitglieder, die eine Gesamtschule besuchen, nicht vertreten, in 8 % wenig vertreten, in 28 % anteilig vertreten, in 6 % überwiegend vertreten und in 1 % ausschließlich vertreten. 19 % der Befragten machten keine Angabe zu dieser Teilfrage.

Frage 18: „Wie sieht die aktuelle Zusammensetzung nach schulischem Kontext und Ausbildungsstatus aus?“

n = 191

Deutsches Kinderhilfswerk (Hg.) (2020), S. 31



Bsp. Kinder- und Jugendparlamente

Tab. 39: Lerneffekte und Kompetenzentwicklungen bei den Kindern und Jugendlichen

Lern-/Kompetenzentwicklungsfeld	Zustimmungsgrad		
	trifft vollständig / weitgehend zu	trifft weniger / nicht zu	keine Angabe
Selbstbewusstsein/Selbstvertrauen	97 %	3 %	0 %
Kooperationsfähigkeit	97 %	3 %	0 %
verstärktes freiwilliges Engagement	86 %	11 %	3 %
Wertschätzung von Demokratie	84 %	11 %	5 %
Erhöhung der Identifikation mit der Kommune	83 %	15 %	2 %
Zunahme an Projektmanagementfähigkeiten	83 %	16 %	2 %
verbessertes Verständnis komplexer politischer Zusammenhänge	81 %	18 %	2 %
kommunalpolitische Kompetenzen	75 %	22 %	3 %
vermehrtes Interesse an Politik	73 %	24 %	3 %
Sonstige	13 %	6 %	82 %

Lesebeispiel: Nach Meinung von 97 % der Betreuungspersonen gab es bei den Kindern und Jugendlichen einen Zugewinn an Selbstbewusstsein/Selbstvertrauen. 3 % der Betreuungspersonen sehen dies nicht so.

Frage 43.a: „Welche Lerneffekte und Kompetenzentwicklungen sehen Sie bei den in der Kinder- und Jugendvertretung engagierten Kindern und Jugendlichen?“

n = 191

Deutsches Kinderhilfswerk (Hg.) (2020), S. 49

Tab. 26: Arbeitsschwerpunkte des Gremiums in den letzten zwei Jahren

Arbeitsschwerpunkte	Wie stark vertreten? (%)
allgemeine kinder- und jugendspezifische Themen	60 %
Planung von Freizeitangeboten	59 %
Ausgestaltung von Sport- und Freizeitanlagen	57 %
Politische Bildung	49 %
Integration von Geflüchteten vor Ort	43 %
Musikevents	42 %
Verkehrsplanung (Gestaltung von Straßen, Rad- oder Fußwegen, Schulweggestaltung)	39 %
Spielplätze	37 %
Kommunalwahlen	35 %
Sportveranstaltungen	32 %
räumliche Gestaltung von Jugendeinrichtungen	27 %
Angebotsplanung im Jugendzentrum, Jugendtreff oder Jugendclub	27 %
Kinder- und jugendgerechte Kommune	26 %
Umwelt- und Naturschutz	23 %
Dorf- oder Stadtentwicklung, Stadtteilsanierung	22 %
Zusammenleben von jungen und alten Menschen	21 %
Bildungspolitik	21 %
Verbesserung des Wohnumfeldes	18 %
Bekanntmachung der Kinderrechte	16 %
Gewaltprävention, Umgang mit Konflikten	16 %
Schulentwicklungsplanung	15 %
Übergreifende politische Themen (z.B. weltpolitische Themen wie Kriege, Globalisierung)	10 %
Hilfe für Menschen in Not	10 %
Spielleitplanung	10 %
Bauleitplanung (Bebauungspläne)	8 %
Tierschutz	4 %

Lesebeispiel: In 57 % der Kinder- und Jugendvertretungen stand in den letzten zwei Jahren die Planung von Freizeitangeboten im Mittelpunkt, in 39 % waren dies Themen der Verkehrsplanung.

Frage 25: „In den letzten beiden Jahren hatte das Vertretungsgremium folgende Arbeitsschwerpunkte?“

Mehrfachnennungen; n = 201

Deutsches Kinderhilfswerk (Hg.) (2020), S. 39

Bsp. Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

- von Schwanenflügel u.a. (2021): “Wozu Jugendarbeit? Untersuchung zu den Potentialen und zum Nutzen Offener Kinder- und Jugendarbeit in Hessen“
- Qualitative Untersuchung von sechs Kinder- und Jugendhäuser in Hessen
- Qualitative Interviews mit 18 Fachkräften, sechs Honorarkräften, 54 aktuellen und ehemaligen Besucher*innen; sechs Fallstudien



Bsp. Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

- Potential der Offenheit zur Teilhabe aller Jugendlichen
- Potentiale zur „Erhebung“ von Interessen und Bedarfe
- Potentiale für junge Menschen als Urheber und Mitgestalter von Aktivitäten, Angeboten und Projekten
- Potentiale für eine Kultur der Anerkennung (Anerkennung als soziale Wertschätzung, Honneth 1992)
- dadurch Potentiale zur Vermittlung von grundlegenden und positiven demokratischen Erfahrungen
- dadurch gute Voraussetzung für demokratische Erfahrungen durch an alltagsorientierter Partizipation



Ausblick

- **Partizipation als Struktur- und Bildungsprinzip ist eine notwendige, aber noch keine hinreichende Voraussetzung für politische Bildungsprozesse. Partizipationserfahrungen müssen daher reflektiert und eingebettet sowie nach ihren Lernmöglichkeiten zur Ausbildung der politischen Urteils- und Handlungsfähigkeit befragt werden (BMFSFJ 2020, S.80).**
- **Datenlücke selbst ist ein Demokratiethema: Monitoring bestehender Angebote, um zentrales politisches Handlungsfeld zu strukturieren.**
- **Trotz klammer (kommunaler) Kassen: Jugendbeteiligungsinfrastruktur (z.B. Mindeststandards für Jugendparlamente) kann stärker gesetzlich abgesichert werden (z.B. Landesdemokratieförderungsgesetz?).**

Ausblick

- **Vernetzung (vgl. BMFSFJ 2020, S. 547): staatlich/zivilgesellschaftlich oder schulisch/außerschulisch – zielt auf einen systematischen Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren und dient zu:**
 - **einen systematischen Informationsaustausch auf Augenhöhe herzustellen,**
 - **(in einem bestimmten Handlungsfeld) Redundanzen von Aktivitäten zu vermeiden, dadurch**
 - **„blinde Flecken“ zu identifizieren und im besten Fall verschiedene Ressourcen für gemeinsame Maßnahmen und Aktivitäten zu bündeln. – z.B. für landesweite Fortbildungen, Austauschformate und Vernetzungsangebote für päd. Fachkräfte.**
- **Beteiligung braucht verbindliche, überdauernde Strukturen statt Projektförmigkeit – Erfahrungen demokratischer Teilhabe werden in „stabilen“ sozialen Räumen gemacht - lebensweltorientiert und alltagsnah.**

Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht – Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. Berlin.

Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (Hg.) (2020): Starke Kinder- und Jugendparlamente. Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale. Berlin.

Hessischer Landtag, 21. Wahlperiode, Drucksache 21/2329

Honneth, A. (1992): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt a.M.

Löw, M. (2017): Raumsoziologie. Frankfurt a. M. 9. Auflage.

Mannheim, K. (1964): Das Problem der Generationen. In: Ders. (Hg.): Wissenssoziologie. Auswahl aus dem Werk. Neuwied a.R., S. 509-565.

Müller-Salo, J. (2022): Offene Rechnungen: Der kalte Konflikt der Generationen. Stuttgart.

Naisbitt, J. (1982): Megatrends – Ten New Directions Transforming Our Lives. New York.

Negt, O. (2010): Der politische Mensch. Demokratie als Lebensform. Göttingen.

Schwanenflügel von L. /Heinrich, C./Blackert, M./König, M. & V. Witte (2021): Wozu Jugendarbeit? Untersuchung zu den Potentialen und zum Nutzen Offener Kinder- und Jugendarbeit in Hessen. Frankfurt/M.



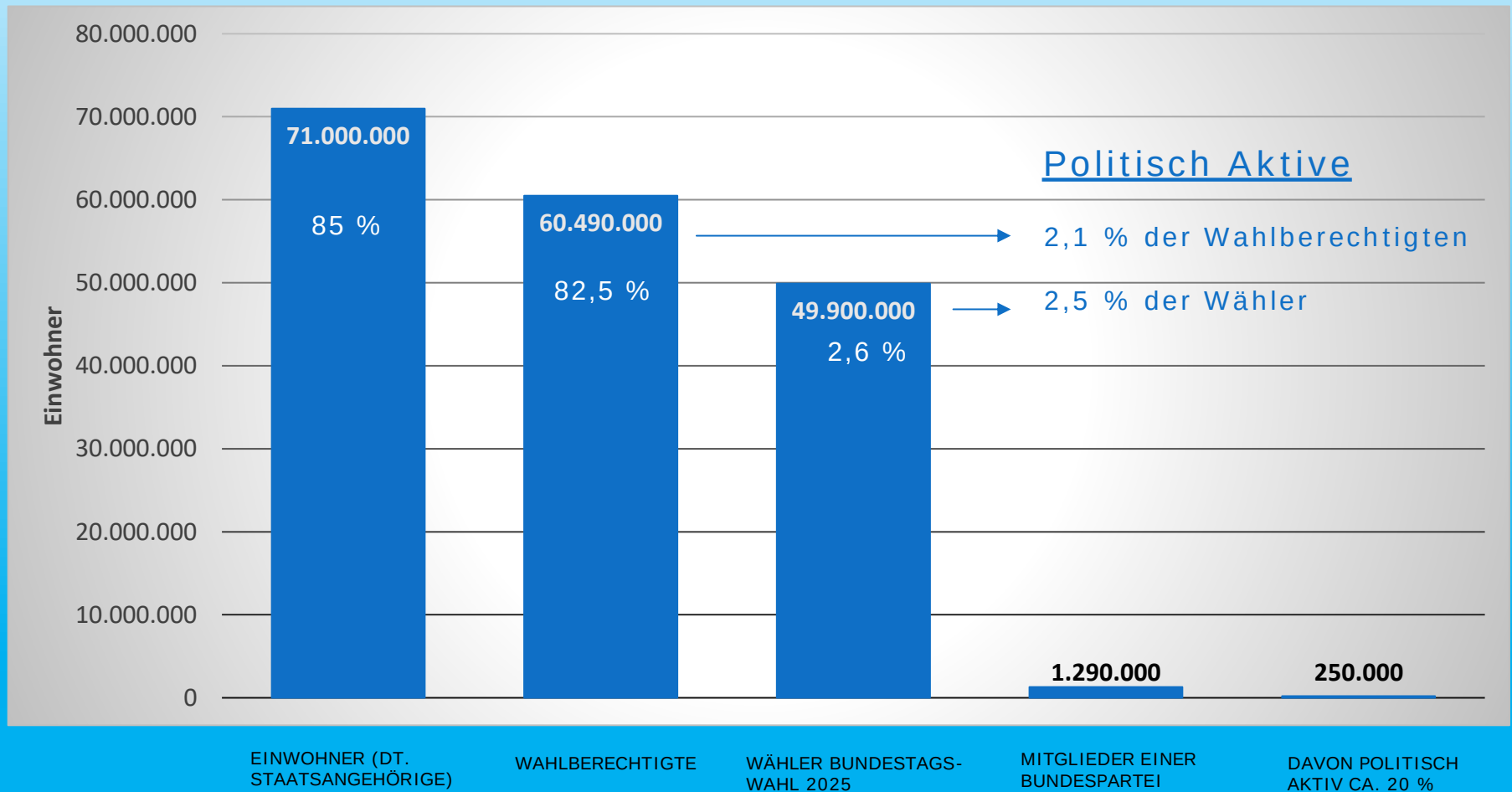
ENQUETEKOMMISSION

„DEMOKRATIE UND TEILHABE LEBEN- BETEILIGUNG JUNGER MENSCHEN STÄRKEN

ANHÖRUNG IM HESSISCHEN LANDTAG, 26.08.2026:

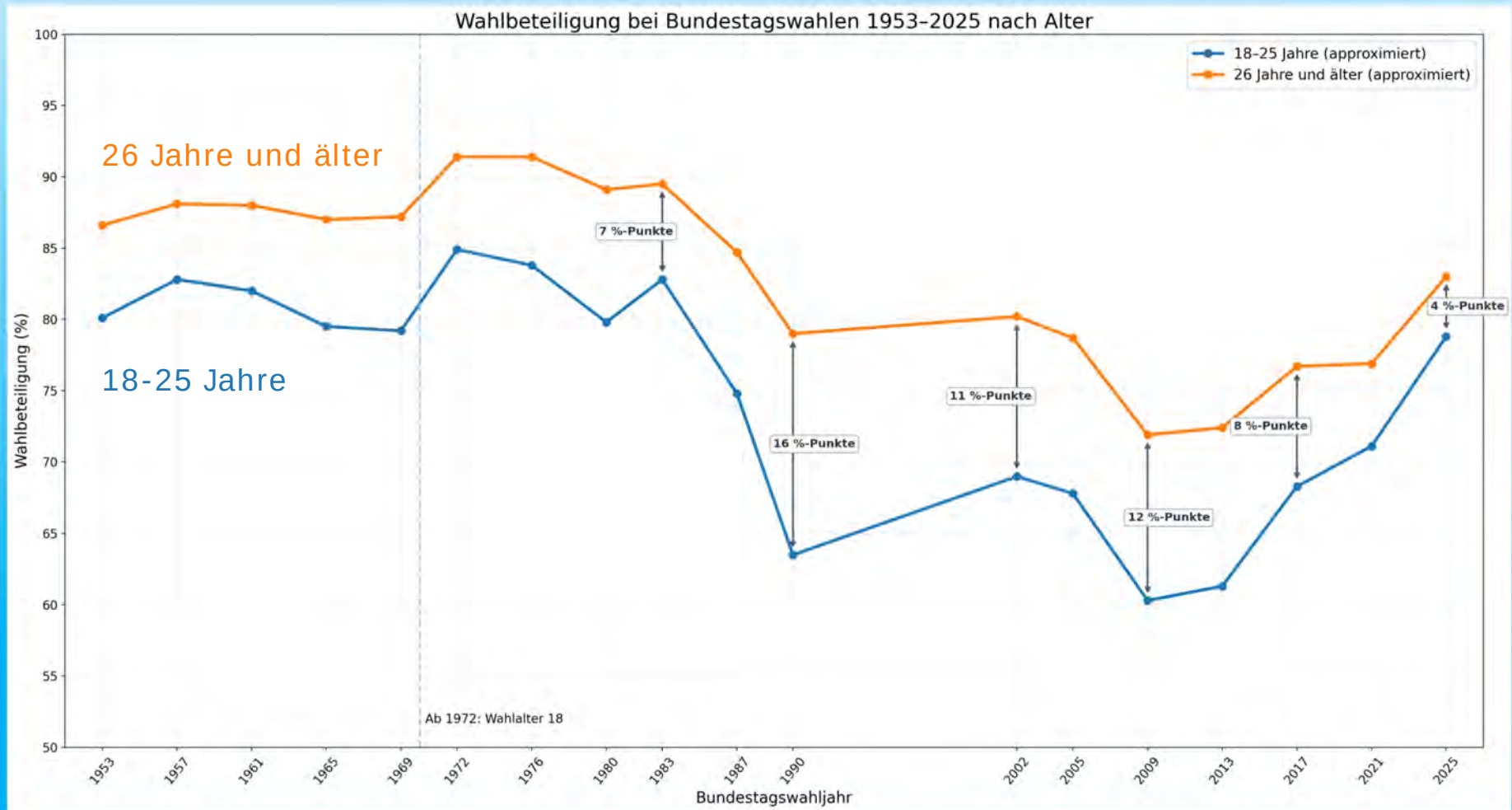
**„DEMOKRATIEFÄHIGKEIT/PARTIZIPATION AUF LANDES-
UND KOMMUNALER EBENE EINSCHLIESSLICH BESTEHENDER
VERNETZUNGSMÖGLICHKEITEN: DEMOKRATIEFÄHIGKEIT“**

Einwohner/Wahlberechtigte im Verhältnis zu politisch Aktiven



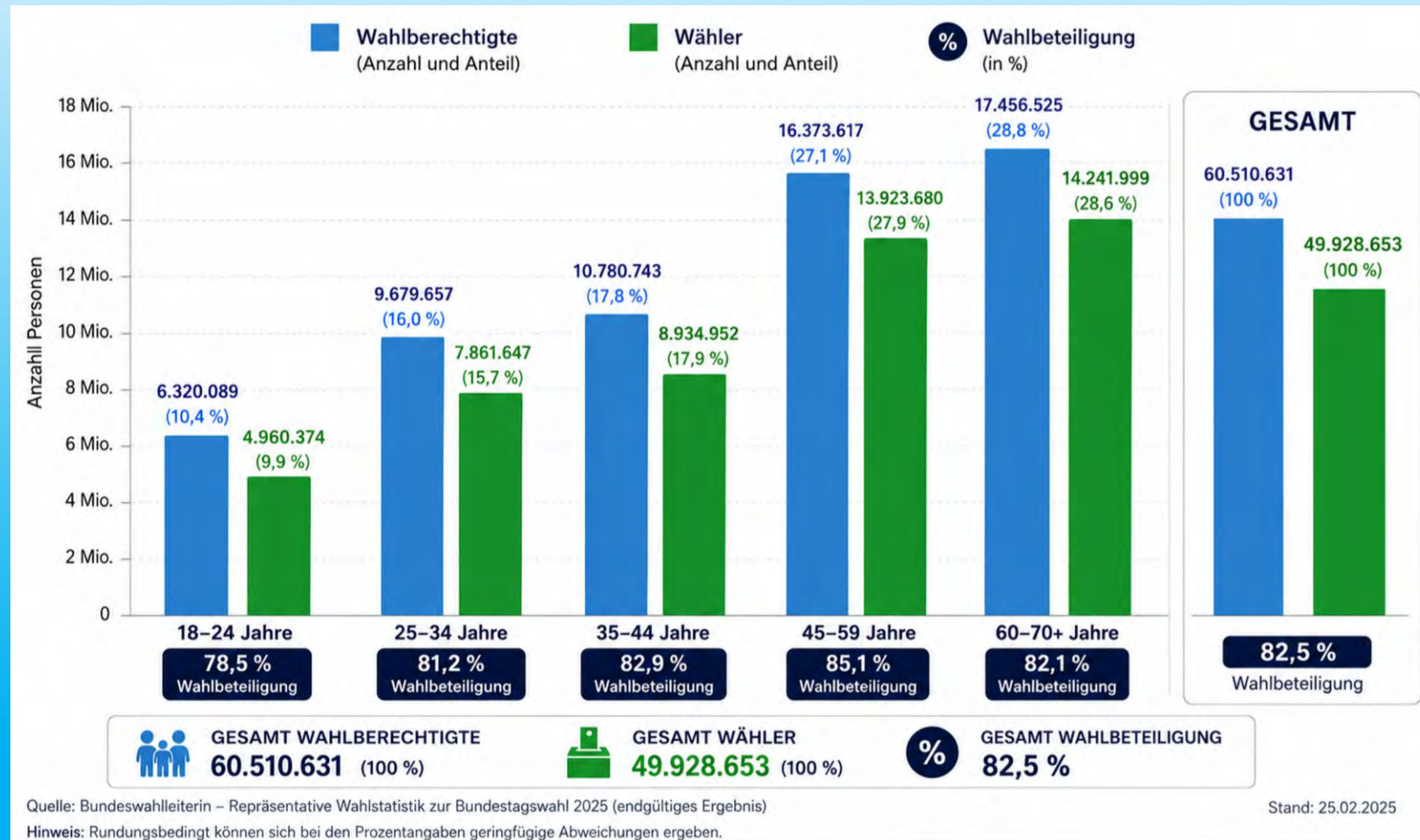
Wahlbeteiligung Bundestagswahlen 1953-2025 nach Alter

2



Bundestagswahl 2025 – Wahlberechtigte und Wähler nach Altersgruppen

3



Integration , Partizipation und Soziabilität

Jugendlicher/Heranwachsender in der Gesellschaft

Sportvereine	1.740.000
Jugendfeuerwehr	274.000
Kinderfeuerwehr	105.000
Jugendrotkreuz	160.000
DLRG Jugend	380.000
BDJK	660.000

bundesweit 29,3 Mio. Mitgliedschaften
(alle Generationen)
= ca. 50% der Alterskohorte aller
15- bis 18-Jährigen

Hessen:

Sportvereine	150.000
Jugendfeuerwehr	26.000
Kinderfeuerwehr	17.000
Jugendrotkreuz	5.000
DLRG Jugend	65.000
BDJK	30.000

Demokratie – Pädagogik - Schule

Demokratieerziehung als Querschnittsaufgabe über alle Fächer hinweg (Beutelsbacher Konsens seit den 70er Jahren)

Hessisches Kultusministerium, Handreichung für hessische Lehrkräfte, 2021:

Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieerziehung

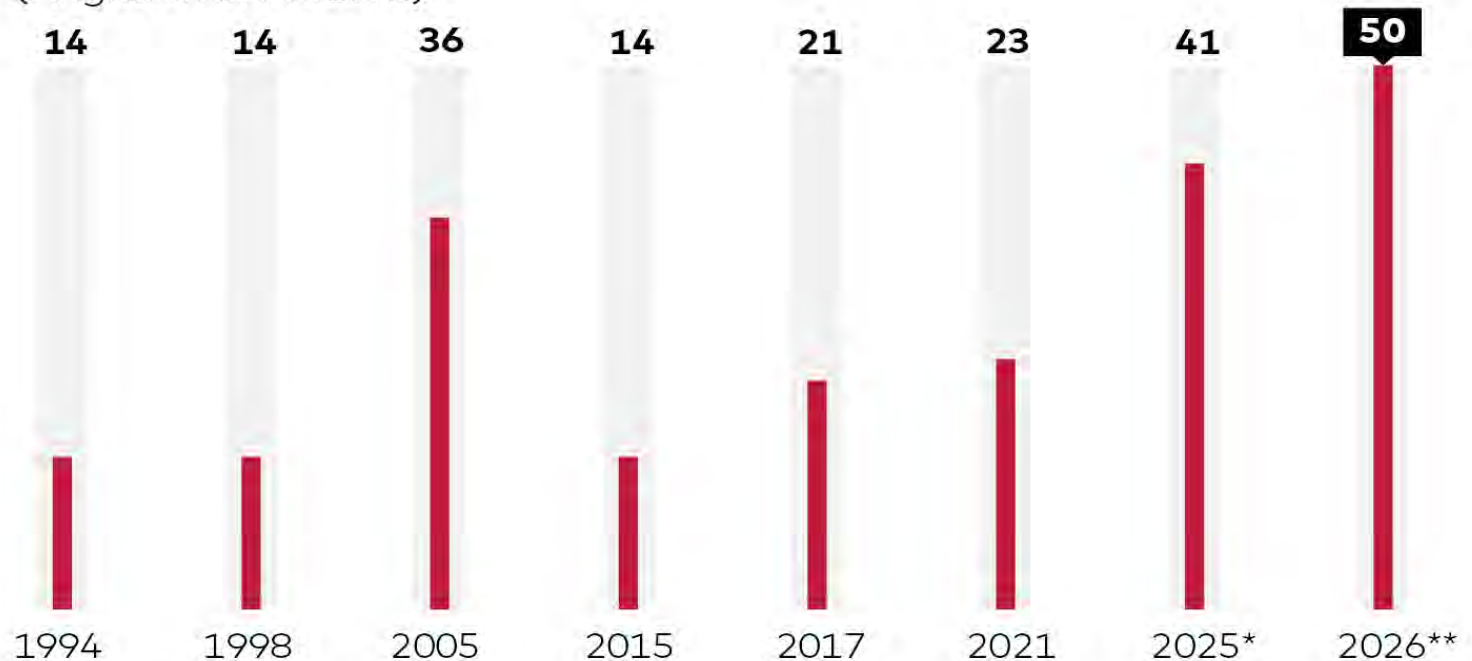
- Demokratie lernen ➡ Aufgabe aller Schulformen
- Beutelsbacher Konsens
- Grundrechtsklarheit: Art. 1-7 GG
 - Art. 3 Gleichheit der Geschlechter
(Islam: „Allah hat den Mann über die Frau gestellt.“)
 - Art. 4 Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit
(Der Islam kennt keine Religionstoleranz. Nach der Scharia ist Apostasie eine schwere Straftat.)
 - Art. 6 Ehe/Familie (Zwangsehe im Islam)

Was davon leistet die Schule?

Demonstration der real existierenden Demokratie als Erlebnisraum

Unzufriedenheit mit der Politik

Als größtes Problem wird der Unmut über Politiker und Parteien genannt
(Angaben in Prozent)



* Januar/Februar 2025; ** August 2026; Quelle: Forsa/RTL/ntv-Trendbarometer

welt

Strafmündigkeit (Strafrecht) • Deliktfähigkeit (Zivilrecht)

Geschäftsfähigkeit (Zivilrecht)

0-13 Jahre	Kind
14-17 Jahre	beschränkt strafmündig, Jugendstrafrecht (Erziehungsgedanke)
18-20 Jahre	volljährig, strafmündig, meistens Jugendstrafrecht nach Reifegrad der Person)

eingeschränkte Einsichts- und Urteilsfähigkeit

ab 18 Jahre	volle Deliktfähigkeit (Haftung für Schäden § 823 BGB)
7-17 Jahre	beschränkte Deliktfähigkeit (notwendige Einsichtsfähigkeit)
< 7 Jahre	Deliktunfähigkeit

eingeschränkte Einsichts- und Urteilsfähigkeit

ab 18 Jahre	volle Geschäftsfähigkeit (§§ 2, 103 BGB)
7-18 Jahre	beschränkte Geschäftsfähigkeit (§§ 106-113 BGB)
< 7 Jahre	Geschäftsunfähigkeit (§§ 104, 105 BGB)

eingeschränkte Einsichts- und Urteilsfähigkeit

GRUNDSATZ DER WERTUNGSGLEICHHEIT IN DER RECHTSORDNUNG

Paradebeispiel Österreich -

Absenkung Wahlalter auf 16 Jahre seit 2008

Evaluation AUTNES (Austrian National Election Study)/Team Silvia Kritzinger und Julia Partheymüller, Institut für Staatswissenschaft der Universität Wien):

„Eine 2024 erfolgte Neuauswertung der verfügbaren AUTNES-Daten zu den österreichischen Wahlen relativiert den „first time voter effect“ und dämpft allzu große Erwartungen. Das Team kam zu dem Schluss, dass die Senkung des Wahlalters in keinem größeren Ausmaß die erwarteten „positiven“ Ergebnisse gebracht hat, wie eine höhere Wahlbeteiligung oder eine Zunahme des politischen Wissens.“

„... sieht wenig Belege für ein starkes Habituationismuster, also die Annahme, dass die Wahlbeteiligung bei der Erstwahl einen „Gewöhnungseffekt“ bewirkt und so direkten Einfluss auf das spätere Wahlverhalten hat.“



*VIELEN DANK
FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!*

Demokratiefähigkeit braucht Erfahrungsräume

Dr. Regina von Görtz, Director, Bertelsmann Stiftung

Vortrag für die Enquetekommission LT Hessen, 26.8.2026

Öffentliche mündliche Anhörung der Enquetekommission „Demokratie und Teilhabe leben – Beteiligung junger Menschen stärken“.

Themenblock V: Demokratiefähigkeit/Partizipation auf Landes- und kommunaler Ebene, einschließlich bestehender Vernetzungsmöglichkeiten

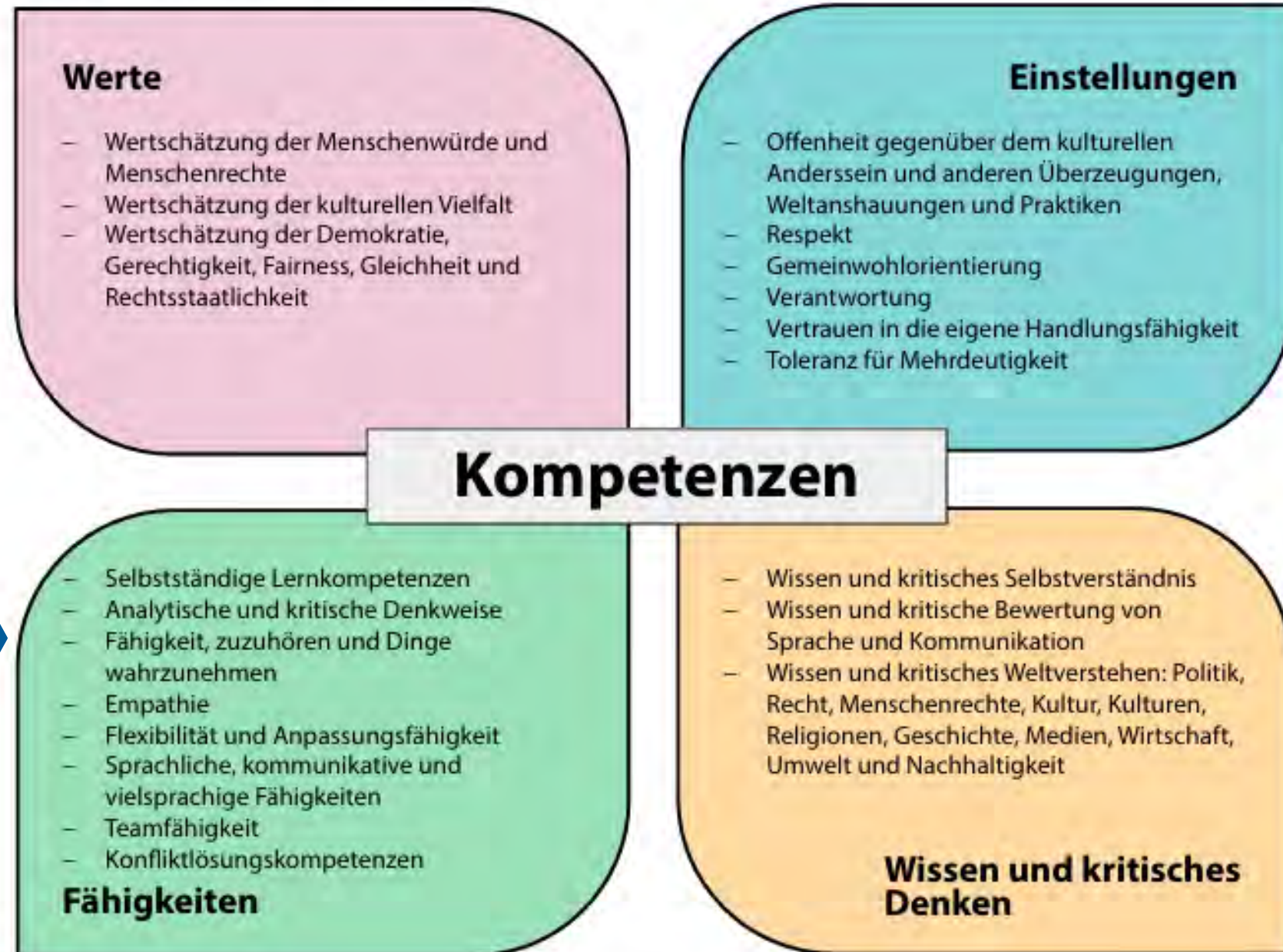
Thema: Demokratiefähigkeit

„Demokratie- fähigkeit“

Der Europarat fasst 20
Kompetenzen in vier
Gruppen zusammen

Unsere Forschung zeigt:
Kompetenzen werden besonders
dort handlungswirksam, wo junge
Menschen reale Gelegenheiten
erhalten, sie anzuwenden und
Selbstwirksamkeit zu erfahren.

Die 20 Kompetenzen des CDC-Modells



„Es sorgt zwar für mehr Aufmerksamkeit, aber die Politiker äußern sich, wenn überhaupt, in ein paar Tweets dazu ... und Ende.“

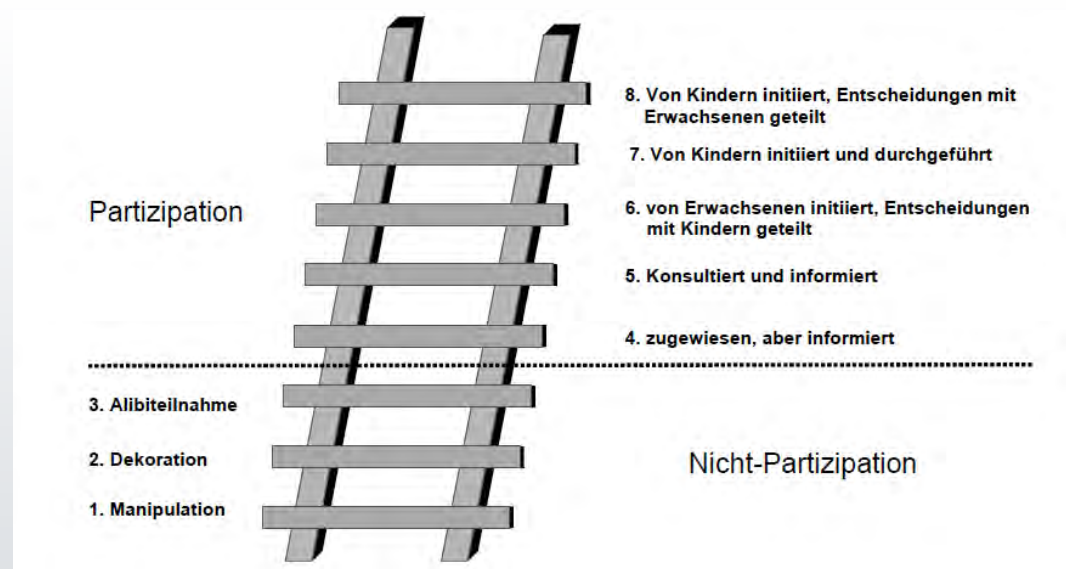
Männlich, 16–20 Jahre, nicht engagiert

Ob Beteiligung als wirksam erlebt wird, hängt wesentlich von ihrer Qualität ab

- Negative oder folgenlose Erfahrungen können Selbstwirksamkeit schwächen

Gute Beteiligung

- früh einbinden
- Gestaltung ermöglichen
- unterstützen
- Wirkung rückmelden



„Also erstens finde ich Politik sehr kompliziert ... Ich wüsste gar nicht, wie ich da vorangehen soll.“

Männlich, 16–20 Jahre, nicht engagiert

Viele junge Menschen bringen Interesse mit, aber der Weg zu gesellschaftlichem und politischem Engagement ist nicht selbstverständlich

63 %

INTERESSE

möchten mehr über für sie relevante politische und gesellschaftliche Themen erfahren.

36 %

ENGAGEMENT

sind stark daran interessiert, sich selbst zu engagieren.

43 %

ZUGANG

wissen nicht, wie oder wo sie mit Engagement anfangen können.

Quelle: Bertelsmann Stiftung 2024: Junges Engagement für sozialen Wandel

Demokratische Beteiligung hängt nicht nur davon ab, ob Menschen sich beteiligen wollen, sondern auch davon, ob sie sich politisch handlungsfähig fühlen und Institutionen als ansprechbar erleben

SELBSTWIRKSAMKEIT

- 19 %** trauen sich zu, in ihrem Umfeld durch eigenes Engagement etwas zu verändern.
- 42 %** trauen sich zu, wichtige politische Fragen gut zu verstehen.
- 41 %** trauen sich zu, sich aktiv an einem politischen Gespräch zu beteiligen.

RESPONSIVITÄT

- 63 %** erleben ihre Sorgen von der Politik als nicht ernst genommen.
- 50 %** sehen jenseits von Wahlen nicht genügend Beteiligungsmöglichkeiten.
- 52 %** erleben Parteien als wenig offen für die Ideen junger Menschen.

Viele junge Menschen erleben begrenzte politische Selbstwirksamkeit und Responsivität

Für demokratische Handlungsfähigkeit ist auch relevant, ob junge Menschen Zukunft als gestaltbar erleben



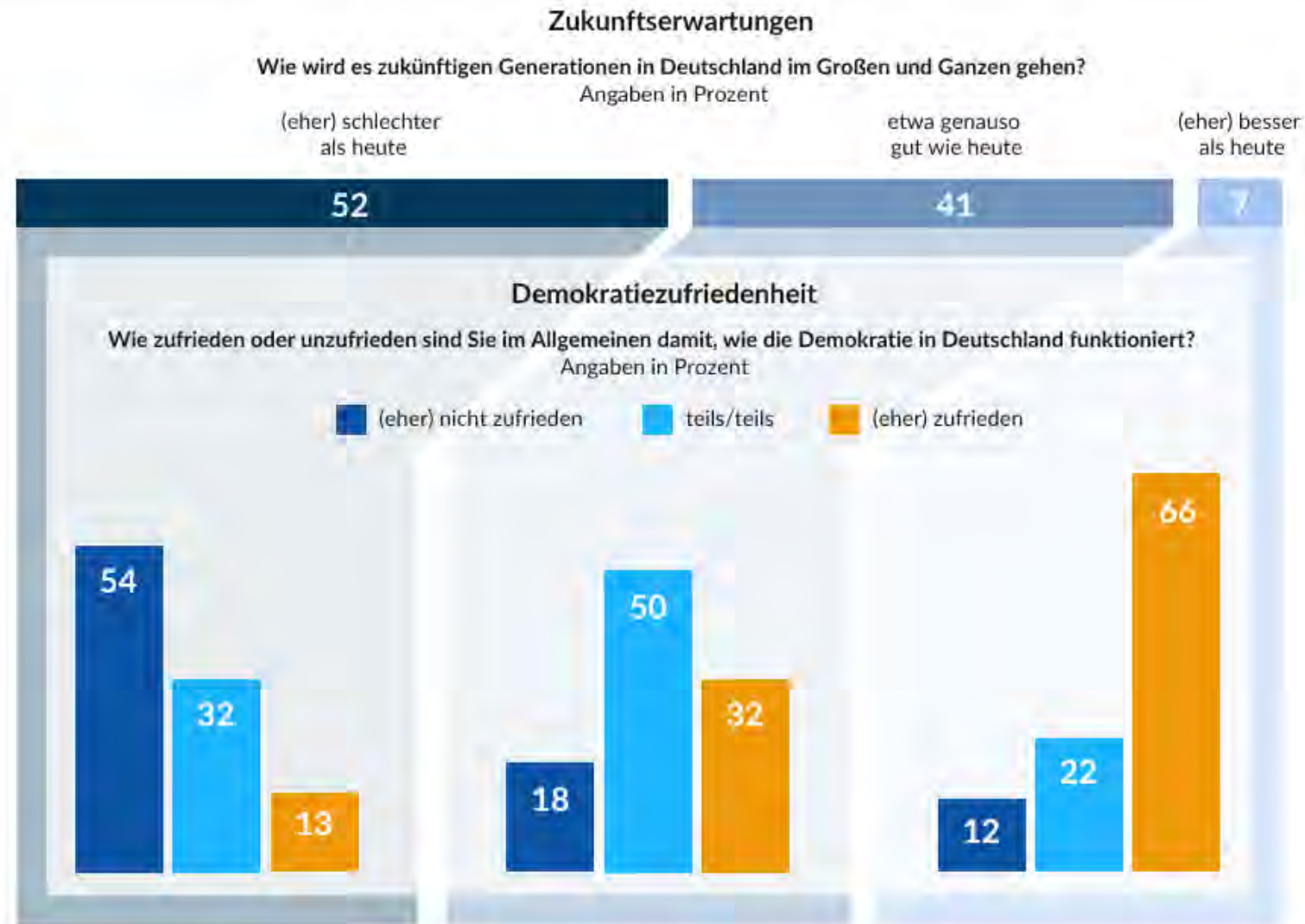
Das Wohlergehen zukünftiger Generationen (Zukunftserwartungen) wurde auf einer Skala von „1 = wesentlich schlechter als heute“ bis „11 = wesentlich besser als heute“ gemessen. Zur besseren Lesbarkeit berichten wir kategorisierte Ergebnisse (1–4: (eher) schlechter als heute, 5–7: etwa genauso gut wie heute, 8–11: (eher) besser als heute). Zufriedenheit mit der Demokratie wurde auf einer Skala von „1 = überhaupt nicht zufrieden“ bis „11 = sehr zufrieden“ gemessen. Zur besseren Lesbarkeit berichten wir kategorisierte Ergebnisse (1–4: (eher) nicht zufrieden, 5–7: teils/teils, 8–11: (eher) zufrieden). Abweichungen von 100 % aufgrund von Rundungsdifferenzen.

Für demokratische Handlungsfähigkeit ist auch relevant, ob junge Menschen Zukunft als gestaltbar erleben

- Zukunftserwartungen hängen mit Demokratiezufriedenheit zusammen.
- Für Engagement ist zugleich entscheidend, ob das eigene Handeln als potenziell wirksam erlebt wird.

69 %

sagen, dass es ihnen helfen würde, sich stärker zu engagieren, wenn sie wüssten, dass ihr Handeln tatsächlich Veränderungen bewirken kann



Das Wohlergehen zukünftiger Generationen (Zukunftserwartungen) wurde auf einer Skala von „1 = wesentlich schlechter als heute“ bis „11 = wesentlich besser als heute“ gemessen. Zur besseren Lesbarkeit berichten wir kategorisierte Ergebnisse (1-4: (eher) schlechter als heute, 5-7: etwa genauso gut wie heute, 8-11: (eher) besser als heute). Zufriedenheit mit der Demokratie wurde auf einer Skala von „1 = überhaupt nicht zufrieden“ bis „11 = sehr zufrieden“ gemessen. Zur besseren Lesbarkeit berichten wir kategorisierte Ergebnisse (1-4: (eher) nicht zufrieden, 5-7: teils/teils, 8-11: (eher) zufrieden). Abweichungen von 100 % aufgrund von Rundungsdifferenzen.

Freude, Zugehörigkeit und Vorbilder können Engagement erleichtern

Was würde jungen Menschen helfen, sich stärker für gesellschaftliche und soziale Themen zu engagieren?

65 %

Wenn ich mehr Spaß daran hätte, mich für diese Themen zu engagieren.

53 %

Wenn ich Teil einer größeren, einflussreicheren Gruppe wäre, die sich für diese Themen einsetzt.

38 %

Wenn ich mehr Vorbilder kennen würde, die sich für diese Themen engagieren.

Anteil „wahrscheinlich“/„sehr wahrscheinlich“. Quelle: Bertelsmann Stiftung (2024), Junges Engagement für sozialen Wandel, Frage 18.

Beteiligung erreicht nicht automatisch alle. Chancen sind sozial und institutionell ungleich verteilt

Engagementinteresse nach formaler Bildung



Quelle: Bertelsmann Stiftung 2024: Junges Engagement für sozialen Wandel

Beteiligung hängt nicht nur von Motivation ab

Ressourcen

- Bildung und politisches Wissen
- Zeit und materielle Ressourcen
- Familie, Freundeskreis und Vorbilder
- Erfahrung mit Engagement

Institutionelle Bedingungen

- sichtbare und verständliche Angebote
- passende Ansprache
- niedrigschwellige Zugänge
- reale Einflussmöglichkeiten
- Unterstützung und Rückkopplung

**Nicht nur fragen: Wer beteiligt sich? – auch:
Wer bekommt welche Gelegenheit?**

Digitale Öffentlichkeiten eröffnen Beteiligung und erschweren Orientierung

DIGITALE ÖFFENTLICHKEIT

74 %

der jungen Menschen nehmen politische Informationen über Social Media auf

Politische Sichtbarkeit entsteht nicht allein durch das Angebot politischer Akteure.
Empfehlungssysteme strukturieren mit, welche Inhalte junge Menschen sehen.

Daraus folgen drei gemeinsame Aufgaben

Digitale Urteilskompetenz stärken

Quellen, Auswahlmechanismen und Interessen erkennen.

Politische Kommunikation verantwortlich gestalten

junge Menschen verlässlich und verständlich erreichen.

Transparente Plattformstrukturen

Empfehlungssysteme nachvollziehbarer machen.

Daraus folgt für uns: Demokratische Handlungsfähigkeit erfordert heute auch Orientierung und Beteiligung in algorithmisch geprägten Öffentlichkeiten.

Demokratische Erfahrungsräume entstehen, wenn junge Menschen konkret mitgestalten

KOMMUNE

„Auf der kommunalen Ebene ist es für einen selbst am leichtesten ... weil man dann natürlich auch viel leichter an die Quelle kommt.“

Weiblich, 16–20 Jahre

Politik wird konkret,
Zuständigkeiten werden sichtbar.

MITENTSCHEIDEN

Mithandeln und Mitentscheiden in der Kita

2- bis 6-Jährige gestalten den Alltag mit – etwa im Kinderrat oder bei der Planung des Spielplatzes.

UMSETZEN

Jugend-Engagement-Wettbewerb RLP

Teams junger Menschen verwirklichen eigene Projekte vor Ort – niedrigschwellig unterstützt und aus Jugendbeteiligung entstanden

MITENTWICKELN

JugendCommunity

Junge Engagierte entwickeln Formate mit, bringen ihre Bedarfe ein und bauen ein verlässliches Netzwerk auf.

AUSTAUSCHEN

GenNow Space @ KOSMOS

Interaktive Mitmachformate verbinden Zukunftsthemen, unterschiedliche Perspektiven und gesellschaftlichen Dialog.

Gemeinsam ist diesen Praxisbeispielen: Sie schaffen konkrete Gelegenheiten für Mitgestaltung, Verantwortung oder Austausch

Was folgt daraus für Hessen?

1. Zugang ermöglichen und Kompetenzen stärken

Frühe, sichtbare und niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten schaffen – besonders für bislang weniger erreichte junge Menschen

2. Qualität, Responsivität und Wirkung sichern

Reale Gestaltungsspielräume, klare Spielregeln, verlässliche Rückmeldung und Anschluss an (politische) Entscheidungen gewährleisten

3. Erfahrungsräume institutionell verankern und vernetzen

Kommunen stärken und Kita, Schule, Jugendhilfe, Vereine, Jugendverbände, Politik und digitale Räume besser miteinander verbinden

4. Zukunftsorientierung institutionell absichern

Auswirkungen politischer Entscheidungen auf junge und zukünftige Generationen systematisch prüfen und ihre Perspektiven frühzeitig einbeziehen

Dabei soziale Ungleichheiten berücksichtigen, soziale Einbindung fördern und die Wirkung regelmäßig überprüfen

Die Aufgabe besteht nicht nur darin, Demokratiefähigkeit zu vermitteln, sondern demokratische Erfahrungsräume zu schaffen

**Vielen
Dank für
den
Austausch**

Dr. Regina von Görtz

Director Demokratie und Zusammenhalt
Bertelsmann Stiftung

regina.von.goertz@bertelsmann-stiftung.de
+49(5241)81-81593

Stufen der Partizipation



Evidenzgrenzen: Was die ausgewerteten Studien gut beantworten und was nicht

Gut abgedeckt

- Interesse, Engagementbereitschaft und Beteiligungshürden
- politische Selbstwirksamkeit und Responsivitätserleben
- soziale Ungleichheiten bei Beteiligungschancen
- Qualitätsmerkmale guter Beteiligung
- digitale politische Informationsräume
- Zusammenhang von Zukunftserwartungen und Demokratiezufriedenheit

Nicht abschließend beantwortet

- Wirkung einzelner parteipolitischer Jugendorganisationen
- kausale Effekte einer Wahlalterabsenkung
- vollständige Evaluation der Situation in Hessen
- vollständige Bestandsaufnahme aller Angebote
- rechtliche Bewertung einzelner Beteiligungsinstrumente



Political X Change

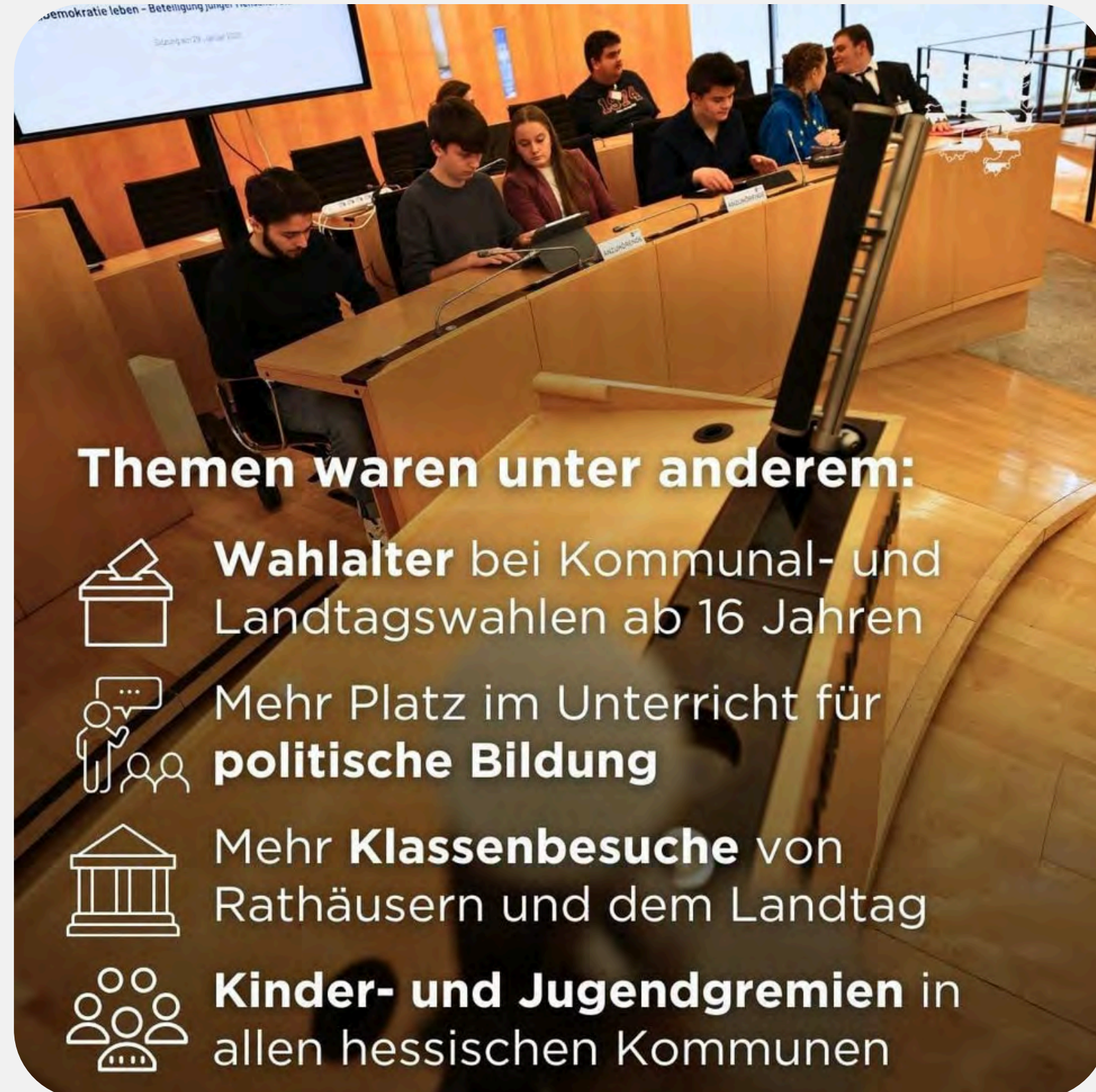
Leon Pelikan

**Enquete-Kommission für
Jugendbeteiligung LT Hessen, 26.08.2026**

Demokratiefähigkeit/Partizipation auf
Landes- und kommunaler Ebene,
einschließlich bestehender
Vernetzungsmöglichkeiten



Selbstwirksamkeit



Themen waren unter anderem:



Wahlalter bei Kommunal- und Landtagswahlen ab 16 Jahren



Mehr Platz im Unterricht für
politische Bildung



Mehr **Klassenbesuche** von
Rathäusern und dem Landtag



Kinder- und Jugendgremien in
allen hessischen Kommunen



Enquete-Kommission hört
Jugendliche im Plenarsaal an

**Hier kommt die
Jugend zu Wort**

Jugendbeteiligung in Schwerpunkten



Analog



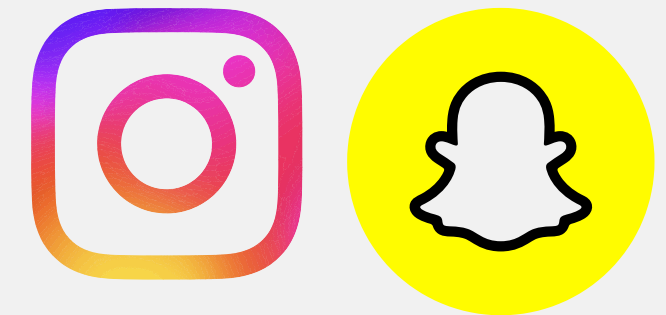
Beteiligung



Augenhöhe



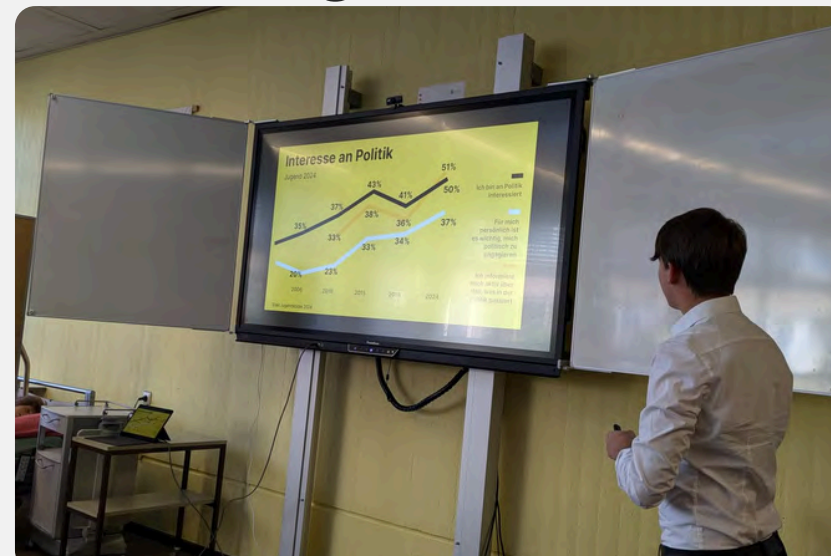
Digital



Partizipativ



begleitend



Demokratische Teilhabe



Umsetzungsmöglichkeiten



WORKSHOPS

Unterschiede zwischen Kommune, Land und Bund sowie das Petitionsrecht praxisnah vermitteln.

PLANSPIELE

Simulation des Hessischen Landtags oder einer konkreten Kommune → etwa nach dem Vorbild des Bundeskanzler-Simulators von Planet Schule.

BEGEGNUNGSFORMATE

Analog und digital, nach dem Matching-Prinzip von Angeboten wie LifeTeachUs, das reale Fachleute in den Unterricht bringt;
Begegnungsräume für Jugend & politische Akteure;
Jugendkonferenzen.

DEMOKRATISCHES WÄHLEN

Von Jugendlichen mitentwickelte Fragen zu lokalen Themen (im Rahmen von Wahlen).



Umsetzungsmöglichkeiten



MITWIRKEN.GOV.DE

Veranstaltungswebseite vom Bund als Multiplikator.

BETEILIGUNGSGREMIEN

Beteiligungsgremien gehören in jede hessische Kommune – als Jugendbeirat, Kinder- und Jugendparlament, Jugendforum oder Kinder- und Jugendvertretung: unterschiedliche Formen, gleiches Prinzip.

DIGITALE PLATTFORMEN

01. Diskussionsforum 02. Digitale Wahlen
03. Live-Umfragen 04. News & Beiträge
05. Wettbewerbe & Angebote 06. KI Tools

Tools die das ANALOGE B. stärken!
Gemeinsam getragen durch
Jugendbeauftragte, Jugendpfleger,
Kommune, Land und Jugendliche selbst.



Umsetzungsmöglichkeiten



VERANKERUNG

Wirksame Demokratiebildung braucht eine tragfähige Grundlage, auf die sich Jugendbeteiligung stützen kann. Analog und digital wirken dabei nicht gegeneinander, sondern zusammen.





DANKE

www.politicalxchange.com info@politicalxchange.com +49 176 43764648

